



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V

Verhandlungsberichte

45. Sitzung

am Montag, dem 21. September 1970

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Blase, Boljahn, Engel, Grantz, Hardegen, Wolff.

INHALT

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung	2485	Abg. Klein (CDU)	2538
Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung	2485	Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats	2542
Fragestunde	2485	Abg. Marta Kruse (NPD)	2548
Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der in der Öffentlichkeit beanstandeten Grundstücksgeschäfte in Bremen vom 6. August 1970 (Drucksachenabteilung III Nr. 37)		Abg. Launsbach (SPD)	2549
Abg. Fichtner (NPD) zur Geschäftsordnung	2486	Abg. Vorsatz (NPD)	2550
Abg. Schubert (fraktionslos) zur Geschäftsordnung	2486	Abg. Gassdorf (CDU)	2553
Schreiben des Abg. Boljahn (SPD)	2487	Abg. Ernst (FDP)	2556
Abg. Böhrnsen (SPD)	2487	Abg. John (FDP)	2557
Abg. Klein (CDU)	2490	Abg. Franke (SPD)	2560
Abg. John (FDP)	2497	Abg. Dr. Sieling (CDU)	2560
Abg. Brouwer (NPD)	2504	Abg. Schubert (fraktionslos)	2561
Abg. Fichtner (NPD)	2509	Ordnungsruf für	
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats	2512	Abg. v. Groeling-Müller (FDP)	2561
Abg. Schubert (fraktionslos)	2518	Abg. Hauptmann (FDP)	2561
Abg. Stäcker (SPD)	2523	Senator für die Finanzen Speckmann, persönliche Erklärung	2561
Abg. Gassdorf (CDU)	2526	Abg. Klein (CDU)	2564
Abg. Kähler (SPD)	2530	Senator für die Finanzen Speckmann	2565
Abg. Hannelore Spies (CDU)	2531	Abg. Dr. Sieling (CDU)	2566
Abg. Schumacher (CDU)	2532	Abg. Gassdorf (CDU)	2567
Abg. Schubert (fraktionslos)	2534	Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats	2567
		Antrag (Entschließung) — Drucksachenabteilung II Nr. 393	2568
		Antrag (Entschließung) — Drucksachenabteilung II Nr. 395	2568

Präsidium

Vizepräsident **Dr. Klink**

Vizepräsident **Dr. Zander**

Schriftführer **Ella Müller**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Bürgermeister **Annemarie Mevissen** (SPD), Senator für Wohlfahrt und Jugend

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Senator für das Bauwesen **Seifriz** (SPD)

Präsident des Rechnungshofs **Hartmann**

Senatsdirektor **Göhler** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Dr. Klischies** (Senator für Inneres)

Senatsdirektor **Dr. Nemitz** (Senator für Wirtschaft und Außenhandel)

Senatsdirektor **Niedergesäß** (Senatskommission für das Personalwesen)

Senatsdirektor **Dr. Reif** (Senator für die Finanzen)

Regierungsdirektor **Rudelt** (Senator für das Gesundheitswesen)

Oberregierungsrat **Lahmann** (Senator für die Finanzen)

Referent **Schepp** (Senatskanzlei)

Vizepräsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 10.20 Uhr.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Der Abgeordnete Böhrnsen und SPD-Fraktion haben eine Anfrage eingereicht: Modernisierung des Mathematikunterrichts in den bremischen Schulen (Drucksachenabteilung II Nr. 392).

Die Anfrage liegt den Abgeordneten gedruckt vor. Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte.

In dieser Anfrage wird um mündliche Beantwortung gebeten. Gemäß § 29 der Geschäftsordnung muß ich hierüber abstimmen lassen.

Wer für eine mündliche Beantwortung dieser Anfrage ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der mündlichen Beantwortung dieser Anfrage zu.

(Einstimmig)

Ich habe die Anfrage bereits dem Senat zugeleitet. Sie kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Alle übrigen Eingänge bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen:

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung:

1. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 15. Sept. 1970: Konsortialvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Kernenergie, Verwaltung in Schiffbau und Schifffahrt (GKSS), Hamburg. (Drucksachenabteilung I Nr. 124)

2. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 15. September 1970: Bericht über die Haushaltslage nach dem Stand vom 30. Juni 1970. (Drucksachenabteilung I Nr. 125)

3. Antrag des Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion: Übernahme von Maklerprovisionen und Rechtsanwaltsgebühren bei Grundstückskäufen. (Drucksachenabteilung II Nr. 401)

4. Antrag des Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion: Subventionierung von Grundstückskosten bei einer etwaigen Errichtung der „Hollerstadt“. (Drucksachenabteilung II Nr. 402)

5. Antrag des Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion: Abschluß von Grundstücksverträgen und Grundstückskaufverhandlungen durch bremische Behörden. (Drucksachenabteilung II Nr. 403)

6. Antrag des Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion: Rechtsgrundlage für Enteignungen bei Grundstückskäufen. (Drucksachenabteilung II Nr. 404)

Die Mitteilungen des Senats und die Anträge kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

II. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung:

Stellungnahme des Verbandes Bremer Bürgervereine e. V. zur Arbeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der in der Öffentlichkeit beanstandeten Grundstücksgeschäfte und zur heutigen Debatte über den Ausschußbericht.

Die Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern, und zwar soll der Punkt 9 nach dem Punkt 1 zur Verhandlung gestellt werden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dieser Regelung einverstanden.

An unserer heutigen Vormittagsitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil eine Klasse der Schule Lehmhorster Straße in Bremen-Blumenthal sowie zwei Klassen der Schule In der Vahr.

Ich begrüße unsere Zuhörer sehr herzlich in unserem Kreise.

(Beifall)

Vom Senat begrüße ich Herrn Bürgermeister Koschnick, Herrn Senator Speckmann, Frau Bürgermeister Mevissen, Herrn Senator Thape, Herrn Senator Dr. Graf, Herrn Senator Jantzen, Herrn Senator Seifriz und Herrn Senator Löbert.

Außerdem sind anwesend der Präsident des Rechnungshofs, Herr Hartmann, Senatsdirektor Dr. Klischies, Senatsdirektor Niedergesäß, Senatsdirektor Dr. Reif, Senatsdirektor Göhler, Senatsdirektor Dr. Nemitz, Regierungsdirektor Rudelt, Oberregierungsrat Lahmann und Referent Schepp.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht versäumen, dem Abgeordneten Walter Hübenthal, der heute seinen Geburtstag begeht, die herzlichsten Glückwünsche des Hauses auszusprechen.

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Es ist keine Frage vorgelegt worden.

Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der in der Öffentlichkeit beanstandeten Grundstücksgeschäfte in Bremen vom 6. August 1970
(Drucksachenabteilung III Nr. 37)

Dazu Herr Bürgermeister Koschnick, ihm beigeordnet die Herren Senatsdirektoren Dr. Reif, Göhler und Dr. Nemitz, Regierungsdirektor Rudelt, Oberregierungsrat Lahmann und Referent Schepp.

In ihrer Sitzung am 9. Juli 1969 hatte die Bürgerschaft (Landtag) beschlossen, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzusetzen mit dem Auftrag,

1. alle Vorgänge eingehend zu untersuchen, die mit den in der Öffentlichkeit beanstandeten Grundstücksgeschäften in Bremen zusammenhängen und

2. der Bürgerschaft unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

Der Bericht des Untersuchungsausschusses liegt Ihnen in der Drucksachenabteilung III Nr. 37 vor.

Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses Klein, Brauns, Gassdorf und Schumacher haben einen Minderheitsbericht erstattet, der ebenfalls in der Drucksachenabteilung III Nr. 37 enthalten ist.

Die CDU-Fraktion hat zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Entschließungsanträge vorgelegt:

1. Notwendigkeit der Verabschiedung eines Gesetzes zur Regelung des Verfahrens von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen. (Drucksachenabteilung II Nr. 393).

2. Offenlegung vergüteter Dienstverhältnisse im Zusammenhang mit Artikel 84 der Landesverfassung (Mitwirkung bei persönlichem Interesse) — Drucksachenabteilung II Nr. 395).

3. Verhalten von Senatoren und Abgeordneten bei Grundstücksgeschäften der Grundstücksgesellschaft „Weser“ (Drucksachenabteilung II Nr. 395).

Die Entschließungsanträge sind hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung finden Abstimmungen über Entschließungen in der Regel ohne Aussprache statt. Ich werde deshalb diese Entschließungsanträge nach Schluß der Debatte über den Tagesordnungspunkt 9 zur Abstimmung stellen.

Die Beratung ist eröffnet.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Interfraktionell ist vereinbart worden, daß zu Beginn der Beratung die Sprecher der Fraktionen in folgender Reihenfolge zu Wort kommen: SPD, CDU, FDP, NPD.

Darf ich fragen, wer für die Fraktionen sprechen wird?

SPD?

(Abg. Stäcker [SPD]: Herr Böhrsen!)

CDU?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Herr Klein!)

FDP?

(Abg. Hauptmann [FDP]: Herr John!)

NPD?

(Abg. Vorsatz [NPD]: Herr Brouwer!)

Nach den Ausführungen der Fraktionssprecher wird ein Vertreter des Senats das Wort nehmen. Ich

nehme an, daß Sie, Herr Bürgermeister Koschnick, selbst sprechen werden.

(Abg. Fichtner [NPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Zu diesem Punkt?

(Abg. Fichtner [NPD]: Jawohl!)

Bitte sehr!

Abg. Fichtner [NPD]: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte, gestützt auf die Empfehlung der Konferenz der Präsidenten der deutschen Länderparlamente zur Regelung des Verfahrens von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, vor dem Vertreter des Senats sprechen zu dürfen, und zwar gestützt auf den Bericht, der dem Hause vorliegt, wegen meiner abweichenden Stellungnahme zum Bericht.

Vizepräsident Dr. Klink: Sie haben einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag gestellt,

(Abg. Fichtner [NPD]: Der sich stützt auf den Bericht!)

der sich stützt auf die Empfehlungen der Landtagspräsidenten. Ich stelle diesen geschäftsordnungsmäßigen Antrag zur Abstimmung. Ist Ihnen der Wortlaut des Antrags deutlich geworden?

(Zurufe: Ja!)

Der Abgeordnete Fichtner hat beantragt, daß er nach den Fraktionssprechern als Ausschußmitglied vor dem Vertreter des Senats zu Wort kommt.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Es ist so beschlossen.

(Einstimmig)

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Schubert das Wort.

Abg. Schubert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte ebenfalls, weil ich der Ansicht bin, daß dies heute eine Stunde des Parlaments ist, Gelegenheit zu bekommen, vor dem Vertreter des Senats sprechen zu dürfen.

(Abg. Uhde [SPD]: Aus welchem Grund denn?)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Schubert, Sie haben faktisch den gleichen Antrag gestellt wie der Abgeordnete Fichtner, allerdings mit einer anderen Begründung. Der Abgeordnete Fichtner hat unter Hinweis darauf, daß er Mitglied des Untersuchungsausschusses ist, seinen Antrag gestellt, Sie sind nicht Mitglied des Untersuchungsausschusses gewesen und wollen als Abgeordneter hierzu sprechen.

Ist der Antrag des Abgeordneten Schubert deutlich geworden?

(Zurufe: Jawohl!)

Dann stelle ich den Antrag des Abgeordneten Schubert zur Abstimmung.

Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt.

(Dafür CDU und NPD)

Das heißt, Herr Abgeordneter Schubert, daß Sie selbstverständlich das Rederecht wie jeder andere Abgeordneter ausüben können, und zwar bis zu drei Mal, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt. Bis zu drei Mal eine halbe Stunde.

Wir haben festgestellt, daß als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Koschnick sprechen wird. Daran anschließend wird die Worterteilung nach der Rednerliste erfolgen.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich Ihnen ein Schreiben des Abgeordneten Boljahn bekanntgeben, der mir folgendes mitgeteilt hat:

(Abg. Schubert: Er kommt zu Wort, ich nicht!)

„Ich bitte, mich für die Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 21. September 1970 zu entschuldigen. Ich hoffe, hierdurch zu einer unbefangenen Aussprache über den Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der in der Öffentlichkeit beanstandeten Grundstücksgeschäfte (Drucksachenabteilung III Nr. 37) beitragen zu können.

Darüber hinaus sei es mir an dieser Stelle gestattet, die in den beiden Berichten enthaltenen Feststellungen, die BEG habe sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden und ich sei infolgedessen durch die von Herrn Lohmann und anderen getätigten Spendenkäufe in ein Abhängigkeitsverhältnis geraten, als unrichtig und diskriminierend zurückzuweisen. Ich bin jederzeit in der Lage, hierfür Beweismaterial anzubieten.“

Soweit das Schreiben des Abgeordneten Boljahn. Wir kommen nunmehr zur Eröffnung der Debatte.

Als erster hat das Wort der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. Böhrnsen [SPD]: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst im Namen meiner Fraktion den Ausschußmitgliedern gegenüber den Dank und Respekt für die geleistete Arbeit zum Ausdruck bringen.

(Beifall)

Wir wissen sehr wohl von dem erheblichen Zeitaufwand sowie von den physischen und psychischen Belastungen, die sich zwangsläufig für die einzelnen Ausschußmitglieder in dieser langen Zeit ergeben haben.

Außerdem sei mir schon jetzt der Hinweis gestattet, daß meine Fraktion, in deren Auftrag ich hier zu sprechen habe, nach Abwägung des Mehrheits- und Minderheitsberichts sowie der abweichenden Stellungnahmen der Abgeordneten Ernst und Fichtner den Mehrheitsbericht in der Substanz zustimmend zur Kenntnis nehmen wird. Das gilt insbesondere für die im Bericht zum Ausdruck gebrachten politischen Wertungen.

Zu den Empfehlungen wird meine Fraktion noch besondere Anträge einbringen. Zuvor sollen jedoch die eventuellen Ergebnisse der heutigen Aussprache abgewartet werden.

Folgende Ergebnisse des Mehrheitsberichts erscheinen meiner Fraktion so wichtig, daß sie meinen weiteren Ausführungen an dieser Stelle vorangestellt werden sollen, nämlich:

1. Durch die Grundstücksgeschäfte im Hollerland ist für das Land und die Stadtgemeinde Bremen kein Schaden verursacht worden. Ebenso wurden verfassungsmäßige Rechte des Senats und der Bürgerschaft nicht verletzt. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß der Minderheitsbericht hierzu nichts Gegenteiliges aussagt. Selbst wenn dort von einem vermeidbaren Geschäftserfolg Lohmanns gesprochen wird, so sagt diese Bemerkung über einen eventuell feststellbaren Schaden nichts aus.

2. Von den in den beiden Berichten ausgesprochenen Mängelrügen ist die SPD-Fraktion als Ganzes entgegen früher anders entstandener Eindrücke nicht betroffen worden.

3. Die beiden sozialdemokratischen Abgeordneten Schelter und Klemmer sind nach beiden Berichten voll rehabilitiert worden.

Meine Damen und Herren, was nun die unterschiedliche Darstellung der beiden Berichte bei den tatsächlichen Feststellungen, deren Wertungen und bei den daraus wiederum abgeleiteten Empfehlungen anlangt, so beabsichtigen wir nicht, eine polemische Auseinandersetzung über Form- und Stilfragen zu beginnen. Auch wollen wir nicht über Quantität und Selbstverständlichkeiten streiten.

Unabhängig von allen grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten, die gegebenenfalls vor diesem Plenum angesprochen werden müssen, sollten wir diese Aussprache in dem unterkühlten Geist führen, wie er sich aus den für die Durchführung von parlamentarischen Untersuchungsverfahren und die Erstellung von Untersuchungsberichten gemäß Artikel 105 der Bremischen Landesverfassung zwingend vorgeschriebenen Verfahrensregeln ergibt.

Meine Damen und Herren, es dürfte wohl einleuchtend sein, daß ausgewogene Entscheidungen und Beschlüsse sich schlecht in einer Atmosphäre der Hektik, der Polemik oder gar explodierender Emotionen treffen lassen.

Folgende Gründe haben uns im wesentlichen veranlaßt, dem Mehrheitsbericht und nicht dem Minderheitsbericht zuzustimmen:

1. Nach den für uns eindeutigen Bekundungen der von unserer Fraktion entsandten Ausschußmitglieder haben die von der CDU-Fraktion berufenen Mitglieder keinerlei Abänderungen zulassen wollen und auch keine ernsthafte Diskussionsbereitschaft gezeigt. So wollten die Vertreter des Minderheitsberichts — wie auch in ihrem Bericht auf Seite 108 nachzulesen ist — den Eindruck erwecken, als sei die Bildung des Untersuchungsausschusses lediglich auf die Initiative der CDU zurückzuführen, obgleich sich alle Fraktionen dieses Hauses interfraktionell auf einen gemeinsamen Antrag zuvor geeinigt hatten. Die Unterdrückung einer solchen Tatsache ist schon mit Rücksicht auf die Meinungsbildung in der gesamten Öffentlichkeit für uns unzumutbar.

2. In der Beurteilung der Grundstücks- und Geschäftspolitik der Grundstücksgesellschaft Weser hat meine Fraktion im wesentlichen eine andere Auffassung. Wir meinen, daß die Wertungen und Schlußfolgerungen im Minderheitsbericht der Gesamtsituation nicht in vollem Umfang gerecht werden.

So ist der eigentliche Gründungszweck der Gesellschaft, nämlich Gelände anzukaufen, ohne Aufhebens in der Öffentlichkeit zwecks Vermeidung von Kostensteigerungen nicht genügend gewürdigt worden. Wenn auf den gleichen Seiten der Sanierungsverkauf gerügt wird und angeblich bessere Sanierungsmöglichkeiten im Falle einer Konsultation von Haushaltsausschuß, Finanz- und Baudeputation angedeutet werden, so ist das Bild nach unserer Auffassung deshalb nicht vollständig, weil der damaligen allgemeinen Rezession mit ihren Folgeerscheinungen der angespannten beziehungsweise leeren Staatskasse nicht genügend Rechnung getragen worden ist. Auch die angesprochenen Deputationen hätten im Falle der Konsultation kaum mehr finanzielle Mittel bereitstellen können.

Wenn im übrigen Brokhuchting angesprochen werden mußte, dann muß heute gerechterweise festgestellt werden, daß dieser Teil niemals Gegenstand des Beweisverfahrens gewesen ist. Davon abgesehen, muß weiterhin festgestellt werden, daß das heutige Eigentum der Stadt für diese unter Berücksichtigung nachträglich erfolgter allgemeiner Preissteigerungen per Saldo einen Gewinn bedeutet.

Sicherlich nicht ohne Grund ist schließlich fürs Hollerland der ausdrücklichen Feststellung des Mehrheitsberichts: „für Bremen kein Schaden entstanden“, im Minderheitsbericht nicht widersprochen worden.

Darüber hinaus meinen wir, einer Rückkoppelung von in Aufsichtsräten entsandten Abgeordneten an Parlament und Deputation nicht das Wort reden zu sollen. Wenn man sich schon des Mittels von Kapitalgesellschaften wie GmbH oder Aktiengesellschaften bedient, dann mit allen Konsequenzen. Wir können das hierfür geltende Bundesrecht nicht abändern. Die in solche Organe entsandten Personen unterliegen ausschließlich ihrer eigenen Verantwortung und ihrem eigenen Risiko. Weder die Depu-

tation noch das Parlament haben insoweit Weisungsbefugnis. Auch wirft die Schweigepflicht des einzelnen Organmitglieds erhebliche Probleme auf.

Die Konsequenzen auch für andere Gesellschaften unseres Gemeinwesens sind zumindest noch nicht hinlänglich durchdacht und bedürfen einer sehr differenzierten Untersuchung. Man sollte also in der Aufstellung von Grundsätzen und einer Beschlüßfassung darüber solange Vorsicht und Bedacht walten lassen, bis die eventuellen Folgen eines solchen Beschlusses eindeutig sichtbar geworden sind.

Schließlich vermögen wir in der Empfehlung des Minderheitsberichts nur eine nicht wünschenswerte Verschiebung von Verantwortlichkeiten zu erblicken, die lediglich zur Verwässerung, aber nicht zur Beseitigung des Problems beiträgt. Wir warnen daher vor der Gefahr einer Feigenblattfunktion von Parlament und Deputation.

3. Dem Minderheitsbericht werden wir darüber hinaus auch deshalb nicht zustimmen, weil er zum Beispiel ausdrücklich mehrere Personen namentlich aufführt, die vor den Ausschuß weder geladen noch vernommen worden sind. Wir meinen, daß der Minderheitsbericht hier über die ihm zumindest nach den Geboten der politischen Fairneß gezogenen Grenzen hinausgegangen ist.

Meine Damen und Herren, was die Würdigung der sonstigen Wertungen der beiden Berichte anlangt, so vermögen wir, unabhängig von der unterschiedlichen Schärfe der Formulierungen, in der Substanz keine wesentlichen Unterschiede zu erblicken. Auch wir sind mit gewissen Verhaltensweisen, wie sie im Bericht gerügt werden, nicht einverstanden.

Wenn aber zum Beispiel gegenüber dem ehemaligen Abgeordneten Kulenkampff, dem ehemaligen Senator Blase und dem Abgeordneten Boljahn Vorwürfe erhoben werden, so dürfte für die abschließende Aussprache von erheblicher Bedeutung sein, daß Herr Kulenkampff nicht mehr Abgeordneter dieses Parlaments ist und Herr Blase durch seinen Rücktritt als Senator klar unter Beweis gestellt hat, daß er die Übernahme der politischen Verantwortung für bestimmte Mängelrügen nicht gescheut hat. Der Abgeordnete Boljahn, meine Damen und Herren, ist im Gegensatz zu früher beziehungsweise zum Zeitpunkt des zu kritisierenden Verhaltens heute als Realität weder Fraktionsvorsitzender noch Mitglied des Aufsichtsrats der Grundstücksgesellschaft Weser.

Meine Damen und Herren, wir könnten uns nunmehr die weitere Würdigung der Berichte dadurch einfach machen, indem wir nach dem Motto verfahren: „Was dem einen sein Boljahn, ist dem anderen sein Kulenkampff“, beziehungsweise das Fehlverhalten Boljahns wird gegen die zweifelsfrei festgestellten Verfassungsverstöße des ehemaligen Abgeordneten Kulenkampff aufgerechnet. Aber, meine Damen und Herren, so billig will es sich die SPD-Fraktion nicht machen.

Andererseits müssen wir jedoch ausdrücklich feststellen, daß die Mißbilligung, die in beiden Berichten — wenn auch mit unterschiedlicher Formulierung — gegenüber beiden Personen zum Ausdruck kommt, auch von uns geteilt wird. Schließlich beschreiben auch für uns die jeweils vorgenommenen Wertungen in der Substanz den gleichen Sachverhalt.

Andererseits konnten im Gegensatz zu den ursprünglich erhobenen Vorwürfen gegen Richard Boljahn viele Vorwürfe nicht aufrecht erhalten bleiben. Vielleicht haben Sie alle, meine Damen und Herren, auch Verständnis dafür, wenn wir es als unsere Pflicht erachten, in diesem Zusammenhang auch die bleibenden Leistungen Richard Boljahns für dieses Land und für diese Stadt in die Erinnerung zurückzurufen.

Wir werden dieser Person mit all ihren Ecken und Kanten nicht gerecht, wollten wir seine positiven Leistungen, deren Zeugen wir täglich sichtbar vor Augen haben, übersehen. Das gilt für seine Initiativen auf dem Gebiet des Wohnungsbaus genauso wie für die Initiativen bei der Errichtung anderer bemerkenswerter öffentlicher Zweckbauten. Von seiner vielfältigen motorischen Kraft und Dynamik innerhalb und außerhalb des Bauwesens haben viele Bürger dieses Landes — Freunde und Gegner — profitiert. Richard Boljahn, meine Damen und Herren, bedeutet die Kennzeichnung eines Zeitabschnitts bremischer Nachkriegs- und Wiederaufbaugeschichte.

Nun möchten wir uns keinesfalls den mit Nachdruck erhobenen Vorwürfen entziehen, Boljahn habe sich schließlich nicht allein zum Multifunktionär gemacht beziehungsweise seine Parteifreunde hätten ihn in alle innegehabten Funktionen hineingewählt und seien folglich mitverantwortlich. Auch sei es ungerecht, so meinen wir, wolle man nur auf sein Haupt Feuer und Asche regnen lassen beziehungsweise ihm allein den „Schwarzen Peter“ zuschieben. Wir gestehen zu, daß Boljahn mit der Mehrheit unserer Stimmen in die innegehabten Funktionen gewählt worden ist und damit zu einer Machtzusammenballung beigetragen zu haben mit der sich daraus ergebenden Gefahr der Interessenkollision. Es stünde uns schlecht an, wollten wir diesen Vorwurf leugnen beziehungsweise pauschal zurückzuweisen.

Andererseits, meine Damen und Herren, wird niemand in Abrede stellen können, daß viele Sachzusammenhänge, Hintergründe und Fakten uns auch erst durch den Untersuchungsausschuß in voller Bedeutung bekannt geworden sind. Böswillige Motive haben uns in jeder Hinsicht ferngelegen. Vergessen wir nicht, meine Damen und Herren, daß Richard Boljahn viele Gerichtsprozesse geführt und gewonnen hat. Vergessen wir vor allen Dingen nicht, daß Richard Boljahn bleibende Erfolge aufzuweisen hat, die nicht nur uns, sondern Freunde wie Gegner blendeten und manche Unebenheit schlechthin überstrahlten.

Meine Damen und Herren, all dieses vollzog sich darüber hinaus auf dem Hintergrund der Nachkriegs- und Wiederaufbauphase Bremens, in der — wie in der gesamten Bundesrepublik — nicht nur Positives, sondern auch sehr viel Negatives systemimmanent geworden ist. Wir verweisen nicht zuletzt auf unser mangelhaftes Bodenrecht und die damit erst möglich gewordenen Spekulationsgewinne auf Kosten der Allgemeinheit. Fragen wir ruhig einmal danach, wem diese Säumnisse anzulasten sind, beziehungsweise wer Alternativvorstellungen in der Vergangenheit aufgrund einer falsch verstandenen Eigentums- und Bodenordnung verhindert hat.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, müssen zugestehen, daß Sie bis Ende des Jahres 1969 die Regierungsverantwortung in Bonn getragen haben. Es wäre blankes Pharisäertum, wollte man die Mängel darüber hinaus in der Bewußtseinshaltung unserer Gesellschaft schlechthin übersehen. Namen wie Gerstenmaier, Zimmermann, Onkel Alois, HDS-Panzeraffäre müssen stellvertretend für eine Epoche genannt werden —

(Lachen und Zurufe bei der CDU)

ja, meine Damen und Herren, da müssen Sie schon zuhören —, über die das symptomatische Wort Konrad Adenauers über seine Einstellung zur „Pingeligkeit“ unverrückbar geschrieben steht.

Eine Zeit, meine Damen und Herren, in der allgemein der bloße Erfolg wie ein Fetisch angebetet wird und das „Wie“ durch die Zerschlagung zahlreicher Wertvorstellungen ohne gleichwertige Ersatzbeschaffung in den Hintergrund tritt, stellt ein Problem dar, mit dem sich nicht nur meine Fraktion und meine Partei auseinandersetzen haben. Nehmen wir alle Machtzusammenballungen, Konzentrationen und Interessenkollisionen in allen Bereichen unserer Gesellschaft einmal näher unter die Lupe, dann kommen wir zu der schmerzlichen Erkenntnis, daß Boljahn sicherlich nicht an oberster Stelle rangiert. Namensbenennungen, meine Damen und Herren, fielen uns bestimmt nicht schwer. Schließlich werden wir uns auch darüber klar, daß wir selbst alle zusammen in diesem Haus häufig Gefahr laufen, kraft Gesetzes die Grenzen zwischen Legislative und Exekutive zu verwischen. Ich denke dabei an unser Deputationsgesetz.

Das soll, meine Damen und Herren, für uns keine Entschuldigung sein. Wir haben aus Fehlern gelernt, und wir erklären nachdrücklich, daß wir Ähnliches nicht tolerieren werden. Auch wir sind wachsamer geworden und haben unsere Blicke geschärft. Wir hoffen, daß nicht nur Sie, sondern die gesamte Öffentlichkeit dieses zur Kenntnis nimmt. Wir werden den Beweis nicht schuldig bleiben und erwarten, daß unsere Glaubwürdigkeit nicht in Frage gestellt wird.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände darf ich ausdrücklich feststellen:

1. daß wir den Mehrheitsbericht insbesondere in seinen zum Ausdruck gebrachten politischen Wer-

tungen in der Substanz zustimmend zur Kenntnis nehmen.

2. Wir werden unsere Zustimmung zu den Empfehlungen des Mehrheitsberichts in einem gesonderten Antrag zum Ausdruck bringen, soweit sie sinnvoll durchführbar beziehungsweise nicht schon durch inzwischen getroffene Maßnahmen überholt worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der von Ihnen eingesetzte parlamentarische Untersuchungsausschuß hat gründlich ermittelt. Die Beweismittel sind ausgeschöpft worden, und die erheblichen Tatsachen wurden geklärt. In diesem Zusammenhang möchte ich gleich zu Anfang feststellen, daß die Ermittlungen durch den Senat, im besonderen durch Herrn Bürgermeister Koschnick, nicht behindert, sondern gefördert worden sind. Die Anforderungen nach Akten und Unterlagen wurden prompt und unbürokratisch bearbeitet. Den Bediensteten der Senatskanzlei und der Ressorts, die mit den Vorsitzenden des Ausschusses zusammengearbeitet haben, gebührt Dank für ihre Hilfe und für ihren Einsatz.

(Beifall bei der CDU)

Auch den Bediensteten der Bürgerschaftsverwaltung soll gedankt werden, die durch ihre Mitarbeit dem Ausschuß geholfen haben, die gestellte schwierige Aufgabe zu erfüllen.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Ich möchte die in den Berichten festgestellten Tatsachen nicht chronologisch behandeln. Die Richtigkeit der Tatsachen im Minderheitsbericht sind vom Gesamtausschuß nicht bestritten worden. Ich stehe allerdings im Verlauf der Debatte zur Verfügung, wenn sich zu den Tatsachenfeststellungen Fragen ergeben sollten. Ich möchte bei diesem ersten Beitrag vielmehr überwiegend Stellung nehmen zu den wesentlichen Abweichungen, die der CDU-Minderheitsbericht gegenüber dem Mehrheitsbericht aufweist.

Wir haben den Komplex Autobahnverbreiterung Blocklandstrecke ausführlicher dargestellt. Die aufgedeckten Mißstände zwingen zu der Annahme, daß in wichtigen Teilen der Bauverwaltung der staatliche Wille nicht so durchgesetzt worden ist, daß private Interessen das öffentliche Interesse nicht verletzen konnten. Das Herauslösen des Liegenschaftsamtes aus der Bauverwaltung während des Untersuchungsverfahrens war eine wichtige Konsequenz, die der Senat gezogen hat. Der Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten und die von ihm beauftragten Beamten haben sich bemüht, den Mängeln in der Liegenschaftsverwaltung abzuweichen. Die im Teil A des Berichts vorgeschlagenen Empfeh-

lungen dienen dem Ziel, daß sich die festgestellten Fehler in der Verwaltung nicht wiederholen.

So ist es zum Beispiel empfehlenswert, dafür Sorge zu tragen, daß vor Beginn von Grundstücksverhandlungen durch die öffentliche Hand Rechtsgrundlagen für eine mögliche Enteignung vorhanden sind. Es ist ferner sicherzustellen, daß die Auffassung des Bundesrechnungshofs, des Bundesministers für Verkehr und des hiesigen Präsidenten des Rechnungshofs betreffend Übernahme von Maklerprovisionen oder Rechtsanwaltsgebühren durch den Bund von der Bauverwaltung und der übrigen öffentlichen Verwaltung Bremens beachtet wird.

Ferner muß gewährleistet sein, daß die städtischen oder staatlichen Bevollmächtigten Bremens keine Grundstücksverträge abschließen, ohne daß vorher behördenintern unter Einschaltung des Katasteramts die Preisfrage verbindlich geklärt ist. Die zuständigen Behörden müssen darüber hinaus bei Grundstücksverhandlungen, an denen Makler beteiligt sind, auf die eindeutige Feststellung Wert legen, ob sie oder der Vertragspartner den Maklervertrag abgeschlossen haben. Diese Feststellung ist für die Frage der Übernahme der Maklerkosten von außerordentlicher Bedeutung.

Senator Blase hat sich im Komplex Autobahnverbreiterung Blocklandstraße nicht richtig verhalten. Als er in der Senatssitzung vom 24. Juni 1969 aufgrund der öffentlichen Kritik mit der Prüfung der Maklerprovision beauftragt wurde, hatte er das ihm bereits bekannte Beanstandungsschreiben des Bundesrechnungshofs vom 16. Juni 1969 nicht vorgetragen. Ich darf im Zusammenhang mit dieser Feststellung einen Absatz aus dem Bericht der Minderheit zitieren:

„Noch am 4. Juli 1969“ — ich gehe davon aus, Herr Präsident, daß mir ab und zu Zitate aus dem Bericht erlaubt sind —, „also einen Tag nach der zuletzt genannten Senatssitzung, wies Senator Blase Regierungsdirektor Reichenbach an, wie bisher zu verfahren und in ein und derselben Sache sowohl Rechtsanwaltsgebühren als auch Maklerprovisionen beurkunden zu lassen. Gleichwohl nahm Senator Blase das Beanstandungsschreiben vom 12. Juni 1969 nicht zum Anlaß, die dort zitierten Prüfungsvorgänge, vor allem die Prüfungsmitteilungen betreffend Autobahn Südumgehung Bremen vom 16. November 1960 sich vorlegen zu lassen. Weder die im „Weser-Kurier“ vom 24. Juni und 28./29. Juni 1969 wegen der Zahlung der Maklerprovision an Lohmann erhobenen Vorwürfe, noch die beiden Senatssitzungen vom 24. Juni und 3. Juli 1969, die sich mit dieser Kritik befaßten, noch der ihm erteilte einschlägige Prüfungsauftrag, noch das Beanstandungsschreiben des Bundesrechnungshofs vom 12. Juni 1969 haben also Senator Blase veranlaßt, zumindest zum Zwecke der Überprüfung von der bisherigen Praxis Abstand zu nehmen, in derselben Grundstückssache zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland sowohl Rechtsanwaltsgebühren als auch Maklerprovisionen beurkunden zu lassen.“

Senator Blase hat die Konsequenzen aus seinem Verhalten gezogen. Mit seinem Rücktritt übernahm er gleichzeitig die Verantwortung für das Geschehen in der Bauverwaltung. Der Komplex Autobahnverbreiterung ist Gegenstand von Strafverfahren. In ihnen wird geklärt werden, ob die Verstrickung zwischen privatem und öffentlichem Interesse, in die Rechtsanwälte und Notare, Beamte der Bauverwaltung, der Makler Lohmann und sein Prokurist geraten sind, strafrechtliche Folgen haben wird.

Meine Damen und Herren, die wesentlichen Abweichungen des Minderheitsberichts vom Mehrheitsbericht ergeben sich im Komplex Hollerland. Vorweg möchte ich aber bemerken, daß der Minderheitsbericht darauf Wert legt, daß die Mitglieder des Senats in Stiftungen und Gesellschaften, in denen sie die Interessen Bremens wahrnehmen, dafür eintreten, daß bei Grundstücksgeschäften mit der öffentlichen Hand unmittelbare Verhandlungen mit der dafür verantwortlichen Behörde geführt werden. Dadurch werden unnötige Kosten im Interesse des Steuerzahlers vermieden.

In diesem Zusammenhang wird auf die unnötigen Maklerprovisionen in Höhe von rund 78 000 DM für Lohmann bei der Veräußerung von Grundstücken der Hans-Wendt-Stiftung an die Grundstücksgesellschaft Weser und die Stadtgemeinde Bremen hingewiesen. Ich habe mit Genugtuung während des Untersuchungsverfahrens zur Kenntnis genommen, daß Herr Bürgermeister Koschnick eine entsprechende Bitte an die Mitglieder des Senats gerichtet hat. Das Verhalten von Dr. Lampe im Fall Egestorff-Stiftung gibt auch Veranlassung zu dem Hinweis an den Senat, seine Vertreter in den gemeinnützigen Stiftungen mögen darauf achten, daß ehrenamtliche Vorstandsmitglieder ihre Tätigkeit nicht zu privaten Zwecken benutzen.

In diesem Zusammenhang muß, was die Empfehlung des Mehrheitsberichts zu diesem Punkt angeht, noch geprüft werden, inwieweit eine Aufsicht des Senats besteht, selbst dann, wenn Mitglieder des Senats oder Vertreter des Senats nicht in gemeinnützigen Stiftungen vertreten sind. Es gibt da ja Stiftungen öffentlichen Rechts und des privaten Rechts, und da ist die Aufsichtsfrage noch nicht ganz geklärt.

Außerst bedenklich erschien uns — den Verfassern des Minderheitsberichts —, daß Boljahn den einsamen Entschluß faßte, durch die Grundstücksgesellschaft Weser unter Einschaltung von Lohmann die 2,4 Millionen Quadratmeter große Fläche im Hollerland II erwerben zu lassen, um dort und im Hollerland I eine überwiegend im sozialen Wohnungsbau errichtete Wohnstadt mit Gewerbeflächen entstehen zu lassen.

Dieser Beschluß Boljahns hätte von Anfang an durch den Senat und die zuständigen Organe der Bürgerschaft gestützt werden müssen. Dieser Beschluß hatte eine wichtige politische Entscheidung über finanzpolitische Prioritäten mit erheblicher Tragweite zum Gegenstand. Er berührte wesentlich

die Finanzplanung und die künftige Stadtentwicklung. Deshalb reicht es nicht aus, daß sich Boljahn Anfang 1964 des Einverständnisses des damaligen Finanzsenators Dr. Noltenius und des Einverständnisses von Senator Blase versicherte.

Die Grundstücksgesellschaft Weser ist ein halbstaatliches Instrument mit dem Zweck, die im öffentlichen Interesse liegende Bodenvorratspolitik für Bremen zu betreiben. Diese Vorratspolitik sollte der Sicherung der Raumordnung im Wirtschaftsgebiet Bremens dienen. Über diese Zwecksetzung gibt es auch mit dem Senat keine Kontroversen. Dieses so gekennzeichnete öffentliche Interesse hatten die von Senat und Bürgerschaft delegierten Vertreter im Aufsichtsrat der GGW wahrzunehmen. Darunter befanden sich Boljahn, Senator Blase, Senator Dr. Noltenius und Senator Speckmann, der, bevor er Senator wurde, als Bürgerschaftsabgeordneter Mitglied des Aufsichtsrats war,

(Abg. Hauptmann [FDP]: Und Kulenkampff!)

und andere Mitglieder der Bürgerschaft, unter anderen als Vertreter der CDU-Fraktion der Abgeordnete Kulenkampff.

Diese Mitglieder des Aufsichtsrats haben den Vollzug des einsamen Entschlusses Boljahns geduldet, als Boljahn in der Aufsichtsratssitzung vom 23. 6. 1964 zum ersten Mal von Ankäufen der Grundstücksgesellschaft Weser im Hollerland Mitteilung machte. In dieser Sitzung setzte sich Senator Blase sogar für den Entschluß Boljahns ein, indem er darauf hinwies, „solange die Gesellschaft im Staatsinteresse tätig sei“ — ich zitiere jetzt aus dem entsprechenden Sitzungsprotokoll —, „müsse der Staat eben bereit sein, die entstehenden Kosten zu tragen“. Schon diese Bemerkung beweist, daß eine Einschaltung von Senat und zumindest Haushaltsausschuß unabweisbar war.

Aber, meine Damen und Herren, allein die Wahrnehmung des gekennzeichneten öffentlichen Interesses hätte die Konsultation von Senat und den zuständigen Organen der Bürgerschaft zwingend erfordert. Die Aufsichtsratsmitglieder hätten in Sachen Hollerland von Anfang an erkennen müssen, daß durch die Verwirklichung des Projekts die Gesellschaft alsbald in eine konkursreife Situation kommen würde. Auch dieser Umstand zwang zu dem nicht unternommenen Versuch, einen Auftrag der Stadtgemeinde und damit die entscheidende finanzielle Absicherung zu erreichen. In einer Minute hätte man mit einem Rechenstift feststellen können, konfrontiert mit dem Projekt Hollerland II, daß die finanziellen Möglichkeiten der Grundstücksgesellschaft Weser das nicht darstellen konnten. Die Grundstücke, insgesamt 2,4 Millionen Quadratmeter, mußten zu 100 Prozent mit Fremdmitteln erworben werden. Das nicht ganz eingezahlte Stammkapital der Grundstücksgesellschaft Weser belief sich auf 3 Millionen DM. Der Zinsaufwand war zu errechnen. Er überschritt die finanziellen Möglichkeiten der

Grundstücksgesellschaft Weser bei weitem, zumal ihre übrigen Tätigkeiten, Maklertätigkeiten und so weiter, die Betriebskosten nicht decken konnten.

Hätte man aus den dargelegten Gründen einen Auftrag der Stadtgemeinde herbeigeführt, dann wären die Gesteungskosten wesentlich geringer gewesen, und der Gewinn Lohmanns hätte sich auf die Maklerprovision beschränkt. Es darf nicht übersehen werden, meine Damen und Herren, daß bei einer solchen Auftragsbindung die Grundstücksgesellschaft Weser in der Lage gewesen wäre, die restlichen Flächen im Hollerland, nachdem sie rund ein Drittel zu 5 DM je Quadratmeter erworben hatte, zu DM 7,50 oder 8,50 zu erwerben. Das sind entsprechende Angebote Lohmanns, die die Grundstücksgesellschaft bereits nicht mehr annehmen konnte, weil sie finanziell dazu nicht mehr in der Lage war.

Aber das Entscheidende scheint mir bei all diesen Gründen zu sein, und deswegen betone ich es, daß die verfassungsmäßigen Organe die Gelegenheit hätten haben müssen zu überprüfen, ob politische und sachliche Faktoren, finanzpolitische Aspekte und die Planung der künftigen Stadtentwicklung das Vorhaben Boljahn's rechtfertigten.

Meine Damen und Herren, wir haben deswegen auf der Seite 125 unseres Berichts folgende Beanstandung formuliert und stehen zu ihr:

„Deshalb beanstandet der Untersuchungsausschuß, daß Boljahn, Senator Blase, Senator Dr. Noltenius, Senator Speckmann und die übrigen von der Bürgerschaft delegierten Mitglieder des Aufsichtsrats der GGW den Erwerb der Grundstücke im Hollerland II in Angriff nahmen, ohne eine entsprechende Beschlußfassung des Senats und der zuständigen Organe der Bremischen Bürgerschaft herbeizuführen. Der Untersuchungsausschuß beanstandet ferner, daß die genannten Senatoren und Abgeordneten die Geschäfte im Hollerland II und Brokhuchting zuließen, obgleich sie hätten erkennen müssen, daß bei einer hundertprozentigen Finanzierung der Erwerbe aus Fremdmitteln und der verhältnismäßig geringen Kapitalausstattung der GGW alsbald sich eine konkursreife Situation ergeben würde.“

Meine Damen und Herren, was klar voraussehbar war, trat ein, und zwar schnell. Als die GGW ein Drittel des Hollerlands erworben hatte, geriet sie in große wirtschaftliche Schwierigkeiten. Ich darf noch einmal in Ihre Erinnerung zurückrufen: Das Gesamtprojekt waren 2,4 Millionen Quadratmeter. Das war aber auch dem Aufsichtsrat klar geworden, als Boljahn erstmalig von seinem Vorhaben Mitteilung machte. Allerdings trugen zu diesen wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch die Ankäufe Brokhuchting bei. Sie wissen, daß die Ankäufe in Brokhuchting von Lohmann vermittelt worden waren.

Finanzsenator Speckmann wurde im Januar 1966 zum Senator berufen, vorher war er als Abgeordneter Mitglied des Aufsichtsrats. Seit dem 19. 1. 1966 war er nicht nur Aufsichtsratsmitglied, sondern auch Hauptgesellschafter der GGW. Er vertrat nämlich als Finanzsenator die Gesellschafterinteressen des

Hauptgesellschafter's Stadtgemeinde Bremen in der Gesellschafterversammlung. Gerade deshalb kannte er die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der GGW genau. Ende 1966 hatte sich ein Reinverlust von 2,137 Millionen DM ergeben. Der Bestand an Grundstücken, die ohne öffentlichen Auftrag erworben worden waren, hatte die Aufnahme von Krediten in Höhe von 11,4 Millionen DM erforderlich gemacht. Der jährliche Zinsaufwand für die ohne Auftrag erworbenen Grundstücke belief sich auf rund eine Million DM. Auch in der damaligen Zeit deckten die Erträge aus den Tätigkeiten der Gesellschaft noch nicht einmal die Betriebskosten.

Das alles war, wie gesagt, von Anfang an voraussehbar. Gerade wegen der Zwecksetzung der GGW, öffentliches Interesse wahrzunehmen, öffentliche Bodenvorratspolitik zu betreiben, Raumordnung zur Sicherung des Wirtschaftsgebiets Bremens zu gewährleisten, wegen dieser öffentlichen Zwecksetzung hätte spätestens vor der Beschlußfassung vom 11. Januar 1967, an der Senator Speckmann, Senator Blase und Richard Boljahn beteiligt waren, über den Sanierungsverkauf an die „Neue Heimat“ Hamburg und die „Bremer Treuhand“ Senat, Baudeputation sowie Haushaltsausschuß oder Finanzdeputation konsultiert werden müssen.

Eine nachträgliche öffentliche Beauftragung der GGW mit der Folge der Aktivierung des Zinsaufwandes wäre dem öffentlichen Interesse dienlicher gewesen. Zumindest hätten die verfassungsmäßigen Organe darüber beraten müssen. Das Interesse der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften ist sicherlich auch nach Ihrer Auffassung, meine Damen und Herren von der SPD und FDP, nicht identisch mit dem Staatsinteresse.

Vor der Beschlußfassung über den Sanierungsverkauf hätte der Senat auch deshalb konsultiert werden müssen, weil die Senatskommission für Universitätsfragen unter Beteiligung von Frau Bürgermeister Mevissen — damals noch Senator —, von Bürgermeister Dehnkamp, Bürgermeister Koschnick, Finanzsenator Speckmann und Bausenator Blase, und zwar auch unter Zustimmung von Senator Blase und Senator Speckmann, beschlossen hatte, eine Planung für Hollerland II für ein Jahr zurückzustellen, um die Beschlußfassung offenzuhalten, dieses Gebiet als Reservegelände für die Universität vorzusehen. Die Frist war noch nicht abgelaufen. Im Juni 1966 ist dieser Beschluß der Senatskommission für Universitätsfragen gefaßt worden, und die Entscheidung über den Sanierungsverkauf im Kreise von Senator Speckmann, Senator Blase und Richard Boljahn ist im Januar 1967 erfolgt.

Damals, während der Sitzung der Senatskommission für Universitätsfragen, ist deutlich zum Ausdruck gekommen — das können Sie in dem im Mindesterbericht zitierten Protokoll nachlesen —, daß Bürgermeister Dehnkamp und Bürgermeister Koschnick keineswegs dazu neigten, im Hollerland II eine Wohnstadt zu errichten. Sie haben nicht die Gelegenheit gehabt, ihre Argumente in den verfassungs-

mäßigen Organen zum Ausdruck zu bringen und dafür zu sorgen, daß ein Dialog mit denjenigen stattfand, die, wie Senator Blase, zu Beginn der Sitzung der Senatskommission anderer Auffassung über Hollerland I und II und die Verwendung dieses Gebiets waren.

Bei diesem Sachverhalt, meine Damen und Herren, drängt sich die Frage auf: Wollte Richard Boljahn mit Hilfe der Senatoren Blase und Speckmann Bürgermeister Dehmkamp unterlaufen? Die Gründe, die Senator Speckmann für den Sanierungsverkauf anführt — Rezession und schlechte Lage am Kapitalmarkt —, hätten auf jeden Fall erörtert werden müssen. Schließlich ist später das Gelände westlich des Kuhgrabens als Reservegelände der Universität von der Stadtgemeinde erworben und darüber im Grundstücksausschuß der Finanzdeputation beraten und beschlossen worden.

Selbst wenn der Senat und die in Betracht kommenden Deputationen, und das ist auch, meine Damen und Herren, ein wichtiger Punkt, den Sanierungsverkauf gebilligt hätten — auch das ist ja nicht auszuschließen, obgleich ich dazu neige, die sachlichen und politischen Faktoren hätten für eine nachträgliche Auftragsbindung gesprochen, aber auch das möchte ich hier behandeln —, wenn sie den Sanierungsverkauf gebilligt hätten, wären die weiteren erheblichen Gewinne Lohmanns vermieden und die Gestehungskosten deshalb geringer geworden.

Ich erinnere an die Vereinbarung „schwimmende Einheit“. Für die Lösung von dieser Vereinbarung hat Lohmann rund 4 Millionen DM von der „Neuen Heimat“ bekommen. Ich erinnere daran, daß die Politiker in den zuständigen Organen dafür Sorge getragen hätten — das wäre meines Erachtens ihre Pflicht gewesen —, daß Lohmann die restlichen zwei Drittel des Hollerlands II, die er an der Hand hatte, unmittelbar an die „Neue Heimat“ und an die „Bremer Treuhand“ veräußert hätte. Das war der normale Sinn der Abschlußvollmacht, die er hatte. Er hat aber die Abschlußvollmacht zunächst durch Kontrahieren mit sich selbst ausgeübt und dann weiterverkauft.

Daß ein solcher Punkt prüfenswert ist in Richtung darauf, ob hier nicht Spekulationsgewinne erzielt werden, ist doch für ein Beratergremium im Senat oder im Haushaltsausschuß oder in der Finanzdeputation eine Selbstverständlichkeit. Auch wäre sofort aufgefallen, daß das Angebotsschreiben Lohmanns an die „Neue Heimat“ vom 19. 1. 1967 nicht richtig sein konnte, denn Abschlußvollmachten sind keine Grundstückserwerbe. Also konnten die Zinsen nicht entstehen, wie Lohmann sie gegenüber der „Neuen Heimat“ Hamburg in Höhe von 1,775 Millionen DM in Ansatz gebracht hat. Sie wissen ja, daß die „Neue Heimat“ Hamburg erst nachträglich durch die Vernehmung davon erfahren und die entsprechenden Konsequenzen gezogen hat.

Herr Kollege Böhrnsen, ich komme auf den Schaden für Bremen noch zurück. Aber in diesen Zusammenhang paßt jetzt auch meine Bemerkung außer-

halb meiner Gliederung hier. Sehen Sie, die Gestehungskosten müssen doch gering gehalten werden, auch wenn außerhalb der verfassungsmäßigen Organe das Vorhaben betrieben wird, eine Wohnstadt überwiegend oder ganz im sozialen Wohnungsbau zu bauen. Denn nach unserem Subventionierungssystem sind ja die Grundstückskosten und die Vorhaltekosten und die Zinsen aus öffentlichen Mitteln zu subventionieren. Wir haben durch das Untersuchungsverfahren dafür gesorgt, daß nachträglich einige Gestehungskosten wieder gesenkt wurden, aber damals wäre der entscheidende Zeitpunkt gewesen, dafür Sorge zu tragen, um Schaden zu vermeiden.

Nun zum Sanierungsverkauf! Damit der Sanierungsverkauf zustande kam, mußten die Senatoren Blase und Speckmann, und war nun in Ausübung ihrer öffentlichen Funktionen als Senatoren, nicht mehr in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter oder Aufsichtsratsmitglieder, Bedingungen der „Neuen Heimat“ erfüllen. Ich will sie kurz erwähnen: Grunderwerbsteuerbefreiung für die Zweiterwerbe, das sind also die Erwerbe von der Grundstücksgesellschaft Weser und von Lohmann, Aufstellung eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans, Bereitstellung finanzieller Mittel für Wohnungsbauförderung — das sind Mittel erheblichen Umfangs bei einer Stadt mit 15 000 Wohnungen, ungefähr 50 000 Einwohner —, Übernahme der Grundstücke für öffentliche und gewerbliche Zwecke durch die öffentliche Hand und, auch das ist schriftlich fixiert vereinbart worden, im Minderheitsbericht und auch im Mehrheitsbericht zu ersehen, Federführung der „Neuen Heimat“ Hamburg bei der Erarbeitung der städtebaulichen Planung.

Alles das ohne Senat und ohne Baudeputation und Finanzdeputation! Der Einwand, meine Damen und Herren von der SPD, diese Zusagen hätten die Planungshoheit der Bürgerschaft und die Regierungskompetenz des Senats nicht berührt, ist bloß formaljuristisch und politisch nicht vertretbar. Denn daß durch das Verhalten der kritisierten Senatoren nicht mehr wegzuschiebende Präjudizierungen begründet wurden, beweist der Umstand, daß sich nachträglich der Senat und die Regierungsfractionen in diesem Hause nolens volens für die „Hollerstadt“ grundsätzlich aussprachen. Das mußten sie zu einem Zeitpunkt tun, als sie sich an den die Weichen stellenden Entscheidungen nicht mehr beteiligen konnten.

Ich darf hier anfügen, daß ich, als ich das Wort „nolens“ formulierte, an den Kollegen Schubert gedacht habe, denn er hat ja von Anfang an klar zum Ausdruck gebracht, daß ihm aus rechtsstaatlich-parlamentarischen Gründen diese Entwicklung nicht gefiel.

Ohne Verlust der absoluten Mehrheit der SPD in der letzten Bürgerschaftswahl und dem damit zusammenhängenden Machtverlust Boljahns wäre es unmöglich gewesen, das Hollerland-Projekt überhaupt nur zu strecken. In Verflechtung mit der Universität würde es bereits entstehen. Prüfung und

Kontrolle durch die verfassungsmäßigen Organe wäre keinesfalls erfolgt.

Wir meinen, meine Damen und Herren, daß eine solche Politik nicht zu verantworten ist, und sie wird deshalb von uns hart gerügt. Deshalb beanstandet der Minderheitsbericht zu Recht, daß Senator Blase, Senator Speckmann und Boljahn vor Beschlußfassung über den Sanierungsverkauf und vor Erteilung der damit zusammenhängenden Zusagen nicht den Senat und die zuständigen Organe der Bürgerschaft mit der Angelegenheit befaßt haben. Die Berechtigung dieser Kritik dürfte auch Bürgermeister Koschnick verstehen, denn er sagte auf meine Frage während der Vernehmung vor dem Ausschuß folgendes:

Ich fragte ihn: „Herr Bürgermeister, sind Sie denn nicht der Auffassung, daß durch eine solche Vereinbarung zwischen der Grundstücksgesellschaft Weser und den treuhänderisch, wie Sie gesagt haben, erwerbenden gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften eine eigentlich nicht mehr wegzuschiebende Präjudizierung der verfassungsmäßigen Instanzen Bremens begründet worden ist?“ Er antwortete: „Ich würde sagen, ich neige zu Ihrer Auffassung, denn sonst hätte ich ja im Senat nicht dafür gesorgt, daß künftig solche Geschäftsaktionen nicht mehr am Senat vorbeilaufen können. Aber das ist für mich kein politischer Mißstand, sondern das ist eine Frage, die künftig korrigiert werden kann“.

Für uns ist also, was diese, wie wir meinen, sehr wichtige politische Auffassung anbetrifft, Bürgermeister Koschnick ein wichtiger Zeuge.

Senator Speckmann hält sein kritisiertes Verhalten für richtig. Er meint, er habe als Hauptgesellschafter und Aufsichtsratsmitglied der GGW in erster Linie das Interesse der Gesellschaft erfüllen müssen. Dabei verkennt er, daß im öffentlichen Interesse liegende andere Lösungen das Interesse der GGW an der Vermeidung des Konkurses ebenfalls befriedigt hätten. Das gilt einmal für eine nachträgliche Auftragserteilung, es gilt aber auch für andere Lösungen, zum Beispiel für die Auffüllung des Stammkapitals — eine vorgeschlagene Lösung, wenn sie auch nicht zur endgültigen Vermeidung des finanziellen Ruins geführt hätte —, Verbesserungen der übrigen Tätigkeiten, Intensivierung! Die Gesellschaft hatte auch noch vorgeschlagen — vor dieser Besprechung vom 11. Januar 1967 —, andere Grundstücke an die Stadtgemeinde zu verkaufen, so zum Beispiel Brokhuchting. Es ist ja später mit einem Verlust von 802 000 DM für die GGW an die Stadtgemeinde veräußert worden. Dann wäre zumindest sichergestellt gewesen, daß man für zwei Jahre noch Hollerland hätte vorhalten können, ohne ernsthafte Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der Gesellschaft.

Nun muß man folgendes feststellen: Richard Boljahn ist politisch entmachtet, Senator Blase ist zurückgetreten, Finanzsenator Dr. Noltenius, der für den Ankauf des Hollerlandes mitverantwortlich ist, war schon früher aus anderen Gründen aus dem Se-

nat ausgeschieden. Nur Senator Speckmann ist noch im Amt. Wir meinen, meine Damen und Herren, daß er aus seinem von uns zu Recht kritisierten Verhalten politische Konsequenzen ziehen muß. Er ist mitverantwortlich dafür, daß die Stadtgemeinde ohne gehörige Prüfung in Senat und Bürgerschaft mit dem Projekt „Hollerstadt“ belastet ist. Dabei droht immer noch die Möglichkeit einer Verflechtung von „Hollerstadt“ und Universität trotz des Senatsbeschlusses vom 9. Juli 1968! Denn die Kräfte, die das Projekt „Hollerstadt“ ohne Senat und Bürgerschaft in Angriff genommen haben und sich nachträglich der Zustimmung des Senats, der SPD und FDP erfreuen, versuchen durch eine solche Verflechtung die Universität, die es schon schwer genug hat, als Schrittmacher für den Bau der „Hollerstadt“ zu benutzen.

Erschwerend kommt hinzu, daß objektive politische und sachliche Faktoren gegen den Bau der „Hollerstadt“ in absehbarer Zeit sprechen. Der Bedarf für eine Wohnstadt von 50 000 Einwohnern, die im sozialen Wohnungsbau errichtet werden soll, ist nicht vorhanden. Die Errichtung würde zu Lasten der unabweisbar zu befürwortenden Prioritäten Bremens gehen, nämlich des Hafens — ich denke nur an die Stromkaje —, der Ansiedlung hafengebundener Industrien zur unerläßlichen Stärkung der Wirtschaftskraft unseres Landes und auch und gerade der Universität. Für diese Prioritäten haben sich Senat und Bürgerschaft mehrfach ausgesprochen. Sie belasten die finanziellen Möglichkeiten Bremens unerträglich. Würde parallel zu diesen Prioritäten die „Hollerstadt“ errichtet, so wären mit Sicherheit die finanziellen Möglichkeiten Bremens überschritten.

Meine Damen und Herren, ein Finanzsenator, der für eine solche Entwicklung und für eine solche Belastung unserer Zukunft eine entscheidende Mitverantwortung trägt, sollte sich durch seinen Rücktritt zu dieser Verantwortung bekennen.

(Beifall bei der CDU)

Die Feststellung im Mehrheitsbericht, die Grundstücksgeschäfte im Hollerland hätten für Land und Stadtgemeinde Bremen keinen Schaden verursacht, ist nach allem unrichtig und irreführend. Allerdings waren die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses Anlaß dafür, daß Lohmann Gewinne realisierte, die ohne das Untersuchungsverfahren später größer geworden wären. Auch hier verweise ich wieder auf das Lösen der Vereinbarung betreffend „schwimmende Einheit“. Ferner ist zu berücksichtigen, daß beide Berichte der Bürgerschaft empfehlen, dafür Sorge zu tragen, daß von den Gewinnen Lohmanns ungefähr 4,6 Millionen DM nicht den Gesteungskosten angerechnet werden dürfen, die im Falle der Errichtung der „Hollerstadt“ vom Lande subventioniert werden müßten. Auch dadurch wurde Schaden von Bremen abgewandt. Sollte das Untersuchungsverfahren jedoch dazu geführt haben, daß die „Hollerstadt“ erst in ferner Zukunft errichtet wird, daß Sie also Ihre nachträglichen Absichtserklärungen, die Sie aus politischen Gründen hier

im Hause abgegeben haben, modifizieren, dann wäre die Auffassung berechtigt, der Untersuchungsausschuß habe auch insoweit Schaden für Bremen verhindert.

Und nun möchte ich mich noch einem anderen Punkt zuwenden: Boljahn verschwiegen seinen Dienstvertrag mit der „Neuen Heimat“, der seit 1954 besteht und zur Zeit mit 51 600 DM jährlich dotiert wird, obgleich er sich an Beratungen und Entscheidungen der Bürgerschaft beteiligte, bei denen die Wahrnehmung eines Sonderinteresses seiner Arbeitgeberin hätte in Betracht kommen können. Dabei geht der Minderheitsbericht davon aus, daß das Interesse der „Neuen Heimat“ nicht identisch ist mit dem öffentlichen Interesse Bremens, auch nicht mit dem Interesse irgendeiner Partei, die in diesem Hause vertreten ist.

Durch das Unterlassen einer Offenlegung seines vergüteten Dienstverhältnisses in Fällen, in denen eine Verletzung des Artikels 84 der Landesverfassung in Betracht kommen konnte, war für den Vorstand der Bürgerschaft die Möglichkeit nicht gegeben zu entscheiden, ob Boljahn sich der Mitwirkung bei Beratungen und Entscheidungen hätte enthalten müssen. Boljahn hat vielmehr in folgenden Fällen an Beratungen und Entscheidungen teilgenommen, in denen eine Verletzung von Artikel 84 der Landesverfassung in Betracht kommt. Ich verlese aus einer Aufstellung, meine Damen und Herren, nicht die bloßen Teilnahmen an entsprechenden Sitzungen, sondern die Teilnahmen an Sitzungen, die dadurch bewiesen sind, daß Herr Richard Boljahn in der jeweiligen Sitzung geredet hat; und meine Aufstellung ist auch nicht vollständig:

Stadtbürgerschaftssitzung am 17. 4. 1957: Verkauf des Geländes an der Franz-Schütte-Allee — betreffend Verhinderung von Preisabreden beim eventuellen Verkauf an die Gewoba —, Redner Richard Boljahn.

Stadtbürgerschaftssitzung vom 10. 10. 1962: Bebauungsplan für das Gebiet zwischen H.-H.-Meier-Allee, Klattenweg, Senator-Caesar-Straße und Emmastraße, Bebauungsplan 517, Errichtung eines Hochhauses, Redner Richard Boljahn.

Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, allgemeine Aussprache, 1962, 1964, 1965, 1966, bei allen Sitzungen Redner Richard Boljahn.

Stadtplanung — betreffend Erwerb von Grundstücken und Grundstücksteilen —, Redner am 3. 2. 1964 Redner Richard Boljahn.

Bebauungsplan für ein Gebiet zwischen Huchtlinger Heerstraße, Kleinbahn und Oldenburger Straße einschließlich einer Verkehrsfläche zur Karl-Hurtzig-Straße, Bebauungsplan Nummer 656, Errichtung von zehn Hochhäusern, 8. 2. 1967, Redner Richard Boljahn

Flächennutzungsplan 1965 — auch ein ganz interessanter Punkt —, 28. 6. 1967 hier in diesem Hause verhandelt, Redner Richard Boljahn. Sie wissen, daß nach diesem Flächennutzungsplan das Gebiet Hol-

erland als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen ist.

Dann einige Sitzungen des Landtags: Stand der Durchführung des Gesetzes zur Behebung der Wohnungsnot im Lande Bremen vom 27. 3. 1956 — die Sitzung war am 28. 1. 1959 —, Redner Richard Boljahn.

Zweites Gesetz zur Behebung der Wohnungsnot im Lande Bremen, Sitzung am 28. 6. 1961, Redner Richard Boljahn.

Anderung des Gesetzes zur Behebung der Wohnungsnot im Lande Bremen, Sitzung vom 7. 11. 1962, Redner Richard Boljahn.

Wohnungsbaufolgemaßnahmen im Bereich des Ortsamtes Osterholz, 28. 8. 1963, Wohnungsbauförderung 1966/67, Sitzung am 12. 10. 1966, Redner ebenfalls Richard Boljahn.

Das sind nur einige Beispiele dafür, meine Damen und Herren, daß in diesen Fällen bei einer Offenlegung des vergüteten Dienstverhältnisses Richard Boljahn/„Neue Heimat“ Hamburg mit Sicherheit der Vorstand des Parlaments in eine Überprüfung eingetreten wäre, ob eine Verletzung nach Artikel 84 der Landesverfassung in Betracht kommt, so daß Herr Richard Boljahn noch nicht einmal hätte anwesend sein können in diesem Hause.

(Beifall bei CDU und NPD — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, ich habe nur eine Zwischenfrage, und zwar: Wir hatten in der interfraktionellen Beratung abgesprochen, wir wollten die Redezeit in etwa einhalten, allerdings bei den Fraktionsprechern die Dinge großzügig handhaben. Frage: Könnten Sie übersehen, wie lange Ihre Ausführungen noch dauern?

Abg. **Klein** [CDU]: Ich bin der Auffassung, daß ich in sieben bis zehn Minuten zu Ende bin.

Vizepräsident Dr. Klink: Ist das Haus damit einverstanden, daß Herr Klein in dieser Länge etwa noch fortsetzt?

(Zustimmung)

Es ist so beschlossen. — Bitte, Herr Klein, fahren Sie fort.

Abg. **Klein** (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Mithin, meine Damen und Herren, ist die Feststellung im Mehrheitsbericht, Boljahn habe Artikel 84 der Landesverfassung nicht verletzt, unrichtig. Sie ist sachlich, rechtlich nicht zu stützen.

Ich darf in diesem Zusammenhang, Herr Kollege Böhrnsen, bemerken, daß das, was ich gerade vorgetragen habe bezüglich des Eindrucks der Verletzung des Artikels 84 und der Verhinderung der Möglichkeit einer Überprüfung in Ihrem Fraktionsvorstand und beim Vorstand der Bürgerschaft, daß das einmütige Auffassung des Ausschusses war, bevor ich mit der Reinschrift des Berichts begann. Und ich habe mich bei meinen Formulierungen vom „bösen Schein“ auf einen Kompromißvorschlag einer Kolle-

gin des Ausschusses gestützt. Im übrigen wird das Verhältnis Boljahn/Lohmann, diese Verstrickung, in beiden Berichten im wesentlichen gleich bewertet. Ich möchte aus Zeitgründen jetzt darauf nicht mehr eingehen. Da erscheint mir also wegen der Übereinstimmung eine politische Erheblichkeit zur Zeit nicht zu bestehen.

Noch ein Wort zur Interessenkollision Abel! Sie wissen, daß Emil Abel von Lohmann wirtschaftliche Vorteile in nicht unbeachtlichem Umfang angenommen hat, und daß er gleichzeitig im Interesse Lohmanns dienstliche Tätigkeiten und auch Nebentätigkeiten als Geschäftsführer des Landwirtschaftsverbandes und als Administrator für landwirtschaftliche Fragen in der Verwaltung von Familiengütern erbracht hat.

Wir haben den Senator für die Wirtschaft in einer Empfehlung gebeten, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, daß die Aufrechterhaltung oder Neubegründung des festgestellten „bösen Scheins“ künftig verhindert wird. Wir wissen nicht im einzelnen, ob der Senator für die Wirtschaft mit Erfolg die entsprechenden Maßnahmen ergriffen oder veranlaßt hat. Wir bitten insoweit um Mitteilung. Sollte sie unseren Wünschen entsprechen, so ist es durchaus möglich, die genannte Empfehlung zu modifizieren oder zurückzunehmen.

Während meiner Arbeit habe ich lediglich einen offenen Vorgang gehabt. Ich weiß, daß Herr Senator Eggers tätig geworden ist. Ich weiß auch, daß die Landwirtschaftskammer schon einige Konsequenzen gezogen hat. Aber darüber muß noch gesprochen werden, ob das ausreicht, die Besorgnisse des Ausschusses in diesem Punkt auszuräumen. Das ist also noch ein Punkt, der in der Diskussion überprüft werden muß.

Nun möchte ich noch einige Bemerkungen zu Hans-Ludwig Kulenkampff machen. Im Gegensatz, meine Damen und Herren, zum Mehrheitsbericht haben wir im Minderheitsbericht festgestellt, daß nicht bewiesen ist, daß Hans-Ludwig Kulenkampff kein Mandatsverhältnis zu Hermann Gloistein gehabt hat. Wir haben aber auch festgestellt, daß es ebenfalls nicht bewiesen ist, daß ein Mandatsverhältnis bestanden hat. Wir haben hier eine offene Beweislage feststellen müssen, weil wir nach Ausschöpfung der Beweismittel, nach restloser Ausschöpfung, nicht zu dem oder dem Ergebnis kommen konnten.

Kulenkampff behauptet, er habe telefonisch, bevor er im Beirat des Ortsamts Oberneuland als Interessenvertreter Hermann Gloisteins auftrat, was ja urkundlich bewiesen ist, von Hermann Gloistein den Auftrag bekommen, als sein anwaltschaftlicher Vertreter zu erscheinen. Gloistein habe um seinen anwaltschaftlichen Schutz gebeten. Der entscheidende Zeuge für diese Auftragserteilung, Hermann Gloistein, konnte wegen seines Todes nicht vornommen werden. Sein Sohn, Bernd Gloistein, hat unter Eid bekundet: Hätte der Vater das gemacht, hätte er mir davon Mitteilung gemacht. Wenn im übrigen

eine Anwaltsbeauftragung in Betracht gekommen wäre, wäre der Hausanwalt beauftragt worden.

Das sind ernstzunehmende Bekundungen. Ich zweifle nicht an der Glaubhaftigkeit dieser Aussage. Aber sie reicht nicht aus — mangels des entscheidenden Augen- und Ohrenzeugen —, die Feststellung zu begründen, daß kein Mandatsverhältnis mit Hermann Gloistein begründet gewesen sei. Wegen dieser ganz entscheidenden Beweiswürdigung ist die Auffassung im Mehrheitsbericht, wie ich meine, unrichtig und juristisch nicht zu vertreten, daß sich Hans-Ludwig Kulenkampff für eine politische Tätigkeit 8 000 DM als Anwalt habe verschaffen wollen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, ich stehe wohl nicht im Verdacht, der „Weißmacher“ von Herrn Kulenkampff zu sein. Ich kann mir diese Feststellung hier guten Gewissens erlauben.

(Abg. J o h n [FDP]: Na, na!)

Wir sind dann nicht der Auffassung gewesen, meine Damen und Herren, daß Herr Kulenkampff korrekt gehandelt habe, als er nun den Willen vollzog, für Hermann Gloistein als Anwalt tätig zu sein und nach dessen Tod für die Familie Gloistein. Gerade beim festgestellten Vollzug dieses Willens — der ist unabhängig von der objektiven Feststellung, ob ein Anwaltsmandat gegeben ist —, ist er in Kollision geraten, kam es zu diesem Widerspruch zwischen dem Abgeordnetenmandat einerseits und andererseits dem Anwaltsmandat. Insoweit, glaube ich, und das folgere ich aus der Eventualfeststellung in Ihrem Bericht, sind wir einer Meinung, sowohl im Minderheitsbericht als auch im Mehrheitsbericht.

Im Gegensatz wiederum zum Mehrheitsbericht haben wir dann es für unbillig gehalten, Herrn Kulenkampff den Vorwurf des Bruchs der Vertraulichkeit zu machen. Wir sind der Auffassung, daß im Gegensatz zum Mehrheitsbericht die Vertraulichkeit von Vorlagen nach einer Deputationssitzung nur dann gegeben ist, wenn in dieser Sitzung die Vertraulichkeit ausdrücklich beschlossen wurde. Es ist unrichtig, wie das im Mehrheitsbericht geschieht, daß die Auffassung vertreten wird, in Geschäftsordnung und Verfassung würde bereits gesagt, was vertraulich sei, daß zum Beispiel alle Deputationsvorlagen vertraulich seien. Diese Bestimmung ist in Geschäftsordnung und Verfassung nicht enthalten. Dort wird nur über die Folgen des Vertrauensbruchs gesprochen, es wird aber nicht definiert, was vertraulich ist. Das ist der Dispositionsfreiheit der Abgeordneten dieses Hauses überlassen.

Diese Auffassung ist auch vom Landgericht Bremen im Mantelbauprozeß geteilt worden. Deswegen verfahren wir in der Finanzdeputation seit Jahren so, daß all die Vorlagen, die in einer Sitzung behandelt worden sind und nicht ausdrücklich für vertraulich erklärt wurden, nicht mehr vertraulich sind. Diese Auffassung haben wir in dem Minderheitsbericht bekräftigt. Wenn wir uns in diesem Punkt der Auffassung der Mehrheit anschließen wür-

den, die, wie wir meinen, von Verfassung und Geschäftsordnung nicht gestützt ist, würde das das Vorhängen eines Maulkorbs für die Opposition bedeuten.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind aber der Auffassung, daß bis zu der Deputationssitzung selbstverständlich die Vorlagen vertraulich gehalten werden müssen. Auch das haben wir bekräftigt.

Nun kann man natürlich sagen, aber Hans-Ludwig Kulenkampff hat ja auch Herrn Lohmann am 12. Mai den Inhalt einer Vorlage mitgeteilt, die in einer zukünftigen Sitzung behandelt werden sollte. Allerdings, allerdings! Aber wir haben da, und zwar einvernehmlich vor der Fertigung der Reinschrift, einvernehmlich nicht einem formellen Geheimnisbegriff, sondern — wie es herrschende Auffassung und herrschende Rechtspraxis ist — einen materiellen Geheimnisbegriff zugrunde gelegt. Das bedeutet, wenn die Tatsache, die vertraulich sein soll, bekannt ist — das war sie nach unserer Überzeugung nicht nur Herrn Lohmann, nicht nur Herrn Hinners, sondern auch den Anliegern, gerade wegen des Ringens mit Herrn Eilers von der Bauverwaltung über diese Frage der Umplanung —, kann hier nicht mehr von einer geheimhaltungsbedürftigen Tatsache gesprochen werden.

Darüber hinaus wäre es unbillig gewesen, weil wir ja bei dem Vorwurf des Bruchs der Vertraulichkeit in diesem Punkt auch hätten prüfen müssen, ob die Vertraulichkeit nicht vielleicht dadurch gebrochen worden ist, daß der damalige Sprecher der Baudeputation, Herr Hinners — wie es aus der Aussage von Herrn Lohmann zu entnehmen ist —, über denselben Punkt mit Herrn Lohmann gesprochen hat, seine SPD-Kollegen dann auch entsprechend beraten hat, so daß Herr Lohmann auf die Information in diesem Schreiben des Herrn Kulenkampff gar nicht mehr angewiesen war.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß! Wenn man sich nun die Frage vorlegt, hat der Untersuchungsausschuß sein Ziel erreicht, seine Aufgaben erfüllt, dann muß man sich klar werden über die Frage: Was war der Kern dieser Baulandaffäre? Wir haben dazu folgende Auffassung: Kern des Skandals war die Machtanhäufung bei einer Person und ihren Helfern. Partei-, Gewerkschafts-, Kapital- und staatliche Macht waren in einer Hand gebündelt. Dadurch entstand der Zustand eines Syndikalismus, der die Ausübung innerparteilicher — dabei denke ich an die SPD — und staatlicher, das heißt demokratisch-parlamentarischer Machtkontrolle verhinderte. Politik wurde nicht gemacht, öffentliches Interesse wurde von Senat und Bürgerschaft in wesentlichen Bereichen ihrer Zuständigkeiten nicht wahrgenommen. Eine Person entschied und handelte ohne verfassungsmäßige Kontrolle. Sie entschied und handelte eigenmächtig über die Prioritäten politischer Zwecksetzungen. Durch das Versagen verfassungsmäßiger Kontrolle war es auch möglich,

daß Privatinteressen das öffentliche Interesse verletzten oder sogar zurückdrängten. Hierbei denke ich vor allem an Wilhelm Lohmann.

Dieser politische Mißstand ist durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses behoben worden, zumindest hat sie wesentlich dazu beigetragen, daß er behoben wurde. Boljahn ist völlig entmachteter. Seine Macht ist entballt. Aber, meine Damen und Herren, die Empfehlungen unseres Berichts müssen beachtet werden, damit ähnliche Gefahren für das Gemeinwohl in Zukunft nicht entstehen können, denn der Boljahnismus ist noch nicht tot.

(Beifall bei der CDU)

Das ist jene schleichende Krankheit in der SPD, einzelnen so viel Macht zu übertragen, daß eine demokratische Machtkontrolle unmöglich wird. Dies ist die eigentliche Ursache des Skandals, nicht der motorische Politiker Boljahn. Deshalb war es falsch, daß die SPD Boljahn der Ämterhäufung anklagte. Die Ankläger hatten ihm diese Ämter selbst übertragen und ihn dann gewähren lassen.

(Beifall bei der CDU)

Die Beachtung der Empfehlungen unseres Berichts wird entscheidend dazu beitragen, daß auch diese Krankheit geheilt wird. Die Opposition wird darüber wachen, daß das geschieht, und zwar wird sie darüber ebenso nachhaltig wachen, wie sie dafür gesorgt hat, daß dieser Untersuchungsausschuß eingesetzt werden konnte.

(Beifall bei der CDU)

So gesehen, meine Damen und Herren, hat der Untersuchungsausschuß sein Ziel erreicht und seine Aufgabe erfüllt. Das wäre ohne die Hilfe der Presse nicht möglich gewesen.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Sie gab den Anlaß zu unserer Arbeit und hat diese der Bevölkerung, die wir vertreten, verständlich gemacht. Dafür danke ich ihr!

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die hier vorliegenden Berichte — Mehrheitsbericht und Minderheitsbericht — des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der in der Öffentlichkeit beanstandeten Grundstücksgeschäfte in Bremen haben einen Umfang, der es aus zeitlichen Gründen unmöglich macht, sich mit allen dort angeschnittenen Problemen zu befassen. Ich muß mich deshalb auf die wichtigsten beschränken.

Die Fraktion der FDP hat bereits bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses erklärt, daß

sie die Untersuchung in Baulandsachen im Interesse der Demokratie begrüßt. Sie ist der Auffassung, daß das Kontrollrecht des Parlaments ein hohes Gut unseres demokratischen Lebens ist, das stets in vollem Umfange erhalten bleiben muß. Wir meinen daher — auch nach der Vorlage der Untersuchungsberichte —, daß die Einsetzung des Untersuchungsausschusses geboten war, um die unerträglich gewordenen Gerüchte, Behauptungen und Beschuldigungen zu prüfen und einerseits, soweit sie unhaltbar waren, abzubauen, andererseits Konsequenzen zu ermöglichen im Interesse einer besseren politischen Atmosphäre, die notwendig ist für eine ersprießliche politische Arbeit. Insofern dankt die FDP-Fraktion den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses für ihre Arbeit.

Dennoch ist es am Schluß einer solchen Phase wohl angebracht, darüber nachzudenken, was richtig und was falsch gewesen ist: Am Verfahren selbst, an der Berichterstattung über das Verfahren und an dem persönlichen Verhalten der Hauptakteure.

Wir alle stehen wohl auf dem Standpunkt, daß auch für uns der Lernprozeß nie zu Ende geht und wir für die politische Arbeit Erfahrungen sammeln müssen, aus denen wir lernen und gegebenenfalls die Nutzenwendungen ziehen. Die Baulanduntersuchungen bieten dafür eine gute Grundlage, diesen Lernprozeß zum Positiven hin zu nutzen. Das ist überhaupt das Entscheidende, wenn dieser ganze Vorgang einen nachhaltig wirkenden Sinn gehabt haben soll. Er kann nicht darin bestehen, den Eindruck zu hinterlassen, als habe es sich hier um die bewußte Erzeugung emotionaler Stimmungen gehandelt nach Art eines mittelalterlichen Hexenprozesses, der im wesentlichen dazu diente, politische Gegner aus dem Wege zu räumen.

Dieser Eindruck ist leider in bestimmten Phasen der Untersuchung entstanden. Er beruht auf verschiedenen Ursachen. Eine davon ist die verfahrensrechtliche Unsicherheit, unter der die öffentlichen Ausschußverhandlungen von Anfang an gelitten haben. Wiederholt ist dabei der Eindruck — oder soll ich mit dem Abgeordneten Klein sagen der „böse Schein“? — entstanden, als habe sich der Untersuchungsausschuß, allen voran eben Herr Klein, aus der Strafprozeßordnung, die nach der Landesverfassung entsprechend anzuwenden ist, nur diejenigen Bestimmungen herausgesucht, die einseitig seine Position stärkten. Dieser Eindruck mag berechtigt oder unberechtigt sein. Er beweist jedenfalls, wie notwendig es ist, unverzüglich das Verfahren der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse durch ein besonderes Gesetz zweifelsfrei zu regeln. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die darauf gerichtete Empfehlung des Untersuchungsausschusses.

Der Eindruck, es habe sich nicht stets um ein faires Verfahren gehandelt, vielmehr sei es vordringlich um Rufmord an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gegangen, dieser bedauerliche Eindruck ist aber in bestimmten Phasen auch durch die Verhandlungsführung des früheren Ausschuß-

vorsitzenden, des Abgeordneten Klein, genährt worden.

(Abg. **K a u f f m a n n** [CDU]: Das sind starke Worte, Herr John! — Abg. **K l e i n** [CDU]: Das hätten Sie mir ja im Laufe des Jahres einmal sagen können!)

Ich habe mir vorgenommen, auf Zwischenfragen und Zwischenrufe jetzt nicht einzugehen. Wir haben ja in der Debatte noch Gelegenheit, miteinander zu raufen.

Die FDP-Fraktion erkennt an, daß die Untersuchungsgegenstände wegen ihrer Komplexität und ihrer anfänglichen Undurchschaubarkeit Fleiß, Einfühlungsvermögen und Beharrlichkeit bei der Aufklärung erforderten, wie die Mitglieder des Untersuchungsausschusses sie bewiesen haben. Der Untersuchungszweck heiligte jedoch auch hier nicht jedes Mittel. Die FDP-Fraktion mißbilligt deshalb die zeitweilig autoritäre Verhandlungsführung durch den Abgeordneten Klein, seine Tendenz zu Ermüdungsvernehmungen und seine rhetorischen Ausbrüche, mit denen er in bekmesserhaft-belehrendem oder sonst anmaßendem Ton während der Vernehmungen unter Vorwegnahme einer subjektiven Wertung der Aussagen mehr als einmal versucht hat, sich selbst — angesichts der großen Publizität der Untersuchungen — wirkungsvoll in Szene zu setzen. Herr Klein hat damit dem Parlament einen schlechten Dienst erwiesen, denn er selbst hat die Objektivität parlamentarischer Kontrolle in Frage gestellt.

(Abg. **S c h e p e r s** [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Schepers, der Abgeordnete John hat vorhin erklärt, daß er keine Zwischenfragen beantworten möchte. Ist das richtig, Herr Abgeordneter John?

Abg. John (FDP): Herr Präsident, ich beantworte keine Zwischenfragen.

Meine Damen und Herren, ich hatte ursprünglich vor, zu den allerjüngsten Ereignissen Stellung zu nehmen. Ich will im Rahmen dieser Stellungnahme der FDP-Fraktion jetzt darauf verzichten. Wir kommen sicher noch im Laufe der heutigen Debatte auf diese Dinge zurück.

Die FDP-Fraktion bedauert ferner feststellen zu müssen, daß auch die Art und Weise der öffentlichen Berichterstattung hier und da zu dem Eindruck beigetragen hat, als bezwecke das Untersuchungsverfahren den Ehrverlust und den Eingriff in die bürgerliche Reputation aktiver Politiker. Die FDP-Fraktion bestreitet der Presse Recht und Pflicht zu Kontrolle und Informationen in keiner Weise. Sie erkennt auch an, daß gerade die Presse den wesentlichen Anstoß zur Aufnahme der Baulanduntersuchungen gegeben hat. Sie erkennt weiter an, daß die Presse in der Schärfe ihrer Diktion gelegentlich um der nötigen Resonanz willen über das Ziel hin-

ausschießen muß. Die FDP-Fraktion bedauert aber, daß ein Teil der Presse — bewußt oder unbewußt — dazu beigetragen hat, daß Persönlichkeiten, deren Handeln und deren Gesinnung stets korrekt, anständig und sauber waren, in ein unerträgliches Zwielicht geraten sind.

Wer will sich schon in der Öffentlichkeit so behandeln lassen, wie es zum Beispiel Herrn Senator Speckmann ergangen ist? Nicht die Freien Demokraten, sondern angesehene Journalisten selbst haben die in dieser Hinsicht mehrfach praktizierte Vermischung von Nachricht und tendenziösem Kommentar als unzulässigen Gesinnungsjournalismus bezeichnet. Ich greife nur zwei Beispiele heraus: Ist es, meine Damen und Herren, nicht eine höchst bedenkliche Art der Berichterstattung, wenn auf jemand, der nicht saubergewaschen zu werden braucht, durch eine spektakuläre Überschrift der böse Schein geworfen wird, daß er es nötig habe, einer intensiven Reinigung unterzogen zu werden? Es entsteht doch der Eindruck, als habe er soviel Dreck am Stecken, daß eben diese intensive Reinigung nötig wäre.

Verhält es sich nicht genauso, wenn durch hervorgehobene namentliche Erwähnung unter der Überschrift — ich zitiere — „Manipulation und Kumpagnei bis zum Verfassungsbruch“ — Zitat Ende — der fatale Eindruck erzeugt wird, als habe Senator Speckmann mit bestimmten Kreisen unter einer Decke gesteckt, um persönlich zu profitieren. Wir müssen diese Art der Darstellung auch im Interesse des Ansehens unserer politischen Institutionen zurückweisen. Alle verantwortlichen Kräfte — auch die Presse — müssen nach unserer Auffassung dafür arbeiten, daß Politik nicht wieder zu einem schmutzigen Geschäft degradiert wird. Nicht Politik verdirbt den Charakter, sondern schlechte Charaktere die Politik!

Kann es noch jemand wundern, daß es unter solchen Umständen immer schwieriger wird, in Bremen Persönlichkeiten für die politische Arbeit und Repräsentanz zu finden, die zur Übernahme eines solchen Amtes fähig, aber mit Recht nicht bereit sind, sich schuldlos in den Strudel öffentlicher Verdächtigungen hineinziehen zu lassen? Wir meinen, daß wir uns alle wieder auf die Erkenntnis besinnen müssen, daß es sowohl in der Politik als auch im Journalismus den Grundsatz der Anständigkeit, der Fairneß und der Lauterkeit geben muß. Denn ohne diese Grundlage ist eine ersprießliche politische Arbeit auf der Basis vertrauensvoller Zusammenarbeit zum Wohl unseres Gemeinwesens nicht möglich. Daher meine ich, daß auch der heutige Abschluß des Verfahrens dazu dienen sollte, diese Atmosphäre wieder herzustellen, nachdem die erforderlichen Konsequenzen aus dem Baulandverfahren gezogen worden sind.

Nun zu den Berichten des Untersuchungsausschusses selbst:

Zunächst bedauert die FDP-Fraktion, daß der Untersuchungsausschuß keinen Gesamtbericht erstattet hat. Mein Fraktionskollege Ernst, Mitglied

des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, hat noch am 3. August 1970 dem damaligen Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Klein, in einem Brief folgendes mitgeteilt — ich zitiere —:

„Sehr geehrter Herr Klein! Als ich mir das Ergebnis unserer Sitzung vom 30. 7. 70 nochmals durch den Kopf gehen ließ, erinnerte ich mich an die Sitzung der Bürgerschaft am 9. 7. 69, in der dieser parlamentarische Untersuchungsausschuß eingesetzt wurde. Ich habe daraufhin das damalige Protokoll nochmals durchgelesen und zitiere:

1. Antrag der CDU: Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen: 1. alle Vorgänge eingehend zu untersuchen, die mit den in der Öffentlichkeit beanstandeten Grundstücksgeschäften in Bremen zusammenhängen und 2. der Bürgerschaft unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

2. Herr Dr. Sieling (CDU): Gerade unter diesem Gesichtspunkt erwarten wir, daß der heute eingesetzte parlamentarische Untersuchungsausschuß seine Arbeit schnell, aber auch in aller Gründlichkeit leistet.

3. Herr Bürgermeister Koschnick: Ich habe schon bei anderer Gelegenheit betont und wiederhole hier: Der Senat erwartet eine genaue und vollständige Prüfung ohne Ansehen der Person und des Amtes. Er wird, sofern die Anschuldigungen zutreffen, mit der gebotenen Schärfe durchgreifen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen beziehungsweise, sofern sich die Vorwürfe als haltlos und unberechtigt erweisen sollten, sich mit Entschiedenheit schützend vor die Angegriffenen stellen.

4. Herr Brouwer (NPD): Das Ergebnis dieser Untersuchung wird aber nicht „schuldig“ oder „nicht schuldig“ für Regierung und Bürgerschaft enthalten, sondern für diese nur einen Bericht ergeben, aus welchem der Bürger unseres Landes entnehmen kann, ob er bei der letzten Wahl seine Stimme demjenigen gab, der auch nach Abschluß der Untersuchungen sein Vertrauen noch verdient.

5. Hauptmann (FDP): Es ist nicht nur in diesem Hause, sondern in der bremischen Öffentlichkeit bekannt, daß unsere Fraktion, unsere Senatsmitglieder, und besonders unser Finanzsenator — ich wiederhole: besonders unser Finanzsenator — bereits in der Vergangenheit stets zur Stelle waren, wenn es galt, mögliche Fehldispositionen oder mögliche Unsauberkeiten innerhalb der Verwaltung zu überprüfen. Uns bewegt die Sorge, daß dieser Staat, von dem unser neuer Bundespräsident zu Recht sagte, er sei der freiheitlichste, den Deutschland jemals gehabt hätte, in der Bevölkerung nicht nur unpopulär wird, sondern in den Ruf eines korrupten Staates zu geraten droht, mit dem Erfolg, daß ein großer Teil der Bevölkerung sich von ihm abwendet, statt ihn zu schützen.

6. Böhrnsen (SPD): Der Untersuchungsausschuß sollte sich daher darauf beschränken, klar umrissene Komplexe zu prüfen und schnellstens zu würdigen. Andernfalls droht er in einer Woge

allgemeiner und unkontrollierbarer Denunziation unterzugehen.

Diese Zitate unterstreichen nachdrücklich die von mir in der Sitzung am 30. 7. 70 gestellte Forderung, der Untersuchungsausschuß habe die Pflicht, einen Bericht zu erstellen, unabhängig von der verfassungsmäßigen Möglichkeit, einen Minderheitenbericht einzureichen.

Ich bin aber der Meinung, daß ein möglicher Minderheitenbericht nur als kurzer Anhang zum Hauptbericht verstanden werden sollte. Wie ich schon am Donnerstag zum Ausdruck brachte, werde ich von tiefer Sorge um das Ansehen des Parlaments und des parlamentarischen Untersuchungsausschusses erfüllt, wenn es uns 13 Mitgliedern nicht gelingen sollte, einen gemeinsamen Bericht vorzulegen. Mit freundlichem Gruß Rudolf L. Ernst."

Soweit der Brief.

Ich habe vorhin vom Bedauern der FDP-Fraktion bezüglich der zwei Berichte gesprochen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP-Fraktion bedauert dies vor allem deshalb, weil durch den Auszug der CDU-Ausschußmitglieder und durch die Vorlage ihres Minderheitsberichts in der breiten Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, daß die Untersuchungsergebnisse allein aus parteipolitischen Gründen manipuliert werden sollten. Diese von der CDU offenbar beabsichtigte Wirkung enthält den schärfsten und unverantwortlichsten Angriff auf die Objektivität parlamentarischer Kontrolle. Die Untersuchungsausschüsse der Bremischen Bürgerschaft haben die Aufgabe, objektiv und wahrheitsgemäß die Tatsachen festzustellen. Egoistische oder parteitaktische, also sachfremde Überlegungen einzelner Ausschußmitglieder haben dabei aber auch nicht die mindeste Existenzberechtigung, wenn das Ansehen des Parlaments und der Untersuchungszweck gewahrt werden sollen.

Es ist eine bestürzende Erkenntnis dieses Verfahrens, daß die CDU fortlaufend gegen diese Grundsätze verstoßen und ihre Oppositionsrolle dazu mißbraucht hat, bis hin zur Destruktion aus Personenegoismus und aus Parteiegoismus politisches Gift zu mischen. Das wird deutlich nicht nur aus dem Verhalten der CDU während der Baulanduntersuchungen. Ich erinnere nur an den desolaten Mißtrauensantrag gegen den FDP-Finanzsenator

(Abg. K a u f f m a n n [CDU]: Den haben wir heute wiederholt!)

unmittelbar vor der Bundestagswahl im vergangenen Herbst — ich bin noch nicht fertig, Herr Kollege —, ein billiges Manöver, dessen parteipolitischen und wahltaktischen Charakter die CDU durch die Antragsrücknahme ohne Debatte nach dem Wahltermin selbst entlarvt hat. Das wird ebenfalls deutlich durch den Auszug der CDU-Mitglieder aus dem Untersuchungsausschuß, aus der Vorlage ihres Minderheitsberichts sowie aus Form und Inhalt die-

ses Minderheitsberichts, soweit er vom Mehrheitsbericht abweicht.

Ich will das an einigen Beispielen im Minderheitsbericht erläutern, an dem wir aus sachlichen Gründen einiges auszusetzen haben:

Der Bericht läßt in weiten Passagen eine klare, komprimierte und zum Teil auch objektive Wiedergabe des Untersuchungsverlaufs vermissen. Im Gegenteil, er hat mehr den Anstrich einer persönlichen Meinungswiedergabe von Herrn Klein. Der Minderheitsbericht hat deutlich parteipolitische Akzente vor allem in den vom Mehrheitsbericht abweichenden Darlegungen zu den Untersuchungskomplexen Hollerland und Nedderland.

Wenn ich vorhin von dem Personenegoismus und von dem Parteiegoismus der CDU sprach, so habe ich gerade im Fall Nedderland ein besonders plastisches Beispiel der Überlagerung und Verfälschung dieser beiden Interessensphären: Der stellvertretende CDU-Landesvorsitzende Kulenkampff mußte aufgrund des Untersuchungsverfahrens zum Teilkomplex Autobahnverbreiterung zurücktreten. Sein hohes Parteiamt übernahm Günter Klein. Nachdem aber Herr Kulenkampff von der politischen Bühne abgetreten war, geboten es die parteipolitischen Interessen der CDU, ihren früheren Exponenten — siehe Minderheitsbericht zum Fall Nedderland — vor dem Verdacht des Verfassungsbruchs zu schützen, obwohl der Untersuchungsausschuß mit Mehrheit den Verstoß des Abgeordneten Kulenkampff gegen die Bremische Landesverfassung zutreffend und überzeugend festgestellt hat.

Diesen erschreckenden Sachverhalt zu würdigen, überlasse ich Ihnen, meine Damen und Herren, und der kritischen Öffentlichkeit. Er ist, wie weite Teile des Minderheitsberichts und überhaupt vieles, was von der CDU kommt, eben „Klein-kariert“.

(Lachen bei der CDU — Abg. F i s c h e r [CDU]: Es lohnt nicht, darauf zu antworten!)

Vielleicht gehen Sie hinaus, Herr Kollege Fischer, das können Sie ja so gut!

Die parteipolitische Motivation des Minderheitsberichts wird auch bei der Darstellung des Komplexes Hollerland sichtbar, auf den ich im einzelnen noch zurückkommen werde. Wir erkennen dieses Motiv an dem unverhältnismäßig breiten Raum, den der Minderheitsbericht der dem Sachstand nach ungerechtfertigten Einbeziehung von Senator Rolf Speckmann gibt. Wir sehen darin einen Versuch, aus parteipolitischen Gründen eine sogenannte Mitschuld von Senator Speckmann konstruieren zu wollen, die nach unserer sorgfältig geprüften Auffassung nicht gegeben ist.

Wir können daraus nur den Schluß ziehen, daß es der CDU im wesentlichen darauf angekommen ist, einmal für den zurückgenommenen Mißtrauensantrag gegen den Finanzsenator nachträglich die Rechtfertigung und Begründung zu liefern, und zum anderen, jetzt unabhängig von der Person des Senators, die FDP als Partei ins Spiel zu bringen. Nach

der von der CDU angewandten Parteitaktik wäre es ja sicher „verhängnisvoll“ gewesen, wenn die FDP in diesen Sog mit hineingezogen worden wäre. Dafür hat ein früheres Mitglied unserer Fraktion die erforderliche Munition geliefert. Zeitweise sah es so aus, als wenn dieses CDU-Rezept seine Wirkung tun würde. Aber wie sich sehr bald herausstellte, merkte man selbst bei Christlichen Demokraten, daß mit dem „politischen Zuarbeiter“ Schubert kein großes Geschäft zu machen war.

Unsere Behauptung bezüglich der parteitaktischen Ziele der CDU wird auch dadurch gestützt, daß der Minderheitsbericht in einigen Passagen in fast demagogischer Weise Formulierungen gebraucht, die wegen ihrer böartigen Wirkung einfach unzulässig sind. Ich denke zum Beispiel an Passagen, in denen Herrn Senator Speckmann zwar juristisch korrektes Handeln, zugleich aber politisches Fehlverhalten bescheinigt wird in einem Bereich, der jeglicher politischer Erwägung entzogen ist. Oder ich denke an die mehrmals wiederkehrende Wendung, es könne nicht bewiesen werden, daß Senator Speckmann dieses oder jenes getan habe, und dann folgt die stereotype Wiederholung eines Gerüchts, dessen Haltlosigkeit das Untersuchungsverfahren gerade ergeben hat.

Die Tatsache, daß ein Jurist mit gewisser forensischer Erfahrung — nämlich eben Herr Klein — diese Formulierungen erfunden hat, überzeugt uns davon, daß es sich hier nicht um bloße Kunstfehler des Minderheitsberichts handelt. Kein Zweifel: Hier geht es um eine Kampagne, die Methode hat. Sie besteht nicht etwa darin, Gerüchte aufzuklären und entweder zu bestätigen oder zu widerlegen. Hier werden vielmehr längst entkräftete Gerüchte in verdeckter Form erneut kolportiert und weiterhin in einem unfairen Kampf gegen den politischen Gegner eingesetzt.

Mit solchen Mitteln — also durch den Vorspruch: „Es kann nicht bewiesen werden, daß...“ —, mit solchen Mitteln kann jeder in diesem Haus, so untadelig er auch sein mag, mühelos in den Verdacht gezogen werden, ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher zu sein. Solche Methoden können nur von der Absicht getragen sein, in verantwortungsloser Weise den Zweifel an der Person des politischen Gegners und an der Integrität seines Verhaltens zu wecken, nach der Devise: „Wirf ruhig wahllos mit Dreck, es wird schon etwas hängen bleiben.“

(Zuruf des Abg. Kauffmann [CDU] —
Abg. Fischer [CDU]: Lassen Sie ihn doch
reden!)

Darüber unterhalten Sie sich besser zunächst in Ihrer Fraktion. Wir haben unsere Meinung dazu gesagt.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Wir brauchen
Ihre Belehrungen nicht, Herr John!)

Ja, ich von Ihnen schon lange nicht! Das wissen Sie ja.

Ich überlasse der Öffentlichkeit die Antwort auf die Frage, ob der Hauptverantwortliche für den Minderheitsbericht sich durch solche unlauteren Kampfmittel nicht selbst disqualifiziert hat. Wir lehnen jedenfalls eine solche Manipulation ab und halten sie nicht für korrekt.

Die rechtlich und politisch unzulässige Tendenz des Minderheitsberichts wird konsequent beibehalten auch in dem Abschnitt, der sich mit der Grundstücksgesellschaft Weser beschäftigt. Im Mehrheitsbericht wird festgestellt und im einzelnen begründet, daß Bremen aus der Ankaufspolitik und der Sanierung der Grundstücksgesellschaft Weser kein Schaden entstanden ist. Das hat auch der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen in seinem Gutachten festgestellt. Es ist bezeichnend für die Darstellungsweise des Minderheitsberichts, daß er auf diese Feststellungen des Rechnungshofs und auch der Mehrheit der Mitglieder des Untersuchungsausschusses mit keinem Wort eingeht. Ebenso wenig setzt er sich mit den mündlichen Ausführungen und mit der schriftlichen Dokumentation von Herrn Senator Speckmann zu diesem Thema auseinander, schlimmer noch, er erwähnt diese Tatsachen und Argumente entweder überhaupt nicht oder — trotz der in anderen Teilen so langatmigen Zitierweise — nur höchst unvollständig.

Stattdessen wird der falsche Schein erzeugt, als wäre Herr Senator Speckmann **einzig und allein** derjenige gewesen, der das geschäftliche Verhalten der Grundstücksgesellschaft Weser zu bestimmen hatte. Dies alles wird so selbstverständlich getan, obwohl Herr Senator Speckmann in der hier maßgebenden Zeit lediglich ein einfaches Mitglied des Aufsichtsrats ohne besondere Funktionen war, einer unter achten, die die öffentliche Hand repräsentierten, und unter weiteren acht hervorragenden Repräsentanten unseres öffentlichen Lebens und der Wirtschaft. Darüber hinaus zwischen den Zeilen diesem Aufsichtsrat zu unterstellen, er habe sich bei seinen Beschlüssen nichts gedacht, und weiterhin zu behaupten, er sei unfähig gewesen, ist eine Arroganz eigener Art, die für — ich meine: gegen — sich selbst spricht.

Aber ich will mich an dieser Stelle nicht weiter mit der Aufzählung der Mängel im Minderheitsbericht aufhalten, sondern mich weiteren tatsächlichen Vorgängen zuwenden, wie sie im Mehrheitsbericht zutreffend geschildert und gewertet worden sind. Ich kann mich dabei auf ergänzende Bemerkungen beschränken.

Der Erwerb von Grundstücken im Hollerland II durch die Grundstücksgesellschaft Weser entsprach ihrem Gründungszweck, wie ihn die Bürgerschaft in ihrem Beschluß vom 7. Mai 1963 bereits gebilligt hat. Danach sollte die Grundstücksgesellschaft Weser als ein bewegliches Instrument ihre Tätigkeit nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen ausüben, um Grundstückerwerbspolitik zur Sicherung der Raumordnung im Wirtschaftsgebiet Bremen zu betreiben. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Gewinne sollte sie hauptsächlich aus Grund-

stücksan- und -verkäufen erzielen. Nichts anderes hat die Gesellschaft getan, als sie die Grundstücke im Hollerland erwarb.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion kann den Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft, die dem Aufsichtsrat angehörten, kein Vorwurf deshalb gemacht werden, weil sie es unterlassen haben, Senat und parlamentarische Gremien in den Entscheidungsgang einzuschalten. Sie hatten nämlich als Organe der Gesellschaft eigenverantwortlich nach den Vorschriften des Gesellschaftsrechts zu handeln. Selbständig und eigenverantwortlich waren sie danach sowohl bei der Prüfung der privatwirtschaftlichen Interessen der Gesellschaft, als auch bei der Prüfung der politischen Vertretbarkeit der Ankaufsmaßnahmen.

Gerade diese Rechtsstellung — nämlich die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Geschäftsführung — hat den Senat damals dazu veranlaßt, aus seiner Mitte und aus dem Kreis aller in der Bürgerschaft vertretenen Parteien Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden, damit die Entscheidungen in diesem Gesellschaftsorgan nicht einseitig ausfallen konnten. Die Ankaufsentscheidungen brauchten deshalb nach der Überzeugung der FDP-Fraktion nicht vorher dem Senat oder dem Parlament unterbreitet zu werden. Es erscheint der FDP-Fraktion darüber hinaus — angesichts der durch Gesellschaftsrecht auferlegten Verschwiegenheitspflicht in vertraulichen Aufsichtsratsangelegenheiten — höchst zweifelhaft, ob ein Aufsichtsratsmitglied sein Entsendungsgremium hätte unterrichten dürfen, selbst wenn es das für wünschenswert gehalten hätte.

Zur Beteiligung parlamentarischer Gremien ist in diesem Zusammenhang übrigens noch zu bemerken, daß die Ankäufe der Grundstücksgesellschaft Weser nur finanziert werden konnten, weil Bremen erhebliche Bürgschaften gewährte. Die Übernahme der Bürgschaften ist jeweils von der Finanzdeputation beschlossen worden, was gerade Herr Klein sehr gut weiß, weil er nämlich an diesen Beschlüssen zum Teil mitgewirkt hat. Wenn jemand es für notwendig gehalten hätte, bei den An- und Verkäufen die Bürgerschaft oder ihre Organe einzuschalten, so hätte es nahegelegen, dies bei dieser Gelegenheit in der Finanzdeputation vorzutragen. Das ist jedoch nicht geschehen.

Ebensowenig ist in der Finanzdeputation die Darstellung der einzelnen Erwerbe, die mit Hilfe der Bürgschaften finanziert werden sollten, erbeten worden. Dadurch ist — in Bestätigung des Gründungsbeschlusses der Bremischen Bürgerschaft — mit Kenntnis der Finanzdeputation der Grundstücksgesellschaft Weser bei ihren An- und Verkäufen freie Hand gelassen worden. Daß es sich dabei nicht um Einzelgrundstücke, sondern um größere Flächen handelte, ergab sich schon aus der Höhe der Bürgschaft.

Aus diesen Gründen ist es nach Auffassung der FDP-Fraktion durchaus in Ordnung, daß die Aufsichtsratsmitglieder der öffentlichen Hand — wie die

Aufsichtsratsmitglieder aus dem Bereich des Kreditwesens und der Wohnungswirtschaft — die Ankaufspolitik der Grundstücksgesellschaft Weser gebilligt haben, ohne zuvor im einzelnen die Stellungnahme des Senats oder parlamentarischer Gremien einzuholen.

Das gleiche gilt im Prinzip auch für die Sanierung der Grundstücksgesellschaft Weser. Der Finanzsenator hat in seiner sorgfältigen Dokumentation vom 31. August 1969 nachgewiesen, daß die Grundstücksgesellschaft Weser Ende 1966 sanierungsbedürftig war und daß es damals keine andere Sanierungsmöglichkeit gegeben hat, als den Verkauf der Grundstücke im Hollerland, wie geschehen.

Wenn die CDU heute diesen eindeutigen Sachverhalt zu vernebeln sucht, so zeugt das einerseits von wirtschaftlichem Unverstand, andererseits aber von ihrem Bestreben, um jeden Preis Mißverständnisse zu Lasten ihrer politischen Gegner zu säen. Wenn die CDU beispielsweise behauptet, die Grundstücksgesellschaft Weser sei damals konkursreif gewesen, so zeigt sie damit, daß sie die wirtschaftliche und die bilanzmäßige Situation der Grundstücksgesellschaft Weser überhaupt nicht begriffen hat.

Wenn die CDU weiterhin behauptet, Bremen hätte damals die Grundstücke selbst erwerben oder der Grundstücksgesellschaft Weser doch wenigstens eine Abnahmegarantie erteilen können, so leugnet sie damit wider besseres Wissen ihre eigene Kenntnis von der damaligen Haushaltslage Bremens, die solche Möglichkeiten im Zeichen der Rezession einfach ausschloß. Wenn die CDU heute aus parteitaktischen Gründen glaubt, nachträglich einer höheren staatlichen Verschuldung in der damaligen Situation das Wort reden zu müssen, so setzt sie sich zudem in Widerspruch zu ihren eigenen früheren Erklärungen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, **mir einmal** die Bürgerschaftsprotokolle über die Haushaltsdebatten für die Jahre 1966 und 1967 in diesem Haus durchzusehen. Ich habe dabei keinen CDU-Redner gefunden, der nicht, zum Teil mit starken Worten, die hohe Verschuldung Bremens kritisiert und gerade unter diesem Gesichtspunkt — **mit Rücksicht auf die unsichere Zukunft** — heftige Bedenken gegen die Haushalte angemeldet hätte. Hier muß die CDU, wenn sie ehrlich ist, doch selbst zugeben, daß das Parlament — nur um die Grundstücksgesellschaft Weser zu sanieren — damals keineswegs eine höhere Verschuldung in Kauf hätte nehmen können, zumal sich auch die Koalitionspartner noch 1967 wieder auf die zwölfprozentige Schuldendienstgrenze festgelegt hatten, die im Zeitpunkt der Sanierung bereits erreicht war.

Auch unter diesem Gesichtspunkt hält die FDP-Fraktion — abgesehen von ihren rechtlichen Bedenken, die ich ja bereits dargestellt habe — es für abwegig, nachträglich von den Aufsichtsratsmitgliedern zu verlangen, daß sie vor der Entscheidung ihre politischen Entsendungsgremien hätten ein-

schalten müssen. Diese Einschaltung wäre nämlich im gegebenen Fall überflüssig gewesen: Weder Senat noch Bürgerschaft hätten in der damaligen Zwangslage eine andere als die vom Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Weser gewählte Sanierungsform vorschlagen können.

Wenn in dieser Hinsicht der Eindruck entstanden ist, als vertrete unser Fraktionskollege Ernst in seiner vom Mehrheitsbericht abweichenden Stellungnahme eine gegenteilige Auffassung, so distanziert sich die FDP-Fraktion von dieser Auffassung. Herr Kollege Ernst bedauert selbst, daß dieser Eindruck entstanden ist. Nach seinen Erklärungen in der Fraktion hat er durch seine abweichende Stellungnahme lediglich auf die grundsätzliche Problematik des politischen Einflusses auf bremische Beteiligungsgesellschaften hinweisen wollen, und zwar am Beispiel der Grundstücksgesellschaft Weser, gegen dessen Abwicklung er selbst aber keine Bedenken erhebt.

Soweit Herr Kollege Ernst allerdings auf diese grundsätzliche Problematik hingewiesen hat, teilt die Fraktion seine Ansicht. Sie würde es begrüßen, wenn der Justizsenator in einem Rechtsgutachten die Position der Vertreter Bremens in Aufsichtsratsorganen bremischer Beteiligungsgesellschaften untersuchen und ihre Stellung im Spannungsverhältnis zwischen ihren handels- und gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen einerseits und den Interessen der politischen Instanzen Bremens andererseits ein für allemal klären würde.

Mit weiteren Einzelheiten in diesem Zusammenhang will ich mich nicht befassen, um nicht auch in den Fehler ständiger Wiederholungen zu verfallen.

Eines aber muß noch einmal gesagt werden: Die FDP-Fraktion ist mit der Mehrheit der Mitglieder des Untersuchungsausschusses der Überzeugung, daß durch diese Art der Sanierung, die damals die einzig mögliche war, Bremen kein Schaden entstanden ist. Die FDP-Fraktion ist darüber hinaus der Überzeugung, daß der Sanierungsvorgang gerade auch im Blick des öffentlichen Interesses ein beachtlicher Erfolg gewesen ist, weil nämlich hier ohne Einsatz von öffentlichen Mitteln eine Gesellschaft, an der die Stadtgemeinde Bremen beteiligt ist, mit Gewinn saniert worden ist, durch Veräußerung von Grundstücken zu vertretbarem Preis ohne Einschaltung eines Maklers mit außergewöhnlichen Bindungen für die Erwerber bei voller Aufrechterhaltung der Planungshoheit des Senats und der Bremischen Bürgerschaft.

Gerade angesichts dieses Erfolges weist die FDP-Fraktion die Kritik am Finanzsenator mit Entschiedenheit als gegenstandslos zurück.

Ein Wort, meine Damen und Herren, noch zu den Grunderwerbsteuerlichen Fragen. Ich kann es mir leider nicht ersparen, obwohl die Bürgerschaft bereits am 4. September 1968 ausführlich darüber debattiert hat und obwohl der Herr Präsident des Senats und auch Herr Senator Speckmann selbst

dazu gewiß noch Stellung nehmen werden! Ich halte mich aber für verpflichtet, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß es auch für einen früheren Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses unverantwortlich ist, in seinem parteipolitisch gefärbten Bericht Sachverhalte zu verdrehen, etwa indem der böse Schein erweckt wird, daß zwar juristisch alles korrekt verlaufen sei, daß aber dennoch eine politische Entscheidung vorliege, die eine **Amtsanmaßung** bedeute und deshalb gerügt werden müsse.

Wir alle wissen, daß die **Steuergerechtigkeit** ein oberster Grundsatz unserer Steuerpraxis ist und daß unsere bremische Finanzverwaltung in vorbildlicher Weise diese Praxis handhabt. Das gilt auch für die Grunderwerbsteuerlichen Entscheidungen des Finanzsenators in diesem Fall. Die Grunderwerbsteuerbefreiung, die den erwerbenden Wohnungsbau-Gesellschaften in Aussicht gestellt worden ist, entsprach einer gesicherten Praxis, die seit 1956 ohne Ansehen der Person allen zuteil wird, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Es handelte sich also um eine Routinesache. Für politische Entscheidungen war überhaupt kein Raum.

Die FDP-Fraktion hält es für unumgänglich notwendig, mit Nachdruck gegen den bösen Schein, den hier Herr Klein offenbar absichtlich erzeugt hat, aufzutreten und einmal ganz deutlich auszusprechen, daß es in der Steuerpraxis eine sogenannte politische Entscheidung nicht geben kann und darf. Wenn es politische Entscheidungen gibt, dann können sie nur im Wege der Steuergesetzgebung gefällt werden, aber nicht in der Anwendung der Steuergesetze, die ausschließlich nach objektiven und sachlichen Merkmalen vollzogen werden muß. Wo kämen wir hin, wenn es einem Finanzsenator erlaubt wäre, je nach Lust und Laune sogenannte politische Entscheidungen zu treffen! Solche Überlegungen haben in der Steuerpraxis nie eine Rolle gespielt. Sie dürfen das auch nie, wenn wir nicht wollen, daß unsere Steuerpraxis den Boden der objektiven Bewertung und Beurteilung verläßt.

Diese Darstellung von Herrn Klein ist daher außerordentlich gefährlich, weil sie den Eindruck in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Steuerpflichtigen erzeugt, daß hier ein politischer Ermessensspielraum gegeben sei, der es dem jeweiligen Amtsinhaber überlasse, für seine Freunde etwas zu tun oder seinen Gegnern etwas abzuschlagen.

Die Darstellung dieses Punktes im Minderheitsbericht hat bereits, wie wir hören, zu nicht unerheblichen Auseinandersetzungen mit Steuerpflichtigen geführt, die mit solchen sachfremden Argumenten steuerliche Vorteile beanspruchten. Solche verheerenden Auswirkungen, entfacht durch parteipolitisch gezielte Formulierungen des Minderheitsberichts, müssen wir als gesetzgebende Gewalt mit aller Schärfe zurückweisen. Wir mißbilligen die darauf gerichteten Formulierungen im Minderheitsbericht und können nicht umhin festzustellen, daß hier wiederum unsere Behauptung bestätigt wird: Der Minderheitsbericht ist in vielen Teilen einfach

objektiv falsch, er ist parteipolitisches Pamphlet der CDU.

(Abg. Fischer [CDU]: Das ist aber billig!
— Abg. Koschek [CDU]: Was für
Waschpulver nehmen Sie denn?)

Abschließend erklärt die FDP-Fraktion:

Sie nimmt zustimmend von dem Mehrheitsbericht und seinen Empfehlungen Kenntnis, weil die Feststellungen sachgerecht und die Wertungen überzeugend sind. Sie bedauert den parteipolitischen Mißbrauch des Untersuchungsverfahrens durch die CDU. Sie weist insbesondere die gegen den Finanzsenator betriebene unsachliche Polemik ebenso zurück wie die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, weil sie sämtlich entkräftet sind.

Die CDU-Opposition, meine Damen und Herren, hat heute schon ziemlich am Anfang der Ausführungen von Herrn Klein die Katze aus dem Sack gelassen. Der einzige politische Überlebende der Baulandaffäre, nämlich Herr Senator Speckmann, soll nun auch aus dem Weg geräumt werden, weil es der CDU ins parteipolitische Konzept paßt,

(Abg. Schepers [CDU]: Er kommt ja
sowieso nicht wieder!)

obwohl sie selbst den Mißtrauensantrag gegen den Finanzsenator im vergangenen Jahr — wie schon ausgeführt — zurückgenommen hat.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Haben Sie die
Begründung gehört?)

Ich stelle fest, weder ein FDP-Senator noch ein FDP-Abgeordneter ist an der Baulandaffäre beteiligt.

(Beifall bei der FDP — Lachen bei der
CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Für die NDP-Fraktion hat der Abgeordnete Brouwer das Wort.

Abg. Brouwer (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich im Auftrage meiner Fraktion zu Fragen der Baulandaffäre Stellung beziehen soll, so möchte ich meine Ausführungen überschreiben mit den Worten: „Ursachen und Auswirkungen“. Es wird sich dabei nicht vermeiden lassen, daß Wiederholungen zu den bisherigen Ausführungen der Fraktionssprecher erfolgen. Ich bitte, das Ansprechen dieser Wiederholungen als notwendige Erklärungen von Zusammenhängen zu entschuldigen. Das wird sich auch bei der anschließenden Debatte nicht vermeiden lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Untersuchungsausschuß hat in vielen Sitzungen und Zeugenvernehmungen Klarheit über die in der Öffentlichkeit erhobenen Anschuldigungen zu schaffen versucht, die im Zusammenhang mit der bremsenden Grundstücks politik, mit dem sozialen Wohnungsbau und mit allen hiermit im Zusammenhang stehenden Fragen zu bringen sind. Bei diesen Untersuchungen wurden angebliche Mängel in der Ver-

waltung, das Handeln von Mandatsträgern im Hinblick auf die Verflechtung beruflicher Interessen mit den Pflichten, die ein Mandatsträger mit der Übernahme einer Abgeordnetentätigkeit auf sich nimmt, untersucht und die sich hieraus ergebenden finanziellen Schäden für die Allgemeinheit festgestellt.

Der Nachweis über diese finanziellen Auswirkungen, in konkreten Zahlen ausgedrückt, ist nach unserer Meinung deshalb dem Untersuchungsausschuß nicht geglückt, weil sich diese erst in der Zukunft in ihrer vollen Tragweite im sozialen Wohnungsbau und in der Erschließung künftiger Baugebiete zeigen werden, falls es nicht gelingt, aus den Erkenntnissen der Untersuchungen entsprechende Konsequenzen durch Initiativen dieses Hauses zu ziehen.

Immerhin haben die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses die Möglichkeit eröffnet, in dem behandelten Fragenkomplex erstens noch nicht entstandenen Effektiv-Schäden, das heißt solchen, die auf das Land Bremen zukommen könnten, entgegenzuwirken, und zweitens die Erkenntnisse zu gewinnen, daß in der Verwaltung fachliches Können vor politischem Glaubensbekenntnis rangieren sollte.

Wir möchten auf diese Fragen heute aber nicht weiter eingehen, da sie in ihren schließlichen Auswirkungen nicht übersehbar sind und andererseits die Regierungsparteien doch hoffentlich ihre Lehren aus den Vorkommnissen in diesem Fragenkomplex, aber auch rückschauend auf die des Baues der Stadthalle, in Sachen des Bauprogramms für die Flutgeschädigten und nicht zuletzt aus dem Container-Terminal in Bremerhaven nunmehr endlich gezogen haben müßten.

Wenn also die Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der entstandenen finanziellen Schäden und der sich ergebenden noch kein abschließendes Bild ergaben, dann muß man sich fragen, ob die übrigen Ergebnisse der Untersuchungen im Verhältnis zu der aufgewandten Arbeit und den aufgewandten Kosten standen. Wir meinen, daß dies durchaus bejaht werden muß und diese Ergebnisse im Ansehen unseres Parlamentes klar angesprochen werden sollten. Hierbei kann es nicht ausbleiben, daß eine Oppositionspartei Kritik am geübten System durch die Regierungsparteien übt und man diese nicht als Beginn des kommenden Wahlkampfes ansehen sollte, sondern abgeben als Hinweise von Abgeordneten zu Abgeordneten, die in Sorge um das Ansehen unserer parlamentarischen Demokratie sind.

Wir meinen also, daß die Untersuchungen in der Baulandaffäre nicht damit abgeschlossen sein dürfen, daß man einzelne Personen, seien es Mandatsträger oder frühere oder jetzige Regierungsmitglieder, seien es Beamte oder andere, beschuldigt und diese in der Öffentlichkeit in ihrem Ansehen herabsetzt, ihnen Disziplinarverfahren oder Parteiverfahren anhängt, um dann zu erklären, daß man alle Konsequenzen gezogen habe, gewisse Empfehlungen an dieses Haus geben würde, die sich in Entschuldigungen oder Anträgen niederschlagen würden, eben um

dann zu erklären, daß man nach dieser Wäsche nunmehr eine blütenweiße Weste hätte.

Man sollte vielmehr in die Hintergründe eintreten, die diese Vorgänge erst ermöglicht haben, und man sollte sich die Frage stellen, ob das geübte System richtig ist, indem man Menschen schuldig werden läßt, indem man ihnen Vollmachten erteilt, die weit über das Maß des Üblichen reichen, um sie dann nach festgestelltem Versagen in Grund und Boden zu verurteilen.

Wir möchten diese Überlegungen anstellen, hierfür die erbrachten Beweise aus den Untersuchungsergebnissen anführen und kommentieren, da nach unserer Meinung naturgemäß der Untersuchungsausschuß diese nicht erhellen konnte, diese aber doch den Kernpunkt der ganzen Bauland-Affäre bilden.

Lassen Sie uns doch bitte festhalten, daß die SPD, die den Hauptbetroffenen in dieser Affäre stellt, diesen über viele, viele Jahre ihren als Repräsentanten, das heißt als ihren Fraktionsvorsitzenden immer wieder bestätigte, trotzdem sie über gewisse Handlungen, die ihm heute zur Last gelegt werden, in etwa vorgewarnt war. Denken wir hierbei zurück an die Veröffentlichungen des damaligen Skandalblattes „Zeitung“, die seinerzeit nicht fortzuleugnende finanzielle Bindungen von Herrn Boljahn zu Herrn Lohmann und einer weiteren Persönlichkeit im bremischen Wohnungsbau aufdeckte. Diese letzteren Bindungen waren nicht Gegenstand der Untersuchungen des bürgerchaftlichen Ausschusses, ein Faktum, das im Interesse der Wahrheitsfindung in dem behandelten Fragenkomplex bedauert werden muß.

Man wußte auch, daß dieser Fraktionsvorsitzende zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der in Bremen tätigsten Wohnungsbaugesellschaft war und ließ den Betroffenen trotz dieser Kenntnisse in den Gremien, die ausschlaggebend für die Zuteilung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau an die einzelnen Wohnungsbaugesellschaften in Bremen waren. Man kann sich auch kaum vorstellen, daß das Anstellungsverhältnis des Fraktionsvorsitzenden der SPD bei der „Neuen Heimat“, das bereits seit 1954 bestand, nicht in gewissen Kreisen seiner Parteifreunde bekannt war, zumindest nicht bei einer solchen Persönlichkeit aus der Fraktion der SPD, die ihm bei Aufstellung seiner Steuerbilanzen hilfreich zur Seite stand. Das geht aus der Vernehmung des Herrn Boljahn eindeutig hervor.

Nun lassen Sie mich bitte wieder auf die Eingangsworte von mir zurückkommen, die ich mit den Worten „Ursache und Auswirkung“ hier ansprach. Weil es in das politische Konzept der SPD hineinpaßte und auch ganz fraglos den sozialen Wohnungsbau in Bremen förderte, duldeten man, daß in den fünfziger und sechziger Jahren weite Gebiete, die als landwirtschaftlich oder gärtnerisch ausgewiesene Flächen von dieser Wohnungsbaugesellschaft, die dem Fraktionsvorsitzenden der SPD besonders nahe stand, zu Wohnungsbauzwecken auf-

gekauft wurden und diese sich darauf verließ, daß aufgrund der Majorität der SPD in der Bürgerschaft im gegebenen Augenblick eine Umwidmung in ein Baugelände erfolgen würde. Hier, zu diesem frühen Zeitpunkt, setzte bereits die unglückliche Verquickung eines Mandatsträgers mit den von ihm in erster Linie zu beachtenden Grundsätzen des Baurechtes ein. Es blieb nicht bei einem solchen Vorgang.

Wie häufig haben wir in diesem Hause — von der Opposition häufig genug beanstandet — Bebauungspläne vorgelegt bekommen, bei denen im Augenblick ihrer Vorlage das betreffende Gelände bereits voll bebaut war und diese Bebauung im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften stand. Die älteren Abgeordneten dieses Hauses werden sich gleich mir noch daran erinnern, wie dieser Fraktionsvorsitzende der SPD dann unter dem Beifall seiner Freunde bei solchen Moniten der Opposition darauf hinwies, daß der soziale Wohnungsbau in Bremen nur auf diese unbürokratische Art und Weise in der rasanten Form durchgeführt werden konnte und daß im Hinblick auf die Wohnungsnot in Bremen die SPD die volle Verantwortung für die Vorgänge übernehme, die natürlich als „contra legem“ zu bezeichnen waren. — Es sei rückblickend gesagt, daß die Opposition sich den Argumenten der konstanten Wohnungsnot in Bremen nicht versagen konnte und nachträglich diesen Bebauungsplänen, deren Beschlußfassung nur noch eine Farce war, ihre Zustimmung geben mußte.

War es ein Wunder, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß dieser Mann, während der Untersuchungssitzungen auf der Betroffenenbank sitzend, zu der Überzeugung kommen mußte, daß alle seine Schritte und Handlungen im Endeffekt von seinen Parteifreunden gedeckt werden würden, zumal ihn diese immer wieder in weitere Gremien hineinschickten, obwohl diese wußten, daß er in diesen bei Ausübung seiner Tätigkeit zum Beispiel als Vorsitzender der Grundstücksgesellschaft Weser in weitere Gewissenskonflikte zu seiner Abgeordnetentätigkeit kommen mußte?

Der heute hier zu behandelnde Tagesordnungspunkt schließt ausdrücklich aus, daß auf Vorgänge eingegangen wird, die nicht zum eigentlichen Untersuchungsgegenstand des bürgerchaftlichen Ausschusses gehören. Das ist insofern bedauerlich — ich erwähnte dies schon —, weil damit Zusammenhänge nicht angesprochen werden können, die ursächlich nach unserer Überzeugung mit den Untersuchungsobjekten im Zusammenhang stehen.

So muß die Affäre um die BEG und die Verquickung der Person Boljahns mit Herrn Lohmann und Herrn Morschel als zeitlicher Ausgangspunkt für die heutige Debatte gelten. Zu diesem Zeitpunkt wurde offenbar, daß sich ein Mandatsträger, der einen außerordentlichen Einfluß in der bremischen Baupolitik besaß, in einer ihn bedrückenden finanziellen Situation durch am Bau interessierte Personen helfen ließ.

Herr Boljahn hat allerdings vor dem Untersuchungsausschuß wiederholt beteuert, daß diese Hilfestellung nicht für eine „pleite gegangene“ Firma erfolgte, für welche er eine persönliche Bürgschaft von DM 40 000 geleistet hatte. Jeder Kaufmann aber weiß, daß auch dann eine Firma illiquide wird, wenn die Investitionen und das Warenlager nicht realisierbar sind. Es soll damit gesagt sein, daß eine solche Firma eine durchaus passable Bilanz aufweisen kann, wenn die Warenbestände zu Werten aktiviert werden, die beim Verkauf womöglich kaum den Einkaufswert decken. So war die Hilfe von Herrn Lohmann und Herrn Morschel durch Übernahme eines Großteils des Warenlagers dieser Gesellschaft tatsächlich wohl die einzige Möglichkeit, Herrn Boljahn aus eigenen finanziellen Einbußen zu retten. Man könnte sich sonst wohl kaum die Großzügigkeit von so guten Geschäftsleuten, wie Herr Lohmann und der andere Genannte nun sind, erklären. Und solche Hilfestellungen werden von solchen guten Geschäftsleuten nur dann gewährt, wenn sich diese über die Rentabilität ihres pekuniären Handelns völlig klar sind.

Zu diesem Zeitpunkt ahnte allerdings der allergrößte Teil dieses Hauses nicht, daß sich der damalige Fraktionsvorsitzende der SPD in einem Angestellten-Verhältnis zur „Neuen Heimat“ in Hamburg befand, das ihn zur Interessenwahrung dieses seines Arbeitgebers geradezu verpflichtete.

Hier sei mir eine Zwischenbemerkung gestattet: Als seinerzeit aus Gesundheitsgründen Senator Balcke zurücktrat, erwartete man, daß die SPD ihren dynamischsten Politiker, nämlich Herrn Boljahn, für dieses Amt nominieren würde. Als dies nicht geschah, und zwar mit der inoffiziell gegebenen Erklärung, daß die SPD in der Bürgerschaft auf ihren Sprecher nicht verzichten wolle, fragten sich viele Abgeordnete, ob Herr Boljahn so ohne weiteres bereit gewesen wäre, auf ein ruhefähiges Gehalt zu verzichten, das ihm die Berufung als Senator eingebracht haben würde. Heute weiß man, daß Herr Boljahn ein solches ruhefähiges Gehalt in der gleichen Höhe, wie es ein Senator bezieht, von der „Neuen Heimat“ bekommt.

Drängt sich dann nicht die Frage auf, ob dieses Arrangement mit der „Neuen Heimat“ nicht im Austausch für die entgangene Senatorenberufung zustande kam? Ich wage dies eigentlich kaum anzusprechen, weil dann ja zwangsläufig ein sehr viel größerer Kreis innerhalb der SPD von diesem Angestelltenverhältnis des Herrn Boljahn zur „Neuen Heimat“ Bescheid gewußt haben muß, ein Kreis, der dann zwangsläufig bis in die Bremer Parteispitze der SPD reichen müßte.

Ich möchte diesen Faden nicht weiterspinnen, sondern sachlich festhalten, daß durch die BEG-Affäre und durch das Angestelltenverhältnis zur „Neuen Heimat“ wie auch durch seine Aufsichtsratsvorsitzenden-Tätigkeit in der Tochtergesellschaft der „Neuen Heimat“, das heißt der „Gewoba“, das ebenfalls, wie Herr Vietor sich vor dem Untersuchungs-

ausschuß ausdrückte, eine Art Angestelltenverhältnis zur Muttergesellschaft auslöse, sich offenbar Herr Boljahn in einem nicht mehr zu lösenden Abhängigkeitsverhältnis zu Bauinteressierten begeben hatte. Kein Mensch wird dies bestreiten können.

Wenn dann aber mit Wissen und Willen der SPD Herr Boljahn nunmehr auch noch Aufsichtsratsvorsitzender der „Weser“ wird und dieses Amt recht souverän ausübt, dann kann man doch einfach nicht daran zweifeln, daß nunmehr erstens eine Dankeschuld gegenüber dem Makler Lohmann abgetragen wird und zweitens eine Grundstückspolitik dieser Gesellschaft getrieben wurde, die auch den Interessen der „Neuen Heimat“ diene.

Meine Fraktion meldet bei dieser Gelegenheit erhebliche Bedenken gegen die auf Seite 45 des Mehrheitsberichts gemachte Feststellung an, daß im Falle Boljahn keine Verstöße gegen Artikel 84 Landesverfassung vorgelegen haben. Der Mehrheitsbericht sagt kurz und lakonisch, daß der Artikel 84 Landesverfassung nur auf die Tätigkeit der Abgeordneten im Plenum der Bürgerschaft und ihren Ausschüssen Anwendung fände, nicht dagegen auf solche Aufgaben, die ein Abgeordneter in Aufsichtsgremien privatrechtlich organisierter Gesellschaften mit staatlicher Beteiligung ausübt. Der Untersuchungsausschuß fährt dann weiter fort:

„Der Untersuchungsausschuß ist jedoch der Auffassung, daß ein Abgeordneter, der aufgrund seines Mandates in ein Aufsichtsgremium einer solchen Gesellschaft entsandt wird, bei der Ausübung seiner Tätigkeit selbst prüfen muß, ob sich diese Tätigkeit vereinbaren läßt mit Pflichten, die er aus seiner beruflichen oder privaten Sphäre auf sich genommen hat.“

Wir wollen uns in diesem Hause doch darüber im klaren sein, daß jede Debatte den sozialen Wohnungsbau betreffend, und die in den Jahren 1950 bis vor wenigen Jahren in diesem Hause und in den Deputationen geführt wurde, vom Sprecher der SPD, Herrn Boljahn, im Auftrage seiner Fraktion maßgeblich beeinflusst wurde, obwohl an den dann gefaßten Beschlüssen der Arbeitgeber des Herrn Boljahn nach den gemachten Usancen mit über 50 Prozent des jeweiligen Bauvolumens beteiligt war.

Das mag den sozialen Wohnungsbau oder die Finanzen der Stadt Bremen nicht geschädigt haben, verstößt aber ganz klar gegen Artikel 84 Landesverfassung, in dem es heißt, „ein Mitglied der Bürgerschaft darf nicht bei Beratungen oder Entscheidungen mitwirken“, und dann fortfahrend, „das gilt auch, wenn das Mitglied der Bürgerschaft gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, der an der Erledigung der Angelegenheit ein persönliches oder wirtschaftliches Interesse hat.“

Wir können nicht verstehen, daß das bekannt gewordene finanzielle Abhängigkeitsverhältnis von Herrn Boljahn zur Muttergesellschaft der „Gewoba“, nämlich der „Neuen Heimat“, den Untersuchungsausschuß zu der überraschenden Feststellung kom-

men läßt, daß hier nicht ein Verstoß gegen Artikel 84 der Landesverfassung vorgelegen habe. Nach den Fakten ergibt sich, daß durch direkten Anstellungsvertrag und durch die Berufung des Herrn Boljahn zum Aufsichtsratsvorsitzenden der „Gewoba“, der Tochtergesellschaft der „Neuen Heimat“, eine doppelte Weisungsgebundenheit letzterer Gesellschaft gegenüber Herrn Boljahn bestand. Diese Weisungsgebundenheit wurde von Herrn Boljahn mit Wissen seiner Parteifreunde übernommen, obwohl er in der dominierenden Rolle, die er in seiner Fraktion spielte, als der Bauexperte mit den allergrößten Einflußmöglichkeiten in Bremen galt und auch tatsächlich war. Dieses gewußt zu haben und trotzdem diesen Zustand über ein Jahrzehnt geduldet und sogar gefördert zu haben, muß man zum Teil dem gesamten Haus, das heißt der Bürgerschaft, im Speziellen aber der SPD anlasten.

Ich komme zurück auf die terminlichen Verflechtungen von Vorgängen, die sich Ende 1963/Anfang 1964 ergaben.

Ich bin schon eingangs auf die BEG eingegangen, mit welcher Herr Boljahn durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft finanziell verbunden war. Ende 1963, quittiert Anfang 1964, wird von Herrn Lohmann der erste große Wareneinkauf bei der BEG getätigt und als Spende einem wohltätigen Zwecke zugeführt. Am 2. 12. 1963 wird Herr Boljahn Aufsichtsratsvorsitzender und Herr Blase stellvertretender Vorsitzender der neu gegründeten Grundstücksgesellschaft Weser. Letzterer war im November 1963 Bausenator geworden, und dies bestimmt nicht ohne besondere Zustimmung von Herrn Boljahn.

Am 13. 3. 1964 wird durch Herrn Boljahn der Makler Wilhelm Lohmann beim Bausenator Blase eingeführt. Bereits eine Woche später wird die bis dahin mit dem Ankauf von Uni-Gelände allein beauftragte Maklerfirma Gröning & Wätjen vom Stadtplanungsamt auf ausdrückliche Anweisung des Bausenators aus ihrem Auftrag entlassen und am gleichen Tag durch den Bausenator persönlich Herr Lohmann mit dieser Aufgabe allein betraut. Am 24. März 1964 beauftragt die GG „Weser“ ebenfalls den Makler Lohmann mit dem Alleinauftrag zur Beschaffung von Grundstücken im Hollerland II. Dieser Ankaufsauftrag an Herrn Lohmann, der weitgehendste über den finanziellen Rahmen der Grundstücksgesellschaft Weser hinausgehende Verpflichtungen absehbar für diese Gesellschaft erbringt, sowie die Entbindung der Firma Gröning & Wätjen und Beauftragung des Herrn Lohmann für das Uni-Gelände erfolgt auf Veranlassung von Herrn Boljahn als Aufsichtsratsvorsitzender in Kenntnis des Bausenators Blase, aber ohne Inkenntnissetzung des übrigen Aufsichtsrats der „Weser“.

Unmittelbar nach dieser Alleinbeauftragung von Herrn Lohmann auf Veranlassung von Herrn Boljahn setzten nunmehr neuerliche Käufe aus den Warenvorräten der BEG durch Herrn Lohmann ein, und zwar am 6. 4., 5. 5., 3. 6., 22. 6. und 24. 6. 1964, bis sie die stattliche Summe von rund 78 500 DM er-

reichen. Herr Morschel beteiligt sich an diesen Wareneinkäufen bei der BEG mit weiteren 20 500 DM.

Kein Mensch wird behaupten wollen, daß alle diese terminlich kurz aufeinander folgenden Vorgänge nicht ursächlich zusammenhängen. Das ist auch die Ansicht des Untersuchungsausschusses, der zu der Feststellung kommt, daß die Entbindung der Firma Gröning & Wätjen und die Alleinbeauftragung des Herrn Lohmann ohne sachlichen Grund erfolgte und daß durch die Wareneinkäufe der Herren Lohmann und Morschel bei der BEG die finanziellen Schwierigkeiten dieser Gesellschaft behoben wurden und Herr Boljahn dadurch nicht aus seiner selbstschuldnerischen Bürgschaft in Anspruch genommen werden brauchte.

Warum wir diese durch die Beweisaufnahmen des Untersuchungsausschusses erhärteten Fakten nochmals zusammenfaßten? Nur deshalb, um den Beweis dafür zu erbringen, daß die Öffentlichkeit im höchsten Maße beunruhigende Frage volle Berechtigung hat, daß es mit Hilfe von Mandatsträgern möglich ist, diesen befreundeten Geschäftsleuten erhebliche Vermögensvorteile zu verschaffen. Diese nunmehr bewiesene Tatsache schließt dann natürlich nicht aus, daß solche Personen, deren Eigeninteressen sie zu Geschäftemachern um jeden Preis stempern, bestrebt sind, durch Knüpfen besonderer Freundschaftsbande zu Mandatsträgern, sei es durch Hilfestellung materieller Art, sei es durch gemeinsame Parteizugehörigkeit, sei es durch Treffen am Urlaubsort oder sei es durch Freihalten am Biertisch oder im sogenannten Club, eine besondere Bindung zu geben.

Diese hier aufgezählten Fakten ergaben aber auch eine weitere, die Öffentlichkeit nicht minder erschreckende Tatsache, nämlich die, wie wenig die Kontrolltätigkeit der Mandatsträger zu werten ist, die von der Bürgerschaft durch Berufung in Aufsichtsräte bestimmt sind, Steuergelder in Gesellschaften zu verwalten, an denen das Land maßgeblich beteiligt ist.

Wir meinen, daß wir nicht darum herumkommen, auch diese Tätigkeit von Mandatsträgern anzusprechen und meinen, daß gerade die Feststellungen hinsichtlich der Tätigkeit von Mandatsträgern als Aufsichtsräte in der Grundstücksgesellschaft Weser hierzu dienen sollten.

Welchen Sinn haben eigentlich Aufsichtsräte — ich betone besonders das Wort Aufsichtsräte —, wenn, wie bei der Grundstücksgesellschaft Weser, dieses Gremium deshalb nicht zusammenkommen kann, weil man Sorge haben muß, daß die dort vertraulich behandelten Dinge auch vertraulich bleiben und nicht gegebenenfalls zum Geschäftemachen benutzt werden?

Welchen Sinn hat aber auch ein Aufsichtsrat, wenn der Finanzexperte desselben, der damalige Finanzsenator, sich auf den Standpunkt stellt, daß den Aufsichtsrat nur die Bilanz zu interessieren habe, wobei doch jeder im Geschäftsleben Stehende weiß, daß erst lange nach getätigten Vorgängen in-

nerhalb der Gesellschaft, durch die Geschäftsführung durchgeführt, diese Bilanzen erstellt werden. Ist es nicht eine Selbstverständlichkeit, daß die Geschäftsführung verpflichtet ist, und wenn diese es nicht tut, der Aufsichtsratsvorsitzende, dem gesamten Aufsichtsrat die für die Existenz der Gesellschaft entscheidenden Fragen zur Entscheidung vorzulegen?

Ist es nicht auch völlig unverständlich, daß ein Finanzexperte, das heißt in diesem Falle wieder der damalige Finanzsenator, während der Vernehmung erklärt, daß er die Ankäufe durch die „Weser“ im Hollerland und Brokhuchting als sogenanntes Auftragsgelände gesehen hätte und deshalb diese Objekte zinssubventioniert hätten werden müssen, daß aber ein solcher Antrag vom Bausenator hätte ausgehen müssen? Und diese Einstellung bei der vor auszusehenden Tatsache, daß die Vorhaltekosten für diese Areale in Kürze das gesamte Kapital der „Weser“ aufzehren mußten!

Der Hinweis des damaligen Finanzsenators, daß er sich doch nicht in das Ressort des Bausenators hätte einmischen können oder dieses quasi damit hätte übernehmen können, wirft doch ein bezeichnendes Bild auf die Zusammenarbeit der Senatskollegen untereinander.

Ist auch das Verhalten eines Aufsichtsrats zu verstehen, der tatenlos bleibt, als die Geschäftsführung die Einzahlung des Gesamtkapitals, das für den Geschäftszweck der Gesellschaft sowieso viel zu gering ist, deshalb fordert, um aus den Zinserträgen dieses Kapitals die eigenen Verwaltungskosten zu decken?

Ist es auch zu verstehen, wenn das im Aufsichtsrat tätige Regierungsmitglied Blase laut Protokoll vom 23. Juni 1964 dem Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit erklärt, daß es völlig uninteressant sei, ob die Gesellschaft mit Gewinn oder Verlust arbeite, solange diese im Staatsinteresse arbeite, in diesem Falle müsse der Staat bereit sein, die entstehenden Unkosten zu tragen? — Durch eine solche Erklärung eines Regierungsmitglieds werden doch alle nicht als Mandatsträger tätigen Aufsichtsratsmitglieder aus jeder Verantwortung entlassen.

Ich habe vergeblich in diesem Protokoll die Stellungnahme der übrigen Mandatsträger im Aufsichtsrat gesucht, die sich für eine Beschlußfassung in den hierfür zuständigen Gremien der Bürgerschaft einsetzten, um der Ansicht des Herrn Bausenators die gesetzliche Grundlage zu verschaffen.

Was sahen eigentlich die Aufsichtsratsmitglieder der „Weser“ als ihre Aufgabe im Aufsichtsrat an? Man muß doch den Eindruck haben, daß sie völlig unter dem Einfluß der dynamischen Persönlichkeit Boljahns standen und eine Widerrede gegen diesen allmächtigen Mann der bremischen Baupolitik scheuten.

Wenn wir in unserer Replik zu den uns vorliegenden Berichten des Untersuchungsausschusses insbesondere die Tätigkeit von Mandatsträgern in dieser Affäre zu beleuchten versuchten, dann fehlt

in dieser noch die Tätigkeit unseres früheren Kollegen Kulenkampff.

Es wirkt geradezu paradox, daß bei der eigenen Verstrickung des Herrn Boljahn dieser dem Abgeordneten Kulenkampff verschiedentlichst Interessenkollision zwischen seinem Mandat als Abgeordneter und Deputierter und Mitglied des Aufsichtsrats der „Weser“ und seiner Anwaltstätigkeit vorgeworfen hat und seine Ablösung aus der „Weser“ forderte und durchsetzte. Mit diesen Worten soll aber keineswegs gesagt sein, daß wir diese Hinweise des Herrn Boljahn Herrn Kulenkampff betreffend als nicht berechtigt ansehen. Man kann höchstens aus diesem Vorgang entnehmen, wie sicher sich Herr Boljahn durch die Stärke seiner hinter ihm stehenden Fraktion fühlte, obwohl er doch im gleichen Boot wie Herr Kulenkampff saß. Es ist doch völlig unmöglich, daß ein so intelligenter Mensch wie Herr Boljahn seine eigene Verstrickung nicht gesehen hat.

Durch diese Hinweise war aber die CDU vorgewarnt, daß ihr Fraktionsmitglied Kulenkampff nicht seine Pflichten als Mandatsträger von denen, die er als anwaltlicher Pfleger seiner Mandanten berufsmäßig wahrzunehmen hatte, zu trennen wußte. Die CDU beließ ihren Fraktionsfreund trotzdem weiterhin in der Baudeputation, obwohl sie wissen mußte, daß damit einer weiteren Verstrickung ihres Parteifreundes aus Mandatsträger-Pflichten und anwaltlicher Tätigkeit geradezu Vorschub geleistet wurde.

Wir haben an dieser Stelle die Vorgänge um die Herren Haar, Reichenbach und Abel nicht erwähnt, weil diese staatsanwaltlicher oder disziplinarischer Untersuchungen unterworfen sind. Trotzdem wird ihre Erwähnung im Verlauf der weiteren Debatte wohl kaum zu unterbinden sein.

Wir fassen unsere Ausführungen wie folgt zusammen:

Wenn der Untersuchungsausschuß zu der Feststellung kommt, daß die Mandatsträger Boljahn, Blase und Kulenkampff sich in dieser sogenannten Baulandaffäre fragwürdig verhielten und somit das Ansehen der Bremischen Bürgerschaft in der Öffentlichkeit gründlichst minderten, so ist dies durch die Zeugenvernehmungen erhärtet worden. Uns liegt aber daran festzustellen, daß die Schuld an diesen Verstrickungen dieser Mandatsträger — ich meine in erster Linie die Herren Boljahn und Kulenkampff — dadurch hervorgerufen wurde, daß ihre Parteien, das heißt die SPD und CDU, trotz Warnung sie in Gremien entsandten und auch dort beließen, in welchen sie zwangsläufig in Kollision zwischen ihren Pflichten als Mandatsträger einerseits und ihren beruflichen Interessen andererseits kommen mußten. Wir meinen, daß diese Schuld genauso schwer wiegt, wie die der effektiv Betroffenen.

Wir haben auch die Tätigkeit von Mandatsträgern und Regierungsmitgliedern im Aufsichtsrat der „Weser“ angesprochen. Wir meinen, daß auch diese insofern pflichtwidrig handelten, als sie die Tätigkeit dieser Gesellschaft guthießen, ohne sich hierfür die

Genehmigung des Parlaments oder der Deputationen einzuholen. Die Übernahme von Bürgschaften für den Kauf von Grundstücken durch die Finanzdeputation ohne das Ansprechen der hierdurch für die von ihnen betreute Gesellschaft entstehenden Belastungen ist ganz fraglos keine Bewilligung im vorstehenden Sinn.

Der Untersuchungsausschuß hat in seinem Mehrheits- und Minderheitsbericht eine Reihe von Empfehlungen für dieses Hohe Haus ausgesprochen, die ihren Niederschlag in Erklärungen und Anträgen der Parteien finden werden. Machen wir uns diese Arbeit aber nicht zu leicht! Das Vertrauen der breitmischen Öffentlichkeit zu ihren Parlamentariern ist weitgehendst erschüttert. Dieses Vertrauen kann nicht durch Erklärungen wiederhergestellt werden, sondern nur durch Änderung von bisher geübten parteipolitisch diktierten Praktiken.

Die Mehrheitsfraktion in diesem Haus hat alle Warnungen und Hinweise, vertrauend auf ihre Stärke, seitens der Opposition in den Wind geschlagen. Schon in der letzten Legislaturperiode hat ein Abgeordneter im Auftrag seiner Gruppe die mysteriösen Geschäfte des Herrn Lohmann in Verbindung mit der Firma Scholz hier angesprochen. Weder die SPD noch die FDP und CDU haben diese Ausführungen zum Anlaß von Untersuchungen gemacht, und zwar doch nur deshalb, weil man wußte, daß dieser Gruppe die Möglichkeiten weiterer Informationen und Publikationen verschlossen waren.

Als nunmehr durch einen Journalisten die Baulandaffäre hochgespielt wurde und man diesen dringenden Fragen nicht mehr ausweichen konnte, wurden Schuldige gesucht. Man rückte von diesen als schuldig Befundenen in aller Öffentlichkeit ab und meint nunmehr, wieder durch diese Wäsche die blütenweiße Weste zu haben. Man vergißt dabei, daß diese Männer bis vor kurzer Zeit als die Repräsentanten ihrer Partei galten und ihr Tun und Handeln jede Unterstützung ihrer Freunde fanden.

Das gilt aber nicht nur auf die SPD gemünzt. Die FDP war durch ihren früheren Fraktionsvorsitzenden hinsichtlich der Vorgänge im Hollerland und speziell im Aufsichtsrat der „Weser“ gewarnt. Es steht mir nicht zu, ein Urteil darüber abzugeben, ob das parteipolitische Verfahren gegen diesen richtig war oder nicht. In jedem Fall hätte aber eine FDP-Initiative den gesamten Fragenkomplex Hollerland viel früher und damit mit weniger Schaden aufgerollt. Wahrscheinlich wollte man, von der FDP gesehen, den großen Koalitionsbruder nicht reizen und nicht die Koalition gefährden.

Die CDU war ebenfalls hinsichtlich ihres Abgeordneten Kulenkampff hinsichtlich dessen Unvermögen, Pflichten als Mandatsträger von denen, die ihm sein Beruf gab, zu trennen, vorgewarnt worden. Auch die CDU hat es zugelassen, daß ein Fraktionsfreund sich immer mehr in Schuld verstrickte, um dann, als dieses Verhalten durch die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses und durch die Presse bekannt wurde, von ihm abzurücken. Herr Kulenkampff hat die

Konsequenzen aus seinem Verhalten gezogen und sein Mandat niedergelegt. Wir meinen, daß andere Betroffene dies hätten auch tun sollen.

Ich erwähnte schon, daß es eines Journalisten bedurfte, um die Grundstückspolitik und die Verflechtungen von Mandatsträgern zwischen ihren persönlichen Interessen und den Pflichten, die sie als Mandatsträger zu erfüllen haben, aufzudecken. Das stimmt nicht ganz. Meine Fraktion hatte durch ein Mitglied Recherchen über ihr merkwürdig vorkommende Grundstücksgeschäfte im Nedderland und um die „Reiterhöfe“ angestellt, und zwar bereits im Januar/Februar/März letzten Jahres. Sie wußte allerdings, daß sie in diesem Hause nur Hohn und Spott ernten würde, wenn ihre Beweiskette nur eine kleine Lücke aufweisen würde. Sie recherchierte deshalb weiter, um einen lückenlosen Beweis antreten zu können. In diese Zeit fiel dann der erste Artikel des zitierten Journalisten, der sich in Kenntnis um die Recherchen meiner Fraktion um das von uns angesammelte Material bemühte. Wir gaben dies nicht aus der Hand, weil unsere Unterlagen wohl schwerwiegend, aber nicht bis zum letzten Punkt beweisfähig waren. Immerhin haben unsere Recherchen den Zweck insofern ausgelöst, daß der Komplex „Reiterhöfe“ im Untersuchungsausschuß durch die zwischenzeitlich erfolgte Initiative des stellvertretenden Bau-senators nicht mehr behandelt zu werden brauchte.

Es ist die Usance dieses Hauses, und das sei abschließend bei dieser Gelegenheit gesagt, daß man die Abgeordneten auf der rechten Seite dieses Hauses diffamiert und beleidigt und so tut, als wenn diese nur ein Schattendasein als Abgeordnete führten, über die man sich himmelhoch erhaben vorkommt.

Wer objektiv denkt, wird nach Abschluß und dem feierlichen Begräbnis der Baulandaffäre in der Öffentlichkeit wissen, daß es nicht nur Betroffene, sondern auch für diese Verantwortliche gibt. Wir möchten dies festgehalten wissen, denn nach unserer Überzeugung sind diejenigen genau so betroffen, die bei Kenntnis der Dinge ihren Freund schuldig werden ließen.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Fichtner.

Abg. Fichtner (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte sagen, mit Staunen und Mißfallen hat eine breite Öffentlichkeit von dem Unvermögen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses Kenntnis nehmen müssen, seine Beratungen bis zum gemeinsamen Schlußbericht durchzustehen. Die NPD-Fraktion hat in einer Presseverlautbarung vom 6. 8. 1970 diese unerfreuliche Entwicklung ursächlich auf parteipolitische und parteitaktische Überlegungen zurückgeführt. Dabei wurde sowohl die SPD als auch die CDU angesprochen.

Es unterliegt wohl bei keinem Mitglied des Ausschusses einem Zweifel, daß der Herr Kollege Klein seine Arbeit als Vorsitzender dieses Ausschusses

gut, um nicht zu sagen hervorragend, geleistet hat. Ich habe eine Ausnahme gehört, das war Herr John, aber ich möchte ihm da die letzte Kompetenz absprechen.

(Beifall bei NPD und CDU — Abg. John
[FDP]: Das nehme ich zur Kenntnis!)

Koalition wie Opposition dieses Hauses müssen Herrn Klein das meiner Meinung allein aufgrund der öffentlichen Beweisaufnahme und der Berichterstattung durch Presse und elektronische Medien zuerkennen. Bislang ist es hier noch nicht angeklungen. Wenn es also in diesem Haus niemand für notwendig erachtet, so möchte ich Herrn Klein für seine Arbeit Dank und Anerkennung aussprechen.

Um so bedauerlicher ist es, daß es ihm in der Schlußphase unmöglich gemacht wurde, die bis dahin gute Zusammenarbeit mit dem ehemals stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kollegen Grantz, aufrecht zu erhalten. Für ebenso bedauerlich halte ich den Auszug der CDU-Mitglieder aus dem Ausschuß vor der Durchberatung des gesamten Berichts, genauer vor der Diskussion des Berichtsteils Niederland, in dem der ehemalige CDU-Kollege Kulenkampff nun leider einmal im Mittelpunkt der Betrachtungen stand.

(Hört, hört! bei der SPD — Abg. John
[FDP]: Da haben wir es ja!)

Aus dieser Situation heraus ist auch mein im Berichtsband vermerkter Vorbehalt zu verstehen. Während ich dem Vorspann — das sind die Ziffern I bis V im Mehrheitsbericht und I bis VI im Minderheitsbericht — und den Berichtsteilen A Verbreiterung der Bundesautobahn und B Hollerland des Minderheitsberichts weitgehend, wenn auch nicht in allen Teilen zustimmen konnte, war das für den Teil C Nedderland/Kulenkampff aus den dargelegten Gründen eben nicht möglich, weil dieser Berichtsteil nicht gemeinsam von allen Mitgliedern des Ausschusses beraten wurde. Gerade das aber hätte der einstimmig gewählte Vorsitzende, Herr Kollege Klein, so meine ich, unbedingt durchführen müssen, unabhängig davon, ob ihm die eingebrachten SPD-Änderungsvorschläge zusagten oder nicht, und auch unabhängig davon, ob das Maß an Kompromißbereitschaft bei den SPD-Mitgliedern im Ausschuß ihm ausreichend erscheinen mochte oder nicht. Niemand hätte ihn im Anschluß daran hindern können, mit seinen CDU-Freunden oder mit wem immer einen Minderheitsbericht herauszubringen. Zugegeben, Herr Kollege Klein hat die Dinge anders gesehen. Ich habe diese Auffassung zu akzeptieren.

Nunmehr zum Verlauf der Ausschubarbeit! Spekulationen über ein mögliches Ergebnis der Arbeit des Ausschusses begleiteten ihn vom ersten Tag seines Bestehens an. Kein Geringerer als Herr Dr. Joseph Augstein zum Beispiel, der ja als Rechtsbeistand mit dem Überprüfungsverfahren für verschiedene betroffene Zeugen tätig war, hat den Bemü-

hungen des Ausschusses keine Chancen eingeräumt. Auch Herr Kollege Boljahn gab einer solchen Auffassung mehrfach Ausdruck. Redewendungen wie „außer Spesen nichts gewesen“, wie „die Sache geht aus wie das Horneberger Schießen“ klangen an unser Ohr, und es sei geklagt, auch aus dem Munde manches Bürgers dieser Stadt. Daß auch der „Spiegel“ in dieses Horn blies, bleibt verständlich. Als weniger angebracht empfindet die NPD-Fraktion die Stellungnahme des Gewerkschaftsvorsitzenden Vetter im November vergangenen Jahres, der einer Pressemeldung vom 19. 11. 1969 zufolge äußerte, Boljahn würde völlig rehabilitiert werden. Dabei wirft sich die Frage auf, ob darin nicht eine Einmischung in ein schwebendes Verfahren erblickt werden kann.

Aber, meine Damen und Herren, nun liegen zwei Berichte des Ausschusses vor. Welchen immer Sie sich vornehmen, es bleibt mehr als genug, um solche Verniedlichungsversuche ad absurdum zu führen.

Ich darf mich jetzt dem Vorspann I bis V im Mehrheitsbericht und I bis VI im Minderheitsbericht zuwenden. Die NPD-Fraktion unterstreicht auf meinen besonderen Vorschlag die auf der Seite 71 Punkt 4 Absatz 2 getroffene Feststellung. Denn es ist in der Tat so, die Rundfunkübertragung der öffentlichen Beweisaufnahmen gab der bremischen Öffentlichkeit eine gute Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, ob die parlamentarische Untersuchung der in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe objektiv, gründlich, fair und rechtsstaatlich erfolgte. Bei der Zulassung der Rundfunkübertragung und der Fernsehaufnahmen handelte der Untersuchungsausschuß in der Erkenntnis, daß in politischen Affären — und eine solche war hier ja eindeutig gegeben — das Licht der Öffentlichkeit das beste aller Reinigungsmittel sei.

Im Einvernehmen mit der NPD-Fraktion erkläre ich mich gegen die auf Seite 8 unter II (4), zweiter Absatz in dieser Form getroffene Feststellung, die von angeblichen Verfahrensschwierigkeiten spricht. Ich merke außerdem an, daß das darin angeführte Zitat: „die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe zu prüfen“ nicht deckend ist. Der genaue Wortlaut ist auf Seite 5 verzeichnet und umreißt den dem Ausschuß gegebenen Auftrag wie folgt: „alle Vorgänge eingehend zu untersuchen, die mit den in der Öffentlichkeit beanstandeten Grundstücksgeschäften in Bremen zusammenhängen“. Ich meine, und mit mir die NPD-Fraktion, die Bürgerschaft (Landtag) hat sich etwas dabei gedacht, wenn sie alle Vorgänge, die mit den Beanstandungen zusammenhängen, geprüft haben wollte.

Der Ausschuß übte sich in weiser Selbstbeschränkung und konzentrierte sich auf die drei im Bericht behandelten Abschnitte. Das schließt folgendes nicht aus: Erstens die Bereinigung der Angelegenheit „Reiterhöfe“, die mein Freund Brouwer bereits ansprach. Zweitens bei der Vernehmung der Geschäftsführer der Grundstücksgesellschaft Weser ergab sich ein interessanter, zugleich zu beanstandender Parallellfall zu einem Vorgang im Bereich Holler-

land. Auch in diesem Fall wurde ein seit langer Zeit tätiges Maklerunternehmen ausgebootet und durch die Firma Wilhelm Lohmann ersetzt. Ein Vorgang allerdings, für den vordergründig die Geschäftsführung der Grundstücksgesellschaft Weser verantwortlich zeichnen mag. Dieses geschah im Rahmen der Grundstücksbeschaffung für den Remberti-Ring. Ich darf in diesem Zusammenhang auf den Band 9 der Vernehmungsprotokolle verweisen.

Zum Abschnitt V auf Seite 78 wäre zu sagen: Die von den SPD-Mitgliedern des Ausschusses geforderte Streichung hielt ich nicht für tunlich. Gutachten und Stellungnahme des Präsidenten des Rechnungshofs waren und sind für die Mitglieder dieses Hauses wertvoll und informativ. Sie waren außerdem verwertbares Material für den Ausschuß, zum Beispiel hinsichtlich der Blocklandstrecke und der Grundstücksgesellschaft Weser, und es ergab sich auch der Hinweis auf die von der Dienststelle des Senators für Jugend und Wohlfahrt geduldete unnötige Beauftragung des Maklers Lohmann beim Geländeverkauf der Hans-Wendt-Stiftung.

Im übrigen kann ich die Zustimmung der NPD-Fraktion zu den auf den Seiten 9 und 73 gegebenen Empfehlungen erklären. Sie sind identisch und haben sich auch in einer Entschließung der CDU-Fraktion niedergeschlagen.

Der Mehrheitsbericht hat in seinen Teilen A — Verbreiterung der Bundesautobahn — und B — Hollerland — unter dem Gesichtspunkt der Straffung und zur besseren Übersichtlichkeit, wie man sich ausdrückte, weite Passagen aus dem Klein-Bericht in Fortfall kommen lassen. Sie werden selbst feststellen, wo Ihnen an mancher Stelle, besonders im Teil B des Minderheitsberichts, die größere Ausführlichkeit die Dinge besser erhellt.

Auf der anderen Seite hatte diese Straffung in der Tat zu einer besseren Übersichtlichkeit des Mehrheitsberichts geführt. Daran werden dann auch die Stärken und Schwächen dieses Berichts schneller offenbar.

Ich will an einigen Beispielen zunächst aus dem Abschnitt A aufzeigen, warum „ja“ zum Mehrheitsbericht, warum Vorbehalte dazu: Der Mehrheitsbericht überschreibt die Ziffer 14 auf Seite 24 stolz und kühn mit „Kein Maklerauftrag der Bauverwaltung festgestellt“. Es werden zu diesem Vorgang die gleichen Fakten angeführt wie im Minderheitsbericht. Im Minderheitsbericht hütet man sich mit einigem Recht, diese Feststellung zu treffen. Ich verweise auf das Schreiben Haar, ich verweise auf die eidliche Aussage Dr. Müffelmanns.

(Abg. Klein [CDU]: Auf die Empfehlung!)

Bitte, auf die Empfehlung!

Zweitens, ich stelle gegenüber Seite 25 Nummer 16 und Seite 92 Nummer 12. Im Minderheitsbericht heißt es auf Seite 92/12: „Am 31. Juli 1969 trat der Senator für das Bauwesen, Wilhelm Blase, von seinem Amt zurück. Senator Blase übernahm damit,

wie Herr Bürgermeister Koschnick mitteilte, die politische und parlamentarische Verantwortung für das Geschehen in der Bauverwaltung. Er bezeichnete seinen Rücktritt als Konsequenz aus den offenbar gewordenen Unzulänglichkeiten in seiner Verwaltung. Bürgermeister Koschnick war mit dem Rücktritt einverstanden.“

Der Mehrheitsbericht weicht auf eine kurze Feststellung aus und konstatiert mit dünnen Worten: „Am 31. Juli 1969 trat der Senator für das Bauwesen, Wilhelm Blase, von seinem Amt zurück.“

Ich bin der Meinung, daß es wichtig ist, die Gründe, die zum Rücktritt führten, zu benennen, wie es dann ja auch Herr Böhrnsen in seinem Referat heute morgen getan hat.

Bei diesem Anlaß sei auf folgendes hingewiesen: Es wurden Stimmen laut, wonach ein Senator seinen Rücktritt nicht gegenüber dem Präsidenten des Senats zu erklären habe. Es bedürfe auch nicht der Einverständniserklärung des Präsidenten des Senats zu dem Rücktritt eines Senators. Man geht von Artikel 107 Landesverfassung aus. Nach Absatz 2 dieses Artikels werden die Senatoren durch die Bürgerschaft gewählt. Es steht den Senatoren jederzeit frei, aus dem Senat auszutreten. Diese Absicht, so folgert man, müsse der Bürgerschaft und nicht dem Präsidenten des Senats erklärt werden. Anders sei es mit der Wahl und dem Rücktritt der beiden Bürgermeister. Beide Dinge werden durch Artikel 114 Landesverfassung geregelt. Im vorliegenden Fall dürfte die Kompetenz der Bürgerschaft übersehen worden sein, was allerdings bei der Wahl des neuen Bau-senators ungerügt blieb.

Drittens, in beiden Berichten wird darauf verwiesen, daß ein Dienstverbot gegen Regierungsdirektor Reichenbach und Amtsrat Haar ausgesprochen wurde und gegen beide ein Disziplinarverfahren anhängig ist. Lediglich der Mehrheitsbericht gibt folgende Empfehlung — eine Verbeugung zum Mehrheitsbericht —: „Der Untersuchungsausschuß empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft, den Senat zu ersuchen, zu prüfen, ob durch das Verhalten von Bediensteten der Liegenschaftsverwaltung dem Lande Bremen ein Schaden entstanden ist und ob gegebenenfalls Schadensersatzansprüche im Wege des Regresses gegen diese Bediensteten erhoben werden können.“

Dieser Empfehlung trete ich bei.

Viertens, bei diesem Punkt geht es um den Geländeverkauf der Egestorff-Stiftung. Ich verweise auf die Seite 21 Nummer 11 Mehrheitsbericht und Seite 88 Nummer 9 Minderheitsbericht. Beide Berichte schildern den gleichen Sachverhalt, den äußerst unerfreulichen Sachverhalt, möchte ich sagen. Der Mehrheitsbericht gibt die sehr notwendige Empfehlung: „In diesem Zusammenhang empfiehlt der Untersuchungsausschuß der Bürgerschaft und dem Senat, in Ausübung ihrer satzungsgemäßen Rechte bei gemeinnützigen Stiftungen darauf zu achten, daß ehrenamtliche Vorstandsmitglieder ihre Tätigkeit nicht zu eigennützigen Geschäften ausnutzen.“ Die-

ser Empfehlung schließe ich mich im Einvernehmen mit meiner Fraktion an, trotz der von Herrn Klein geltend gemachten Zweifel, die er auch bereits im Ausschuß zum Ausdruck gebracht hat. Damit dürfte der Abschnitt A erledigt sein.

Beim Abschnitt B sieht es dann brisant aus. Hier scheiden sich ganz entschieden die Geister. Hier bricht auch letztlich der Ausschuß auseinander. Ein Ausschuß, der mehr als ein Jahr kollegial und im Grunde spannungsfrei zusammengearbeitet hat. Die Öffentlichkeit wird es kaum verstehen, daß in letzter Stunde sowohl bei der SPD im Fall Hollerland wie auch bei der CDU im Zusammenhang mit dem Abschnitt C Nedderland der Parteiegoismus einen gemeinsamen, dem Ermittlungsergebnis entsprechenden Bericht verhindert.

Diese Entwicklung wie auch die allerjüngste wird verständlich, wenn die mir zugetragene Äußerung aus dem SPD-Führungsnachwuchs stimmt. Es soll, was ich unter Vorbehalt weitergebe, gesagt worden sein, in der Politik gelten zwar Charakter und Taktik, es könne aber auch vorkommen, daß der Charakter zugunsten der Taktik geopfert werden müsse. Ich weiß nicht, wie Sie darüber denken. Ich möchte mich aber für meine Person dieser Auffassung nicht anschließen.

Das Ausmaß der im wesentlichen von der SPD zum Abschnitt B Hollerland eingebrachten Änderungen ist den Ausschußmitgliedern bekannt. Die Streichungen umfassen, wie Sie leicht erkennen können — ich möchte es einmal gewichten —, fast 50 Prozent des vom Vorsitzenden Klein gefertigten Berichts, also seitenmäßig. Abgesehen von einem Antrag, der mit dem CDU-Antrag Nr. 402 übereinstimmt, werden keine Konsequenzen gezogen, keine Entschließungen, keine Anträge. Man kommt zu dem Ergebnis, kein Schaden für Bremen.

Mein Freund Brouwer hat sich besonders diesen Abschnitt B vorgenommen und auch den für Bremen entstandenen Schaden umrissen, der nicht nur materieller Art sein muß.

Zum Abschnitt C noch eine kurze Anmerkung. Er erfährt noch eine spezielle Würdigung durch eine Kollegin meiner Fraktion. Ich kann mir also ersparen, auf Einzelheiten einzugehen.

Deutlich machen möchte ich lediglich, daß ich mich der Kritik des Mehrheitsberichts angeschlossen habe. Dazu meine ich sagen zu müssen, daß es über diesen Berichtsteil eine eindeutige Klärung hätte geben können, wenn beraten worden wäre. Allerdings hätte man sich wohl kaum zu der auf Seite 143 Absatz 2 im Minderheitsbericht gewählten Fassung verstehen können, die da lautet: „Diese so gekennzeichnete Pflicht ergibt sich aus den Artikeln 84 und 85 der Bremischen Landesverfassung.“

Kulenkampff hat sie nicht vollständig erfüllt. So muß ich gelten lassen, daß der Mehrheitsbericht folgende Verstöße feststellt, und zwar, was Herrn Kulenkampff anlangt: a) gegen Artikel 83 Absatz 2, der die Geheimhaltung beinhaltet beziehungsweise

auch § 5 der Geschäftsordnung, b) gegen § 5 Absatz 2, Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht durch die Information an Herrn Gloistein. Die Prüfung, ob ein Verstoß nach Artikel 85 Landesverfassung vorlag, der einen Ausschluß aus der Bürgerschaft zur Folge haben konnte, unterblieb, da Herr Kulenkampff am 18. 8. als Abgeordneter und Deputierter ausgeschieden war.

Um der Wahrheit — und damit komme ich zum Schluß — die Ehre zu geben, darf ich abschließend feststellen, daß die CDU-Fraktion den Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Sachen Baulandskandal eingebracht hat. Dieser Antrag wurde zu einem interfraktionellen Antrag erweitert. Das darf man feststellen! Übrigens ein Vorgang, der häufig vorkommt und dann sehr häufig auch das Schicksal von NPD-Anträgen ist. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Fichtner, streckenweise haben Sie für die NPD-Fraktion mitgesprochen. Ich nehme an, Sie wollten einige Dinge nachtragen, die vorhin von Herrn Brouwer nicht erwähnt wurden. Ich habe deswegen nicht eingegriffen.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt 12.45 Uhr. Wir wollten im Grunde um 13 Uhr Mittagspause machen. Der nächste Redner, der das Wort hat, ist Bürgermeister Koschnick. Es wurde die Bitte ausgesprochen, Bürgermeister Koschnick noch jetzt vor dem Plenum reden zu lassen, damit wir zu einem gewissen Abschluß kommen, um dann in die Einzeldebatte eintreten zu können. Ich möchte an und für sich dieser Bitte entsprechen und bitte Sie deshalb um Verständnis, wenn wir uns die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Koschnick noch vor der Mittagspause anhören.

Bitte sehr, Herr Bürgermeister Koschnick!

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verstehen Sie bitte, daß ich im Augenblick nicht auf die Ausführungen der vier Sprecher der Fraktionen, auch nicht auf die ergänzenden Ausführungen des Mitglieds des Untersuchungsausschusses Fichtner eingehe, weil ich weiß, daß im Laufe der Debatte noch weitere wesentliche Anregungen kommen werden, zu denen Stellung genommen werden sollte. Ich möchte hier auch nicht Herrn Schubert vorgreifen. Jetzt und im Augenblick spreche ich nur für den Gesamtsenat.

I. Für den Senat habe ich bereits am 9. Juli 1969 vor diesem Haus erklärt, der Senat erwarte eine genaue und vollständige Prüfung ohne Ansehen der Person oder des Amtes. Er werde, sofern die Anschuldigungen zutreffen, mit der gebotenen Schärfe durchgreifen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen beziehungsweise, sofern sich die Vorwürfe als haltlos und unberechtigt erweisen

sollten, sich mit Entschiedenheit schützend vor die Angegriffenen stellen. Dementsprechend hat der Senat die intensiven Bemühungen des Untersuchungsausschusses um die Aufklärung der in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe sehr genau verfolgt und seinerseits das Mögliche getan, um die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu fördern und zu erleichtern. Dies unter anderem durch Bereitstellung aller Akten der Verwaltung und des Senats, durch Zurverfügungstellung von Personal und auch durch die Inauftraggabe eines Gutachtens bei dem Herrn Präsidenten des Bremischen Rechnungshofs.

II. Der Senat muß anerkennen, daß das Insistieren der Öffentlichkeit und die Arbeit des Untersuchungsausschusses dazu geführt haben, daß menschliches Versagen und Organisationsmängel in der Verwaltung aufgedeckt wurden. Ebenso deutlich muß der Senat jedoch zum Ausdruck bringen, daß in einzelnen Fällen die erhobenen Vorwürfe ungerechtfertigt waren, sei es, weil sich die Vermutungen mit dem wahren Sachverhalt nicht deckten, sei es, weil bei der Bewertung des Sachverhalts von falschen Voraussetzungen ausgegangen wurde.

III. Der Senat muß sich in seiner Stellungnahme beschränken auf die Vorwürfe, die gegen den Senat, einzelne seiner Mitglieder, die Verwaltung oder einzelne Beamte erhoben worden sind. Und dies mit der weiteren Einschränkung, daß er sich in den Fällen, in denen er selbst ein Disziplinarverfahren eingeleitet hat oder in denen ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft, einer Wertung enthalten muß, um nicht in die Gefahr zu geraten, in ein schwebendes Verfahren einzugreifen.

IV. Der Senat hat schon während des Laufs des Verfahrens vor dem Untersuchungsausschuß in verschiedenen Bereichen Konsequenzen aus den durch das Verfahren vermittelten Erkenntnissen gezogen, und zwar sowohl in personeller wie in organisatorischer Beziehung und auch durch Aufstellen von Richtlinien und Arbeitsanweisungen für das Verfahren im Senat und in der Verwaltung in bestimmten Bereichen.

a) Die personellen Konsequenzen bestanden in der vorläufigen Dienstenthebung des Regierungsdirektors Reichenbach und des Amtrats Haar sowie der Einleitung des Dienststrafverfahrens gegen beide.

b) Die organisatorischen Konsequenzen bestanden:

1. in der Ausgliederung des Liegenschaftsamts aus dem Bauressort und dessen Unterstellung unter einen Senatskommissar für Grundstücksangelegenheiten;

2. in der Vorbereitung der Zusammenfassung der bisherigen Liegenschaftsaufgaben des Senators für das Bauwesen, des Senators für Wirtschaft und Außenhandel und des Senators für Häfen, Schifffahrt und Verkehr in eine einzige Liegenschaftsbehörde und deren Eingliederung in das Finanzressort;

3. in der Vorbereitung der Ausgliederung der Katasterbehörde aus dem Finanzressort.

c) Neue Richtlinien wurden aufgestellt:

1. zum Berichtsverfahren gegenüber den Grundstücksausschüssen der Bau- und Finanzdeputation;

2. zur Frage, unter welchen Umständen Makler zu Grundstücksgeschäften hinzugezogen beziehungsweise Maklergebühren übernommen werden können;

3. zur Frage der Höhe übernahmefähiger Maklergebühren.

d) Der Senat gewährleistete:

1. seine Information durch Senatoren, die bremische Interessen in Aufsichtsräten wahrnehmen und durch diejenigen, die Gesellschaftsrechte Bremens wahrnehmen;

2. ein Verfahren zur Vermeidung unnötiger Einschaltung Dritter bei Grundstücksverhandlungen zwischen bremischen Behörden einerseits und solchen Stiftungen andererseits, in deren Verwaltungsgremien Vertreter bremischer Behörden von Amts wegen mitwirken.

e) Der Senat hat durch diese Maßnahmen also weitgehend den jetzt im Bericht formulierten Empfehlungen des Untersuchungsausschusses bereits im voraus entsprochen. Darüber hinaus muß zu den Empfehlungen im einzelnen folgendes erklärt werden:

1. Der Senat hat erhebliche Bedenken gegen die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses, den Senat zu ersuchen, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß die formelle Voraussetzung für eine mögliche Enteignung, nämlich die Planfeststellung, vor Beginn der Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern vorhanden ist. Die Praxis hat ergeben, daß es zweckmäßig und unvermeidbar ist, mit den betroffenen Grundeigentümern bereits während der Planfeststellung sowohl Fragen öffentlich-rechtlicher Art zu besprechen, als auch über die Bereitstellung der erforderlichen Grundstücke zu verhandeln. Im Falle des Bundesfernstraßengesetzes sieht der Gesetzgeber solche Verhandlungen geradezu vor, denn in den Fällen, in denen eine Einigung mit den Beteiligten erzielt wird, kann nach den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes eine Planfeststellung unterbleiben. Die Empfehlung des Untersuchungsausschusses würde also nicht im Einklang mit den Zielen des Gesetzgebers stehen. Es wird jedoch in Zukunft möglichst dafür Sorge getragen werden, daß dann, wenn eine Planfeststellung zur Durchführung der Baumaßnahmen erforderlich ist, von vornherein eine angemessene Zeit zur Durchführung des Enteignungsverfahrens zwischen der Planfeststellung und dem Beginn der Bautätigkeit eingeplant wird.

2. Der Senat hat Verständnis für die Empfehlung des Ausschusses, dafür Sorge zu tragen, daß bei einer etwaigen Subvention für den sozialen Wohnungsbau im Hollerland die vom Ausschuß bei dem Makler Lohmann errechnete Nettoeinnahme von 4 640 000 DM nicht als Grundstückskosten in Ansatz gebracht werden. Dem soll unter Berücksichtigung

der vom Bundes- beziehungsweise Landesrecht gesetzten Grenzen entsprochen werden.

3. Die Empfehlung, vor Abschluß von Grundstücksverträgen die Preisfrage zu klären, beinhaltet eine Selbstverständlichkeit, die in aller Regel beachtet wird. Die Tatsache, daß in einem Einzelfall und in einer besonderen Situation ein Beamter, der sich deswegen dafür zu verantworten haben wird, davon abgewichen ist, sollte nach Ansicht des Senats keine Veranlassung zu einer besonderen Empfehlung sein, durch die der Eindruck erweckt werden könnte, als ob hier ein ständiger Verstoß gegen die Regel aufgedeckt worden wäre.

4. Der Empfehlung, zu prüfen, ob durch das Verhalten von Bediensteten der Liegenschaftsverwaltung dem Land Bremen ein Schaden entstanden ist und ob gegebenenfalls Schadensersatzansprüche im Wege des Regresses gegen diese Bediensteten erhoben werden können, wird der Senat selbstverständlich entsprechen. Abzuwarten sind aber insoweit der Ausgang der eingeleiteten straf- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen sowie insbesondere der Ausgang des Rechtsstreits mit Herrn Wilhelm Lohmann um die Maklerprovisionen. Bevor festgestellt werden kann, ob dem Land Bremen überhaupt ein Schaden entstanden ist, bleibt ferner die Auseinandersetzung mit dem Bundesverkehrsministerium beziehungsweise mit dem Bundesrechnungshof über die Frage abzuwarten, welche für Rechnung des Bundes geleisteten Beträge aus Landesmitteln erstattet werden müssen.

5. Der nur im Minderheitsbericht enthaltenen Empfehlung, die Richtlinien des Bundesverkehrsministeriums, des Bundesrechnungshofs und des Präsidenten des Bremischen Rechnungshofs zu beachten, hat der Senat weitgehend entsprochen. Sie kann aber nicht ausnahmslos durchgeführt werden. Es wird immer Fälle geben, in denen ein Abweichen notwendig ist, und zwar auch gerade zwecks Wahrung des Gebots der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. In solchen Ausnahmefällen ist sichergestellt, daß die zuständigen Deputationen in den Entscheidungsgang eingeschaltet werden.

6. Die im Minderheitsbericht enthaltene Empfehlung, die Behörde müsse bei einschlägigen Verhandlungen eindeutig erklären, ob sie einen Maklervertrag abgeschlossen habe oder nicht, wobei selbstverständlich zu beachten sei, daß die Beauftragung eines Maklers rechtlich zulässig und sachlich geboten sei, ist unklar. Es ist nicht ersichtlich, wem gegenüber die Behörde die geforderte Erklärung abgeben soll. Gemeint kann wohl nur sein, daß in jedem Fall geklärt und nicht „erklärt“ sein muß, in wessen Auftrag der Makler tätig wird. Diese Klärung ist notwendig für alle Beteiligten, wenn die Stadt oder das Land ausnahmsweise selbst einen Makler beauftragt. Im übrigen ist die Liegenschaftsverwaltung inzwischen angewiesen, mit Maklern nur zu verhandeln, wenn diese einen schriftlichen Maklerauftrag des Verkäufers vorgelegt haben, so daß auch in diesen Fällen für Zweifel, zu wem der

Makler in einem Auftragsverhältnis steht, kein Raum ist.

7. Der Empfehlung, bei Ausübung der Aufsicht über gemeinnützige Stiftungen darauf zu achten, daß ehrenamtliche Vorstandsmitglieder ihre Tätigkeit nicht zu **eigennützig**en Geschäften ausnützen, fehlt eine gesetzliche Grundlage. Der Bericht geht offenbar irrtümlich davon aus, daß dem Senat oder seinen Behörden die rechtliche Möglichkeit gegeben ist, Stiftungen zu beaufsichtigen oder aufsichtsbehördlichen Weisungen zu unterwerfen. Solche stiftungsrechtlichen Befugnisse sind jedoch derzeit weder dem Senat noch einem Senator noch einer nachgeordneten Behörde gesetzlich zugewiesen, weil eine entsprechende Regelung des Stiftungsrechts in Bremen fehlt. Seit längerer Zeit werden bereits beim Senator für Inneres Überlegungen über die Schaffung eines bremischen Stiftungsgesetzes nach dem Vorbild anderer Länder angestellt. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs ist nur deshalb unterblieben, weil zunächst festgestellt werden muß, ob und in welchem Umfang der Bund das Stiftungsrecht bundesrechtlich neu gestalten will. Ohne gesetzliche Grundlagen können der Senat und seine Mitglieder dem Verlangen des Ausschusses nur insoweit nachkommen, als den Stiftungsvorständen Personen angehören, die vom Senat oder anderen Stellen der Verwaltung aufgrund entsprechender Satzungsvorschriften der Stiftungen in deren Vorstände entsandt sind. Dementsprechend sind auf Veranlassung des Vertreters des Senators für Wohlfahrt und Jugend im Vorstand der Egestorff-Stiftung inzwischen klare Beschlüsse gefaßt worden, die die Fragen von Entschädigungen, Auslagen und Honoraren für Vorstandsmitglieder regeln.

8. Der Empfehlung des Minderheitsberichts bezüglich der Ausübung der Rechtsaufsicht des Senators für Wirtschaft über die Landwirtschaftskammer hat der Senator für Wirtschaft bereits im September 1969, aber auch in der Folgezeit in der Weise entsprochen, daß er den Präsidenten der Landwirtschaftskammer gebeten hat, in eine Prüfung einzutreten, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und den Geschäftsführer, Herrn Abel, zumindest zu beurlauben. Letzteres hat das Präsidium der Landwirtschaftskammer nicht getan. Die Aufsichtsbehörde hat ihrerseits keine rechtlichen Möglichkeiten, derartige personelle Konsequenzen zu erzwingen. Der Senat bedauert die Inaktivität des Präsidiums der Landwirtschaftskammer.

V. Hinsichtlich des Komplexes Autobahn ist der Senat der Ansicht, daß allen Wertungen die Feststellung vorangestellt werden sollte, daß es sich bei dem Autobahnprojekt um ein Bauvorhaben von äußerster Wichtigkeit und größter Dringlichkeit für Bremen handelt. Die möglichst schnelle Fertigstellung dieser Autobahn sowohl im Interesse der allgemeinen Verkehrsverbindungen zwischen Bremen und Bremerhaven, als auch im Interesse der bremischen Hafenwirtschaft, nicht zuletzt der terminlichen Abstimmung mit dem Ausbau des Container-Termi-

nals in Bremerhaven, war und ist gleichermaßen für den Senat wie für die beteiligten Senatsressorts Motiv und Ziel ihres Handelns. Der Senat ist sicher, daß diese Grundeinstellung von diesem Haus geteilt wird.

a) In diesem Zusammenhang wird der Bauverwaltung gegenüber der Vorwurf erhoben, das Planfeststellungsverfahren zu spät eingeleitet und sich dadurch selbst für die freihändigen Ankäufe in eine schlechte Verhandlungsposition gebracht zu haben. Der Senat hat nicht feststellen können, daß der Bauverwaltung bei der Einleitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zu Recht der Vorwurf der Säumnis und damit der schuldhaften Herbeiführung einer schlechten Verhandlungsposition gemacht werden kann. Der Bericht des Untersuchungsausschusses enthält hierfür auch keine nähere Begründung.

b) Herrn Senator Blase persönlich wird der Vorwurf gemacht, dem Senat gegenüber in der Sitzung vom 24. Juni 1969, in der er den Auftrag erhielt, die Frage der Maklerprovision zu überprüfen, verschwiegen zu haben, daß ihm das Beanstandungsschreiben des Bundesrechnungshofs bekannt war und außerdem noch danach in Kenntnis der Beanstandungen des Bundesrechnungshofs Herrn Reichenbach die Weisung erteilt zu haben, auch die letzten noch offenen Verträge mit der Maklerklausel abzuschließen.

Zu seinem Schweigen in der Senatsitzung vom 24. Juni 1969 hat Herr Senator Blase dem Senat gegenüber in der darauf folgenden Sitzung vom 3. Juli 1969 erklärt, es sei seine Absicht gewesen, darüber dem Senat in der Sitzung dieser Woche im Gesamtzusammenhang zu berichten, so daß er keine Notwendigkeit gesehen habe, schon vorher auf Einzelvorgänge einzugehen. Dieser Erklärung hat der Senat nicht widersprochen; er ist vielmehr sofort in die konkrete Sachdiskussion eingetreten.

Die von Herrn Senator Blase erteilte Weisung, die Verträge entgegen dem Monitum des Bundesrechnungshofs weiterhin in der bisherigen Form abzuschließen, ohne dazu das Einverständnis des Senats einzuholen, wird nur erklärlich, wenn man davon ausgeht, daß Herr Senator Blase befürchtete, bei einer anderen Entscheidung eine nicht wieder gut zu machende Verzögerung hinnehmen zu müssen. Für Herrn Senator Blase mag sich wohl die Situation so dargestellt haben, daß ein Rütteln an den mit der Verhandlungskommission der Eigentümer vereinbarten Bedingungen in einem Zeitpunkt, zu dem ein Teil der Verträge bereits abgeschlossen war, auf den größten Widerstand der Eigentümer gestoßen wäre und von daher die Baufortsetzung wesentlich verzögert hätte. Eine abschließende Wertung dieser angenommenen Gründe ist wegen des Ausscheidens von Herrn Senator Blase aus dem Senat nicht erfolgt. Der Senat ist davon überzeugt, daß Herr Senator Blase subjektiv im Bestreben, vordringliche bremische Interessen zu fördern, handelte. Er bedauert jedoch, in dieser Frage nicht angesprochen worden

zu sein, um das Für und Wider selbst abwägen zu können und möglicherweise das Risiko sich daraus für Bremen ergebender Verpflichtungen gemeinsam zu tragen.

c) Herrn Leitenden Baudirektor Kurp wird der Vorwurf gemacht, seine schriftlich gegen die Übernahme von Maklergebühren geäußerten Bedenken nicht aufrechterhalten und auch Herrn Senator Blase bei der gemeinsamen Besprechung, in der die Entscheidung über den freihändigen Erwerb der Grundstücke fiel, über diese Frage nicht unterrichtet zu haben.

Die Vorwürfe sind nach Meinung des Senats nicht aufrechtzuerhalten. Der Senat ist bereits während der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses nach gründlicher Prüfung zu der Ansicht gelangt, daß die Voraussetzungen für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens nicht gegeben sind, denn es konnte bei der gemeinsamen Besprechung beim Bausenator die Frage der Maklerprovision noch nicht angesprochen werden, weil zu diesem Zeitpunkt das Angebot der Vertreter der Eigentümer noch gar nicht vorlag. Es war nicht festzustellen, daß Herr Kurp zu irgendeinem Zeitpunkt seine Bedenken gegen die Übernahme von Maklergebühren hat fallen lassen.

So durfte Herr Kurp davon ausgehen, daß diese Frage nach dem vorgeschriebenen Verfahrensweg vor den Vertragsabschlüssen den zuständigen Stellen von der Liegenschaftsverwaltung — das ist der Bausenator, der Grundstücks- und Vergabeausschuß der Baudeputation und der Grundstücksausschuß der Finanzdeputation — zur Kenntnis und Entscheidung gebracht wurde.

Sodann lag die Verantwortung für Vertragsabschlüsse in Liegenschaftsangelegenheiten bei Herrn Regierungsdirektor Reichenbach. Dies wird allerdings von Herrn Reichenbach bestritten. Das Disziplinargericht wird insoweit im Verfahren gegen Herrn Reichenbach über diese Frage eine Entscheidung zu treffen haben.

Gleichwohl ist der Senat der Meinung, daß Herr Kurp aufgrund seiner Sachkenntnis und in seiner Funktion als leitender Mitarbeiter des Senators es nicht bei den Bedenken gegenüber Herrn Reichenbach hätte belassen, sondern auch seinen Senator über diese Bedenken hätte unterrichten sollen.

VI. Im Zusammenhang mit dem Ankauf des Universitätsgeländes wird Herrn Senator Blase der Vorwurf gemacht, ohne sachliche Begründung einen Wechsel in der Person des von Bremen beauftragten Maklers vorgenommen zu haben. Der Senat verweist hierzu auf die Erklärung von Herrn Senator Blase, die dieser am 7. 12. 1964 vor der Bürgerschaft abgegeben hat und in der er seine Motive im einzelnen dargelegt hat. Soweit dazu jetzt von den verschiedensten Beteiligten gegenteilige Erklärungen abgegeben worden sind, sieht sich der Senat außerstande, in eine objektive Wertung der differierenden Erklärungen einzutreten.

VII. Im Komplex Hollerland sind im wesentlichen Fragen angeschnitten, die zu politischen Vorwürfen

gegenüber den beteiligten Senatoren Blase, Dr. Noltenius und Speckmann geführt haben. Diese Vorwürfe werden erhoben in Verbindung mit der Wahrnehmung der Interessen Bremens im Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Weser durch diese Senatsmitglieder. Die Vorwürfe konzentrieren sich auf die Nichteinschaltung von Senat und Bürgerschaft bei der Ankaufspolitik der Grundstücksgesellschaft Weser, soweit es sich um Großprojekte handelt, auf die Nichteinschaltung von Senat und Bürgerschaft bei der Sanierung der Grundstücksgesellschaft Weser und auf die Handhabung der Grunderwerbsteuerbefreiung durch den Finanzsenator.

Dazu ist vorzuschicken: Die Grundstücksgesellschaft Weser ist mit Billigung der Bürgerschaft gegründet worden als ein Instrument der bremischen Grundstücks politik, das unbürokratischer, schneller und — gerade im Interesse vertretbarer Grundstückspreise — weniger öffentlich handeln sollte als eine Verwaltungsbehörde. Sie sollte ihre Tätigkeit nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen ausüben und die zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Gewinne hauptsächlich aus Grundstücksan- und -verkäufen erzielen. Im Rahmen dieses Gesellschaftszwecks hatten die Organe der Gesellschaft eigenverantwortlich nach den Vorschriften des Gesellschaftsrechts zu handeln. Die von Bremen entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats dieser Gesellschaft hatten darüber hinaus eigenverantwortlich die politischen Aspekte ihrer Entscheidungen im Aufsichtsrat zu berücksichtigen. Gerade mit Rücksicht auf diese Situation in bremischen Beteiligungsgesellschaften entsendet der Senat in dem Bestreben, Entscheidungen in Aufsichtsräten auf eine breite politische Basis zu stellen und jede Einseitigkeit zu vermeiden, Aufsichtsratsmitglieder nicht nur aus seiner Mitte, sondern auch — auf Vorschlag der Bürgerschaft — aus dem Kreis der in einschlägigen Deputationen vertretenen Parteien; so auch in die Grundstücksgesellschaft Weser. Es ist daher ein falscher Ausgangspunkt, daß die bremischen Vertreter ihre Entscheidungen im Aufsichtsrat vorher im Senat oder in der Bürgerschaft politisch hätten absichern müssen. Aus der Tatsache, daß sie das nicht getan haben, kann ein Vorwurf nicht erhoben werden. Das gilt auch für die parlamentarischen Aufsichtsratsmitglieder, zumal diese ihr Aufsichtsratsmandat nicht originär vom Parlament, sondern vom Senat herleiten.

Der Senat ist davon überzeugt, daß es mit Rücksicht auf die Universitätsplanung im Blockland und die Wohnungsbauplanung zwischen Leher Heerstraße und Jan-Reiners-Damm im bremischen Interesse lag, auch das Hollerland II für eine andere als die bisherige Nutzung zu sichern. Der Erwerb dieser Grundstücke durch die Grundstücksgesellschaft Weser entsprach daher dem Gründungszweck dieser Gesellschaft, vorausschauende Grundstücks politik für Bremen zu betreiben.

Hinsichtlich der Sanierung der Grundstücksgesellschaft Weser bekräftigt der Senat seinen Stand-

punkt, daß er selbst auch keine andere Entscheidung empfohlen haben würde, wenn er zuvor mit der Gelegenheit befaßt worden wäre. Der Senat ist mit dem Mehrheitsbericht der Überzeugung, daß Bremen durch diese Sanierung kein Schaden entstanden ist, weil öffentliche Mittel nicht beansprucht wurden, für die Grundstücksgesellschaft ein vertretbarer Gewinn erzielt wurde und darüber hinaus den Grundstückserwerbem außergewöhnliche Bindungen auferlegt wurden und die Planungshoheit des Senats und der Bürgerschaft nicht beeinträchtigt wurde.

Die Sanierungsentscheidung mußte sich an der wirtschaftlichen und politischen Zweckmäßigkeit und an der damaligen finanziellen Situation Bremens orientieren. Das ist geschehen. Die im Minderheitsbericht und in der Öffentlichkeit aufgezeigten Alternativen entbehren dagegen der realen Grundlage.

Wenn gefordert worden ist, die Gesellschaft hätte Ende 1966 in Konkurs gehen sollen, dann ist dazu festzustellen, daß für die Gesellschaft zu keinem Zeitpunkt ein gesetzlicher Konkursgrund bestanden hat und daß die bremischen Vertreter aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Bindungen nicht berechtigt gewesen wären, etwa aus politischen Gründen auf eine solche Lösung zu drängen. Darüber hinaus hätte das Ansehen Bremens durch die Liquidierung einer bremischen Beteiligungsgesellschaft durch Konkurs in nicht absehbarem Ausmaß Schaden genommen.

Die Vorstellung, daß die Gesellschaft in der Weise hätte saniert werden können, daß Bremen entweder die Grundstücke selbst sofort erwarb oder nachträglich der Gesellschaft einen mit einer Abnahmegarantie verbundenen Ankaufsauftrag erteilte, läßt die damals herrschende finanzielle Situation von Bund und Ländern, so auch von Bremen, außer acht. Beide Eventualitäten hätten in gleicher Weise einerseits die Übernahme der Zinslast durch Bremen und andererseits die haushaltsmäßige Abdeckung des Kaufpreises einschließlich der Finanzierungskosten erfordert. Insgesamt hätte es sich um einen Betrag von 15 Millionen DM gehandelt. Ein finanzielles Engagement Bremens in diesem Umfang war im Zeichen der Rezession 1966/1967 unmöglich. Der Grundstücksfonds des Senators für das Bauwesen war damals bereits durch die laufenden Anforderungen erschöpft. Zur Sicherung der Finanzierung des bremischen Gesamthaushalts wurde die Bewirtschaftung der Mittel eingeführt. Eine zusätzliche Verschuldung Bremens war wegen der auf Wunsch des Bundes getroffenen Länderabsprachen bei der schlechten Kapitalmarktlage nicht zu verantworten.

Diese Sanierungsform hätte es darüber hinaus erforderlich gemacht, daß Bremen auch die noch nicht im Eigentum der Grundstücksgesellschaft Weser stehenden Hollerland-Grundstücke erwarb, weil die Ziele der Ankaufspolitik nur erreicht werden konnten, wenn Bremen nicht nur Streubesitz, sondern die Gesamtfläche erwarb. Dadurch hätte sich dann aber das finanzielle Engagement Bremens mehr als verdoppelt.

Es ist weder im Minderheitsbericht noch in der Öffentlichkeit aufgezeigt worden, wie denn eigentlich damals eine solche Sanierung finanziell von Bremen hätte bewältigt werden können und sollen. Tatsächlich ist deshalb die praktizierte Sanierung im vollen Umfang politisch zu vertreten.

Der Vorwurf, die Inaussichtstellung der Grunderwerbsteuerbefreiung für die „Neue Heimat“ Hamburg sei zwar juristisch korrekt, aber dennoch eine politische Maßnahme gewesen, die der vorherigen politischen Abstimmung bedurft hätte, geht von falschen Voraussetzungen aus. Wenn die „Neue Heimat“ diese Grundstücke erworben hätte, um sie selbst zu bebauen, hätte sie einen gesetzlichen Befreiungsanspruch gehabt. Dieser gesetzliche Befreiungsanspruch entfällt zwar, wenn, wie es hier war, von vornherein vorgesehen ist, daß die Grundstücke an andere Wohnungsbaugesellschaften zwecks Bebauung durch diese weiterveräußert werden sollten. In derartigen Fällen des Austauschs beziehungsweise des Weiterverkaufs von Grundstücken durch Wohnungsgesellschaften untereinander wird jedoch seit 1956 aufgrund ständiger Verwaltungsübung aus Billigkeitsgründen von der Erhebung der Grunderwerbsteuer abgesehen unter der Voraussetzung, daß die Weitergabe der Grundstücke zu ihren jeweiligen Anschaffungskosten erfolgt. Durch diese ständige Verwaltungsübung war der Finanzsenator in seinem Ermessen gebunden, so daß für eine politische Entscheidung kein Raum war. Es kam bei dieser Entscheidung nur darauf an, die Zusage an solche Bedingungen zu binden, daß die bremischen Interessen gewahrt wurden. Das ist in ausreichendem Maße geschehen. Mit dieser Frage hat sich im übrigen die Bürgerschaft bereits in ihrer Debatte vom 4. September 1968 ausführlich befaßt.

Die entscheidende politische Frage liegt darin, ob durch den Gesamtvorgang, das heißt sowohl durch den Ankauf seitens der Grundstücksgesellschaft Weser wie durch deren Sanierung die planerische Kompetenz von Senat und Bürgerschaft so erheblich präjudiziert ist, daß die Planungskompetenz praktisch von den im Gesetz vorgesehenen bremischen Organen auf die „Neue Heimat“ übergegangen ist. Daß das nicht der Fall ist, ist wiederholt ausgeführt worden unter Darlegung der diesbezüglichen Abreden mit der „Neuen Heimat“. Der Senat fühlt sich insofern in seiner Anschauung vom Mehrheitsbericht bestätigt, der ebenfalls nicht von einer Kompetenzverlagerung ausgeht.

Wenn in diesem Zusammenhang den Senatoren Blase und Speckmann der weitere Vorwurf gemacht wird, sie hätten den Beschlüssen der Senatskommission für Universitätsfragen vom 13. Juni 1966 zuwider gehandelt, so ist auch das nicht richtig. In dem besagten Beschluß ist festgelegt worden, daß die Entscheidung über die örtliche Festlegung von Universitäts-Reservegelände und dessen Umfang auf ein Jahr zurückgestellt werden solle. Es ist also in der Senatskommission für Universitätsfragen nicht etwa eine Entscheidung über die zukünftige Be-

bauung oder Nichtbebauung des Hollerlandes getroffen worden. Dafür wäre diese Senatskommission auch gar nicht zuständig gewesen. Die Entscheidung beinhaltete also lediglich, daß Möglichkeiten für Universitäts-Reservegelände auch im Hollerland vorläufig offengehalten werden sollten. Diese Möglichkeit ist durch die Übertragung der Grundstücke auf die „Neue Heimat“ in keiner Weise verbaut, denn wenn es künftig zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Hollerland kommen wird und Bremen dann die Vorhaltung von Universitäts-Reservegelände in diesem Gebiet für erforderlich hält, ist Bremen in seinen Entscheidungen nach wie vor frei.

(Abg. Klein [CDU]: Zusage von Blase!)

VIII. Es bedarf dann wohl noch eines Hinweises darauf, daß Herr Senator Blase aus eigenem Entschluß von seinem Senatsamt zurückgetreten ist und erklärt hat, die politisch-parlamentarische Verantwortung für die festgestellten Organisationsmängel seiner Verwaltung, insbesondere des Liegenschaftsamts, persönlich tragen zu wollen. Der Senat erkennt an, daß Herr Senator Blase damit eine zu respektierende politische Entscheidung getroffen hat.

IX. Der Senat begrüßt im übrigen, daß durch die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses in zwei sehr wesentlichen Punkten die Erkenntnis des Vergangenen zu klaren Schlußfolgerungen für die Zukunft geführt hat, nämlich

1. daß eine genaue Abgrenzung zwischen dem Tätigwerden der Legislative und der Exekutive unabdingbar ist und dementsprechend die Verwaltung selbst auf der Einhaltung dieser Grenzen beharren muß;

2. daß bei der Wahrnehmung bremischer Interessen in Gesellschaften privaten Rechts, deren Tätigkeit wesentliche Auswirkungen auf die gegenwärtige Lage oder zukünftige Entwicklung Bremens haben, der Senat die Möglichkeit haben sollte, bei aller Wahrung der privatrechtlichen Bindungen der Gesellschafter, seine Vorstellungen in den Entscheidungsgang der Gesellschaftsgremien einfließen zu lassen.

(Abg. Klein [CDU]: Na also! Gut!)

X. Nachdem der Senat durch die von ihm getroffenen personellen und organisatorischen Maßnahmen unter Beweis gestellt hat, daß es ihm ernst war und ist mit seiner Erklärung, „er werde mit der gebotenen Schärfe durchgreifen“, bleibt immer noch festzustellen, daß alle parlamentarischen, gerichtlichen und Exekutivmaßnahmen unzulänglich sein müssen, solange das geltende Bodenrecht Spekulation und Mißbrauch des Eigentums nicht ausschließt. Der Senat hat sich deshalb schon seit langem durch vielfältige Initiativen in den zuständigen Ausschüssen des Bundesrats um ein neues, den heutigen Bedürfnissen der öffentlichen Hand besser angepaßtes Bodenrecht bemüht, nicht zuletzt bei der Unterstützung des Städtebauförderungsgesetzes. Diese Be-

mühungen sind bisher jedoch leider daran gescheitert, daß sie bei den von der CDU/CSU regierten Ländern keine Unterstützung im Bundesrat fanden.

(Oho-Rufe bei der CDU)

Wenn es in der Vergangenheit in Bremen in der Regel gelungen ist, mit diesem alten Bodenrecht noch einigermaßen über die Runden zu kommen, wenn Bremen gerade im sozialen Wohnungsbau, aber auch in anderen bodenbeanspruchenden Bereichen Außergewöhnliches geleistet hat, und wenn in Bremen die Grundstückspreise im Vergleich zu anderen Großstädten der Bundesrepublik relativ am niedrigsten gehalten werden konnten, dann nicht wegen unseres geltenden Bodenrechts, sondern trotzdem. Man sollte sich daher in diesem Augenblick auch einmal dieser Leistungen der letzten Jahre bewußt sein, Leistungen, die nur durch viel Fantasie, Vorausschau, zähe Kleinarbeit und auch gerade durch die Bereitschaft zum Risiko möglich waren.

(Beifall bei der SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich glaube, ich unterstelle Ihr Einverständnis, wenn wir sofort in die Mittagspause eintreten. Wir haben jetzt 13.45 Uhr. Ich berufe die Sitzung wieder ein für 15.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.45 Uhr)

*

Vizepräsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 15.21 Uhr.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

An unserer heutigen Nachmittagssitzung nimmt unter anderen als Zuhörer teil eine Frauengruppe der Postgewerkschaft Bremen.

(Beifall)

Zum besseren Verständnis für unsere Zuhörer mache ich darauf aufmerksam, daß wir uns zur Zeit bei der Erörterung des Tagesordnungspunkts 9 befinden. Das Plenum hat zugestimmt, die Tagesordnungspunkte umzustellen, und zwar begannen die Erörterungen über den Tagesordnungspunkt 9 nach dem Tagesordnungspunkt 1.

Wir fahren jetzt in der Liste der Wortmeldungen fort.

Das Wort hat die Abgeordnete Ella Müller.

(Abg. Ella Müller [SPD]: Ich ziehe meine Wortmeldung zurück, Herr Präsident!)

Frau Müller zieht die Wortmeldung zurück.

Es hat dann der Abgeordnete Schubert das Wort.

Abg. **Schubert** (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon während meiner Vernehmung als Zeuge vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß hatte ich darauf hingewiesen, daß Grundstückspreise und Maklerprovisionen mich nur insoweit interessieren, wie sie Symptome für Fehlverhalten der Legislative, der Exekutive und ein wenig wohl auch der Judikative sind. Besonders anfällig sind die Nahtstellen in diesem System der Gewaltenteilung, des Check und Balance, womit wir versuchen, unsere verfassungsmäßige Ordnung, unser tägliches Leben mit seiner Freiheit, seinem Wohlstand und den sich daraus ergebenden Chancen im Gleichgewicht zu halten.

Schlecht sieht es um dieses System aus, um nur einige Beispiele zu setzen, wenn die Legislative gegenüber der Exekutive kaum eine Kontrollfunktion ausüben kann, weil in Bremen politisch ein Block Senat plus Mehrheitsfraktion besteht und die Opposition so etwas wie demokratisch unterprivilegiert ist. Sie scheint es ein wenig auch dort zu sein, wo sie es gar nicht nötig hätte, nämlich im Vorstand der Bürgerschaft. Näheres brauche ich nicht zu sagen.

Wenn die Judikative es nicht gern hat, über politische Dinge zu urteilen, wenn es sich dabei nicht umgehen läßt, auch den Regierenden einmal den Spiegel vorzuhalten, wenn der Staatsgerichtshof sich streng und ausschließlich an verfassungsrechtliche Normen hält und die Augen schließt, wenn ihm dabei Vorfälle zu Ohren kommen, die bei ihm Bedenken auslösen müßten, Bedenken darüber, ob die verfassungsmäßige Ordnung unseres Staates — ich meine die Verständigung über politische Verhaltensweisen, ohne die die Demokratie nicht funktionieren kann — nicht gefährdet sein könnte, wenn der Präsident des Rechnungshofs als Organ der Bürgerschaft in einer Sache, in der er für den Senat als Gutachter tätig war, wesentliche Fakten — unterstellen wir das zunächst einmal — unter den Tisch fallen läßt.

Ich hoffe, daß ich nach dem Gleichheitsgrundsatz keine Institution ausgelassen habe, um mir von allen Angesprochenen gleichmäßig ihren speziellen Unmut einzuholen.

Alles in allem, ich vermisse — und das schmerzt, wenn man Demokrat sein will und bleiben möchte — das persönlich-politische Engagement für diesen Staat, das Bewußtsein, daß es sich lohnt, für diesen Staat und seine Gesellschaftsordnung einzustehen, und zwar nicht nur im begrenzten Rahmen der Kompetenzen, mit denen sich alles Unangenehme abweisen läßt, sondern im Sinne einer aktiv demokratischen Grundhaltung, die in allen Verfassungen so herrlich formuliert ist, deren Praktizierung im täglichen Leben jedoch nicht ganz so einfach ist, wie ich erfahren mußte. Diese kritischen Anmerkungen richten sich, um mich im Apo-Jargon auszudrücken, gegen „die da oben“, die ja letztlich doch tun und lassen, was sie wollen. Zu denen „da oben“ zählen

auch wir hier in der Bürgerschaft. Meine Frage: Trifft uns dieser Vorwurf zu Recht?

Bevor ich zum eigentlichen Thema überwechsle, noch eine Vorbemerkung:

Die räumliche Begrenztheit unseres Stadtstaates birgt die Gefahr eines Bazillus in sich, den ich mit politischer Inzucht bezeichnen möchte, auf gut deutsch: die Kumpanei vieler mit vielen. Pech haben dann die wenigen, die sich nicht zu den Privilegierten zählen können, doppeltes Pech die paar, die es wagen, etwas, und sei es nur ein wenig, ändern zu wollen.

Bremer Symbolfiguren in diesem Spannungsfeld, welches in unserem Stadtstaat durch die Baulandaffäre spürbar geworden ist, sind einmal Boljahn/Speckmann und zum anderen Klein/Grantz/Schubert. Ich nenne diese Namen für viele, weil ihre Träger und das, wofür sie politisch stehen, in Bremen und über Bremens Grenzen hinaus bekannt geworden sind. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich meinen Namen nicht ausschließen konnte. Das ist nicht möglich. Schließlich habe ich ja auch den Vorzug, das größte politische Opfer dieser Affäre zu sein. Boljahn ist ja noch Mitglied der SPD-Fraktion, ich bin bei der FDP-Fraktion draußen, andere sind sogar noch Senatoren.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Noch eines, um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Boljahn und Speckmann sind keinesfalls schlechter als Klein/Grantz/Schubert. Sie sind nur anders. Vielleicht haben sie ein anderes Demokratieverständnis.

Erwähnenswert ist allerdings ein kleiner Unterschied: Schubert und Klein — ich muß sie in diesem Falle zusammen nennen, obwohl sie niemals im letzten halben Jahr darüber gesprochen haben — waren bereits im Jahre 1968 vollkommen unabhängig voneinander zu einer übereinstimmenden Wertung der Vorgänge im Hollerland gekommen. Ich erinnere hierzu an die Debatte in diesem Hohen Hause, ich glaube, es war der 4. Dezember 1968. Die Herren Speckmann und Boljahn haben, wie durch den Untersuchungsausschuß bestätigt, in der Sache Hollerland hingegen eine enge Kooperation gepflogen und sind dennoch zu unterschiedlichen Wertungen gekommen. Lassen Sie mich das im Augenblick nur so vereinfacht ausdrücken. Ich werde, wie Sie verstehen werden, auf diesen kleinen Unterschied noch ausführlicher zu sprechen kommen,

Nun zur Sache! Zunächst Teil I. Ich beziehe mich immer auf den alten Bericht, den neuen habe ich noch nicht dabei gehabt. Auf Seite 42 im Mehrheitsbericht heißt es über die Grunderwerbsverhandlungen der „Neuen Heimat“ über den Verkauf Hollerland II wörtlich: „Entsprechend der Bitte, die die Senatoren Blase und Speckmann am 11. Januar 1967 Boljahn gegenüber geäußert hatten, bemühte sich Boljahn bei der „Neuen Heimat“ Hamburg um die Übernahme der Grundstücke, die die „Weser“ im Holler-

land II erworben hatte.“ Es läßt sich einfach nicht vermeiden, daß man ab und zu einmal etwas wiederholt, um so mehr, als heute morgen die Berichterstattung ja ganz ausgefallen ist.

Das war der politische Beschluß Hollerland, welcher die bis heute andauernde politische Kettenreaktion auslöste. Dieser Beschluß wurde im vollen Einvernehmen zwischen den genannten Herren Boljahn, Blase, Speckmann gefaßt. Eine mir unbegreifliche Regie hat es vermocht, daß Boljahn und Blase dieses Einvernehmen hier nicht bezeugen dürfen. Ist es nicht so, daß wir mit solchen Methoden eine Maulkorbpolitik betreiben und vor aller Welt eingestehen, daß wir nicht fähig sind, eine parlamentarische Untersuchung mit Anstand durchzustehen? Anders ausgedrückt: Sind wir nicht schon wieder mitten drin in der mehrstufigen Politik, die aususchalten wir uns so feierlich vorgenommen hatten?

Bemerkenswert am Beschluß Hollerland war und ist noch heute — Herr Klein hat es schon einmal gesagt, ich muß es leider wiederholen —: a) Der Beschluß stand im Gegensatz zu dem Beschluß der Universitätskommission des Senats vom 13. 6. 1966. b) Der Beschluß beinhaltete in erheblichem Maße eine Beeinträchtigung der Planungsfreiheit von Senat und Bürgerschaft, de facto, nicht de jure. c) Der Beschluß bewirkte, daß der Universitätsbauwettbewerb von irreführenden Voraussetzungen ausging — alle drei Herren waren übrigens wie ich Mitglied der Jury, Herr Speckmann war mein Stellvertreter —, indem verschwiegen wurde, daß nördlich des Uni-Geländes, also jenseits der Autobahn, vom verantwortlichen Stadtplaner, dem Bausenator, mit voller Billigung des von der FDP gestellten Finanzsenators und mit dem Segen des Fraktionsvorsitzenden der SPD, die seinerzeit über die absolute Mehrheit verfügte, Wohnbebauung einschließlich Verflechtung beabsichtigt war. Der Uni-Bauwettbewerb war im Nachhinein gesehen darum nur ein Witz, und zwar kein guter.

Folgerichtig war es dann, daß d) auch beim Beschluß des Flächennutzungsplans 1967 im Juni 1967 noch die Fiktion aufrecht erhalten wurde, daß im Hollerland noch auf Jahre hinaus die Kühe weiden würden, was nach meiner Auffassung einer Täuschung der Bürgerschaft gleichkam, obwohl e) die Grundstücke schon an Land gezogen waren, eben mit Hilfe des Starmaklers Lohmann, womit die versuchte Begründung, man hätte Bodenspekulationen vermeiden wollen, in sich zusammenfällt, womit auch die Begründung in sich zusammenfällt, warum man den Senat nicht eingeschaltet hat.

Herr Senator Blase und Herr Boljahn bekennen sich zu diesen Vorgängen. Herr Speckmann kann sich nur schwer erinnern, sein Gedächtnis weist Lücken auf. Für ihn und seine Reputation, die ja wiederhergestellt werden muß, ergaben sich aus den Aussagen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zwei Alternativen:

a) Herr Senator Speckmann spielte den Hasen im Wald und wußte von nichts. Dieser Versuch ist miß-

lungen. Der Ausschuß hat ihn gezwungen, sich zu erinnern, Stück um Stück kam man sich im Ausschuß näher. b) Herr Senator Speckmann bleibt bei seiner Behauptung, daß nur auf die Weise, wie geschehen, die „Weser“ saniert werden konnte und daß durch Einschaltung von Senat und Bürgerschaft keine andere Lösung möglich gewesen wäre. Auch diese Version ist durch den Ausschuß unglaubwürdig geworden, indem festgestellt wurde, daß mit einem Federstrich — das Zauberwort heißt Abnahmegarantie durch die Stadtgemeinde — die aus den Fugen geratene Bilanz der „Weser“ bei Einschaltung der Bürgerschaft hätte in Ordnung gebracht werden können, auf jeden Fall so weit, daß die Zeit bis zum Universitätsbauwettbewerb, bis zum Flächennutzungsplan, wie es Herr Bürgermeister Dehnkamp beabsichtigt hatte, und schließlich bis zur Wahl 1967 hätte überbrückt werden können. Hut ab vor Bürgermeister Dehnkamp!

Die Erklärungen des Präsidenten des Senats in dieser Frage heute mittag sind erstaunlich. Der Kredit Bremens hätte auch in der Rezession gereicht, um für ein weiteres Jahr die erforderlichen Zinsen für die Vorhaltung des Kapitals aufzubringen. Schließlich hat Herr Lohmann ja in der gleichen Zeit, als diese Dinge spielten, für 12,50 DM, glaube ich, verkauft, während die Grundstücksgesellschaft nur 9,20 DM eingenommen hat. Da sind in dieser kleinen Differenz schon rund 3 Millionen DM drin.

So bleibt dem Finanzsenator nur die Begründung für sei politisches Verhalten, daß er diesen Weg nicht gesehen beziehungsweise für nicht gangbar gehalten hätte.

Weil ich das nicht annehmen kann, weil er sich damit als Finanzmann, ganz zu schweigen als Finanzsenator, disqualifizieren würde, sollte er die politischen Konsequenzen ziehen — das sage ich ganz ruhig —, die Blase und Boljahn bereits betroffen haben. Daran ändern auch nichts die fürwahr erstaunlichen Feststellungen des Mehrheitsberichts in dieser Sache.

Die Erklärung für diese Vorgänge, die durch Maklergewinne und Maklerprovisionen, durch angebliches Fehlverhalten von Anwälten, Notaren, Abels und so weiter politisch so verschwommen erscheinen, läßt sich am einleuchtendsten dadurch geben, wenn über diese Ereignisse positiv, so, wie es wohl der Wille der Beteiligten seinerzeit war, berichtet wird:

Blase und Boljahn wollten die Hollerstadt und die Verflechtung. OK! Der Weg zu diesem Ziel konnte nur durch Umgehung von Senat und Bürgerschaft, insbesondere durch Umgehung von Bürgermeister Dehnkamp gefunden werden. Dieses Risiko nahmen Boljahn und Blase auf sich. Sie haben ja auch die Konsequenzen daraus zu spüren bekommen. Herr Senator Speckmann machte es erst möglich, daß die Sanierung der „Weser“ fast auf den Pfennig genau in Richtung der Absichten von Boljahn und Blase erfolgte.

Wer die Bilanz und den Schriftwechsel dazu in Ruhe durchliest, wird das bestätigt finden. Die Spekulation war — das war das gute Recht der Herren von der SPD — auf ein Anhalten der politischen Schönwetterlage mit der absoluten Mehrheit der SPD in der Bürgerschaft gerichtet, auf die Fortführung der Alleinherrschaft von Herrn Boljahn und damit auf den selbstverständlichen Baubeginn der „Hollerstadt“ gleich nach den Wahlen 1967, also 1968/69. Wenigstens schrieb das bereits im Sommer 1967 unter ausdrücklicher Berufung auf den Finanzsenator und auf Herrn Abel Herr Lohmann an einen Grundstücksbesitzer im Hollerland, welchen er verkaufswillig machen wollte. Über diese Vorgänge schrieb ich am 26. 8. 68 in dem Papier Beton I an meine Fraktionskollegen:

„Besonders bedrückend ist, daß während der Wahlzeit, als sich die FDP für eine saubere Verwaltung, das heißt gegen eine Mehrstufigkeit der Politik einsetzte und als Zielscheiben Herrn Boljahn und die Beseitigung der absoluten Mehrheit der SPD nutzte, FDP-Politiker sich mit den Exponenten dieser Untergrundpolitik verbunden hatten, indem sie nach meiner Auffassung leichtfertig den durchsichtigen Manövern des Herrn Boljahn aufgesessen sind und den Kurs der Bremer Politik auf Jahre hinaus in eine bestimmte Richtung im Sinne dieser Exponenten festlegten. Zumindest haben sie es versucht“.

Das ist der politische Vorwurf gegen Herrn Senator Speckmann. Ich habe nie mit Dreck auf ihn geworfen.

(Lachen bei der FDP)

Ich wünschte, die andere Seite hätte sich mir gegenüber in gleicher Weise verhalten.

Als ich das im August 1968 schrieb, wußte ich noch lange nicht alles, was inzwischen der Ausschuß ans Licht des Tages gebracht hat und was ich in einem Satz wie folgt zusammenfassen möchte: Herr Senator Blase und Herr Boljahn hätten keine Maßnahme in Richtung Hollerland ergreifen können, wenn der Finanzsenator nicht immer mit von der Partie gewesen wäre.

(Beifall bei CDU und NPD)

Und noch eines: Warum ist kein Schaden für Bremen entstanden, wie es so schön im Mehrheitsbericht heißt? Weil aufgepaßt wurde — jetzt kommen Sie dran —, nicht zuletzt von meiner ehemaligen Fraktion, bis ihr die Puste ausging. Manchem Kollegen fehlte es an Verständnis für die komplexen Zusammenhänge. Das braucht kein Vorwurf zu sein. Ein Senator in Bremen hat schon ein Gewicht, insbesondere bei einfachen Gemütern,

(Stürmische Heiterkeit — Beifall bei der CDU)

die sich da nicht so ganz auskennen — lachen Sie ruhig, Sie haben auch einfache Gemüter — und darum dazu neigen, nach dem Vorbild des Hauptmanns von Kapernaum zu glauben, wenn sie nicht ver-

stehen, insbesondere einem Bremer Senator zu glauben. Betrachten Sie das als ein versöhnendes Wort an meine ehemaligen Fraktionskollegen und noch Parteifreunde.

Herrn Senator Speckmann möchte ich nochmals bitten, die Konsequenzen aus seinem Verhalten zu ziehen, nicht zuletzt, damit die FDP in dieser leidigen Sache wieder frei wird. Schließlich ist meiner Kritik — ist er da?; er ist nicht da — inzwischen ja auch der Vertreter der FDP im Ausschuß mehr oder minder deutlich beigetreten. Ich weiß nicht, wie ich diese Entwicklung beurteilen soll. Schließlich kommt der Vertreter der FDP im Ausschuß, der Kollege Ernst, nachdem er sich über ein Jahr mit der Materie „Hollerland“ befaßt hat, und obwohl ihm bewußt ist, daß die Kontroverse „Hollerland“ genau der politische Grund für die Kaltstellung von mir war, nunmehr zu einer gleichlautenden Wertung. Darauf soll sich einer einen Vers machen, ich kann es nicht.

(Abg. Klein (CDU): Sehr wichtig für Sie!)

Wenn der Mehrheitsbericht feststellt, daß für Land und Stadt Bremen kein Schaden verursacht wurde, so stimmt das nicht ganz. Hoffentlich heißt das aber nicht, es kann auch in Zukunft so weitergemacht werden. Ich bin dem Herrn Bürgermeister sehr dankbar. Er hat heute morgen schon konkrete Vorstellungen entwickelt, die das ausschließen.

Wenn die Feststellungen unter Ziffer 9 des Mehrheitsberichts auch am Tage nach dieser Debatte von der Mehrheitsfraktion als zutreffend aufrechterhalten werden, so würde das nach meiner Auffassung ein Pyrrussieg für die Bürgerschaft und ein weiterer Minuspunkt für uns als Bremer in unserem Renomee bedeuten. Aufrichtiger wäre es, das ist meine Auffassung in dieser Sache, dem Minderheitsbericht zu folgen und einzugestehen, daß politisches Fehlverhalten nicht nur von Boljahn — das wäre wirklich zu billig —, sondern auf breitester Basis vorliegt.

Das war das Jahr 1967. Im bereits erwähnten Beton-I-Papier schrieb ich weiter: „Bedrückend ist auch, daß der Fraktion auch dann noch kein reiner Wein eingeschenkt wurde, als diese Dinge durch die Veröffentlichungen des Herrn Senator Blase und andere ins politische Rampenlicht gerückt wurden“.

Und damit komme ich zu den nicht weniger delikaten Vorgängen des Jahres 1968. Manche werden sich noch erinnern. Beunruhigt durch die eben erwähnten Veröffentlichungen Blases und anderer, gab ich am Pfingstsonnabend 1968 — solange ist das schon her — einem Bremer Redakteur ein Interview über den Problemkreis Hollerland/Universität/Verflechtung/Einkaufszentrum. Ich war beunruhigt über das, was sich tat, und manches, worüber ich soeben berichtet hatte, rückte in ein anderes Licht und mir bis dahin unbekannt Zusammenhänge wurden mir klarer. Warum? Weil ich inzwischen Mitglied des Aufsichtsrats der „Weser“ geworden war. Das war Anfang des Jahres 1968. Und nun kommt, was ich nicht hätte tun sollen: Ich nahm dieses Aufsichts-

ratsmandat ernst und interessierte mich im Rahmen der Verabschiedung von Bilanzen auch für die Zeit vorher, so auch für das Jahr 1967.

Zuvor noch eins: Als ich Pfingstsonnabend 68 das Interview gab, wußte ich noch nichts über das Ausmaß der Beteiligung meines Parteifreundes und Mitglieds der FDP-Fraktion, deren Vorsitzender ich ja immerhin war, des Finanzsenators Speckmann. Obwohl ich mich schriftlich vorher bei der „Weser“ nach den Vorgängen des Jahres 1967 erkundigt hatte, hielt Herr Senator Speckmann auch zu diesem Zeitpunkt es noch nicht für opportun, der Fraktion und damit mir als deren Vorsitzenden klaren Wein einzuschenken. Das geschah vielmehr öffentlich durch Herrn Senator Blase einige Tage später in verständlicher Abwehr gegen meine am Pfingstsonnabend gegen ihn erhobenen recht saftigen Vorwürfe, indem er sagte, daß der Plan „Hollerstadt“ keinesfalls nur ein Husarenritt des Herrn Blase gewesen sei, sondern daß der Finanzsenator, um im Bilde zu bleiben, in allen Gangarten vortrefflich mitgeritten wäre.

Nun waren die Puppen am Tanzen und spielte sich das Folgende ab: Am 13. 6. 1968 protestierte ich im Aufsichtsrat der „Weser“ gegen die Verabschiedung des Jahresabschlusses 1967. Auf Einzelheiten komme ich noch im Teil zwei meiner Ausführungen am späten Nachmittag zurück. Am 18. 6. 1968 richtete ich an Herrn Dr. Graf einen Brief, aus welchem ich einige Passagen mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren möchte. Ich suche nur einige heraus:

„Vermutlich in Übereinstimmung mit dem vormaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Grundstücksgesellschaft Weser mbH, Herrn Boljahn, haben Senator Blase und Senator Speckmann sich in ihren Eigenschaften als oberster Stadtplaner und als Senator für die Finanzen dafür verwandt, daß Anfang 1967 ein der Grundstücksgesellschaft Weser gehörendes Vorratsgelände jenseits der Autobahn an zwei Wohnungsbaugesellschaften verkauft wurde. Sie haben damit einen Beschluß des Senats, nach dem die Frage nach Reservegelände auch jenseits der Autobahn für die zukünftige Universität erst nach dem Ideenwettbewerb behandelt werden sollte, mißachtet.“ — Das war mein damaliger Erkenntnisstand. Nun blättere ich weiter:

„Durch den Verkauf von Grundstücken an Wohnungsbaugesellschaften ist eigenwillig durch die beiden genannten Senatoren ein Schwerpunkt für die zukünftige Wohnbebauung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus geschaffen worden, ein Schwerpunkt, der einer sachlichen Überprüfung nicht standhalten dürfte. Gerüchten zufolge, die jedoch einer Grundlage nicht entbehren dürften, spielt der Grundstücksmakler Lohmann mit Vorstellungen über die Errichtung eines Verkaufszentrums in der „Hollerstadt“ in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Rolle.“ — Das war im Juni 1968.

„Den Senator für Justiz und Verfassung bitte ich, insbesondere auch zu überprüfen, ob es im wohlverstandenen Interesse des Senats liegt, wenn die bei-

den genannten Senatoren, die, wie oben gesagt, in ein Zwielicht geraten sind, nunmehr als Aufsichtsratsvorsitzender und Stellvertreter tätig sind. Davor waren sie wohl nur Aufsichtsratsmitglieder. Beide Herren sind nach meiner Ansicht überfordert, wenn man von ihnen erwartet, daß sie die Dinge, die in Verbindung mit ihrem Verhalten als Aufsichtsratsmitglieder während der vergangenen Legislaturperiode geklärt werden müssen, nunmehr selbst klären als Aufsichtsratsvorsitzende und Herr Speckmann zusätzlich als Vertreter der Stadtgemeinde in seiner Eigenschaft als Gesellschafter.“ — Verbunden mit diesem Brief schrieb ich in einem Anschreiben an Herrn Dr. Graf:

„Als Anlage übersende ich Ihnen in zweifacher Ausfertigung mein Schreiben in der Ihnen bekanntesten Angelegenheit Universität-Hollerland-Grundstücksgesellschaft Weser. Ich schicke Ihnen dieses Schreiben in Ihrer doppelten Eigenschaft als Senator für Justiz und Verfassung und als Landesvorsitzender der FDP. Letzteres, um alles zu vermeiden, was der Partei schaden könnte. Wie ich Ihnen schon sagte, habe ich es abgelehnt, ein Interview im Deutschen Fernsehen zu geben. Jetzt habe ich es wieder abgelehnt, diese Angelegenheit, wie es von mir erwartet wurde, am Donnerstag bei den Jungdemokraten zur Sprache zu bringen. So etwas hat meistens unangenehme Wirkung für alle Parteien. Diese Vorsicht im Interesse der Partei bedeutet aber nicht, daß ich nicht darauf bestehen würde, diese leidige Angelegenheit zu klären, damit ein nun einmal vorhandenes Mißtrauen so oder so beseitigt wird. Eine doppelte Ausfertigung übersende ich Ihnen, damit Sie, falls Sie es für notwendig halten, diese Herrn Bürgermeister Koschnick geben, der im Grunde wohl der eigentliche Adressat als Präsident des Senats sein mußte.“

Herr Dr. Graf antwortete mir am 25. 6. 1968 und wies darauf hin, daß für Vorwürfe, die ich etwa gegen die Herren Blase und Speckmann als Aufsichtsratsvorsitzende der „Weser“ zu erheben gedächte, der Gesamtsenat zuständig sei, also dessen Präsident. Herr Dr. Graf wußte also genau, worum es ging. Wir waren uns in dieser Planungsphase sogar weitgehend einig, wie auch aus einem Gespräch im kleineren Kreis unter Teilnahme der Senatoren Speckmann und Dr. Graf hervorgeht. Über dieses Gespräch diktierte Herr Dr. Graf, nicht ich, eine Notiz, in der er abschließend feststellte, daß Schuberts Kritik an den dem Aufsichtsrat der „Weser“ angehörenden Senatsmitgliedern, also Speckmann und Blase, hinsichtlich der Grundstückspolitik im Hollerland nicht ausgeräumt sei, weil diese Praxis — das ist von Herrn Dr. Graf — die Entscheidungsfreiheit des Parlaments gefährdet.

(Abg. Klein (CDU): Hört, hört!)

Soweit waren wir damals schon. Die Mehrheitsempfehlung heute ist ein Rückschritt.

(Abg. Klein (CDU): Allerdings!)

Das wäre der Weg gewesen, der rechtlich mögliche Weg, um in die Affäre „Weser“ Licht zu bringen, indem der Senat tätig geworden wäre, bereits 1968! Das hatte der Senator für Justiz und Verfassung vorgeschlagen. Warum ist das nicht geschehen?

(Abg. Klein (CDU): Eine berechtigte Frage!)

Auch Bürgermeister Koschnicks Ausführungen in dieser Sache heute morgen können mich nicht befriedigen.

Am 3. 7. 1968 fand ein Koalitionsgespräch mit dem Ergebnis statt: Die „Hollerstadt“ muß kommen, so Blase, wird kommen, so Koschnick, schließlich Dr. Graf: kommt wohlmöglich. Prägnanter als es die Presse seinerzeit in einer Karrikatur „Hollerspiel“ tat, läßt sich diese Situation nicht charakterisieren.

Am 9. 7. 1968 fand eine turbulente Fraktionssitzung der FDP mit dem Ziel statt, den Ketzer Schubert zum Widerruf zu zwingen, das heißt Anerkenntnis durch mich, daß der Finanzsenator Speckmann keine andere Wahl bei der Sanierung der „Weser“ gehabt hätte, als geschehen und inzwischen hinlänglich bekannt. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

(Abg. Jackisch (CDU): Das ist Transparenz!)

Jetzt muß ich mich aber doch wiederholen:

Am Vormittag des gleichen Tages richtete ich ein ausführliches Schreiben an Herrn Staatsrat Kahlitz als Vorbereitung einer Überprüfung von Speckmann und Blase in ihren Eigenschaften als Vorsitzende des Aufsichtsrats „Weser“, und zwar bat ich zunächst um das Sammeln von Fakten, da vieles, was heute klar ist, damals nur Vermutung war. Hier liegt der Ursprung für das schlimme Wort, welches in den Ohren des Präsidenten des Senats mit Recht keine angenehme Resonanz fand, was ich jedoch heute wiederholen muß, nämlich: Wenn meinen Anregungen — im Brief an Staatsrat Kahlitz — damals gefolgt worden wäre, wäre uns die Baulandaffäre mit samt Untersuchungsausschuß vermutlich erspart geblieben.

Es lohnt sich wirklich, im Protokoll des Untersuchungsausschusses nachzulesen, mit welchen Tricks versucht wurde, diesen Sachverhalt zu verschleiern. An diesem Beispiel erweist sich aber auch, welche Schwächen diesem Untersuchungsverfahren innewohnen. Da gibt es eine Art Sicherheitsventil, welches aus dem Dunkeln ausgelöst wird, wenn die Essentials für das, was ich eingangs mit Kumpane bezeichnete, gefährdet sind oder gefährdet zu sein scheinen. Zu diesen Essentials zählte seinerzeit und auch heute der Balanceakt, Boljahn zu verdammen und Speckmann zu halten. Wie damit der Senat fertig werden will, das weiß ich nicht, das ist seine Sache.

Im übrigen fiel das Schreiben an Herrn Staatsrat Kahlitz mit Billigung von Dr. Graf, der kurz zuvor noch auf die Überprüfung durch den Senat hinge-

wiesen hatte, in die Versenkung oder, was noch unangenehmer ist, Herr Bürgermeister Koschnick beauftragte Herrn Senator Speckmann — Entschuldigung, er bat Herrn Senator Speckmann, es sind ja Kollegen —, sich selbst zu überprüfen. Sie können sich vorstellen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, was bei dieser Selbstüberprüfung herausgekommen ist.

Am Rande darf ich erwähnen, Herr Bürgermeister, ich habe Verständnis für Ihre schwierige Situation, ich bin auch hundertprozentig dafür, daß ein Präsident des Senats eine Richtlinienkompetenz bekommt, denn sonst geht hier alles drunter und drüber.

(Beifall bei CDU und NPD)

Das Kollegialsystem, das jetzt praktiziert wird, gut, ist vom Ideellen her gesehen sehr schön, aber ich glaube, in der praktischen Handhabung hat es seine großen Tücken.

Während dieses Dialogs vor dem Untersuchungsausschuß mit mir führte Herr Bürgermeister Koschnick unter anderem wörtlich aus: „Herr Schubert hat Herrn Kahlitz angeschrieben nach den Koalitionsgesprächen vom 3. 7. 1968, nach der Senatsentscheidung, hat gesagt, jawohl, wir haben uns zwar geeinigt, aber bitte prüfen Sie, Sie, Kahlitz, ob das und das und das nicht in Ordnung ist.“

Um der Wahrheit und Klarheit willen lassen Sie mich den Eingangsabsatz meines Schreibens an Herrn Staatsrat Kahlitz, welches einwandfrei sowohl für Herrn Bürgermeister Koschnick als auch für Herrn Senator Dr. Graf als die eigentlichen Adressaten bestimmt war, wiederholen. Ich hätte das lieber vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß ausgeführt. Die Herren Klein und Grantz — Herr Grantz ist nicht da — sind meine Zeugen, daß ich das versucht habe. Da ich jedoch kein betroffener Zeuge war — meine Belastungsquote reichte nicht aus —, war es nicht möglich, diese Klarstellungen nachträglich vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß vorzunehmen.

Nun zum Zitat: „Die Diskussion während des letzten Koalitionsgesprächs“ — so schrieb ich damals an Herrn Kahlitz — „litt unter der Tatsache, daß vielen Teilnehmern die Fakten, die die Entwicklung einer „Hollerstadt“ und damit die Vorstellungen über eine mögliche Verflechtung zwischen der „Hollerstadt“ und der Universität gefördert haben, nicht bekannt waren. Die Sammlung dieser Fakten sollte nachgeholt werden, um damit eine Bestandsaufnahme der gesamten Problematik, bei der bisher manches noch im Verborgenen liegt, zu erreichen, einer Problematik, mit der wir so oder so als Koalition fertig werden müssen. Meine Auffassung ist, daß nur auf der Grundlage einer neutralen und unpolitischen Ausgangslage sich politisch die für unser Land Bremen richtigen Schlußfolgerungen ziehen lassen“.

Und dann folgt das, was der Herr Bürgermeister mit das und das und das bezeichnet hatte, nämlich im embryonalen, aber durchaus erkennbaren Zu-

stand, alles, was der Ausschuß inzwischen ans Licht der Welt gebracht hat. Wäre es nicht besser gewesen, wenn wir diesen Embryo schon damals zur Welt gebracht hätten? Jetzt haben wir einen Wechselbalg, der uns allen doch sehr viel Kummer bereitet.

Hier liegt aber auch eine der Klammern, die den Präsidenten des Senats an das Schicksal der FDP-Senatoren fesselt — es gibt weitere, wie wir noch sehen werden —, eine Klammer, die auch Herrn Senator Speckmann im Senat hält, da mag kommen, was will. Das muß man wissen und so sehen, dann regt einem das nicht mehr auf, sonst versteht man in Bremen nichts mehr.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Senator Dr. Graf war der Annahme, daß sich auch der Aufstand „Hollerland“ beruhigen würde und behielt damit Recht, fast ein ganzes Jahr, nachdem Ende August 1968 alles unter Beton gelegt war, die Aufforderung an mich, vom Fraktionsvorsitz zurückzutreten, eingeschlossen. Glauben Sie mir, dieses Einbetonieren bildet keine Ausnahme. Es gibt bestimmt zahlreiche Affären, die auf ewig unter Beton lagern, nur dieses Mal kam es eben anders und wurde unter den bekannten Umständen der parlamentarische Untersuchungsausschuß geboren. Nicht auf meine Veranlassung, wie mir wohl jeder in diesem Hohen Hause abnehmen wird. Und damit wären wir bei den Ereignissen des Jahres 1969, und weil ich glaube, meine Zeit ist abgelaufen, werde ich mich später noch einmal zum Wort melden. — Ich danke!

(Beifall bei der CDU und NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Schubert, ganz war die Zeit noch nicht abgelaufen. Sie hatten noch zwei Minuten, die rote Lampe leuchtete aber bereits.

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Stäcker.

Abg. Stäcker (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgrund der heute zu dem Komplex Hollerland gemachten Ausführungen nehme ich hierzu für die sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion wie folgt Stellung:

Der Untersuchungsausschuß erhob aufgrund eines Beweisbeschlusses Beweis darüber, „ob und gegebenenfalls aus welchen Gründen die Grundstücksgeschäfte betreffs Universitätsgelände 2. Ankaufabschnitt und betreffs Hollerland zu beanstanden sind“.

Dazu lautet die wichtigste und auch überzeugende Feststellung im Bericht des Mehrheitsausschusses — ich darf sie hier noch einmal wiederholen —: Durch die Grundstücksgeschäfte im Hollerland ist für das Land und die Stadtgemeinde Bremen kein Schaden entstanden!

Eine entscheidende Feststellung als Ergebnis der Untersuchungen für das Parlament, für die Verwaltungen und ganz besonders für die bremischen Steuerzahler. Für jeden, der diese bedeutungsvolle Aus-

sage aufmerksam zur Kenntnis nimmt, stellt sich die Frage: Wie konnte es zu dieser konkreten Feststellung, nachdem etwas Negatives erwartet wurde, kommen? Folgende Gründe sind dafür ausschlaggebend:

1. Die Grundstücksgeschäfte der Grundstücksgesellschaft Weser standen im Einklang mit dem Zweck dieser gegründeten Gesellschaft.

2. Weder durch Erwerb noch Veräußerung dieser Grundstücke an die „Neue Heimat“ wurden die verfassungsmäßigen Rechte des Senats oder der Bürgerschaft verletzt.

3. Es sind keinerlei rechtliche Bindungen der Stadtgemeinde Bremen gegenüber der „Neuen Heimat“ erfolgt, auch nicht für die Erstellung eines Bebauungsplanes.

Dieses ist bereits gleichfalls durch die Erklärung des Senats vor der Stadtbürgerschaft vom 4. September 1968 zum Ausdruck gekommen und hat sich bis heute nicht geändert.

Nun zu der Frage: War der Grundstücksverkauf unvermeidbar? Auch dazu gibt uns der Bericht eine klare Antwort, nämlich: Zum Zeitpunkt des Verkaufs der Grundstücke der Grundstücksgesellschaft Weser im Hollerland im Jahr 1967 war auch das Land Bremen von der allgemeinen in der Bundesrepublik herrschenden Rezession betroffen. Aufgrund dieser Situation und mit Rücksicht auf die angespannte Haushaltslage wäre das Land Bremen finanziell nicht in der Lage gewesen, die Grundstücke selbst zu übernehmen. Ja, es wäre sogar sinnvoll gewesen, die sich in der Verfügungsgewalt des Maklers Lohmann befindlichen Grundstücke gleichfalls mit zu erwerben. Auch das war in der damaligen finanziellen Situation für die Stadtgemeinde nicht möglich.

Der Minderheitsbericht kommt nun zu der Schlußfolgerung, vor Beschlußfassung über den Sanierungsverkauf hätten Senat und die zuständigen Organe der Bremischen Bürgerschaft sich mit dieser Angelegenheit befassen müssen.

Meine Damen und Herren, selbst wenn so verfahren worden wäre — unterstellen wir das einmal —, so hat die Beweisaufnahme nicht ergeben, daß der Verkauf der Grundstücke durch die Grundstücksgesellschaft Weser durch einen Erwerb dieser Grundstücke seitens der Stadtgemeinde oder des Landes Bremen hätte verhindert werden können. Mit dieser Feststellung im Mehrheitsbericht, fußend auf die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses, wird die Schlußfolgerung im Minderheitsbericht ad absurdum geführt, denn das Ergebnis wäre nicht anders gewesen!

Sicherlich kann man die berechtigte Frage aufwerfen: Wäre es nicht notwendig, auch solche Fragen rechtzeitig mit dem gesamten Parlament zu behandeln? Aber, meine Damen und Herren von der CDU, sind Sie sich über die finanziellen Auswirkungen im klaren, die mit dieser Forderung verbunden sind? Das bedeutet doch schließlich, daß, wenn langfristige Planungen der Stadt in öffentlichen Diskussionen in aller

Breite erfolgen, wir uns dann über Bodenpreise nicht mehr zu unterhalten haben.

Eines hätten Sie von der CDU allerdings erreicht: Einen sozialen Wohnungsbau für die Menschen unserer Stadt würde es dann nicht mehr weiter geben!

(Oho-Rufe bei der CDU)

Wenn die CDU das will, mag sie es hier und dem Wähler klar sagen!

(Zurufe von der CDU)

Es muß weiterhin darauf hingewiesen werden, daß es mit Rücksicht auf die Universitätsplanung im Blockland und einem zukünftigen Wohnungsbau durchaus und allein im bremischen Interesse lag, die Flächen von Hollerland II für eine andere als die bisherige Nutzung zu sichern. Ebenso bestand Einvernehmen darüber, daß die im Flächennutzungsplan für das Gebiet Butenkamp ausgewiesene Nutzung, also „landwirtschaftliche Fläche“, beizubehalten sei. Nur so konnten sonst zu erwartende Preissteigerungen vermieden werden.

Mehrmals und mit allem Nachdruck ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß, unbeschadet der Ausweisung im Flächennutzungsplan, ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan aufgestellt werden muß. Wir, das heißt die Bremische Bürgerschaft, werden in diesem Hause über einen Bebauungsplan für das Hollerland zu entscheiden haben, und zwar bevor gebaut werden wird. Würde man Grundstücke als „Bauland“ kaufen, würden wir noch schlimmere Bodenspekulationen, noch höhere Grundstückspreise und keinen sozialen Wohnungsbau mehr in Bremen haben.

Meine Damen und Herren, die Bürger Bremens werden eines Tages froh sein, daß, obwohl zu diesen nunmehr bekanntgewordenen Preisen im Hollerland angekauft wurde, eine Vorsorge für spätere Jahre im Interesse Bremens geschaffen worden ist. Mit diesem Hinweis soll aber keine moralische Wertung über das Geschäftemachen beim Makeln getroffen werden. Feststeht indes, daß, wenn man früh und rechtzeitig Grundstücke ankauft, diese frühen Ankaufspreise mit einem langjährigen Zinsendienst belastet, was immer noch billiger ist, als ein Ankauf von Grundstücken in einer Zwangssituation.

Die CDU-Fraktion mag dazu eine andere Auffassung haben. Wir Sozialdemokraten wollen jedenfalls weiter soziale, menschenwürdige, moderne Wohnungen zu tragbaren Mieten schaffen.

(Beifall bei der SPD — Oho-Rufe bei der CDU)

Das war das Leitmotiv sozialdemokratischer Nachkriegswohnungsbaupolitik und viele, auch Richard Boljahn, Willi Blase, Emil Theil, Alfred Balcke, Wilhelm Kaisen, Adolf Ehlers, Willi Dehnkamp, haben daran entscheidend politisch mitgewirkt. Nicht ohne Grund hat Bremen den Ruf als „die Stadt des sozialen Wohnungsbaus“ erhalten.

Vor dem Untersuchungsausschuß und auch schon früher hat es über die eventuelle Verflechtung des

Universitätsgeländes mit der „Hollerstadt“ verschiedene politische Auffassungen gegeben. Darüber zu befinden, gehörte nicht zu der Aufgabe des Untersuchungsausschusses. Was städtebaulich, was wohnungspolitisch und finanzpolitisch zu entscheiden ist, ist hier von der Bremischen Bürgerschaft zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, in beiden Berichten wird die Bürgerschaft vom Untersuchungsausschuß gebeten, daß die ermittelte Nettoeinnahme von Herrn Lohmann — rund 4,64 Millionen DM — bei einer etwaigen Errichtung der „Hollerstadt“ überwiegend im sozialen Wohnungsbau von den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften nicht als Grundstückskosten in Ansatz gebracht werden, die vom Land Bremen subventioniert werden müßten.

Die SPD-Fraktion hält das für wünschenswert. Ob es allerdings rechtlich durchsetzbar ist, scheint zumindest zweifelhaft, da es hier nicht um einen Maklergewinn, sondern um die Rechte als Eigentümer geht. Im übrigen haben wir das selbst in der Hand, denn wir können bei der Verabschiedung des Bebauungsplans Hollerland dafür sorgen, daß die strittigen Geländestreifen nicht für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus ausgewiesen werden, wenn nicht so verfahren werden soll. Und eines ist doch wohl klar: Der von Herrn Lohmann wegen seines Verzichts an der Beteiligung an Einkaufszentren erzielte Gewinn kann dann ebenfalls nicht die öffentliche Hand belasten. Es gibt keine staatliche Beihilfe zur Erstellung von Gewerbebauten.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, eine Aussage zu dem oft genannten Maklerwechsel: Wir nehmen zur Kenntnis, daß im Bericht festgestellt wird, daß es einen sachlichen Grund für den Maklerwechsel nicht gegeben hat. Die SPD-Fraktion billigt auch in diesem Punkt die vom Mehrheitsbericht getroffenen Feststellungen: Es wäre besser gewesen, wenn der Kollege Richard Boljahn hier jeden Schein einer Einflußnahme vermieden und — wie es im Bericht heißt — sich einer äußersten Zurückhaltung befleißigt hätte

Das trifft auch für Herrn Abel zu. Er ist in einen Interessenkonflikt der Landwirtschaftskammer und durch sein Auftreten in einer Doppelfunktion, gerade in Verbindung mit dem Hollerland, mehr als nur in ein Zwielicht geraten.

Im Minderheitsbericht wird weiterhin der Vorwurf erhoben, der 2,4 Millionen-Quadratmeter-Ankauf im Hollerland II zum Zwecke der Errichtung einer Wohnstadt mit Gewerbeflächen hätte vorher die Billigung von Senat und Bürgerschaft haben müssen. Meine Fraktion hält einen solchen Vorwurf für nicht gerechtfertigt. Die SPD-Fraktion stellt sich ausdrücklich hinter die Auffassung des Mehrheitsausschusses, daß weder durch den Erwerb der Grundstücke im Hollerland noch durch Veräußerung an die „Neue Heimat“ verfassungsmäßige Rechte des Senats oder der Bürgerschaft verletzt worden sind. Im Rahmen des Auftrags und des Gesellschaftszwecks haben die Organe solcher Gesellschaften — und dazu gehört

die Grundstücksgesellschaft Weser — eigenverantwortlich nach den Vorschriften des Gesellschaftsrechts zu handeln.

Natürlich sollen sich die Vertreter von Senat oder Bürgerschaft in solchen Gremien die politischen Gesichtspunkte bei ihren Entscheidungen mit zu eigen machen. Sie sind sogar im gewissen Sinn das politische Kontrollorgan. Es ist falsch und nicht aufrechtzuerhalten, daß Vertreter in solchen Aufsichtsräten Entscheidungen vorher im Senat beziehungsweise in der Bürgerschaft absichern müssen.

Es gab und gibt auch heute noch keine Veranlassung für die Grundstücksgesellschaft Weser, ihre Geschäfte anderen Gremien als wie den dafür gesetzlich vorgeschriebenen zur Entscheidung vorher vorzulegen. Dementsprechend, meine Damen und Herren, wird die Entschliebung Nr. 395, die die CDU hier eingebracht hat, auch von der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt. Im übrigen scheinen sich diejenigen, die so etwas fordern, auch in diesem Fall über die wirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen, die sich daraus für eine Gemeinde ergeben, nicht im klaren zu sein, denn sonst hätten sie solche Forderungen im CDU-Bericht nicht erhoben.

Meine Damen und Herren, es gibt wohl keinen mehr, der, wenn der Empfehlung des CDU-Minderheitsberichts im Ausschuß gefolgt werden würde, glaubt, daß diese Frage bei der Erörterung im größeren Kreis vertraulich bleiben könne.

Ob uns die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses, seine Berichte und die teilweise unterschiedlichen Erkenntnisse im Rahmen der Wohnungsbaupolitik unserer Stadt so sehr von Nutzen sein werden, ist zumindest, vorsichtig ausgedrückt, „unklar und noch unübersehbar“.

Gerade im Zusammenhang mit dem Hollerland wird das Fehlen eines das Städtebauförderungsgesetz unterstützenden, den heutigen Bedürfnissen besser angepaßtes Bodenrecht deutlich. Wir brauchen dringend ein neues Bodenrecht, um Spekulationsgewinne auszuschließen, eine Genehmigungspflicht für die Veräußerung von Grundstücken, um die Preisstabilität zu wahren, ein über das im Bundesbaugesetz bereits vorhandenes Verkaufsrecht hinaus, für die Gemeinden ein Ankaufsrecht und so weiter. Vorstellungen und Überlegungen, die seit langem von der SPD entwickelt werden.

Ein in der Bundesrepublik nicht ganz unbekannter Politiker hat einmal gesagt — ich zitiere —:

„Wir sind die erste Generation, die Großstadtleben wirklich durchlebt hat. Das Ergebnis kennen Sie alle. Wir leiden nach meiner tiefsten Überzeugung in der Hauptsache in unserem Volk an der falschen Bodenpolitik der vergangenen Jahrzehnte. Ich betrachte diese falsche Bodenpolitik als die Hauptquelle aller physischen und psychischen Entartungserscheinungen, unter denen wir leiden.“

Was aber geschieht, um hier Änderungen herbeizuführen? Der Vorschlag der Bundesregierung, der heutigen Bundesregierung, kann nicht realisiert werden, weil die CDU/CSU-regierten Länder diesen Vor-

schlag für ein neues besseres Bodenrecht im Bundesrat nicht unterstützen.

(Abg. Meurer [CDU]: Diese böse CDU!)

Vielleicht sollten sich die Vertreter der CDU einmal an die Worte des früheren Oberbürgermeisters von Köln — Konrad Adenauer — erinnern. Von ihm stammte das von mir angeführte Zitat, aber vielleicht haben Sie es von der CDU inzwischen wieder vergessen.

(Abg. Koschek [CDU]: Er sprach nicht von Entwicklung, sondern von Sozialisierung!)

Wie es auch sein kann, mag das Beispiel von Stockholm deutlich werden lassen: 95 Prozent des gesamten städtischen Territoriums gehören der Stadt als Eigentum, und Private können dort nur ein befristetes Nutzungseigentum in Form eines Erbbaurechts an Grund und Boden erlangen. Hätten wir doch auch diese Situation, manches wäre uns allen erspart geblieben.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich komme zum Schluß und stelle für die SPD-Fraktion zum Komplex Hollerland folgendes fest:

1. Die positive Bedeutung des Ankaufs der Flächen von Hollerland kann nicht hoch genug eingeschätzt werden und ist für die bremische Entwicklung sowie für den Wohnungsbau von morgen und übermorgen von großer Wichtigkeit.

2. Die Entscheidungen über den Umfang und das „Wie“ der Bebauung werden nach finanzpolitischen, städtebaulichen und wohnungspolitischen Bedürfnissen hier von der Bürgerschaft zu treffen sein.

3. Der Bau einer „Hollerstadt“ wird nicht vor 1972 erfolgen. Die SPD-Fraktion bleibt bei ihrer bereits 1968 erfolgten Aussage!

4. Im Vergleich zu anderen Großstädten ist die allgemeine Preissituation, wie sie sich für das Hollerland darstellt, günstig und ermöglicht einen sozialen Wohnungsbau.

5. Die vom Minderheitsbericht bezüglich des Komplexes Hollerland abweichend vom Mehrheitsbericht aufgestellten Schlußfolgerungen vermögen die SPD-Fraktion nicht zu überzeugen und werden nicht geteilt.

6. Unwiderlegbar bleibt zum Komplex Hollerland die wichtigste Feststellung des Untersuchungsausschußberichts: Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir das zum Schluß noch einmal auszuführen: Durch die Grundstücksgeschäfte im Hollerland ist für das Land und die Stadtgemeinde Bremen kein Schaden verursacht worden!

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Gassdorf.

Abg. Gassdorf (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 9. 7. 1969 nahm der parlamentarische Untersuchungsausschuß zur Prüfung der in der Öffentlichkeit beanstandeten Grundstücksgeschäfte in Bremen unter Vorsitz des CDU-Abgeordneten Klein seine Tätigkeit auf. Erst massiver Druck von außen und schwere Vorwürfe in der bremischen Tagespresse gegen die Bauverwaltung, Mitglieder von Senat und Bürgerschaft gaben letztlich den Ausschlag dafür, daß die SPD-Fraktion dem CDU-Antrag auf Einsetzung eines solchen Ausschusses zustimmte.

Das muß hier in aller Deutlichkeit gesagt werden,

(Beifall bei der CDU)

denn es war nicht das erste Mal, daß in diesem Hause ernste Kritik am Verhalten der Bauverwaltung geübt worden ist. Leider, meine Damen und Herren, hat sich das Hohe Haus in früheren Fällen gegenüber den eindringlichen Hinweisen der CDU-Fraktion nie aufgeschlossen gezeigt, und insbesondere die schon vor Jahren von uns geforderte beziehungsweise beantragte Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses in bezug auf die Arbeit der Bauverwaltung abgelehnt. Alle Versuche der CDU-Fraktion, die autoritär strukturierte Verfassung Bremens zu verändern, sind immer wieder an dem klaren Nein der SPD gescheitert.

(Beifall bei der CDU)

Bereits während der Haushaltsberatungen für das Jahr 1965 hatte der Abgeordnete Dr. Sieling die Frage der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse aufgegriffen und am 3. Dezember 1964 unter anderem ausgeführt — ich zitiere:

Zitat Anfang: „Auf der einen Seite wird nach dem Grundgesetz der Schutz der Minderheiten garantiert. Auf der anderen Seite ist Bremen das einzige Parlament, wenn man von Berlin absieht, in dem eine Mehrheit von über fünfzig Personen für die Einsetzung eines nichtständigen parlamentarischen Untersuchungsausschusses erforderlich ist. Das ist ja an sich absurd. Auf diese Weise wird eine wirksame Arbeitsmöglichkeit der Opposition im Parlament gewaltsam unterdrückt.“ Und weiter: „Wir haben damals sofort ernste Bedenken gegen diese Behandlung der parlamentarischen Minderheit erhoben, und heute noch vertreten wir den seinerzeit eingenommenen Standpunkt. Ich bin überzeugt, wir werden Mittel und Wege finden, die Rechtslage in dieser Frage einmal grundsätzlich klären zu lassen. Beifall bei der CDU, Heiterkeit bei der SPD.“ — Ende Zitat aus dem Protokoll.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Wie immer!)

Der am 9. November 1966 in zweiter Lesung bereits einmal abgelehnte Antrag auf Änderung der Artikel 70 und 125 der Bremischen Landesverfassung wurde am 11. Juni 1968 von der CDU-Fraktion erneut eingebracht. Erst jetzt, meine Damen und Herren, nachdem die SPD im Herbst 1967 die absolute Mehrheit verloren hatte, zeigte man sich dem CDU-Antrag

gegenüber aufgeschlossener. Inzwischen beschäftigt sich ein vom Parlament eingesetzter nichtständiger Ausschuß zur Überprüfung der Bremischen Landesverfassung mit dem Anliegen der CDU, und man darf hoffen, daß es in absehbarer Zeit zu Empfehlungen kommt, die dann die Zustimmung des gesamten Parlaments erlangen mögen.

Damit, meine Damen und Herren, sollen die besonderen Verdienste der bremischen Tagespresse um die Aufhellung des Bremer Baulandskandals keineswegs geschmälert werden. Nur in Zeiten, da durch öffentlich erhobene schwere Anschuldigungen das Ansehen des Parlaments erheblichen Schaden erleidet, richten sich die Blicke auf die Opposition, und viele meinen, die müsse es doch besser und anders machen, die Opposition hätte das verhindern müssen. Man übersieht dabei, meine Damen und Herren, daß die CDU mit ihren 32 Abgeordneten nach wie vor eine Minderheit ist, daß die FDP als unentbehrliche Stütze der jetzigen Senatskoalition weit größeren Einfluß ausüben könnte, wenn sie wollte.

(Beifall bei der CDU)

Der erhebliche Image-Verlust über das Funktionieren unserer parlamentarischen Demokratie, die Zweifel der Öffentlichkeit, das schlechte Licht, welches auf unser Landesparlament gefallen ist, der Eindruck, daß der Parlamentarismus in der Bremischen Bürgerschaft nur noch funktioniert auf Druck von außen, ist etwas, was die seit Jahren in Bremen autoritär regierende SPD ausschließlich und allein zu verantworten hat,

(Beifall bei der CDU)

die uns als CDU-Fraktion daran hindert, unsere Aufgabe als Opposition hundertprozentig zu erfüllen.

Bremens schlechter Ruf, meine Damen und Herren, ist auch darauf zurückzuführen, daß absolute Mehrheit und langjährig praktizierte Regierungsverantwortung große Gefahren in sich bergen, wenn die Verantwortlichen es nicht verstehen, mit der Macht umzugehen. Auch der Koalitionspartner FDP trägt an dieser Misere, für die wir jetzt 750 000 DM zur Image-Aufbesserung Bremens ausgeben wollen, große Mitschuld und Mitverantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Es ist keine billige Feststellung, meine Damen und Herren, wenn ich hier namens meiner politischen Freunde erkläre, den Baulandskandal in Bremen hätte es nicht gegeben, wenn man auf seit 1963 immer wieder seitens der CDU-Fraktion vorgetragene Bedenken und Anträge eingegangen wäre. Wer sich der Mühe unterzieht nachzulesen, wie selbstsicher und selbstbewußt noch die SPD-Fraktion und der Senat sich zur Anfrage Bebauung des Hollerlandes der CDU-Fraktion in der Sitzung vom 4. September 1968 geäußert haben, ist überrascht und verwirrt, hält man dagegen, was zum Beispiel Bürgermeister Koschnick am 9. 7. 1969 bei der Einsetzung des parla-

mentarischen Untersuchungsausschusses erklärte. Ich zitiere wörtlich:

„Parlament und Regierung können dann nur ein gemeinsames Interesse haben, den wahren Tatbestand schnellstens rigoros festzustellen und daraus eindeutig Konsequenzen zu ziehen, wie immer das Ergebnis ausfällt.“

Man fragt sich, haben SPD und FDP im September 1968 wirklich noch nichts von all den inzwischen aufgedeckten Unzulänglichkeiten gewußt? Soll es wirklich so sein, daß nur und ausgerechnet die oppositionelle CDU allein schon damals besser informiert war als die SPD-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft?

Unser langjähriger Landesvorsitzender der CDU, Dr. Jules Eberhard Noltenius, führte in bezug auf Kritik an der Bauverwaltung am 30. Januar 1964 unter anderem folgendes aus — ich zitiere:

„Der Rechnungshof würde uns vielleicht auch sagen können, was eigentlich mit unserer Bauverwaltung los ist, wie es kommt, daß sie teuer und langsam baut, teurer und langsamer als private Bauherrn und die Bauverwaltungen anderer Städte. Es ist schwer für einen Außenstehenden, da hineinzusehen. Doch eins ist offenbar, die bremische Bauverwaltung hat seit Jahren zwei Chefs, den Senator, der die politische Verantwortung trägt, und den Vorsitzenden der sozialdemokratischen Fraktion und des Aufsichtsrats der Gewoba. — Zuruf von der SPD: Unerhört!“ — Ende des Zitats.

Zu dem Vorwurf, die Bauverwaltung habe seit Jahren zwei Chefs, nahm der Herr Bausenator nicht Stellung, obwohl er anwesend war. Wer den Baulandskandal intensiv verfolgt, weiß, wie richtig die Äußerung von Dr. Noltenius damals gewesen ist.

Am 7. Dezember 1964 kritisierte mein Freund Koschek namens der CDU-Fraktion die Bevorzugung eines Maklers durch den Bausenator und den Abgeordneten Boljahn — ich zitiere:

„Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Boljahn hat hier ein sehr interessantes Thema angeschnitten, was er vielleicht in seinem eigenen Interesse besser nicht getan hätte. Da Sie so großartig von Gewerbeförderung und Förderung von kleinen Betrieben hier gesprochen haben, möchte ich zunächst einmal die Frage stellen: Herr Boljahn, wie ist es zu vereinbaren, daß ein einziger Makler zum Hoflieferanten bestellt wird und die anderen ausgebootet werden und diesem Makler eine Million DM an Provision gezahlt wird? Ist das eine Gewerbeförderung? Ist das eine Stützung und Förderung der kleinen Betriebe und der kleinen Unternehmen? Zum anderen, — ich bin in meiner Eigenschaft als Abgeordneter angesprochen worden — und darüber ist Beschwerde geführt worden, bekommen viele selbständige Unternehmer die Aufträge, die sie früher vom Beschaffungsbüro hier in Bremen bekommen haben, heute nicht mehr, weil angeblich diese Aufträge von einer einzelnen Firma ausgeführt wurden. Meine Damen und Herren, vielleicht wäre es interessant, von Ihnen zu erfahren, wie Sie dazu kommen, einzelne in Bremen

zu bevorzugen, und einen einzelnen über Nacht zum Millionär zu machen, während andere ihr ganzes Leben dafür arbeiten müssen, bis sie eine einzige Mark zusammengekratzt haben. — Lachen bei der SPD! — Jawohl, jawohl, die Vorwürfe sind ja auch in der Presse genügend behandelt worden. Es ist auch davon gesprochen worden, daß große Spenden gegeben wurden. Ich möchte diese Sachen grundsätzlich behandelt wissen, meine Damen und Herren, weil sie uns hier alle angehen.“ — Ende des Zitats.

Und weiter dann Aussagen von Herrn Senator Blase, der sich unter anderem dagegen verwahrte, gegen die Unterstellung, es sei nur ein Makler beschäftigt worden. Er sagte unter anderem wörtlich. Ich zitiere:

„Ich habe demzufolge einem anderen Makler den Auftrag gegeben und war der optimistischen, wenn Sie so wollen, vielleicht auch etwas törichten Meinung, für 10 Prozent Aufschlag auf 8,50 DM allenfalls für 10 DM, 10,50 DM würde ich das Gelände kaufen können. Herausgekommen ist ein Preis zwischen 13 und 14 DM. 3 DM mehr, als mir eigentlich vertretbar zu sein schien. Immerhin aber noch 6,50 DM billiger als bei den Verhandlungen zu einer Zeit, die ein Jahr gepflogen worden waren. Der eine hat also für Nichtstun ein Viertel, also 250 000 DM erhalten, während der andere eine Million DM bekommen haben soll. Wenn Sie, Herr Koschek, für Nichtstun aus Ihrem Geschäftsergebnis auch ein Viertel abtreten würden und ich, na also, beschäftigungsloses Einkommen. Das haben wir alle Zeit bekämpft. Aber man kommt vielleicht dahin, nicht wahr?“ — Ende des Zitats.

Nun, meine Damen und Herren, jedermann weiß heute, daß Herr Boljahn am 13. und 19. 3. 1964 Herrn Lohmann bei Herrn Senator Blase einführte, daß Herr Lohmann für den zweiten Abschnitt Uni-Gelände Alleinauftrag erhielt, obwohl Gröning & Wätjen bis dahin ohne Beanstandung gearbeitet hatten. Jedermann weiß, daß dann die GGW auf Betreiben von Herrn Boljahn Herrn Lohmann 900 000 Quadratmeter Hollerland erwerben ließ. Jedermann weiß, daß Herr Lohmann Brokhuchting für die GGW erwarb, 325 000 Quadratmeter. Alles noch 1964.

Jedermann weiß aber auch heute von der selbstschuldnerischen Bürgschaft Richard Boljahns von 40 000 DM für die BEG, die sich bis Mitte 1964 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befand, und jedermann weiß, daß Makler Lohmann zur gleichen Zeit bei der BEG für 78 500 DM Waren zugunsten der Arbeiterwohlfahrt bezog, ebenso der Kaufmann Morschel für 20 500 DM. Damit war die BEG saniert, und Richard Boljahn war aus der selbstschuldnerischen Bürgschaft raus. Es ist heute auch kein Geheimnis mehr, daß auf Betreiben Richard Boljahns seinerzeit 1964 die Maklerprovision von 1,5 auf 4 Prozent angehoben wurde, wovon Lohmann dann Gröning & Wätjen etwas abtreten mußte.

Wußte damals im November 1964 nur der Abgeordnete Koschek von der CDU davon? Die SPD-

Fraktion quittierte die damaligen Äußerungen von Herrn Koschek mit Lachen,

(Abg. Erbel [CDU]: Das ist ihnen inzwischen vergangen!)

und die Zurückweisung von Herrn Senator Blase mit „hört, hört“. Auch die Grundstückspolitik der 1963 gegründeten GGW wurde damals schon, allerdings mit dem gleichen negativen Echo von seiten der SPD-Fraktion, von der CDU-Fraktion beanstandet.

Am 12. Juni 1963 erhob der CDU-Abgeordnete Krammig zur Struktur der geplanten Gesellschaft sowie ihrer Aufgabenstellung erhebliche Einwände. Auch der Abgeordnete Hardegen äußerte — ich zitiere:

„Wir vermögen nicht einzusehen, daß eine solche Grundstücksgesellschaft günstiger Grundstücke ankauft, als es der Staat tun kann, schon aus dem Grunde nicht, weil durch die heutige öffentliche Verhandlung jeder in Bremen genau weiß, was für eine Gesellschaft das ist, was sie will, was sie bezweckt, was der tiefere Sinn ist.“

Die Gründung der Grundstücksgesellschaft Weser wurde 1963 gegen die Stimmen der CDU von der Bürgerschaft beschlossen. Bereits am 31. Dezember 1966 hatte die GGW einen Reinverlust von 2,2 Millionen DM. Der Bestand an Grundstücken betrug 11,3 Millionen, der Kreditverpflichtung dagegen 11,4 Millionen DM. Was die CDU damals bei der Gründung voraussah, traf, wie wir wissen, voll ein. Makler Lohmann, der damalige Aufsichtsratsvorsitzende und SPD-Fraktionsvorsitzende Boljahn sowie der Finanzsenator und Bausenator Blase machten ihre eigene Grundstückspolitik ohne Bürgerschaft und Senat, also ohne die verfassungsmäßigen Organe damit zu beschäftigen.

Auch der von der CDU-Fraktion für den Haushalt 1965 gestellte Antrag zugunsten der GGW, den veranschlagten Betrag für Erwerb von Grundstücken um 9 Millionen DM zu erhöhen, wurde von der SPD/FDP-Koalition seinerzeit abgelehnt. Ich betone das ausdrücklich, weil es zu jener Zeit noch keine Rezession gab, weil diese 9 Millionen DM ausschließlich dazu verwendet werden sollten, um die später konkursähnliche Situation der GGW zu beheben. In diesem Zusammenhang hat der CDU-Sprecher ausgeführt, ich zitiere wörtlich:

„Nachdem der Herr Bausenator eben erklärt hat, daß die 9 Millionen DM eigentlich zu wenig seien, verstehe ich nicht, wie man denn den Änderungsantrag ablehnen will. Oder, meine Damen und Herren, Sie müssen sich sagen lassen, daß dieser Haushalt eben nicht in Ordnung ist. Sie können nicht mehr bewilligen, obwohl Sie in diesem Jahr mehr verbrauchen werden. Sie wollen es nicht hinnehmen, aber auf der anderen Seite wissen Sie genau, daß Sie es verbrauchen werden. Dann stimmt doch der Haushalt nicht, dann ist das eine Vorausschau, mit der wir uns etwas vormachen, die in diesem wichtigen Punkt einfach falsch ist. Wir wissen genau, wir werden den Haus-

halt in diesem Punkt nicht einhalten." — Ende des Zitats des damaligen CDU-Sprechers.

1966 befand sich die GGW bei 2,2 Millionen DM Verlust in konkursähnlicher Situation. Zur Sanierung wurden dann durch die GGW eigenmächtig 900 000 Quadratmeter Hollerland an Senat und Bürgerschaft vorbei an die „Neue Heimat“ Hamburg verkauft, also genau das getan, was die CDU schon bei Gründung hinsichtlich Planungskompetenz befürchtet hatte!

Meine Damen und Herren, die bisherigen Beispiele machen deutlich, wie gezielte, substantiierte Oppositionspolitik der CDU-Fraktion in den Wind geschlagen, verniedlicht oder unter den Tisch gefegt worden ist!

(Beifall bei der CDU)

Ähnlich verhielt es sich auch mit dem Flächennutzungsplan 1965, Bauleitplanverfahren Nr. 555, den die Stadtbürgerschaft am 28. 6. 1967 behandelte. Schon damals, meine Damen und Herren, kritisierte der CDU-Sprecher insbesondere die Inkonsequenz, daß auf dem in die Zukunft weisenden Plan noch Gelände als Grünland ausgewiesen wurde, das längst als Bauerwartungsland aufgekauft worden war. Gemeint war, daß damals unter anderem schon 900 000 Quadratmeter Hollerland von der GGW und weitere 1,3 Millionen von Herrn Lohmann erworben beziehungsweise an die „Neue Heimat“ Hamburg und „Bremer Treuhand“ veräußert worden waren. Auch das für dieses Gebiet zuständige Ortsamt Horn-Lehe behandelte am 7. 9. 1967 auf Antrag von Herrn Menke (CDU) über die Planung Hollerland und rügte die eingeleiteten Schritte vorbei an Beirat und Stadtplanung, die bis damals angeblich noch nichts von einer Bebauung wußten.

Der Flächennutzungsplan, meine Damen und Herren, wurde auch und gerade aus diesen Gründen gegen die Stimmen der CDU beschlossen.

Meine Damen und Herren, am 4. September 1968, also praktisch etwa ein Jahr, bevor es zum Baulandskandal kam, behandelte die Stadtbürgerschaft in der 13. Sitzung die Anfrage der CDU betreffend Hollerland. Was war denn der Sinn unserer Anfrage gewesen? Form und Wirklichkeit, meine Damen und Herren, sollten einmal untersucht werden. Daß das Hollerland bebaut werden würde, stand doch schon eindeutig fest. Vorbei an den verfassungsmäßigen Organen wie Bürgerschaft und Senat war das doch schon 1964 beschlossene Sache, obwohl wir förmlich immer noch beschließen, meine Damen und Herren! Ebenso ging es uns um die Kosten, die Zinsen, die von der öffentlichen Hand subventioniert werden müssen, und um vieles andere mehr.

Die Debatte um die Bebauung des Hollerlandes, unsere Bedenken, aber auch die damals noch souveräne Haltung der SPD-Fraktion sind uns noch allen erinnerlich. Vor allen Dingen namens der SPD-Fraktion begrüßte damals deren Sprecher, Herr Stäcker, ausdrücklich die vom Senat eingeleiteten Maßnahmen!

Ich möchte hier in aller Deutlichkeit feststellen: Auch wir begrüßen den sozialen Wohnungsbau, auch

wir sind mit langfristigen Planungen einverstanden, aber wir möchten hier an dieser Stelle, in diesem Hause vorher darüber etwas erfahren, beraten und entscheiden, und nicht nachher noch sagen dürfen, das, was SPD/FDP ja schon beschlossen haben, ist in Ordnung.

(Beifall bei CDU und NPD)

Um diesen wichtigen Punkt ging es uns damals bei unserer Anfrage!

Es ist bitter, wenn bei der damaligen Debatte 1968 Zwischenrufe von der SPD gemacht wurden, wie zum Beispiel — ich zitiere: „Die waren beim Wahrsager“. Oder wenn Herr Klein sagt: „Wenn hier zu Bau-preisen gekauft worden ist und nun nicht in absehbarer Zeit gebaut wird, da darf ich mich auch wieder auf Herrn Schubert berufen, dann wird die Zinslast so groß, daß die Kosten für den sozialen Wohnungsbau unzumutbar werden.“ Abgeordneter Kähler: „Ei, ei!“ Herr Boljahn: „Ein ganz Schlauser!“ Abgeordneter Boljahn: „Bravo! Man hat uns ja auch nicht gefragt.“

Nun, meine Damen und Herren, das sind in der Tat deprimierende Äußerungen, und ich glaube, ich übertreibe nicht, wenn ich feststelle, daß die damalige Wirklichkeit von der heutigen Situation etwas entfernt ist.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr wahr! — Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß meiner Ausführungen, wobei ich meine, daß diese klar und verständlich aufgezeigt haben, daß die CDU-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft vollkommen zu Recht immer wieder erklärt hat, wenn man auf die CDU in den vergangenen Jahren gehört hätte, gäbe es keinen Baulandskandal!

(Beifall bei der CDU)

Materielle und personelle Konsequenzen sind gezogen. Erheblicher finanzieller Schaden konnte dank der intensiven Arbeit des Untersuchungsausschusses abgewendet werden!

(Erneuter Beifall bei der CDU)

4,6 Millionen DM mögen für die eine Fraktion kein erheblicher Betrag sein, für meine Fraktion jedoch bedeuten 4,6 Millionen DM viel,

(Starker Beifall bei der CDU)

denn diese 4,6 Millionen DM hätten wir ja sonst gar nicht erforscht, geschweige denn, daß wir dahintergekommen wären! Aber es ist, wie gesagt, alles relativ, für die CDU bedeuten 4,6 Millionen DM viel, für die SPD ist es eben ein Tropfen auf den heißen Stein.

Senator Blase ist zurückgetreten, die einstige Macht Richard Boljahns endgültig gebrochen. Damit jedoch, meine Damen und Herren, ist Bremens guter Ruf nicht wiederhergestellt! Hier bedarf es eines grund-

legenden Wechsels in der politischen Führung unseres Stadtstaates!

(Beifall bei der CDU)

Diesen Wechsel, meine Damen und Herren, vermag jedoch allein der Wähler vorzunehmen. Er allein trägt letztlich die Verantwortung dafür, wohin unser bremisches Staatsschiff zukünftig steuert! — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Kähler.

Abg. **Kähler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich haben heute vormittag die Ausführungen des Abgeordneten Klein etwas verwundert,

(Abg. **Filzen [CDU]:** Wie immer!)

daß er, nachdem er mit aller Schärfe und aller Deutlichkeit die Verhaltensweise des Abgeordneten Boljahn verurteilt hat, versuchte, für die Verhaltensweise des Abgeordneten Kulenkampff Entschuldigungsgründe vorzubringen, die soweit gingen, daß Vertrauensbruch auf einmal doch kein Vertrauensbruch mehr sei.

Nach den Ausführungen des Kollegen Fichtner über die Gründe des Ausscheidens der CDU-Mitglieder im Untersuchungsausschuß wurden dann allerdings einige Dinge klar. Genau wie man sich fragen muß, wo eigentlich der Unterschied liegt, wenn man heute in der Presse verfolgen kann, daß in Kattenurm/Kattenesch ein neues Einkaufszentrum gebildet wurde. Dem Makler Lohmann wirft man vor, er habe versucht, im Hollerland ein Ladenzentrum für sich zu sichern, dem CDU-Beiratsmitglied Glas ist das allerdings in Arsten gelungen. Warum man da mit zweierlei Maß messen soll, weiß ich nicht.

Meine Damen und Herren, ich bin mit der CDU der Meinung, daß der Abgeordnete Kulenkampff, als er in der Deputationssitzung am 28. Mai 1965 den Planungsauftrag für Nedderland in den Raum stellte, unbedingt in Ausübung seines Mandats als Abgeordneter gehandelt hat. Ich bin mit Ihnen der Meinung, Herr Kollege Klein! Aber spätestens ab dem 11. November 1965 wurde die parlamentarische Arbeit des Abgeordneten Kulenkampff mehr als problematisch. Von diesem Augenblick an versuchte der CDU-Abgeordnete Kulenkampff, seine ihm als Baudeputierten zugänglichen Planungsunterlagen der Baudeputation für sich gewinnbringend zu verwenden. Nicht nur, daß er versuchte, für Herrn Gloistein tätig zu sein, nein, versuchte dann auch mit den Herren Stasik, Dulz, Messerschmidt, Benecke, Schröder, Tietjen, die in dem gleichen Gebiet wohnten, geschäftlich tätig zu werden. Dieses Schreiben liegt auch Ihnen, Herr Kollege Klein, vor, und zwar das Schreiben vom 20. Oktober 1966, an diese einzelnen Herren von Herrn Kulenkampff geschrieben.

Es ist in diesem Zusammenhang nicht wesentlich, daß der Abgeordnete Kulenkampff sich bei gewissen

Abstimmungen der Stimme enthielt. Wesentlich, Herr Kollege Klein, ist, daß der Abgeordnete Kulenkampff an allen Beratungen teilnahm. Dieses ist somit ein glatter Verstoß gegen den hier oft zitierten Artikel 84 der Landesverfassung, und Sie von der CDU-Fraktion wußten um diese Tatbestände.

Weiter ist wesentlich, daß Herr Kulenkampff in seiner Eigenschaft als Baudeputierter alle Unterlagen bekam, die für ihn als Anwalt in diesem Gebiet Nedderland von Bedeutung waren. Und in diese Zeit fällt dann auch der Bruch der Vertraulichkeit einer Deputationsvorlage, durch die der Abgeordnete Kulenkampff dann drei Interessenten von einem Vorgang informierte, der in der kommenden Deputationsitzung behandelt werden sollte.

Nun, Herr Klein, kann man diesen Vertrauensbruch nicht damit entschuldigen, daß Sie behaupteten, ja, er hat zwar informiert, aber der Empfänger, Herr Lohmann, wußte ja von diesen Dingen. Glauben Sie wirklich, Herr Kollege Klein, daß Ihr Kollege Kulenkampff sich die Mühe und die Arbeit gemacht hätte, wenn er gewußt hätte, daß die Empfänger bereits über diesen Vorgang informiert gewesen wären?

(Vizepräsident **Dr. Zander** übernimmt den Vorsitz. — Der Abgeordnete Klein (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

Ich beantworte keine Fragen, Herr Präsident!

(**Zurufe** von der CDU: Ei, ei!)

Von daher, Herr Kollege Klein, stehe ich nach wie vor auf dem Standpunkt, wenn ein Abgeordneter vor Beginn der Sitzung einen Dritten von dem Inhalt einer Vorlage informiert, ist es ein Vertrauensbruch.

Nun, meine Damen und Herren, der Abgeordnete Kulenkampff sitzt nicht mehr in diesem Raume, aber hier sitzen die Verantwortlichen, die den Abgeordneten Kulenkampff in diese Situation gebracht haben. Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie haben den Abgeordneten Kulenkampff für die Baudeputation vorgeschlagen.

(Abg. **Filzen [CDU]:** Wie ist es mit Herrn Boljahn?)

Sie haben den Abgeordneten Kulenkampff vorgeschlagen im Wissen dessen, daß er als Notar und Rechtsanwalt in Bauangelegenheiten tätig ist. Von daher trifft auch für Sie der Anwurf zu, daß Sie den Abgeordneten Kulenkampff in diese Konfliktsituation hineingebracht haben. Und wenn Herr Klein heute morgen hier die Reden von Herrn Boljahn zitierte — Flächennutzungsplan 1965, Wohnungsbauförderungsgesetz, Wohnungsbau, Hollerland und so weiter —, so war der Gegenpart hier an diesem Platz fast immer der Abgeordnete Kulenkampff.

Nun, meine Damen und Herren, bei Herrn Boljahn wußte dieses Haus, daß er Aufsichtsratsvorsitzender der „Gewoba“ war. Bei Herrn Kulenkampff da wußte ich als Mitglied der Baudeputation zeitweise nicht, in welcher Eigenschaft er tätig war. Und, meine Damen

und Herren, ich will es ganz klar sagen, ich bin es gewesen, der in einigen Deputationssitzungen Herrn Kulenkampff gebeten hat, er möge doch vor Beginn der Beratung verschiedener Punkte den Raum verlassen und sich nicht erst dann zu Wort melden, wenn es zur Abstimmung kommt.

Wie war es denn in verschiedenen Punkten gewesen? Mehrere Male hat Herr Kulenkampff die Beratung mit angehört, wenn es zur Abstimmung kam, hat er die Hand gehoben und gesagt, Herr Senator, ich bitte ins Protokoll zu nehmen, ich bin Beteiligter, ich stimme nicht mit ab. Ich habe mich dagegen gewandt, habe die bösen Blicke Ihrer CDU-Kollegen in der Baudeputation zur Kenntnis nehmen müssen, Sie als Fraktion haben aber keinerlei Konsequenzen gezogen auf meine Beanstandung hin gegen diese Tätigkeit Ihres Kollegen Kulenkampff.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]:
Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, im Gegenteil: Aufgrund dieser Tätigkeit des Abgeordneten Kulenkampff stieg er bei Ihnen im Ansehen, er wurde Ihr Bauexperte, Sie wählten ihn, obwohl diese Anwürfe von mir erhoben wurden, zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden.

(Abg. J a k i s c h [CDU]: Haben Sie das hier
im Parlament getan?)

Die Anwürfe gegen den Kollegen Kulenkampff sind von mir in aller Deutlichkeit in der Baudeputation erhoben worden, das ist im Protokoll nachzulesen, und Ihre eigenen Kollegen haben diese Vorwürfe mit angehört.

Meine Damen und Herren, der Kollege Kulenkampff wurde aufgrund seiner parlamentarischen Tätigkeit und aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit, die er miteinander verquickte, weiterhin ein Machtfaktor in Ihrer Fraktion.

(Lachen bei der CDU)

Er wurde der Bauexperte Ihrer Fraktion, meine Damen und Herren, und Sie belohnten ihn noch weiter damit, daß Sie ihn zum stellvertretenden Landesvorsitzenden Ihrer Partei wählten. Das können Sie doch hier nicht einfach vom Tisch fegen. Sie haben den Kollegen Kulenkampff weiterhin in dieser Konfliktsituation — sprich Baudeputation, sprich Makler — belassen bis zu dem Augenblick, wo es einfach nicht mehr möglich war.

(Abg. S c h e p e r s [CDU]: Aber Boljahn ist
noch drin!)

Der Abgeordnete Kulenkampff hat, so meine ich, nicht nur ganz klar gegen den Artikel 84 der Landesverfassung verstoßen, er hat auch weiterhin die Vertraulichkeit gebrochen. Und Sie, meine Damen und Herren, haben ein Teil Verschulden mit, daß der Abgeordnete Kulenkampff in diese Konfliktsituation gekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Schnakenberg.

(Abg. S c h n a k e n b e r g [SPD]: Ich ziehe
zurück, Herr Präsident!)

Dann hat das Wort die Abgeordnete Frau Spies.

Abg. Hannelore Spies (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Böhrnsen begann heute morgen seine Ausführungen mit dem Wort „unterkühlt“. Ich habe den Eindruck, daß wir vielleicht eine unterschiedliche Sprache sprechen, jedenfalls scheint man verschiedene Interpretationen für das Wort „unterkühlt“ zu haben.

Um das Wort „sachbezogen“ nicht auch einer unterschiedlichen Interpretation auszusetzen, möchte ich meinen Begriff von „sachbezogen“ zuerst an einem Beispiel aus dem Haushalt klarmachen. Nehmen wir einmal an, ein verhältnismäßig neuer Topf hat ein Loch. Ist es nun nur sachbezogen, die Form dieses Loches zu betrachten und festzustellen, daß Wasser durchläuft, oder — ich meine, auch das gehört dazu — ist es nicht auch sachbezogen, zu überlegen: Ist es ein Materialfehler oder ist es vielleicht meine eigene Schuld, daß ich den Topf falsch behandelt habe?

Auf unser Thema bezogen, dürfen wir nicht nur fragen: Wer war daran beteiligt, wer hat daran verdient, wer hat falsch gehandelt und wie hat man falsch gehandelt? Sondern wir müssen fragen, wie und warum war es überhaupt möglich, daß ein solches Ausmaß an Verfehlungen sich in Bewegung setzte, wo ein einzelner Politiker, ausgestattet mit allen möglichen Machtpositionen seiner Fraktion und seiner Partei, Politiker und Rechtsanwälte, ich möchte sagen, in einen Strudel brachte, in dem sie dann den Faden der Ariadne verloren und schuldig wurden.

Mir fiel in diesem Zusammenhang und bei diesen Überlegungen ein Interview unseres früheren Präsidenten des Bremer Senats, Bürgermeister Kaisen, ein, der, zurückkommend von einer Frankreich-Reise, und zwar zu einer Zeit, als in Frankreich permanenter Regierungswechsel war, etwa sinngemäß folgendes sagte: Er habe immer überlegt, wie es möglich sei, daß ein Staat so ordentlich existieren könne, wo doch die Regierungen so oft wechselten, und er habe festgestellt, daß Regierungen und Politiker in Frankreich so viel und so häufig wechseln könnten wie sie wollten, bestehen bliebe der hervorragende Beamtenapparat, der den Staat in Ordnung hielt.

Meine Damen und Herren, gilt das auch für uns? Ist es nicht bei diesem Baulandskandal das Bedenkliche, daß auch Beamte einem Politiker gefolgt sind und nicht nur ihren Verpflichtungen, ihrer Verantwortung dem Staat gegenüber? Wie kommt es, daß das möglich ist? Waren sie ihrem Posten nicht gewachsen? Oder — in einem Falle des Baulandskandals möchte ich es annehmen — haben sie resigniert vor einer Partei oder einer Parteipolitik?

Ein Politiker, Herr Boljahn, will seinen Willen und seine Meinung durchsetzen. Das ist sein gutes Recht. Aber er geht hierbei Wege, die durch das

Parlament und die Gremien nicht abgedeckt sind. Ja, das Parlament wird mit Billigung einzelner Senatoren bewußt übergangen oder zum Teil ungenügend informiert. Haben die Beamten vielleicht auf dem Standpunkt gestanden, Boljahn hat die Macht, also hat Boljahn recht? Daß Boljahn die Macht hatte, wußten wir, wußten wir alle. Herr Gassdorf hat eben schon unseren früheren CDU-Abgeordneten Dr. Noltenius zitiert. Ich brauche das nicht zu wiederholen, ich hatte mir diese Stelle auch herausgeschrieben.

Aber, meine Damen und Herren, bei aller Kritik an den Handlungen des Herrn Boljahn, eines müssen wir Herrn Boljahn doch wohl glauben — ich hoffe, daß ich da auch im Sinne der SPD-Fraktion spreche —, Herr Boljahn hat immer Bremen im Auge gehabt, seine Heimatstadt. Er wollte sie — zwar nach seinem Willen und nicht immer mit den richtigen Mitteln — verschönern, verbessern. Wenn wir jetzt, oder vielmehr Sie, Herrn Boljahn verbannen und in die Wüste schicken und dann behaupten, wir haben alles getan, ja, meine Damen und Herren, wer garantiert uns denn, daß nicht wieder ein Politiker auftritt, der nun die Macht an sich zieht, der nun nicht Bremen im Auge hat, sondern der vielleicht sozialistische Traumziele fanatisch verfolgt? Und was geschieht, wenn jetzt die Beamten wieder sagen, der hat die Macht, also hat er recht? Ich glaube, dann, meine Damen und Herren, kostet es Bremen nicht nur Geld, sondern dann kostet es uns allen vielleicht die Freiheit.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf Herbert Wehner verweisen, der ja gesagt hat: Soviel Sozialismus für jeden, damit die Demokratie nicht erstickt. Mit anderen Worten, Herbert Wehner bescheinigt uns, daß der Sozialismus die Demokratie ersticken kann, und wer könnte das besser wissen als der Altkommunist und überzeugte Sozialist Herbert Wehner?

(Beifall bei der CDU)

So gesehen gewinnt die Tatsache, daß einige Bedienstete des Liegenschaftsamts sich fehlerhaft verhalten haben, eine viel

(Zuruf von der SPD: Zur Sache, Schätzchen!)

tiefer Bedeutung. Hier zeigen sich die Folgen einer jahrelangen falschen Personalpolitik des Bremer Senats. Der Bremer Senat hat die absolute Personalhoheit. Er ist verantwortlich für die Einstellung und Beförderung der Beamten. Er hat in den letzten Jahren seine Pflicht vernachlässigt, indem er den Artikel 128 der Bremer Verfassung nicht streng genug angelegt hat, sondern in vielen Fällen das Parteibuch vor — wie es in dem Artikel heißt — Eignung und Befähigung gestellt hat.

Dadurch wird der Senat in hohem Maße mitverantwortlich auch für den Umfang dieser Baulandaffäre, denn wir alle wissen, wie es in Bremen gehandhabt wird. In vielen Fällen ist vor der Ausschreibung schon bekannt, wer den Posten erhält. In den entsprechenden Gremien hat die SPD die Mehrheit, also wird die Entscheidung vorweg hinter geschlossenen Parteitüren getroffen. Manchmal erhält der Koali-

tionspartner, ja, in ganz seltenen Fällen sogar die Opposition, ein Zugeständnis, um das Gewissen zu beruhigen. Keine Bewerber oder wenig Bewerber kommen von außen. Es wird uns immer als Grund angegeben, es seien keine Bewerber da. Ja, meine Damen und Herren, es hat sich nicht nur in Bremen, sondern leider auch außerhalb unserer Stadt herumgesprochen, daß man sich in Bremen in die parteipolitische Landschaft einfügen muß. Der Gründungssenat ist ein Beispiel!

(Vizepräsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz)

Damit Sie mich recht verstehen, und damit jeder Irrtum ausgeschlossen wird, ich behaupte keineswegs, daß die Mitgliedschaft in der SPD eine qualifizierte Leistung ausschließt, absolut nicht. Ich kenne viele SPD-Leute, die hervorragende Beamte sind und auch die Befähigung und die Eignung dafür haben. Es darf aber bei der Einstellung und bei der Beförderung nur nach dieser Eignung und Befähigung gefragt werden und nicht nach der Einstellung zur politischen Landschaft Bremens.

(Beifall bei CDU und NPD — Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Treten Sie den Beweis dafür an!)

Sie wissen sehr gut, daß ich hier keine namentlichen Beweise anführen kann. Wenn Sie Wert darauf legen, kann ich Ihnen ohne Namensnennung einige Tatsachen hier sagen, ich möchte Ihnen allerdings raten, sie mir nicht abzuverlangen, denn sie dürften Ihnen peinlich sein.

Auf dem Personalsektor wird eine Einheit von Partei und Staat angestrebt, die in der freiheitlichen Demokratie nicht mehr zu vertreten ist. Soll es hier werden wie in Frankfurt? Wir sehen die Baulandaffäre als ein Symptom für parteipolitisch gebundene Personalpolitik. Wenn der Senat nicht auf allen Gebieten umgehend entsprechende Konsequenzen zieht und wieder Eignung, Leistung und Befähigung der Verfassung und dem Beamtengesetz entsprechend vor politische Anschauungen und Beziehungen setzt, fürchten wir, daß schon für die nächste Zukunft eine Affäre erscheinen wird, die den Baulandskandal in den Schatten stellt.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Schumacher.

Abg. **Schumacher** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr viel ist jetzt schon über die Baulandsache gesprochen worden, und es ist ja noch gar kein Bauland, sondern es sind ja Grundstücksgeschäfte, wie sie auch zu Recht tituliert worden sind.

Zunächst möchte ich hier Herrn John antworten, der sich über den Ausschuß als solchen und über den Vorsitzenden ausgelassen hat. Es ist doch wohl

*) Vom Redner nicht überprüft.

festzustellen, daß Herr John von der Ausschußarbeit, wie sie in diesen eineinviertel Jahren geschehen ist, gar keine Ahnung hat, sonst würde er dies nicht so gesagt haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Mehrheit in diesem Ausschuß würde sich ein so autoritäres Verhalten, wie Herr John es dargestellt hat, bestimmt nicht gefallen lassen haben, wenn dem so gewesen wäre.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Herr Klein ist es gewesen, der hier mit sehr viel Einfühlungsvermögen als Vorsitzender die Runde bis fast zuletzt durchgehalten hat. Das muß ihm der Ausschuß bestätigen, wenn es manchmal auch recht schwierig war, dieses Amt so durchzuführen, wie es Herr Klein mit seinem Temperament durchgeführt hat.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]:
Eigenlob!)

Dann möchte ich noch darauf eingehen, wie der Bericht des Ausschusses zustande gekommen ist und wie es dazu kam, daß es zwei Berichte gibt. Der Ausschuß hat ja Grundlagen erarbeitet, nach denen ein Berichtsentwurf aufgestellt werden sollte, und Herr Klein ist es gewesen, der sich diese Grundlagen, die vom gesamten Ausschuß beschlossen worden sind, zu eigen gemacht und sich an sie gehalten hat. Und Sie können, wenn Sie diesen Bericht in Augenschein nehmen, auch klar erkennen, daß es wirklich kein CDU-Bericht in dem Sinne ist, sondern daß es ein Bericht ist, der für den ganzen Ausschuß als Grundlage bestimmt war, auch für die anderen Fraktionen. Und insofern möchte ich sagen, daß dieser Bericht doch wohl der Ausschußarbeit am meisten gerecht wird.

Sehr viel mehr, als jetzt in Einzelheiten zu gehen, kommt es mir darauf an, noch etwas über Hollerland und etwas über die ganzen Zusammenhänge im Baulandgeschäft hier in Bremen zu sagen. Mir ging ein Licht auf, als wir Herrn Vietor von der „Neuen Heimat“ angehört haben, wie er sich äußerte, mit welchen Kompetenzen er hier in Bremen ausgestattet ist, um seine Geschäfte, das heißt die Geschäfte der „Neuen Heimat“, zu verwirklichen. Und da hat er uns ja erklärt, daß er es vermöchte, und mit Rücksicht auf die Situation im Senat und in der Bürgerschaft könnte er es riskieren, das Hollerland aufzukaufen.

Ob er es nun von der Grundstücksgesellschaft Weser gekauft hat oder von Herrn Lohmann, spielt im Augenblick gar keine Rolle. Aber er war sich dessen bewußt, nach den Mehrheiten, die wir nun einmal hier haben, würde er schon seine Vorstellungen, die er für Hollerland hat, durchdrücken können. Und hiermit wurde ja auch angedeutet — wie es in dem Wahlkampf für die Bundestagswahl geschehen ist —,

daß hier auch Industrieansiedlungen erfolgen könnten, und die er auch verwirklichen könne. Er wäre auch bereit, die Uni zu bauen und auch sogar das Menschenmaterial für diese Wohnstadt „Hollerland“ zu liefern.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt uns, in welcher Situation sich unsere Regierung hier mit der Parlamentsmehrheit befand.

Wenn hier so viel vom Bodenrecht gesprochen wird, das wir neu installieren müssen, so ist dazu folgendes zu sagen: Vom sozialistischen Bodenrecht wird ja neuerdings von der SPD auch nicht mehr gesprochen. Man spricht vom neuen Bodenrecht. Das hört sich viel besser an. Aber ich weiß nicht, ob das, was hier geschieht, wenn man hier im Hollerland solche Machtfülle zuläßt, daß eine solche Gesellschaft sich hier so viel Eigentum, so viel Besitz aneignet, ob das auch im Sinne des neuen Bodenrechts ist, ob es nicht besser wäre, wenn man hier auch im Wohnungsbau Eigentumsverhältnisse vorrangig schaffen würde, damit wir auf diesem Gebiet sehr viel mehr tun könnten, als Ballung zu formieren, die uns nicht gerecht erscheint.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wurde auch sehr viel über unseren Abgeordneten Kulenkampff gesprochen. Und hier muß ich doch sagen, daß auf Betreiben von Herrn Boljahn Herr Kulenkampff gleich aus der Grundstücksgesellschaft Weser von uns zurückgezogen wurde und auch nicht für den Grundstücksausschuß benannt worden ist. Über die Vertraulichkeit ist hier auch schon sehr viel gesprochen worden. Herr Kulenkampff hat meines Erachtens die Vertraulichkeit in keiner Weise gebrochen, weil diese Dinge schon im Beirat des Ortsamts Oberneuland besprochen worden sind und damit diese Dinge im Ortsamt zumindest offenkundig waren und auch für jeden Privaten, der daran interessiert war. Es war aber auch — das wissen wir aus den Aussagen — dem damaligen Sprecher der Baudeputation, Herrn Hinners, bekannt, der Herrn Lohmann ja schon vorher informiert hatte. Hier hat sich der Ausschuß aber vielleicht nicht konkret genug damit befaßt, um hier auch die Vertraulichkeit zu überprüfen, wenn sie da noch bestanden haben sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann sprach mein Kollege Gassdorf davon, daß 4,6 Millionen DM für den einen viel, für den anderen wenig bedeuten und somit kein Schaden für Bremen entstanden sei. Mir scheint, daß für Bremen eben doch ein parlamentarisch-politischer Schaden insofern entstanden ist, daß wir hier nur als Vollzugsorgan dieser Wohnungsbaugesellschaften aufzutreten haben. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, wir haben jetzt 17 Uhr. Ich schlage vor, daß wir

jetzt 20 Minuten Pause einlegen. Wir haben noch elf Redner auf der Liste. Also 20 Minuten Pause!

(Unterbrechung der Sitzung: 17.00 Uhr)

*

Vizepräsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 17.23 Uhr.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet. Wir fahren in den Verhandlungen fort. Das Wort hat der Abgeordnete Schubert.

Abg. Schubert (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich schloß meine Ausführungen mit dem Jahr 1968 ab. Von 1968 bis zur Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses war Ruhe an der „Holler-Front“. Meine Ausführungen über das Jahr 1969 werden sich mit Vorgängen befassen, die ich mit Randerscheinungen bezeichnen möchte. Konkret, ich werde versuchen, lückenlos zu beweisen, daß meine politische Ausschaltung bereits vor meiner Zeugenaussage vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß beschlossene Sache war. Ich glaube, die Öffentlichkeit hat Anspruch zu erfahren, warum ausgerechnet der Politiker, der erstmalig auf die Vorgänge im Hollerland nachhaltig hinwies, das größte politische Opfer werden mußte, mit Zwangsläufigkeit werden mußte. Die Auseinandersetzungen innerhalb der FDP werde ich nur am Rande erwähnen und nur insoweit, wie sie zum Verständnis der Zusammenhänge notwendig sind.

Wie bekannt, sind diese Vorgänge über den Petitionsausschuß nunmehr an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß überwiesen worden, damit untersucht wird, ob es bei meiner politischen Ausschaltung mit rechten Dingen zuzuging, was ich bezweifle, genauer, ob dabei auch die zwingenden Verfassungsvorschriften des Artikel 21 Grundgesetz beachtet wurden.

Als Stunde Null für meine Betrachtung wähle ich den 27. August vergangenen Jahres, als ich als Zeuge vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß vernommen wurde. Die Besonderheit meiner Vernehmung bestand darin, daß dabei nicht nur Dialoge mit den betroffenen Zeugen Speckmann, Blase und Boljahn geführt wurden, sondern zusätzliche mit den nicht betroffenen Zeugen Bürgermeister Koschnick und Senator Dr. Graf, wobei die Überraschung darin bestand — entschuldigen Sie die Ironie —, daß die zuletzt genannten beiden Herren in mancher Hinsicht sich sichtlich betroffen zu fühlen schienen.

Aufschlußreich war, daß die Dialoge mit Blase und Boljahn zwar kontrovers — das war nicht anders zu erwarten —, jedoch in sachlicher und kollegialer Atmosphäre geführt wurden. Ganz anders die Dialoge mit Herrn Bürgermeister Koschnick und den Senatoren Dr. Graf und Speckmann, welche ihre Aus-

führungen offensichtlich aufeinander abgestimmt hatten und sich gemeinsam mühten, mich vor dem Forum der Bremer Öffentlichkeit, die ja heute wieder mithört, politisch abzuschließen. Das war mir im Augenblick der Vernehmung nicht so klar, diese Erleuchtung kam mir erst später. So stellten sie mir vorbereitete, zum Teil schriftlich vorbereitete Fragen provozierenden Inhalts und zwangen mich dadurch, wenn ich nicht als Trottel vor der gesamten Bremer Öffentlichkeit, die ja mithörte, darstehen wollte — und das liebe ich nicht —, zu reagieren.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Schubert, ich will Sie in Ihrem Redefluß nicht unterbrechen. Meine Frage: Wir behandeln ja den Ausschußbericht! Achten Sie doch bitte darauf, daß Ihre Ausführungen in einem strengen sachlichen Zusammenhang mit diesem Bericht stehen. Ich habe den Eindruck, daß Sie jetzt die Zusammenhänge Ihrer Abwahl als Fraktionsvorsitzender der FDP und so weiter zur Sprache bringen. Soweit es in einem sachlichen, engen Zusammenhang steht, muß man das selbstverständlich machen können. Aber wenn es in extenso hier dargelegt wird, glaube ich, wird es den sachlichen Rahmen sprengen.

Abg. Schubert: Herr Präsident, ich werde mir selbstverständlich Mühe geben, Ihren Anregungen zu folgen.

Ich komme zurück auf die Vernehmung. Das ist wichtig, und das gehört zur Sache. Selbstverständlich litt die Qualität der Dialoge unter der Tatsache, daß sie von meinen Opponenten nicht nur darauf ausgerichtet waren, dem Ausschuß bei der Wahrheitsfindung zu helfen, im Gegenteil, man war bestrebt, mittels einer Fülle negativer Komplimente mich als Person als unglaubwürdig, von maßlosem politischen Ehrgeiz besessen, abzuwerten und damit auch meine Aussage abzuwerten. Das ist eine politische Moral, für die ich kein Verständnis habe.

Es hat mich viele Monate und einiges an Anwalts-honoraren — ohne deren Einsatz wäre wiederum alles unter Beton geblieben — gekostet, bis ich die Erklärung für das mir unverständliche Verhalten der Herren Koschnick, Graf und Speckmann fand, meiner bis zur Stunde Null Mitstreiter in der gleichen Koalition beziehungsweise Fraktion, nunmehr über Nacht zu Schützenbrüdern geworden, die den bösen FDP-Fraktionsvorsitzenden erlegen wollten. Inzwischen ist klar geworden, daß Herr Bürgermeister Koschnick vielleicht, bestimmt aber die Herren Dr. Graf und Speckmann vor meiner Vernehmung davon überzeugt waren, daß es meine Absicht war, meine Zeugenaussage zu nutzen, um gemeinsam mit CDU-Klein gegen die Koalition vorzugehen.

Daran ist kein Gedanke, geschweige denn ein Wort wahr. Meine Absicht war es — und daran habe ich mich gehalten —, die Koalition und meine Partei zu schonen, ohne selbstverständlich vor dem Ausschuß die Unwahrheit zu sagen. Provoziert haben die anderen. Warum, werden sie am besten selbst

wissen. Seitdem haben wir die Situation, die zu korrigieren wir in Bremen nicht in der Lage sind.

Der Taktik von Herrn Dr. Graf — im einzelnen komme ich noch darauf zu sprechen — war es gelungen, Herrn Bürgermeister Koschnick vor den Wagen der unsicher gewordenen FDP zu spannen. Da man bei mir ohnehin nie so ganz sicher war, ob ich nicht doch in einer Situation, bei der es um Grundsätze meiner Partei ging, einmal nein zur Koalition sagen könnte, kam meine politische Ausschaltung wohl möglich gar nicht so ungelegen. Insoweit stand ich vor dem Ausschuß nicht nur als der Zeuge Schubert, sondern als der Vorsitzende der FDP-Fraktion für eine ganz bestimmte politische Haltung, kurz gesagt, als Liberaler, dieses Mal nicht nur im parteipolitischen Sinne. Vielleicht ahnte man sogar das voraus, was sich später in der Sache Universitätserrichtungsgesetz abspielte. Meine Zeugenaussage jedoch war kein Anlaß zu einem Schritt gegen die Koalition. Lassen Sie mich das wiederholen!

Nach dieser Abschweifung lassen Sie mich feststellen, daß es politisch dann nur logisch war, wenn sich Senat und Mehrheitsfraktion dem von Koschnick, Graf und Speckmann gezogenen Wagen anvertrauten in der Hoffnung, daß man auf diese Weise wohl am besten gemeinsam durch das Bauland mit seinen Untiefen kommen würde. Die SPD hatte, wie bekannt, Boljahn und Blase bereits geopfert, die CDU den Kollegen Kulenkampff. Die Taktik zur Rettung der FDP war ein Meisterstück ihres Landesvorsitzenden, des Senators für Justiz und Verfassung dieses Landes, allerdings ein Meisterstück einer Politik, wie wir noch sehen werden, bei der ich nicht mithalte, weder in der Vergangenheit noch heute noch in der Zukunft, die ich aber auch nicht dulde.

Politisch logisch war es dann, daß der Senat und die Mehrheitsfraktion sich mit dem Verhalten des Finanzsenators solidarisierten und den damaligen Fraktionsvorsitzenden der FDP in die Wüste schickten. Damit wurde die FDP eine andere FDP, die alte war gestorben.

(Lachen bei der FDP — Abg. J o h n [FDP]:
Außer Ihnen, Herr Schubert!)

Das haben Sie nur noch nicht gemerkt, warten Sie ab!

(Abg. J o h n [FDP]: Außer Ihnen!)

Es hören auch noch andere mit, warten Sie ab! — Staatspolitisch gesehen, kettete Koschnick diesen Senat an diese andere FDP, deren Haltung ich nicht mehr verstehe. Seit dieser Zeit ist die FDP als stabilisierender politischer Faktor ausgeschaltet und wird dieses Land von ähnlich gearteten Erschütterungen heimgesucht wie die FDP in ihrer Dauerkrise, die zu beenden ich mithelfen will. Das ist auch der eigentliche Grund, warum ich vor den Schwierigkeiten, die man vor mir auftürmt, nicht kapituliere. Nicht die SPD regiert in Bremen, sondern die FDP, ohne die es nach den nun einmal gegebenen Mehrheitsverhältnissen nicht geht, bestimmt mit ihren

inneren Widersprüchen den schwankenden politischen Kurs unseres Landes.

(Abg. J o h n [FDP]: Ein wahrhafter Held und Märtyrer!)

Was Sie alles merken, Herr John!

Die FDP muß sich wieder als eine Partei der echten Mitte verstehen, wie es am Wochenende der Ehrenvorsitzende der FDP, Altministerpräsident Reinhold Maier, dem ich freundschaftlich verbunden bin, forderte. Reinhold Maier beschwor die FDP zu handeln, wenn es für diese Partei, die wesentlich den Kurs der Nachkriegspolitik mitbestimmt hat, nicht bald aus sein soll. Das ist nun der Scherbenhaufen, auf dem wir alle miteinander sitzen.

(Abg. H a u p t m a n n [FDP]: Den Sie herbeigeführt haben, Herr Schubert!)

Wie kriegen wir ihn diesmal unter Beton? Oder sollten wir dieses Mal nicht wenigstens den Versuch wagen, mit uns selbst ins Reine zu kommen?

Es tut mir leid, Herr Bürgermeister, ich hätte es gern vermieden, wenn ich nun mit Ihnen in die Niederungen der Politik gehen muß und auf Vorgänge zu sprechen komme, über die ich vor Jahresfrist aus Takt vor Ihrem Amt geschwiegen hatte. Nachdem aber nun erst vor wenigen Tagen die Affären Klein und Grantz sich abgespielt haben, muß ich sprechen, weil sonst die Praktiken, deren Opfer Herr Grantz zur Zeit ist und Herr Klein um Haaresbreite geworden wäre, zu einem Bestandteil bremscher Politik werden könnten. Inwieweit das, was ich jetzt ausführe, a conto Bürgermeister Koschnick oder a conto FDP-Senatoren geht, mögen die Herren unter sich ausmachen.

Noch eine Bemerkung vorweg: Herr Bürgermeister Koschnick kennt das, worüber ich jetzt berichten werde. Er hat mir gesagt, daß es so nicht stimmt. Damit Sie mir auf den verschlungenen Pfaden der Hintergrundpolitik um den 27. 8. 69 herum folgen können, lassen Sie mich dieses Datum, wie schon gesagt, als die Stunde Null bezeichnen. Die Stunde Null, als es angeblich gelang, die Koalition durch meine Entfernung zu retten, so meinen die einen, die Stunde Null, das ist meine Auffassung, als das Unglück dieser Koalition begann.

12. 8. — 15 Tage vor Null: Ein Ihnen allen bekannter Bremer Oberbeamter, Herr X, FDP-Mitglied, kritisierte öffentlich, so daß es bis ins Rathaus zu Herrn Bürgermeister Koschnick drang, a) die Wohnungsmiete, b) die noch verbleibende Amtszeit des Senats. Herr X drückte sich ungefähr so aus, daß der Senat nicht mehr sehr lange im Amt sein würde, falls es mit der Baulandaffäre so weitergehen würde. Wer sich erinnert, wird mir zustimmen, daß Herr X mit seiner Auffassung in jenen Tagen gar nicht so allein dastand. Meine Auffassung war es damals nicht. — 13. 8. — 14 Tage vor Null: Herr X wird ins Rathaus zum Rapport bestellt und schreibt darüber einen Aktenvermerk.

14. 8. — 13 Tage vor Null: Auf einer gemeinsamen Sitzung Landesvorstand/Fraktion der FDP —

(Abg. J o h n [FDP]: Schuberts Countdown!)

Sie haben es ja schon hinter sich, Herr John — richtete Dr. Graf heftige Angriffe gegen mich wegen angeblicher parteischädigender und koalitionsfeindlicher Äußerungen in der Öffentlichkeit. Ich entkräftete diesen Vorwurf auf der gleichen Sitzung. Im übrigen erschien mir alles reichlich wirr. Der Name Koschnick fiel auf dieser Sitzung nicht. Bemerkenswert ist, daß ich es war, der diese Sitzung gefordert hatte, damit wir uns als FDP vorsorglich auf das einrichteten, was womöglich auf uns zukommen könnte. Viele meiner Parteifreunde hielten mich für übergeschnappt, weil ich den Gedanken einer Beteiligung der FDP an der Baulandaffäre überhaupt nur zu erwähnen wagte.

15. 8. — 12 Tage vor Null: Herr X unterrichtet mich in meiner Eigenschaft als amtierender Sprecher der Baudeputation über den Zusammenstoß mit dem Herrn Bürgermeister.

18. 8. — 9 Tage vor Null: Ich schreibe an den amtierenden Bausenator unter anderem wie folgt:

„Durch die Aktennotiz des Herrn X vom 13. 8. 69 sind Sie, Herr Bausenator, über den Vorgang Bürgermeister/Herr X unterrichtet worden. Ergänzend möchte ich Ihnen mitteilen, daß auf einer gemeinsamen Sitzung von Landesvorstand und Fraktion der FDP am 14. 8. Herr Senator Dr. Graf den Vorwurf gegen mich erhoben hat, als ob ich der geistige Urheber dieser Angriffe gegen den Herrn Bürgermeister und damit gegen die Koalition sein könnte. Das ist nicht wahr!“ — Amtierender Bausenator und ich als amtierender Sprecher der Baudeputation beschließen, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Es gab ohnehin Wirbel genug in diesen Tagen.

19. 8. — 8 Tage vor Stunde Null: Speckmann wird „Betroffener Zeuge“, Schubert wird als Zeuge geladen.

26. 8. — ein Tag vor Null: Wie aus der inzwischen bekannt gewordenen eidesstattlichen Versicherung, die Herr Senator Speckmann am 25. 9. — vier Wochen nach meiner Vernehmung — abgegeben hatte, hervorgeht, waren am Vorabend meiner Vernehmung die Herren Dr. Graf, Speckmann, John und Hauptmann davon überzeugt, daß es am nächsten Tag, also während meiner Vernehmung, meine Absicht sein würde, der Koalition und der eigenen Partei Schaden zuzufügen. Ihre Vermutung wurde durch ein angeblich festgestelltes Zusammenspiel Klein/Schubert genährt. Diese Einstellung, die von falschen tatsächlichen Voraussetzungen ausging, bestimmte dann die Taktik, die die Herren Koschnick, Graf und Speckmann am nächsten Tag mir gegenüber während der Vernehmung anwandten.

27. 8. — die Vernehmung:

(Z u r u f e v o n d e r F D P)

— Sie können ja alle antworten, wir haben ja viel Zeit, Dienstag und Mittwoch auch noch! — Das Triumvirat der Regierung schoß während der öffentlichen Vernehmung aus allen Rohren auf mich, die FDP-Senatoren ohne Rücksicht auf die eigene Partei. Bürgermeister Koschnick merkte während des Dialogs, daß er in eine Falle gelockt worden war, konnte aber nicht mehr zurück,

(Lachen bei SPD und FDP)

bis heute nicht mehr zurück. Schubert wird am Abend des gleichen Tages als Fraktionsvorsitzender entfernt. Ich benutze diesen Ausdruck, es war eine Entfernung, ein Willkürakt, keine demokratische Abwahl.

(Abg. J o h n [FDP]: Abgewählt, Herr Schubert! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das war Ihre Vorstellung!)

Ich habe andere Vorstellungen als Sie, Herr von Groeling-Müller.

Das Ergebnis meiner Zeugenaussage war, a) Speckmann und Schubert unterstreichen ihre unterschiedlichen Auffassungen, b) Koschnick und Klein — Herr Klein hat schon darüber gesprochen — kommen einander sehr nahe, etwa so, es wäre wohl besser gewesen, wenn in der Sache Hollerland eine engere Kooperation zwischen Senat und Bürgerschaft einerseits und den der „Weser“ angehörenden Aufsichtsratsmitgliedern, also insbesondere mit den Senatoren Blase und Speckmann, gepflogen worden wäre. Dieses Ergebnis wurde in einer sachlichen Vernehmung erzielt. Alles, was dann kam, geschah nach Abschluß meiner Vernehmung. Ich würde es begrüßen, wenn ein Mitglied des Ausschusses diesen Sachverhalt heute bestätigen könnte.

28. 8., einen Tag danach, schreibe ich einen Brief an den Ausschußvorsitzenden Klein und rege an, die dem Herrn X von Bürgermeister Koschnick in Aussicht gestellte Gegendarstellung über die Miete kritisch zu werten, und, falls diese die Verhältnisse in befriedigender Weise aufklärt — so empfahl ich —, die gesamte Angelegenheit zu den Akten zu legen. Im übrigen haben sowohl Herr Klein wie auch ich diesem Fall als Bagatelle keine weitere Beachtung geschenkt. Die Miete des Herrn Bürgermeisters interessiert mich auch heute noch nicht.

(Abg. J o h n [FDP]: Warum sprechen Sie denn dann davon?)

Am 19. 2. 70 — fünf Monate nach Null — erhalte ich im Rahmen des Parteischiedsverfahrens nach vielfältiger Anmahnung die Niederschrift über die Sitzung vom 14. 8. 1969 und lese zu meiner Überraschung: „Entscheidend für das parteischädigende und koalitionsfeindliche Verhalten von Schubert sei, daß er, Schubert, auch außerhalb der Partei öffentlich die FDP-Senatoren und damit die Koalition angegriffen hätte. Das ginge aus einem Aktenvermerk

des Präsidenten des Senats vom 12. 8. 69 über den Fall des Herrn X hervor.“

(Abg. J o h n [FDP]: Sie haben die Senatoren doch dauernd als Ganoven bezeichnet, so liegen doch die Dinge!)

Das erfuhr ich fünf Monate danach aus einem Protokoll der FDP. Das verschlug mir allerdings noch fünf Monate danach die Sprache. Was ist das für ein trübes Spiel, wenn ein Aktenvermerk des Präsidenten des Senats nach Monaten wie ein Kaninchen aus dem Zylinder hervorgeholt wird, um für das, wofür man selbst nicht geradestehen kann, einen mehr als dunklen Beweis zu erbringen. Warum sagte man mir damals nichts

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Wir sind hier doch nicht im Schiedsverfahren!)

von den Befürchtungen, die man hegte und die offensichtlich auch der Herr Bürgermeister in den Tagen hegte? Warum schickte man mir keine Protokolle? Ich habe mehrfach darum ersucht.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Schubert, ich habe Sie schon einmal darauf hingewiesen: Es ist sicher sehr interessant, was Sie hier auszuführen haben, nur hat es mit der Sache, die wir heute hier diskutieren, direkt nichts zu tun.

(Zurufe von der CDU: Doch!)

Ich bitte Sie, kommen Sie zur Sache. Die Dinge, die Sie hier vortragen, stehen im Zusammenhang mit der Abwahl des Fraktionsvorsitzenden und vielleicht auch mit dem Ausschluß aus der FDP-Fraktion, aber nicht in einem direkten Zusammenhang zum Ausschlußbericht.

Abg. Schubert: Herr Präsident, ich muß mich Ihrer Auffassung fügen, nur, mir ist nicht klar, daß Herr Bürgermeister Koschnick FDP-Mitglied ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nun zum Fazit! Dieses Fazit läßt sich nicht mit wenigen Worten ziehen. Was sich in dieser hektigen Debatte spiegelt, ist die reichlich verworrene Sittengeschichte von der Gefährdung der rechtsstaatlichen Demokratie im kleinsten deutschen Bundesland.

(Beifall bei der CDU)

Ich bemühe mich darum, daß diese Vorgänge einer politisch-wissenschaftlichen, also einer parteipolitisch-neutralen Analyse unterzogen werden, damit wir in Bremen und vielleicht auch Politiker in anderen Bundesländern Lehren ziehen können.

(Abg. v. G r o e l i n g - M ü l l e r [FDP]: Können Sie Herrn Dr. von der Vring zeigen, der ist Fachmann!)

Können Sie nicht mal einen Augenblick ruhig sein, Herr von Groeling-Müller!

Von dieser Stelle nur noch einige kritische Anmerkungen zur Verhaltensweise der eingangs angesprochenen Institutionen mit der Bitte, das, was ich als Vorwurf formulieren muß, zu überdenken und für die Zukunft die sich gegebenenfalls ergebenden Konsequenzen zu ziehen.

Ich kann nur wiederholen: Diese Erscheinungen am Rande der Baulandaffäre haben einen höheren politischen Erkenntniswert in mancher Hinsicht als die mühselige Jagd auf Provisionen. Ich bitte alle, die in verantwortlichen Positionen in und am Rande der Baulandaffäre beteiligt waren, ihr Verhalten selbst zu überprüfen und sich selbst die Antwort auf die Frage zu geben: Kann ich mich in einem Wiederholungsfalle nochmals genauso verhalten?

(Abg. v. G r o e l i n g - M ü l l e r [FDP]: Er weint um die Demokratie!)

Zuerst zum Rechnungshof! In seinem Gutachten zur Grundstücksgesellschaft Weser übersieht der Präsident des Rechnungshofs die folgenden, nach meiner Ansicht berichtenswerten Fakten:

a) Der Aufsichtsrat hat in der Zeit vom 17. 2. 1966 bis 5. 5. 1967, also über ein Jahr, in einer äußerst kritischen Phase der Gesellschaft nicht getagt.

b) Ein Mitglied des Aufsichtsrats der „Weser“, der Fraktionsvorsitzende der FDP, also ich, verweigerte die Zustimmung zum Jahresabschluß 1967 und begründete das.

c) Die Protokollierung des Protestes wurde auf der Aufsichtsratssitzung verweigert. Ich sandte daraufhin meinen Protest per Einschreiben an den Gesellschafter Stadtgemeinde mit Durchschrift an den Präsidenten des Rechnungshofs.

d) Schließlich dürfte das Schreiben an Staatsrat Kahlitz, worüber ich heute morgen berichtete, dem Rechnungshof als Material bei der Erstellung des Gutachtens vorgelegen haben, ein Schreiben, in welchem die Ergebnisse des parlamentarischen Untersuchungsausschusses in wesentlichen Teilen in der Sache Hollerland bereits enthalten waren. Oder hat der Rechnungshof das Schreiben an Kahlitz, auf das ich jetzt, wie angekündigt, zurückblende, gar nicht erhalten? Hier liegt nach meiner Ansicht eine Dunkelzone, die sowohl im Interesse des Senats als auch des Rechnungshofs erhellt werden sollte. Vielleicht kann dieser Sachverhalt bereits während dieser Debatte geklärt werden. Ich wäre dankbar dafür.

Zur Justiz! Als ich mich Anfang September vorigen Jahres mit einem Antrag an die Bremer Justiz wandte, die in der gesamten Bundesrepublik angeführte Verleumdungskampagne über das angebliche Zusammenspiel Klein/Schubert sofort zu stoppen, mußte ich erfahren, daß mein Antrag in Windeseile wie eine heiße Kartoffel weggeworfen wurde, und das zweimal.

(Abg. v. G r o e l i n g - M ü l l e r [FDP]: Hoppensack hat doch recht!)

Später, reichlich spät, wurde das korrigiert. Vielen Dank!

Zum Staatsgerichtshof! Zuvor meinen Dank an den Staatsgerichtshof, daß mein Schriftsatz überhaupt entgegengenommen wurde. Meine Bitte: Der Staatsgerichtshof möge uns Politikern in Bremen, wenn es irgend möglich ist, ein wenig mehr von dem geben, was ich soeben mit demokratischer Lebenshilfe bezeichnete. Die Richter des Staatsgerichtshofs und wir Bürgerschaftsabgeordnete sollten uns, wenn es etwas ruhiger geworden sein wird, einmal über diese Problematik unterhalten. Meine Auffassung ist, daß wir schon bald die Unterstützung des Staatsgerichtshofs in vielfältiger Hinsicht benötigen werden, um mit der uns vorschwebenden Verfassungsreform nicht Schiffbruch zu erleiden. Es wird sich nämlich manches ändern müssen, was bisher scheinbar so reibungslos lief.

Gestatten Sie, daß ich von dieser Stelle aus dem Staatsgerichtshof gleich einen konkreten Vorschlag unterbreite. Es ist bekannt, daß ein Antrag beim Staatsgerichtshof läuft, er möge sich gutachtlich über die Abwahl eines Deputierten äußern. Der Staatsgerichtshof möge dies zum Anlaß nehmen und sich konkret mit den Vorgängen befassen, die sich am 28. 1. dieses Jahres in der Stadtbürgerschaft abgespielt hatten. Kurz gefaßt so!

(Abg. K l e m m e r [SPD]: Wieder außerhalb der Sache! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Schubert, ich habe Sie schon zwei halbe Male darauf hingewiesen, zur Sache zu sprechen. Jetzt rufe ich Sie zum zweiten Male zur Sache. Sie wissen, nach der Geschäftsordnung ist ein drittes Mal ein Hinweis auf die Sache nicht mehr möglich. Ich bitte Sie, darauf zu achten. Ich glaube, die Ausführungen des Staatsgerichtshofs haben hier in diesem Falle nichts zu suchen.

Abg. **Schubert:** Den Senat überspringe ich

(Heiterkeit)

und wende mich mit meinem Schlußwort unmittelbar an das Hohe Haus. Die politische Situation, in die ich geraten bin, und in die jetzt auch Grantz geraten ist — Klein ist schon heraus —, sollte jeden Abgeordneten interessieren. Es war und ist ein Angriff von Mitgliedern des Senats auf einen Abgeordneten. Anlaß und Ort waren die Zeugenaussage eines Politikers vor dem Forum der Bremer Öffentlichkeit.

(Abg. K l e m m e r [SPD]: Donnerwetter!)

Die FDP-Fraktion war in diesem Spiel nur Werkzeug.

Aber nicht nur ein Abgeordneter, wenn auch ein Fraktionsvorsitzender, sondern auch der von der gesamten Bürgerschaft einstimmig gewählte Vorsitzende des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Klein, wurde gleichzeitig mit mir angegriffen. Die Situation war wirklich nicht einfach. Der aus der Luft

gegriffene, im übrigen sofort dementierte und dennoch weiterverbreitete Vorwurf des Zusammenspiels Klein/Schubert war unerhört und richtete sich nicht zuletzt gegen die persönliche und richterliche Unabhängigkeit des Ausschußvorsitzenden Klein. Es war ein gezielter Schuß des Justizsenators dieses Landes, um den Ausschuß zum Platzen zu bringen. Das wäre beinahe gelungen.

Die Bürgerschaft zeigte sich indessen der entstandenen Situation nicht gewachsen und erwies sich in ihrer Gesamtheit als unfähig in einer Sache, die sie gemeinsam anging, zu einer gemeinsamen Abwehr.

(Abg. J o h n [FDP]: Die gesamte Bürgerschaft!)

Sie wird, so fürchte ich, auch heute nicht dazu fähig sein. Wir haben es bisher noch nicht so weit gebracht, daß wir als Bürgerschaft in übergeordneten politischen Dingen gegenüber dem Senat zu einer gemeinsamen Haltung fähig wären. Wir haben kein gemeinsames Rückgrat, sondern wohl immer nur ein Mehrheits- und Minderheitsrückgrat. Daß muß sich ändern. Wenn das nicht geschieht, wird die rechtsstaatliche Demokratie bei uns in Bremen auf die Dauer keine sichere Heimstatt haben. Vielleicht bringt uns die bevorstehende Verfassungsreform in dieser Hinsicht ein wenig weiter. — Danke!

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu einigen Ausführungen Stellung nehmen. Daß gerade Herr Schubert gesprochen hat, gibt mir Veranlassung zu einigen Bemerkungen zu seinem Beitrag.

Herr Schubert, Sie sprachen von der Mietangelegenheit Bürgermeister Koschnick. Ich muß hier betonen — ich glaube nicht, daß Sie etwas sagen wollten, das ich daraus entnommen habe —, deshalb muß ich betonen, daß ich mit Ihnen über die Mietangelegenheit Bürgermeister Koschnick kein Wort gesprochen habe.

(Abg. S c h u b e r t : Völlig richtig!)

Diese Angelegenheit ist vom Untersuchungsausschuß nach pflichtgemäßem Ermessen behandelt und erledigt worden. Wir haben Herrn Hofsummer, den Veräußerer, informatorisch gehört, der Kollege Grantz und ich. Herr Bürgermeister Koschnick hat dann Gelegenheit gehabt, vor dem Ausschuß dazu Stellung zu nehmen. Er hat auch selbst diesen Wunsch geäußert. Er hat darüber hinaus geäußert, daß auch Herr Lohmann dazu sich äußern möge. Diese Gelegenheit hat Herr Lohmann in Bad Harzburg gehabt.

Ich habe dann Herrn Bürgermeister Koschnick im Einvernehmen mit Kollegen Grantz einige Hinweise gegeben, die er inhaltlich gebilligt hat. Das hat er in einem Brief an mich zum Ausdruck gebracht, und er war dann mit meinem Vorschlag einverstanden, daß dieser Brief veröffentlicht würde. Er ist dann im „Weser-Kurier“ und in den anderen Zeitungen veröffentlicht worden. Danach war nach Auffassung des

Ausschusses diese Angelegenheit erledigt, und das steht in gar keinem Zusammenhang mit irgendwelchen Kontakten, auch nicht mit Kontakten mit Ihnen, Herr Schubert, die ja, wie ich mehrmals gesagt habe, nicht vorhanden gewesen sind.

(Bürgermeister K o s c h n i c k : Herr Klein, präzisieren Sie bitte Ihre Feststellungen, sonst weiß draußen keiner, was gemeint ist. Alle hören jetzt mit. Es wird eine formale Sache dargestellt, ohne konkret zu sagen, was es war! — Z u r u f e von der CDU —
Unruhe — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Klein!

Abg. Klein (CDU): Die Sache war nach der Auffassung des Ausschusses erledigt, und ich präzisiere sehr gern, Herr Bürgermeister, das bedeutet, sie war inhaltlich erledigt, nicht nur förmlich. Ich hatte Herrn Bürgermeister Koschnick darauf hingewiesen. Nach diesem Gespräch mit Herrn Hofsummer war das von uns geprüft worden, daß er eine bessere Situation hätte erzielen können, wenn er die Vergünstigungen des § 7 b des Einkommensteuergesetzes in Anspruch genommen hätte, und das hätte gleichzeitig bedeutet, daß er Eigentümer dieser Wohnung geworden wäre, ohne daß seine Abgaben sich mehr erhöht hätten, als das bei dieser Mietzahlung zu vertreten gewesen wäre. Herr Bürgermeister, ist das eine konkrete Wiedergabe des Ermittlungsergebnisses? Und das ist ja dann auch in der Presse zum Ausdruck gekommen.

Es ist dabei auch noch gesagt worden, wir haben alle Grundakten dieses Komplexes Meinkenstraße/Contrescarpe überprüft, daß Herr Lohmann versucht hatte, nur dieses eine Eigentum an der Wohnung von Bürgermeister Koschnick zu erwerben. Aber eine materielle Bevorzugung war damit nicht verbunden. Es deutet nur etwas auf die Absicht des Herrn Lohmann hin, sich in diesem Punkte interessant zu machen. Ich glaube, das ist die einzige Schlussfolgerung, die man daraus ziehen kann.

Nun bin ich auch noch verpflichtet, zu einem anderen Punkt etwas zu sagen. Sie haben, Herr Schubert, mehrfach betont, es sei Ihnen vorgeworfen worden, Sie hätten mit mir Ihre Vernehmung abgesprochen. Als das hochkam, befand ich mich damals im Urlaub, ich habe aber Gelegenheit genommen, in der Presse das mehrmals deutlich zu dementieren. Ich wiederhole hier, daß eine solche Absprache nicht stattgefunden hat. Der Ausschuß war auf Vorschlag von Grantz und mir einmütig der Auffassung, daß Herr Schubert zu vernehmen sei. Wir kannten seine abweichende Auffassung aus der Presse. Sie war uns seit langem bekannt. Sie war auch bereits schon Anlaß gewesen der CDU-Anfrage Hollerland. Es gab dann ja auch in diesem Hause eine Debatte.

Es war uns ebenfalls bekannt aus der Presse, unabhängig von unseren Ermittlungen, daß ein solcher Brief mit Anlagen an Staatsrat Kählitz gesandt worden sei, und wir hatten erfahren, daß er als Mitglied

des Aufsichtsrats der GGW eine Entlastung wegen dieser fraglichen Zeit verweigert hatte und daß abgelehnt worden war, diese Weigerung zu Protokoll zu nehmen. Das waren die Gründe, weshalb wir dann einmütig im Ausschuß Herrn Schubert als Zeugen bestellt haben.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gassdorf zu beantworten?

Abg. Klein (CDU): Ja, gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Gassdorf!

Abg. Gassdorf (CDU): Herr Abgeordneter Klein, trifft es zu, daß ausweislich der Niederschrift der achten vertraulichen Sitzung am 19. August über die Einvernahme des Zeugen Schubert beschlossen worden ist?

Abg. Klein (CDU): Ja, das stützt genau meine Darlegungen. Daß meine Auffassung sachlich richtig ist, hat das Oberlandesgericht erkannt, ohne daß ich als Zeuge vernommen wurde.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schepers zu beantworten?

Abg. Klein (CDU): Ja, bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Schepers!

Abg. Schepers (CDU): Herr Kollege Klein, ist Ihnen bekannt, wer die Behauptungen über die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und Herrn Schubert aufgestellt hat?

Abg. Klein (CDU): Selbstverständlich ist mir das bekannt. Das hat ja auch Herr Schubert zum Ausdruck gebracht. Es handelt sich um ein Rundschreiben, das an die FDP-Mitglieder verteilt worden ist und unterzeichnet ist von Herrn Justizsenator Dr. Graf in seiner Eigenschaft als Landesvorsitzender der FDP.

Das Oberlandesgericht hat dann in einem kurzen Beschluß — insofern, Herr Schubert, hat Ihnen die Justiz eigentlich schlußendlich die Hilfe nicht versagt — ohne meine Vernehmung festgestellt, daß den meinen öffentlichen Erklärungen widersprechenden eidesstattlichen Versicherungen von Senator Speckmann, seinem persönlichen Referenten Regierungsrat Lahmann und dem FDP-Abgeordneten Hauptmann nicht zu folgen sei, und damit waren Sie in der Sache rehabilitiert. Das allein dürfte wohl ausreichen, um diese leidige Sache wieder vom Tisch zu bringen.

Nun darf ich auf einige andere Beiträge eingehen. Herr Kähler hat noch einmal die Sache Kulenkampff angesprochen und zum Ausdruck gebracht, Herr Kulenkampff sei von uns geschont worden. Ich muß Ihnen, Herr Kähler, widersprechen. Wir haben Herrn Kulenkampff sachgerecht kritisiert. Das ergibt sich

eindeutig aus dem Bericht. Und wir haben alles Material in diesem Bericht veröffentlicht.

(Abg. S c h e p e r s [CDU]: Hat er nicht gelesen!)

Es dürfte Sie interessieren und Sie zu einer Überprüfung Ihrer Auffassung veranlassen, wenn ich Ihnen nun mitteile, daß alles das, was im Minderheitsbericht zu Kulenkampff gesagt worden ist, auf der einmütigen Auffassung des Gesamtausschusses beruht, nämlich auf der gründlichen Beratung dieses Punktes am 1. Juni 1970. Das war für mich die Veranlassung, diese Reinschrift so zu erstellen. Wir waren übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, daß ein Mandatsverhältnis nicht bewiesen sei, wir waren aber auch zu der Auffassung gelangt, daß es nicht bewiesen sei, daß kein Mandatsverhältnis vorgelegen hat.

Wir waren auch zu der Auffassung gekommen, daß wir den materiellen Geheimnisbegriff zugrunde legen mußten. Das hatte sogar der Assistent des Ausschusses, Herr Müller, gebilligt. Wenn Sie das Protokoll nicht gegenwärtig haben, ich bin gern bereit, Ihnen die entsprechende Passage zu zeigen. Und damit habe ich auch widerlegt, Herr Kollege Fichtner, Sie waren selbst Mitglied des Ausschusses, diesen unterschwellig durchklingenden Vorwurf, wir hätten bei Herrn Kulenkampff aus parteipolitischen Gründen gehandelt. Gerade im internen Kreis des Ausschusses sind diese Feststellungen, die ich im Minderheitsbericht dann getroffen habe, gebilligt worden. Das allein dürfte beweisen, daß für uns Parteipolitik hier nicht maßgeblich gewesen ist.

(Starker Beifall bei der CDU)

Wenn dann Herr Kollege Kähler weiter sagt, wir hätten um die Sache Gloistein gewußt, so bitte ich ihn, das auch hier zu substantiieren. Diese bloße Behauptung darf er nicht vortragen, sie ist falsch. Ich habe von der Sache Gloistein erstmalig erfahren, als ich im Zimmer des Präsidenten der Bürgerschaft von einer Abgeordneten dieses Hauses das gesamte Material Gloistein überreicht bekam. Herr Kollege Grantz war anwesend. Und von dem Zeitpunkt an war es für mich selbstverständlich zu ermitteln, und das Material habe ich im Bericht veröffentlicht.

Allerdings muß gesagt werden — und damit möchte ich die Angelegenheit Gloistein abschließen —, daß wir selbstverständlich jetzt bei diesem unserem Erkenntnisstand die Delegation des Herrn Kulenkampff in die Baudeputation anders beurteilen als damals. Das ist aber eine Folge der Informationen, die uns im Verlaufe der Untersuchung zuteil geworden sind. Wir haben ja auch die entsprechenden Konsequenzen gezogen.

Ich bin der Auffassung, daß sich durch den Verlauf der Debatte die politische Situation von Finanzsenator Speckmann noch verschlechtert hat. Es sind doch zwei wichtige Zeugen aus seinen eigenen Reihen für unsere Auffassung aufgetreten, daß er die Verantwortung für sein Verhalten im Komplex

Hollerland zu übernehmen und sich dazu durch Rücktritt zu bekennen habe. Herr Schubert ist ein FDP-Mann. Er kennt sehr genau die Zusammenhänge und Hintergründe. Und wenn er unabhängig von uns zu einer solchen Feststellung kommt, dann hat das sein Gewicht. Das aber allein ist für mich nicht der Anlaß für diese Aussage.

Objektiv, ohne Absprache, steht im Zusammenhang damit die abweichende Stellungnahme des FDP-Abgeordneten Ernst in diesem Hause zum Mehrheitsbericht in Sachen Hollerland. Er billigt wörtlich eine der zentralsten Empfehlungen, die ich ausgesprochen habe, nämlich die Kooperation von Delegierten des Senats und der Bürgerschaft in Beteiligungsgesellschaften mit den Entscheidungsgesellschaften, wenn das im öffentlichen Interesse unabweisbar ist. Herr Schubert, das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt, wie ich meine, auch für Sie. Denn damit hat der Kollege Ernst bewiesen, daß an unserer Argumentation etwas dran sein muß, wenn er in Kenntnis dieser Kontroverse, die so bittere Konsequenzen für Sie gehabt hat, in interner und sachlicher Arbeit zu der Überzeugung kommt — er folgt hier seinem Gewissen, dessen bin ich sicher —, daß in diesem Punkt der Mehrheitsbericht nicht richtig ist. Eine Lage, Herr Senator Speckmann, die Sie eigentlich nicht mehr kommentieren können.

(Abg. J o h n [FDP]: Wollen Sie einen neuen Mißtrauensantrag stellen, Herr Kollege?)

Wir haben den Mißtrauensantrag übrigens nicht in dem Sinne zurückgezogen, daß er endgültig vom Tisch ist, sondern wir haben ihn im Hinblick auf das Untersuchungsverfahren zurückgestellt. Das war die politische Entscheidung meiner Fraktion.

(Beifall bei der CDU — Abg. J o h n [FDP]:
Nach der Bundestagswahl!)

Nun ein paar Bemerkungen zur Landwirtschaftskammer. Ich habe mittlerweile verbindlich erfahren, daß die Landwirtschaftskammer einige Konsequenzen im Fall Abel gezogen hat. Sie hat sichergestellt, daß Abel sowohl in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Kammer als auch in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer des Landwirtschaftsverbandes e.V. nicht mehr mit Grundstückssachen befaßt wird. Über eine Beurlaubung wird entschieden, falls das Hauptverfahren, das strafgerichtliche Hauptverfahren, eröffnet werden sollte. Man hat Herrn Abel mitgeteilt, daß er dann mit seiner Beurlaubung zu rechnen habe.

Meine Fraktion wird im Zusammenhang mit unserer Entschließung beraten, ob diese Maßnahmen geeignet sind, unserer Empfehlung — es ist ja eine Empfehlung des Minderheitsberichts, die im Mehrheitsbericht nicht erscheint — zu entsprechen.

Nun zu dem Punkt Grunderwerbsteuerbefreiung. Es ist hier dargelegt worden von Herrn Bürgermeister Koschnick und auch von Herrn John, daß ich in meinem Bericht geschrieben hätte, diese Entscheidung Grunderwerbsteuerbefreiung zugunsten

der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften „Neue Heimat“ Hamburg und „Bremer Treuhand“ für Zweiterwerb, also Erwerb von der Grundstücksgesellschaft Weser und von Lohmann, hätte eine politische Maßnahme sein müssen.

Das habe ich gar nicht gesagt und nicht geschrieben. In meinem Bericht steht, diese Entscheidung hätte Folge — das ist das wichtige Wort — einer politischen Grundsatzentscheidung sein müssen, die im Senat zu treffen wäre. Ich habe im übrigen von der juristischen Korrektheit dieser Maßnahme gesprochen, Grunderwerbsteuerbefreiung, die allerdings eine Ermessensentscheidung ist. Darüber geben ja die Akten Aufschluß. Es ist nicht so gewesen, daß man von Anfang an dieser Grunderwerbsteuerbefreiung das Wort geredet hätte. Aber ich bin der Auffassung, daß die Finanzverwaltung in diesem Punkt korrekt gehandelt hat.

Mir ist nur wichtig gewesen, daß die „Neue Heimat“ Hamburg durch das Bündel der erfüllten Bedingungen davon ausgehen darf, daß der Erwerb stattgefunden hat mit der Maßgabe der Bebauung des Hollerlandes im sozialen Wohnungsbau. Und, Herr Bürgermeister Koschnick, das Wort eines bremischen Senators gilt etwas und sollte etwas gelten. Sie können jetzt meines Erachtens nicht sagen, die Dispositionsfreiheit des Senats, dort zum Beispiel etwas für die Universität zu tun im Sinne der Vorstellungen vielleicht von Herrn Bürgermeister Dehnkamp, sei nicht beschränkt. Durch den Ankauf, allein betrachtet, nicht. Aber die Zusagen des Herrn Senator Blase vom Februar 1967 gegenüber Herrn Vietor schließen ja eine solche Möglichkeit aus. Dort ist ja expressis verbis geredet worden vom sozialen Wohnungsbau, von Bereitstellung der Wohnungsbauförderungsmitel, von der Federführung betreffend Planung der Stadtentwicklung bei der „Neuen Heimat“, von der inneren Erschließung und von der Übernahme der Gewerbeflächen und Gemeinbedarfsflächen durch die öffentliche Hand.

Es kann natürlich sein, daß jetzt im nachhinein wegen der Veränderung der politischen Situation, auch der Veränderung der machtpolitischen Lage, die „Neue Heimat“ bereit ist, Konzessionen zu machen und Gebiete für die Universität abzutreten, aber dann sicherlich nur, wenn man ihr zugesteht, daß auf dem Gebiet der Universität selbst auch jetzt schon Wohnungsbau betrieben werden kann.

Dann hätten wir wieder das gefährlich schwärende Problem der Verflechtung im echten Sinne, was dann ja von denjenigen, die die „Hollerstadt“ betreiben, dazu gebraucht wird, die Universität als den Schrittmacher der „Hollerstadt“ zu benutzen. Etwas, was wir dann allenfalls nachträglich zur Kenntnis nehmen könnten, ohne daß wir an den eigentlichen Weichenstellenentscheidungen beteiligt sind, und, wie ich meine, in einem rechtzeitigen Augenblick hätten wir uns auch einer solchen Entwicklung widersetzen müssen im Interesse Bremens, denn unsere Prioritäten sind nun einmal Hafen, Ansiedlung hafengebundener Industrie und Universität.

Ich begrüße es, Herr Bürgermeister Koschnick, daß Sie in Sachen Egestorff-Stiftung sich meiner Rechtsauffassung angeschlossen haben, daß die Empfehlung des Mehrheitsberichts, der Senat möge in Ausübung seiner Aufsicht sicherstellen, daß Mitglieder gemeinnütziger Stiftungen ihre Vorstandsgeschäfte nicht zu eigennützigen Zwecken benutzen, der Rechtsgrundlage entbehrt. In der Tat ist die Aufsicht des Senats nicht gegeben. Wir können uns sicherlich darauf einigen — das muß man bei der Erörterung der Entschlüsse dann berücksichtigen —, daß der Zweck der Empfehlung dann erreicht wird, wenn Vertreter des Senats oder Mitglieder des Senats in diesen gemeinnützigen Stiftungen ihre Pflichten erfüllen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Das war ja der Fall!)

Darüber gibt es ja auch bereits eine Erklärung von Herrn Bürgermeister Koschnick, daß er entsprechende Bitten an diese Mitglieder gerichtet hat.

Noch ein Wort zu der Ausführung von Bürgermeister Koschnick, Senator Blase habe am 4. 7. nach der zweiten Senatssitzung deswegen Reichenbach angewiesen, in Sachen Maklerkosten wie bisher, trotz all dieser Beanstandungen in der öffentlichen Kritik, zu verfahren, weil er um das Autobahnprojekt, was ja eilbedürftig war, gefürchtet hätte.

Ich habe Herrn Senator Blase gefragt, ob er denn einmal mit Herrn Lohmann gesprochen habe, ob Herr Lohmann nicht bereit gewesen sei, in diesen Fällen zunächst einmal den Makleranspruch zurückzustellen, bis er, der Senator, auftragsgemäß das geprüft habe. Das hat er verneint. Er hat sich auch nicht erkundigt, ob die Eigentümer nun den Vertrag zum Platzen gebracht hätten, ganz bestimmt nicht nach unseren Ermittlungen, denn die Eigentümer wußten ja in der Regel von diesen Maklerkosten nichts und hatten von einer Maklerbeauftragung keine Ahnung.

Ich bedauere, daß Herr Senator Blase dazu jetzt selbst nicht Stellung nehmen kann. Aber ich bin der Auffassung, gerade diese beiden Punkte beweisen, daß eine objektive Gefahr des Autobahnprojekts durch ein Überprüfen der Maklerkosten unter gleichzeitiger Änderung der bisherigen Praxis nicht eingetreten wäre. Das muß also hier im Interesse der Gründlichkeit und Wahrheit zum Ausdruck gebracht werden.

Zu der Empfehlung, die Behörde möge, wenn sie mit Grundstücksverhandlungen befaßt ist, an denen Makler beteiligt sind, eindeutig erklären, ob sie den Makler beauftragt hat oder nicht, möchte ich wegen Ihrer Ausführungen, Herr Bürgermeister, noch folgendes sagen: Ich glaube, Sie haben erkannt, worauf es uns ankam. Es soll nicht so sein, daß die Behörde mit Maklern Verhandlungen führt während einer längeren Zeit und dann plötzlich kurz vor Vertragsabschluß die Kostenfrage relevant wird und man dann als Behördenbediensteter vor der Frage steht, haben wir uns jetzt die Maklerdienste gefallen lassen, müssen wir die Kosten zu unseren Lasten beurkunden lassen.

Diese Situation ist ja auch nach dieser Angelegenheit Autobahnverbreiterung entstanden in Nieder- vieland. Ich weiß es aus eigener Anschauung, daß dort die Grundstücksgesellschaft Weser Vermittlergebühr bekommen hat, aber auch eine Maklerfirma, weil man vor Abschluß der Verhandlung bei der öffentlichen Verwaltung sich zu der Auffassung durchrang, durch unsere Zusammenarbeit mit dieser Maklerfirma sind wir kostenpflichtig geworden.

Das möchte ich vermeiden dadurch, daß die Verwaltung sich in solchen Fällen darüber klar wird, sind wir die Auftraggeber für den Makler, damit die sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Maklerbeauftragung auch ordentlich geprüft werden, und wenn das bejaht wird, dann soll das auch erklärt werden. Wenn das verneint wird, und das ist die Regel, dann soll auch das erklärt werden, denn dann weiß der Vertragspartner, daß er die Kosten übernehmen muß, und wenn er das nicht will, kann er dem Makler entsprechende Erklärungen abgeben.

Zum Schluß möchte ich allgemein feststellen, daß Herr Bürgermeister Koschnick in seinem Vortrag heute mittag im wesentlichen zum Ausdruck gebracht hat durch die Mitteilung des Katalogs der Konsequenzen und Maßnahmen, für die er verantwortlich ist, daß die Arbeit des Untersuchungsausschusses vom Senat angemessen berücksichtigt worden ist. Im Kern und im wesentlichen sind die Maßnahmen und Konsequenzen des Senats identisch mit den von uns auch im Minderheitsbericht vorgelegten Empfehlungen, und ich empfinde darüber Befriedigung.

Mir hat auch eingeleuchtet, daß aus politischen Gründen Bürgermeister Koschnick sich nicht voll in Sachen Empfehlung Hollerland, Kooperation mit den Entsendungskörperschaften, auf unsere Seite stellt. Aber ich habe sehr wohl bemerkt, daß Bürgermeister Koschnick in Einklang mit seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß auch in dem Katalog seiner Gewährleistungsmaßnahmen und zum Schluß seiner Rede unmißverständlich zum Ausdruck gebracht hat, daß er für die Zukunft sichergestellt habe, daß in hollerlandähnlichen Sachen, auch wenn Aufsichtsräte von Beteiligungsgesellschaften damit in erster Linie befaßt seien, der Senat vorher, das heißt rechtzeitig, damit befaßt würde. Damit hat Bürgermeister Koschnick im Kern eine der zentralsten Empfehlungen des Minderheitsberichts gestützt. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, zu Ihrer Information will ich Ihnen nur mitteilen, daß wir weiterhin elf Wortmeldungen haben. Wir sind uns interfraktionell darüber einig geworden, daß wir auf jeden Fall diesen Punkt heute zum Abschluß bringen wollen. Wir haben deshalb für 19 Uhr 30 eine kurze Unterbrechung vorgesehen, damit Sie sich stärken können. Das zu Ihrer Information.

Das Wort hat jetzt Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und

Herren! Es sind eine Fülle von Argumenten, Anregungen, ja auch persönlichen Angriffen hier vorge- tragen worden, daß es mir schwer fällt, in einem Gesamtzusammenhang darauf ausreichend zu ant- worten.

Aber lassen Sie mich am Anfang eine Bemerkung machen, Herr Abgeordneter Klein: In der Politik wie überhaupt im menschlichen Leben gibt es Erfahrungswerte. Das heißt, manche Dinge gehen jahrzehnte- lang normal über die Bühne, es gibt keine Diskussion über bestimmte Vorgänge, und plötzlich stellt man bei einem ganz konkreten Anlaß fest, daß es Situa- tionen gibt, die an sich eine Veränderung der bis- herigen Praxis wünschenswert machen. Das ist beispielsweise so geschehen bei der Situation Holler- land.

Als, ich glaube, es war im Mai/Juni oder Ende Juni/Juli 1968, ausgehend von dem Abgeordneten Schubert — damals Fraktionsvorsitzender der FDP — die Diskussion in der Koalition begann, ob eigentlich der gesamte Weg, hier Entscheidungen zu treffen, richtig oder falsch war, und was der Senat vorher getan hatte, um festzustellen, ob hier eventuell gegen bremische Interessen verstoßen wurde, da waren wir uns im Senat darüber einig, um in jedem Falle Sicherheiten für die Zukunft zu haben, unsere Kollegen zu bitten, daß es in all den Bereichen, in denen sie in den Beteiligungsgesellschaften tätig sind, und wo planerische Kompetenzen des Senats berührt werden können — und wenn ich von plane- rischen Kompetenzen des Senats spreche, meinen wir auch die planerischen Kompetenzen der Bürgerschaft natürlich —, zweckdienlich und sachdienlich ist, dar- über vorher mit uns zu sprechen.

Es war keine Verurteilung einer bisherigen Rege- lung, es war die Frage, ob man einfach nicht aus Erfahrungen lernen kann, und diesen Erfahrungswert haben wir für uns voll in Anspruch genommen. Und wir haben zwischenzeitlich in einigen Bereichen auch, jedenfalls im Senat, zum Teil auch in der Finanzdeputation über die eine oder andere Beteili- gungsgesellschaft gesprochen. Dennoch glaube ich, müssen Sie wissen, daß in den Gesellschaften, die nicht hundertprozentig in der öffentlichen Hand sind, an sich ein solcher Einfluß von politischen, jetzt sagen wir einmal landespolitischen, Gesichtspunkten nicht ohne weiteres gesellschaftsrechtlich möglich ist, es sei denn, er ist durch die Satzung der jeweiligen Gesellschaft abgesichert. Denn sonst würden die privaten Eigentümer in diesen Gesellschaften in einem wesentlich schlechteren Rang dastehen als die öffentlichen Vertreter.

Das Problem etwa bei der Bremer Straßenbahn, ob die Vertreter der öffentlichen Hand eine Entsch- eidung herbeiführen können, ohne Gewinnmaximie- rung ein öffentliches Verkehrsunternehmen in der Form einer Aktiengesellschaft zu führen, ist noch nicht ausgepakt. Die privaten Aktionäre haben erhebliche Bedenken, diese öffentliche Meinung, die wir vertreten im Interesse des Hauses hier, zu akzep- tieren. Das wird aktienrechtlich und gesellschafts- rechtlich noch ausgepakt werden müssen.

Und die Frage, die nach meiner Meinung aus der ganzen Situation gegeben ist, ist die: Müssen wir nicht versuchen, in den Gesellschaften, in denen wir in gemischtwirtschaftlichen Beteiligungen sind, Satzungsänderungen aufzunehmen, die hier erst mal den Gesellschaftern oder mindestens den Aufsichtsratsmitgliedern die Möglichkeit geben, andere als gesellschaftsbezogene Entscheidungen zu treffen? Diese Frage muß geprüft werden. Es ist hier nicht ganz einfach eine Antwort mit ja oder mit nein zu geben, aber es ist eine sehr zentrale gesellschaftsrechtliche Frage, die wir sehr wohl sehen, und darüber denken wir im Augenblick nach, wie man bestimmte Fragen besser absichern kann.

Es wird allerdings gegebenenfalls auch die Frage sein, ob dann noch Private bereit sind, in solchen Gesellschaften mitzuarbeiten, weil ja ein Teil ihres originären Einflusses aufgelöst wird durch andere Entscheidungen, die dann nicht mehr im gesellschaftlichen Bereich getroffen werden. Man muß es halt sehen, und man wird sich entscheiden müssen, ob die öffentlichen Interessen in bestimmten Gesellschaften überwiegen, dann wird man diesen Weg gehen müssen, oder man wird sehen müssen, ob es sich um reine privatwirtschaftliche Bereiche handelt, dann wird man einen anderen Weg gehen. Man wird also abwägen müssen. Und diese Erfahrungen jedenfalls der Vergangenheit möchten wir nutzbringend verwerten.

Das können wir natürlich am einfachsten ohne Schwierigkeiten im gesellschaftsrechtlichen Raum da, wo wir als Gesellschafter auftreten, denn aus dem Gesellschaftsrecht können wir immer im Senat die Frage erörtern und können als Gesellschafter immer einen Teil unserer gesellschaftlichen Probleme auch mit Ihnen erörtern, soweit es vertrauliche Sitzungen sind, und das gelingt uns ja in der Regel. Ich würde nur diesen einen Bereich ganz gern abhandeln, damit keine falschen Schlußfolgerungen gezogen werden.

Auf der anderen Seite sind wir nicht aus formalen Gründen, sondern aus den Gründen der stärkeren Flexibilität in der Wahrnehmung der öffentlichen Interessen der Meinung, daß wir gegebenenfalls auch unserem Vertreter, mindestens unserem Gesellschafter, einen sachdienlichen Rat geben können für bestimmte Entscheidungen.

Nur, das, was hier so dargestellt wird als eine sehr wichtige Frage — und ich bestreite gar nicht, daß sie von Bedeutung ist — bedarf ja wohl einer Erwiderung. Sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben so das Gefühl — das Gefühl mag täuschen —, daß praktisch die Senatsvertreter hier im Aufsichtsrat etwa der Grundstücksgesellschaft Weser angesprochen waren und nicht die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie öffentlich-rechtliche Interessen wahrnehmen. Ich bin der Meinung, eine unmittelbare Anbindung an das Parlament ist bei den letzteren sachlich gar nicht möglich, weil sie in einem abgeleiteten Mandat des Senats arbeiten. Aber sicher ist doch nur, wenn die Probleme von uns früher hätten gesehen werden müssen, warum dann nicht auch der Vertreter der

CDU im Aufsichtsrat zu einem geeigneten Zeitpunkt opponiert und diese Frage rechtzeitig an uns herangetragen hat.

Das ist keine billige Retourkutsche, sondern ich glaube, auch für ihn erklären zu können, daß das Dinge sind, die man erst im nachhinein erkannt hat.

(Abg. Klein [CDU]: Das steht auch im Bericht drin, daß ich das gerügt habe!)

Gut, ich klage ja auch nicht darüber, Herr Abgeordneter Klein. Ich sage, auch hier muß ich für jeden, der irgendwo in solchen Gesellschaften ist, das Recht der nachträglichen Korrektur einräumen. Es sei denn, wir wären alle Engel und wüßten im voraus, was zu tun wäre.

Das Zweite ist, der Abgeordnete Klein hat eben darauf hingewiesen, was er mit der Formulierung, die mit den Grundstückskaufverhandlungen befaßten bremischen Behörden sollten eindeutig erklären, ob sie einen Vertrag abgeschlossen haben oder nicht, meint. Das heißt, er möchte verhindern, daß die Verwaltung gegebenenfalls für verschiedenartigste Makleransprüche eintreten müsse. Da sind wir einer Meinung. Wir tun es auch schon so. Ich halte die Formulierung aber für problematisch, und ich bitte Sie dringend, diese Formulierung noch einmal zu überdenken.

In der Sache, meine ich, gibt es gar keinen Streit. Wir haben alles daranzusetzen — und das tun wir heute —, um zu verhindern, daß wir unnötige Ausgaben haben. Und solche unnötigen Ausgaben können gespart werden, wenn von vornherein geklärt wird, ob jemand im Interesse der Stadt oder des Landes makelt, das heißt im Auftrag. Daran sind wir gemeinsam interessiert, da handeln wir. Ich bitte Sie nur, Ihren Antrag darauf zu prüfen, ob es in der Formulierung noch etwas anders dargestellt werden kann.

Ich will zur Landwirtschaftskammer nichts mehr sagen. Dazu ist eine Erklärung seitens des Senats abgegeben worden. Sie, Herr Abgeordneter Klein, haben darauf hingewiesen, was der Präsident der Landwirtschaftskammer gesagt hat. Sie werden prüfen, ob Ihre Empfehlung beibehalten bleibt oder nicht. Gut, wir werden sehen, was in den nächsten Tagen da rauskommt. Der Senat wird jedenfalls diesen Bereich sehr aufmerksam verfolgen, wenngleich nur mit den begrenzten Möglichkeiten, die das Kammerrecht ihm bietet. Hier müssen wir tatsächlich an die Vertreter in dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaft selbst appellieren, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Es ist ein Vorwurf erhoben worden, die bremischen Vertreter im Aufsichtsrat hätten erkennen müssen, daß bei einer hundertprozentigen Fremdfinanzierung der Hollerlandgrundstücke sich alsbald eine konkursreife Situation der „Weser“ ergeben würde. Ich glaube, der Vorwurf ist unhaltbar. Ein Konkursgrund, das wäre Illiquidität oder Überschuldung, war nie gegeben und stand auch nicht bevor. Erhebliche Bilanzverluste steuerlicher Art sind zwar

eingetreten, sie waren aber durch die gestiegenen Grundstückswerte abgedeckt.

Hier muß ich vielleicht ein steuerpolitisches Kolleg abhalten, ein fragwürdiges allerdings. Ich darf die Grundstückspreise nur bilanzieren zu den tatsächlichen Einstandspreisen. Wenn ich jedoch die Firma auflöse im Sinne der Liquidation, kann ich den Gegenwert ansetzen, und damit habe ich den gestiegenen Wert wieder. Das heißt, in einer solchen Situation — —

(Abg. Dr. S c h ä f e r [CDU]: Das ist Theorie!)

Herr Dr. Schäfer, Sie mögen es Theorie nennen, das Finanzamt hat es mir aber so erklärt, insofern bin ich bereit, mich belehren zu lassen, aber dann möchte ich ganz gern einen Finanzbeamten daneben haben,

(Abg. K o s c h e k [CDU]: Das Finanzamt ist kein Konkursverwalter!)

um mich abzusichern. Die Qualität dieses Zwischenrufs spricht für sich.

Im übrigen darf ich ein Wort sagen zu der Frage: Gab es eigentlich eine andere Möglichkeit, etwa im Wege der Verschuldung die Sanierung selbst vorzunehmen? Ich darf in dem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die CDU stets die Beschränkung der Verschuldung, jedenfalls in den damaligen Jahren, gefordert hat.

(Abg. J o h n [FDP]: Sehr richtig!)

Der Abgeordnete Dr. Sieling hat in der Haushaltsberatung am 5. 12. 1968 folgendes gesagt:

„Die Landes- und Gemeindesteuern sind um etwa 26 Millionen DM hinter dem Haushaltsanschlag zurückgeblieben, so daß bis Ende des Jahres ein Einnahmeausfall von 21,5 Millionen DM ausgeglichen werden mußte. Dies, meine Damen und Herren, konnte nur dadurch erreicht werden, daß größere Mittel für den damaligen Haushalt nicht freigegeben wurden.“

Das war eine kritische Bewertung der Situation von 1967. Wir sind damals gerügt worden wegen dieser Politik. Es wäre noch unmöglicher gewesen im Rahmen dieser Rüge, die anderen Mittel — für die Sanierung — freizusetzen.

Auch der Abgeordnete Filzen hat am 11. 12., praktisch als Schlußredner, in der Haushaltsberatung gesagt: „Im Gegensatz zum Jahre 1967 war es ein erfreulich gutes Jahr, das wesentliche mit Recht aus dem Jahre 1967 herübergenommene Sorgen zerstreut hatte.“

Ich räume ein, wir hatten damals die gleichen Sorgen, Herr Filzen. Aber gerade wegen dieser Sorgen hatten wir keine andere Möglichkeit, Mittel freizumachen, um einen anderen Weg für die Sanierung vorzunehmen.

(Abg. K l e i n [CDU]: Aber wir hätten darüber beraten können!)

Sicher, darüber streiten wir ja nicht mehr. Herr Klein,

darüber streiten wir heute nicht mehr, es geht hier um die Wertung. Ob es vielleicht möglich gewesen wäre, hierüber gemeinsam zu beraten, um zu einem Ergebnis zu kommen, das ist eine Frage, die ich heute effektiv offen lassen muß. Natürlich hätten wir es können.

Wenn ich diese Punkte aufzeige, dann sage ich das aus einem ganz bestimmten Grund. Sehen Sie, wenn beispielsweise Herr Klein in seinem Schlußwort bei dem ersten Vortrag folgendes sagte: „Politik wurde nicht gemacht und öffentliche Interessen wurden nicht wahrgenommen von Senat und Bürgerschaft in wesentlichen Bereichen ihrer Zuständigkeiten, eine Person entschied und handelte ohne verfassungsmäßige Kontrolle“ — gemeint war Herr Boljahn —, so stellt das, so meine ich, eine Verkehrung der Tatsachen dar.

Es ist immer nötig gewesen und es wird immer nötig sein, daß Initiativen von einzelnen Gruppen ausgehen, daß einzelne die Ideen haben, die Dinge vorbereiten und sie einleiten. Dadurch braucht die Entscheidungsfreiheit der zuständigen Organe gar nicht eingeschränkt zu werden. Das ist eine Frage des Mutes und der Verantwortung derer, die für die Entscheidung verantwortlich sind. Und das ist damals auch nicht im Fall Hollerland eingeschränkt worden. Ich komme hinterher noch einmal darauf zurück.

Deswegen, glaube ich, ist es auch falsch, wenn Sie sagen, die Koalition habe sich nachträglich nolens volens für die „Hollerstadt“ entscheiden müssen. Sie können es aus meinen Aussagen vor dem Untersuchungsausschuß, sie können es aus den öffentlichen Erklärungen, die im Streit der Koalitionspartner abgegeben worden sind, und bei den Aussagen hier im Parlament zu den Diskussionsbeiträgen Hollerland immer wieder nachlesen. Ich habe damals erklärt und stehe auch dazu, und heute morgen habe ich es wieder gesagt, die Ansiedlung der Universität im Süden der Autobahn und die Bauplanung bis zum Jan-Reiners-Damm setzte im Osten Bremens Fakten, die zu der Erkenntnis zwangen, daß das Hollerland von diesen beiden Gebieten eingerahmt für eine zukünftige städtebauliche Nutzung gesichert werden müsse. Für jeden, der sich die Karte ansah und darüber nachdachte, war klar ersichtlich, daß dieses Hollerland auf die Dauer nicht ein Vogelparadies bleiben werde.

Sicher ist damit aber nicht gesagt, wann es zu einer solchen Bebauung kommen würde. In den Absprachen mit der „Neuen Heimat“ hatte Herr Senator Blase erklärt, nicht vor 1972. Wir haben uns in der Koalition darüber geeinigt, daß 1972 nicht der Beginn des Baus ist, sondern daß wir prüfen werden, ob wir nach 1972 einen Bedarf an Wohnungen haben und ob wir die Mittel dafür haben, einen solchen Bedarf zu befriedigen.

(Abg. J o h n [FDP]: Genau!)

Ich müßte heute aus der Finanzsituation unseres Landes und aus den baulichen Gegebenheiten unserer Stadt sagen, ich sehe überhaupt keine Bebauung dieses Hollerlandes oder dieser „Hollerstadt“ etwa

vor Beginn einer übernächsten Legislaturperiode. Das ist eine Situation, die sich aus der materiellen Sicht ergibt. Und auch dann werden wir prüfen müssen, ob Bedarf auf der einen Seite und finanzielle Möglichkeiten auf der anderen Seite in einen vernünftigen Zusammenhang zu bringen sind.

Die „Neue Heimat“, und darum habe ich mich damals selbst bemüht, hat mir verbindlich erklärt — ich habe darüber den Aktenvermerk im Untersuchungsausschuß vorgetragen, er ist Gegenstand des Protokolls geworden — und für sich in Anspruch genommen, die treuhänderische Verwaltung des Gebiets gemeinsam mit der „Bremer Treuhand“ auszuüben. Sie hat sich bereit erklärt, die Grundstücke den bremischen Wohnungsbaugesellschaften zu übertragen nach deren Bedürfnissen. Und sie hat sich bereit erklärt, die städtischen Ansprüche oder die Landesansprüche auf Zurverfügungstellung genügenden Reservegeländes für alle möglichen kommunalen oder Landeseinrichtungen, das heißt auch für die Universität, sicherzustellen, und sie wußte, daß es keine Entscheidung im Hollerland geben würde, bevor nicht die Bremische Bürgerschaft entschieden hat.

Ich selbst habe mich damals, nachdem ich zunächst den Aktenvermerk meines Kollegen Blase bekommen habe, in Hamburg mit der „Neuen Heimat“ in Verbindung gesetzt, um festzustellen, ob es Nebenabsprachen gab. Diese Nebenabsprachen sind nicht nur mir gegenüber verneint worden, sondern auch eindeutig im Untersuchungsausschuß von seiten der „Neuen Heimat“. Und es ist in dieser gemeinsamen Besprechung sichergestellt worden, daß es keine vorzeitige Bebauung mit einem nachträglichen Bebauungsplan geben würde, sondern daß die planerische Entscheidung dieses Hohen Hauses sichergestellt wird.

Allerdings — und hier hat der Herr Abgeordnete Klein die sicher nicht unberechtigte Frage gestellt —: „Gilt nicht ein Senatorenwort auch gegenüber der ‚Neuen Heimat‘?“ Ja, das Senatorenwort gilt. Der Bausenator war damals der Meinung — und ich bin heute noch der Meinung —, daß man eine städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich im Wege eines großen internationalen Wettbewerbs herbeiführen sollte, die bestmöglichen Lösungen suchen sollte, wobei es offen ist, wann eines Tages in diesen Bereichen gebaut werden muß, um eine Verflechtung der Universität zu gewährleisten.

Meine Bemühungen gingen damals im April dahin, keine Verflechtung auf Kosten der Universität zu bekommen, und ich habe mich damals darum bemüht, auch noch Möglichkeiten des Ausbaus der Universität in dem neuen Stadtteil sicherzustellen. Das war mein Bemühen, und die „Neue Heimat“ hat diese meine Bemühungen nicht nur mir gegenüber voll anerkannt, sondern sie ausdrücklich — ebenfalls in dem Verfahren vor dem Untersuchungsausschuß — bestätigt.

Ich glaube, daß von daher der Stadt, der öffentlichen Hand, dem Parlament keine Planungskompe-

tenzen genommen sind. Ich glaube allerdings auch, daß Politiker in moralischer Bindung stehen, wenn sie eine solche Sanierung mit Wohnungsbaugesellschaften vornehmen. Nur, moralische Bindungen sind persönliche Bindungen, sie können einfach nicht die Planungshoheit der offiziellen Verfassungsorgane tangieren.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Menke zu beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Natürlich!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Menke!

Abg. **Menke** (CDU): Herr Bürgermeister, war Ihnen zu der Zeit, von der Sie eben berichteten und in der unter dem Schutz des Flächennutzungsplans, der ja landwirtschaftliche Fläche auswies, für den sozialen Wohnungsbau, für kommunale Zwecke, angekauft worden war, bekannt, ob zu dieser Zeit bereits 400 000 Quadratmeter im Besitz eines Privatmanns waren, der gewerbliche Nutzung beabsichtigte?

Bürgermeister Koschnick: Nein, das war mir nicht bekannt! Verzeihen Sie bitte, das war auch die Frage nicht, um die es damals ging. Als ich mich darum bemühte, war es die erste Sorge, will man etwa jetzt einen Teil des Universitätsgeländes abrunden zugunsten einer Wohnbebauung. Das war die eine Sorge. Die zweite Frage war, ist die Sanierung vorgenommen worden unter Bedingungen, die ich persönlich billigen konnte. Ich mußte es ja hinterher, im nachhinein prüfen, und ich bin zu dem Ergebnis gekommen, das ist in diesen Fällen geschehen. Und daß unter Umständen ein Privatmann, er mag heißen wie er will, bei dem jetzigen Eigentumsrecht versucht, für sich etwas herauszuholen, das ist zwar bedauerlich, wird von mir auch nicht gebilligt, aber das ist eine Position des heutigen Rechts, von der ich auszugehen habe.

Ich glaube auch, daß der Grundtenor nicht korrekt ist, wenn Herr Klein den Eindruck vermittelt, als ob die Errichtung einer „Hollerstadt“ in einem bestimmten Zeitpunkt und in einem bestimmten Umfang durch Senat und Koalition beschlossen sei. Beide Gremien haben lediglich darüber eine Übereinstimmung getroffen, daß dies ein Gebiet zukünftiger geschlossener Bebauung ist, bei dem jedoch Zeit und Umfang der Bebauung von dem wohnungspolitischen Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten abhängig ist, wie ich es eben dargestellt habe.

Weil der Senat dies erkannt hat, hat er den Erwerb des Geländes und im Zuge der Sanierung dessen Übergang auf die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften als im Sinne des der Grundstücksgesellschaft Weser erteilten Auftrags liegend anerkannt.

Auch Herr Klein hat den Auftrag der Grundstücksgesellschaft Weser dahin definiert, daß er sagte, die „Weser“ sollte als halbstaatliche Gesellschaft Bodenvorratspolitik betreiben. Es ist nun nicht

deutlich geworden, wie er sich eigentlich die Anbindung der Organe dieser Gesellschaft an parlamentarische Gremien denkt. Aber ich habe auf die Schwierigkeiten eben hingewiesen, über die wir wahrscheinlich noch mal gemeinsam, völlig losgelöst von diesem Bereich, nachdenken müssen, wie man jedenfalls durch Satzungen oder andere Bereiche auch eine rechtliche Anbindung vornehmen kann, soweit es opportun und zweckmäßig ist. Auch das wird von Fall zu Fall zu unterscheiden sein.

Und vielleicht mag es als ein besonderer Beweis gelten — und hier darf ich auch für den Kollegen Blase, für den Kollegen Speckmann, aber auch wohl für Herrn Boljahn sprechen —, daß die Absprache mit der „Neuen Heimat“, nach Aufteilung der Grundstücke eine Gesamtplanung für dieses Gebiet, aber keine Vorentscheidung zu treffen durch Baumaßnahmen in diesem Gebiet, ohne daß vorher das Parlament einem Bebauungsplan zugestimmt hat, ein Ergebnis einer langjährigen Diskussion hier in diesem Hohen Haus ist, nämlich über die Frage, sollen wir nur noch nachvollziehen, was bereits geschehen ist, oder sollen wir nicht vorher in die planerischen Kompetenzen einsteigen.

Ich stehe dazu, diesem Hohen Haus möglichst viele planerische Kompetenzen einzuräumen, wenn sichergestellt ist, daß nicht durch eine Plandiskussion automatisch der Grundstückspreis gebunden ist. Da, wo ich geschlossene Gebiete bereits im Besitz habe, habe ich die Möglichkeit, wirklich vorher über alle Fragen hier im Hohen Hause zu diskutieren und zu entscheiden. Da, wo das nicht geschieht, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich doch einmal sehr genau darüber nachzudenken, ob das nicht unter Umständen auch zum Nachteil des Landes und der Stadtgemeinde Bremen führen kann.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: So ist es!)

Das sind die Fragen, die man sehen muß. Ich habe hier alternativ nicht einfach mit ja oder nein antworten wollen, sondern möchte im Einzelfall konkret prüfen, was die bessere Regelung ist.

Und nun soll ich etwas sagen zu den Ausführungen von Herrn Schubert.

(Abg. Düßmann [SPD]: Lohnt nicht!)

Doch! Ich glaube, man sollte zunächst einmal deutlich machen, daß Herr Schubert sicher kein leichter Fraktionsvorsitzender für mich gewesen ist. Aber, Herr Schubert, das wäre kein Grund, in einem Komplott mit Mitgliedern Ihrer Partei Ihren Sturz herbeizuführen. Ich verrate hier in diesem Hohen Haus kein Geheimnis, daß ich schwierigere Fraktionsvorsitzende erlebt habe und erleiden mußte.

(Heiterkeit — Abg. Fischer [CDU]: Wir wollen keine Namen!)

Und auch da waren das Fragen, die in der eigenen politischen Organisation ausgetragen worden sind. Bitte, wollen Sie mir unterstellen, daß es nicht meine

Absicht ist und auch nicht sein kann, in den Fraktionen der Regierungskoalition oder in denen der Opposition durch gezielte Maßnahmen Störungen des Vertrauensverhältnisses zwischen Mitgliedern und Fraktionsvorsitzenden herbeizuführen.

Wenn Sie mir das abnehmen, dann ist damit ein Großteil dessen erledigt, was Herr Schubert als meine Beteiligung am Komplott bezeichnete. Das um so mehr, als ich hier seine nicht gehaltene Rede vorliegen habe, wo er auf Seite 40 ausdrücklich hinweist: „Als der Bürgermeister mir mitteilte, daß in dem Aktenvermerk im Falle des Herrn X von mir keine Rede sei, formulierten wir die Situation wie folgt neu“. Das heißt, da räumt er ein, daß er aufgrund eines Protokolls einer Parteiorganisation plötzlich Schlußfolgerungen gezogen hat, die er effektiv nicht aufrechterhalten kann, soweit es meine Person betrifft.

Es wäre gut, er hätte das hier deutlich gesagt, in einer Zeit, wo jetzt doch in der Öffentlichkeit sehr viel Mißtrauen herrscht — zum Teil auch berechtigtes Mißtrauen herrscht — darüber, ob in dieser Demokratie die Organe, Parlament, Regierung, Rechtsprechung, eigentlich noch wirklich ausreichen, um einen Weg nach Weimar zu verhindern.

In einer solchen Zeit neige ich jedenfalls sehr dazu, alles zu vermeiden, um durch Abqualifikation oder durch unterschwellige Argumentation weiteren Schaden auf das Ansehen der Repräsentanz der Bevölkerung zu bringen. Das heißt gar nicht, daß wir zudecken dürfen oder wollen. Daß heißt nicht, daß nicht Mißstände angesprochen werden sollen. Ganz im Gegenteil, wir würden einen sehr viel größeren Schaden erleiden, wenn wir irgendwelche Mißstände nicht aufdecken wollten. Aber ich wäre sehr dankbar, wenn wir uns gemeinsam davon freimachen könnten, aus was für Gründen auch immer — und es ist nicht nur immer Taktik und Parteipolitik —, aus welchen Gründen auch immer Verdächtigungen auszustreuen, zu denen wir nicht stehen können.

Damals in der Zeit der großen Hektik bin auch ich persönlich kritisch betrachtet worden, und zwar zu Recht, wie ich meine. Aus einer Diskussion in meiner Partei kam es zu einer Diskussion mit dem Untersuchungsausschuß, mit dem Vorsitzenden. Ich habe mich völlig bereit erklärt, meine privaten Dinge voll zu offenbaren und habe die volle Ermächtigung gegeben zu prüfen, ob das, was ich sage, richtig oder falsch ist. Der Untersuchungsausschuß ist zu dem Ergebnis gekommen, daß ich keinerlei Vorzüge in irgendeiner Weise erhalten habe. Das wußte jeder hier im Hause, auch der Herr Abgeordnete Schubert. Die Sachdarstellung heute war der Versuch, erneut den Eindruck zu erwecken, auch bei Koschnick sei nicht alles ganz kosher.

Man muß sich heute vieles gefallen lassen im öffentlichen Leben, und ich trage daran relativ leicht oder schwer, je nachdem, um was es geht, aber ich meine wirklich, es würde unserer gemeinsamen Arbeit besser anstehen, wenn wir hier gemeinsam die Sachfragen und nicht die Verdächtigungen erörtern würden.

In dem Zusammenhang darf ich aber auch ein sehr persönliches Wort sagen über den heute hier nicht anwesenden früheren Bausenator. Dieser Bausenator hat kein Redeverbot von seiner Fraktion. Er ist von mir gefragt worden, ob er hier aus der Position eines früheren Senators sprechen und sich verteidigen wolle, oder ob es nicht sinnvoller und richtiger sei, da er heute nicht mehr im Senatsamt ist, daß die Mitglieder des Senats das gegebenenfalls richtigstellen, was unter Umständen falsch dargestellt worden ist, und das, was gegebenenfalls an Kritik gegen den Senator dargestellt wird, mit zu verantworten. Er ist aus diesem Grunde der Sitzung ferngeblieben, denn er ist nicht angegriffen worden als Abgeordneter, sondern als Senator, und er kann auf der Senatsbank nicht mehr antworten.

Herr Senator Blase hat mir noch einmal seine Motive für seine Entscheidungen im letzten Jahr dargelegt, die im wesentlichen darin begründet waren, die Möglichkeiten, die der Bund dem Land Bremen in der Förderung des Fernstraßenbaus, des Wasserstraßenbaus und auch einiger innerstädtischer Brückenanlagen bot, voll zu nutzen, zu einem Zeitpunkt, als die bremische Wirtschaft auf solche Konjunkturspritzen dringend angewiesen war. Dazu kam, daß wir in völliger Übereinstimmung mit der Wirtschaft im Land Bremen, das heißt in Bremen und Bremerhaven, daran interessiert waren, so schnell wie möglich die Autobahn zwischen Bremen und Bremerhaven bis nach Cuxhaven fertigzustellen, um eine bessere Anbindung der Seestadt Bremerhaven zu gewährleisten, um von daher wahrscheinlich auch glaubwürdiger und konsequenter als in der Vergangenheit auch Industrieansiedlungsmaßnahmen für den Raum Bremerhaven zu ermöglichen, ganz abgesehen von den Vorzügen für die Hafenwirtschaft.

Es ging um eine Summe von 300 Millionen DM, die der Bund zur Verfügung stellen wollte oder zur Verfügung stellt. Und für ihn, so sagte er mir, kam es sehr darauf an, damals durch sehr schnelle Entscheidungen dafür zu sorgen, diese große Summe, die ja praktisch 50 Prozent von dem ausmacht, was wir für die Universität in der ersten Stufe ausgeben wollen, voll in Bremen zu verplanen, um möglichst schnell zu dieser Autobahn zu gelangen, um damit den besonderen bremischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Er akzeptiert allerdings genauso eindeutig, daß die dabei gemachten Fehler von ihm politisch getragen werden müssen und getragen worden sind. Ich meine aber, daß diese Motive zumindest einer Beachtung wert sind.

In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen zur politischen Verantwortung der Senatoren noch einmal folgendes sagen:

„Die politische Verantwortung eines Senators, meine Damen und Herren, ist umfassend und unteilbar. Sie ist anders als im bürgerlichen Recht nicht abhängig von dem Nachweis eines Verschuldens. Er, der Senator, hat alles zu verantworten, was in seiner Verwaltung geschieht, und kann sich nicht auf Fehler anderer berufen, auf die Unzulänglichkeit seiner Beamten, auch nicht darauf, daß er nicht in-

formiert oder nicht richtig informiert worden war. Alles hat er zu verantworten. Politische Verantwortung wird auch nicht dadurch gemindert oder aufgehoben, daß andere sie mit übernehmen, daß Deputationen, Bürgerschaft und Senat entsprechende Beschlüsse fassen, denn sie vertrauen ja bei ihren Beratungen auf das, was ihnen von der Verwaltung des zuständigen Senators oder von ihm selbst vorgelegt oder vorgetragen wird. Dafür trägt er die Verantwortung, das ist die Grundlage für kollegiale Beschlüsse im Senat, in der Bürgerschaft und in den Deputationen.

Meine Damen und Herren, die Aufgaben der Bürgerschaft und ihrer Abgeordneten sind in unserer Verfassung festgelegt. Sie gehen in der Möglichkeit, auf den laufenden Gang in der Verwaltung über die Deputationen Einfluß zu nehmen, sehr weit und ermöglichen dem Parlament eine ständige Kontrolle der Verwaltung. Wenn die Abgeordneten aber diese weitgehenden Befugnisse überschreiten, wenn sie darüber hinaus versuchen, auf die Verwaltung selbst einzuwirken, unmittelbar mit Beamten der Verwaltung Projekte, die ihnen am Herzen liegen, betreiben, so sprengen sie den Rahmen, der nach unserer Verfassung den einzelnen Gewalten gesetzt worden ist. Sie neutralisieren die Kontrollfunktionen des Parlaments und der Deputationen und machen es dem Senat und dem einzelnen Senator unmöglich, die politische Verantwortung in unserem Staatswesen zu tragen.

Wenn wir eine verantwortliche Regierung haben wollen, so wie es nach der Verfassung auch sein soll, so muß die Bürgerschaft die Zuständigkeit des Senats und der Senatoren respektieren, und die Abgeordneten dürfen nicht der Versuchung erliegen, den Senator spielen zu wollen, solange sie nicht dazu gewählt worden sind.“

Das ist nicht von mir, das hat Jules Eberhard Noltenius hier im Parlament am 28. August 1963 ausgeführt, als es um die Affäre Helgoland-Dienst ging. Ich folge ihm hier voll. Das ist nämlich genau die Position, in der wir uns im Senat befinden. Ich wäre dankbar, wenn Sie ein klein wenig für die Zukunft mit daran denken, bei der gemeinsamen Arbeit für Bremen auch diese Unterscheidungen mit zu sehen.

Und lassen Sie mich heute wirklich für mich ein letztes Wort sagen:

Diese Baulandaffäre hat das Ansehen Bremens geschädigt. Und dennoch glaube ich, können wir mit Fug und Recht sagen, auch wenn es in anderen Ländern oder in anderen Großstädten ähnliche Skandale geben sollte, die nicht einen solchen Aufwand erzeugt haben, und wenn in anderen Bereichen Untersuchungsausschüsse unter Umständen ohne Ergebnisse getagt haben, sollte es uns nicht hindern, dennoch zu sagen, daß es für die Situation der Klärung einer Periode in Bremen notwendig war, hier zu einer abschließenden Beurteilung zu kommen. In dem Umfang, wie wir bereit sind, auch für uns selbst Bereinigungen vorzunehmen, in diesem Umfang sorgen wir auch für eine saubere demokratische Entscheidung.

Ich bitte Sie aber, im Verlauf der weiteren Debatte und bei späteren Überlegungen auch daran zu denken, daß mehr als nur die bremische Öffentlichkeit auf dieses Hohe Haus schaut und daß wir alle gewogen werden an dem, was wir sagen und an dem, was wir tun. Wir haben allen Grund, gemeinsam darüber nachzudenken, daß das Ansehen Bremens auch an dem heutigen Tage nicht weiter geschmälert wird, weder, daß wir weiter in der negativen Diskussion bleiben, noch gar, daß wir lächerlich werden. Das letztere ist noch tödlicher.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen! Es ist außerordentlich bedauerlich, daß der Abschnitt C neben dem Abschnitt B mit der Anlaß war, einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht zu erstellen. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß, an dem Vertreter aller Parteien teilnahmen, hätte einen einheitlichen unparteiischen Untersuchungsbericht vorlegen müssen, denn Parteipolitik darf dabei keine Rolle spielen.

Dieses Eindrucks kann man sich beim Abschnitt C jedoch nicht erwehren, denn die Beurteilung über Herrn Rechtsanwalt Kulenkampff bezüglich der Beteiligung an der Umplanung und Erschließung des Nedderlands ist in beiden Berichten unterschiedlich. Beim Minderheitsbericht hat man den absoluten Eindruck, es handelt sich um ein betroffenes CDU-Mitglied, daher zahme Kritik. Menschlich ist diese Haltung zu begreifen, bedauerlich jedoch deshalb, weil bei der Bevölkerung nun ein völlig anderer Eindruck entstanden ist, und zwar der eines „roten“ und eines „schwarzen“ Berichts.

Damit ist die Wertung ausgesprochen, und wie die Bürgervereine bereits geschrieben haben, zweifeln sie überhaupt an der Objektivität eines Ausschusses, der von Parlamentariern besetzt ist. Diese Wertung ist um so bedauerlicher, meine Herren und Damen, weil die öffentliche Beweisaufnahme durch den Kollegen Herrn Klein bei allen Zuhörern Vertrauen hervorrief wegen der objektiven Durchführung der Vernehmung von Beteiligten und Zeugen.

Doch wenden wir uns nun dem Bericht C zu: Die NPD-Fraktion schließt sich der Wertung des Mehrheitsberichts an. Ohne in alle Einzelheiten zu gehen, möchten wir die wesentlichen Punkte nochmals erwähnen.

Die Begründung des Minderheitsberichts, Lohmann sei bereits über die Planung im Nedderland voll unterrichtet gewesen, somit sei ein Bruch der Vertraulichkeit bezüglich der Deputationssitzung von Herrn Kulenkampff an Herrn Lohmann nicht gegeben, ist nicht anzuerkennen. Rechtsanwalt Kulenkampff hatte keine Ahnung davon, daß Lohmann über seine SPD-Freunde, in diesem Fall den Sprecher der Baudeputation, den SPD-Abgeordneten Hinners, bereits die Planung im Nedderland verbindlich besprochen

hatte. Herr Kulenkampff stand auf dem Standpunkt, die Interessen der Anlieger nur zum Tragen bringen zu können, wenn er Lohmann gleichzeitig für die Bauplanung im Nedderland interessiere, um so mit der SPD an einem Strang zu ziehen.

Aus dem Grund richtete er das Schreiben vom 12. 5. 1966 an Herrn Lohmann, dessen Inhalt allen Anwesenden hier ja bekannt ist. Diese Mitteilung ist jedoch eindeutig der Beweis dafür, daß das Deputationsmitglied Kulenkampff vertrauliche Deputationsunterlagen Außenstehenden bekanntgab. Eben solche Mitteilung gab er auch an den Interessenten Gloistein, der sein Land in Bauland umgewandelt sehen wollte.

Wie kam die Verbindung der Familie Gloistein zu Herrn Rechtsanwalt Kulenkampff überhaupt zustande? Herr Gloistein senior arbeitete im Verteidigungslastenamt Bremen, dessen Leiter der damalige CDU-Abgeordnete Kraut war. Kollegen besprechen ihre Anliegen verständlicherweise untereinander, und dabei erteilte der CDU-Abgeordnete Kraut seinem Kollegen Gloistein den Rat, sich an den CDU-Abgeordneten Kulenkampff zu wenden, weil der Mitglied der Baudeputation sei und sich Gloisteins Anliegen sicherlich in der Deputation annehmen könne.

In welcher Weise der Abgeordnete Kulenkampff dieser Bitte nachkam, ist allen bekannt, denn es entstand ja ein heilloser Durcheinander zwischen seinen Aufgaben als Abgeordneter und seinem Beruf als Rechtsanwalt. Daher ist auch die Rechnung über DM 7716,80 zu verstehen, die er an den Rat suchenden Gloistein sandte, den er in diesem Fall als seinen Klienten ansah und nicht als Bittsteller, der sich an ihn in seiner Eigenschaft als Angehöriger der Deputation wandte. Die Rechnung wurde später, wie bekannt, annulliert.

Es muß allgemein bei Deputierten Konflikte hervorrufen, wenn sie in vertraulichen Sitzungen Einzelinteressen vertreten wollen, die nur in öffentlichen Sitzungen vertreten werden können, wenn es dem Allgemeininteresse dient. In solch einem Konflikt befand sich offensichtlich Rechtsanwalt Kulenkampff. Den Komplex Nedderland nur von dem Standpunkt aus zu sehen, wie weit der CDU-Abgeordnete Kulenkampff als Interessenvertreter der Anwohner auftrat, um die Planung zu beeinflussen, wäre verfehlt.

Aus meinen Ausführungen ging bereits hervor, daß das SPD-Mitglied Makler Lohmann mit dem damaligen Sprecher der Baudeputation, dem SPD-Abgeordneten Heinz Hinners, über einen Bebauungsplan im Nedderland gesprochen hatte. Lohmann hatte dort ein größeres Gelände erworben und war natürlich an der Bebauung interessiert. Er machte die Zusage, die gesamten Erschließungskosten zu übernehmen, und dieses Versprechen war für den damaligen Deputierten Hinners ausschlaggebend, eine Bauplanung zu forcieren.

Ist es überhaupt vertretbar, wenn Mitglieder der Baudeputation Privatinteressen wahrnehmen, selbst unter Berücksichtigung dessen, dem Haushalt Mittel

einzusparen, weil der Interessent die Deckung derselben zusicherte? Wäre die Befürwortung der Bauplanung ebenso vorangetrieben worden, wenn der Interessent diese finanziellen Mittel nicht hätte voll bereitstellen können?

Über diese Bauplanung mußte zuständigkeitshalber das Ortsamt Oberneuland entscheiden. Herr Hinners, in Vertretung für Herrn Kämena, trug diesen Plan vor, der angenommen wurde.

Wir stehen beim Komplex Nedderland vor folgenden Tatsachen:

1. Der damalige Sprecher der Baudeputation, SPD-Abgeordneter Hinners, vertritt die Interessen des SPD-Mitglieds Lohmann, der im Nedderland Land erworben hat.

2. Der stellvertretende Sprecher der Baudeputation, CDU-Abgeordneter Kulenkampff, vertritt die Interessen des Anwohners Gloistein, der auf Empfehlung des CDU-Abgeordneten Kraut zu ihm kam. Also parteipolitische Interessen bei CDU und SPD. Es erheben sich die Fragen: Werden Beschlüsse der Baudeputation weniger durch sachliche Notwendigkeiten als vielmehr durch persönliche Interessen einzelner bestimmt?

Erfolgt die Ausweisung von Bauland nach objektiv sachlichen Gesichtspunkten, oder nicht danach, ob bei bestehender Planung nur im Sinne einiger Interessenten gehandelt wird?

Können öffentliche Planungen dadurch beeinflusst werden, daß Privatpersonen zum Beispiel die gesamten Erschließungskosten übernehmen?

Diese Fragen drängen sich uns geradezu auf, und die Überlegung, ob die Deputationen in ihrer jetzigen Zusammensetzung bestehen bleiben sollten, ist zwingend. Das Zusammenspiel der beiden Sprecher der Baudeputation von SPD und CDU im Fall Nedderland ist doch frappierend. Die Feststellung des Abgeordneten Kulenkampff, „ich muß die SPD auf meiner Seite haben“, ist bezeichnend.

Das Parlament ist daher wohl beraten, alle in die Bürgerschaft gewählten Parteien an sämtlichen Deputations-Sitzungen zu beteiligen. Eine Demokratie darf nicht nur zitiert, sie muß gelebt werden! Deshalb dürfen nicht nur die sogenannten großen Parteien in Ausschüssen und Deputationen allein vertreten sein, um hinter geschlossenen Türen sich einig zu sein. Die Kontrollfunktion des Parlamentes kann nur voll zum Tragen kommen, wenn auch die gewählten Minderheiten in Ausschüssen und Deputationen mitarbeiten können. Eventuell wäre dadurch der Baulandskandal vermieden worden. Minderheiten sind bekanntlich das Salz in der Suppe.

Die unsaubere Querverbindung der Interessenten mit den Exponenten der Parteien und Behörden hat den Baulandskandal erst möglich gemacht. Es ist nicht abzuleugnen, daß das Zusammenspiel einzelner der Regierungspartei und Opposition persönliche und wirtschaftliche Vorteile zum Ziel hatte. Die NPD-Fraktion verurteilt aufs schärfste die im Baulandskandal offenkundig gewordene Parteien- und Cliquenwirtschaft. Wenn wir die Jugend für die

Politik und Demokratie gewinnen wollen, muß unsere Haltung weder kleinlich noch vom Machtfaktor her beherrscht sein. Sie muß demokratisch sein und alle gewählten Parteien gleichermaßen bei der Mitarbeit im Parlament berücksichtigen, um zukünftig Vorkommnisse, wie den Baulandskandal, weitgehendst auszuschalten. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Launspach.

Abg. Launspach (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Kleins Äußerung heute morgen, die wesentlichen Unterschiede der beiden zur Beratung stehenden Berichte hätten sich im Projekt Hollerland ergeben, veranlaßt mich, die Unterschiede im Bericht Nedderland noch einmal klar herauszustellen.

Wir haben Verständnis dafür, daß es für Herrn Klein nicht einfach war, den Nedderland-Bericht zu formulieren, denn schließlich ist kein Geringerer als der ehemalige stellvertretende Landesvorsitzende der CDU in die Angelegenheit verwickelt. Aber woher Herr Klein die Freiheit nimmt, in dem Minderheitsbericht zu behaupten — ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten —, „gleichwohl erhebt der Untersuchungsausschuß gegen Kulenkampff nicht den Vorwurf, die Vertraulichkeit von Deputationsvorlagen gebrochen zu haben“, ist uns schleierhaft. Tatsache ist doch, Herr Klein, daß der Artikel 83 Absatz 2 unserer Landesverfassung ausdrücklich besagt, ... sie sind verpflichtet, alle ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Bürgerschaft bekannt werdenden vertraulichen Schriftstücke, Drucksachen, Verhandlungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse sowie der Behörden geheim zu halten“.

Abgesehen davon, daß grundsätzlich alle Deputationsvorlagen vertraulich zu behandeln sind, war doch meines Erachtens die Vorlage für die Baudeputations-sitzung vom 20. Mai 1966, die Herr Kulenkampff den Herren Lohmann, Gloistein und Dulz zur Kenntnis brachte, durchaus vertraulich. Die Kenntnis dieser Deputationsvorlage setzte Herrn Lohmann in die Lage, besondere Geschäftsinteressen wahrzunehmen, wozu ihm Herr Kulenkampff als sein Anwalt verhalf.

Bei dem zur Zeit gültigen Bodenrecht wird durch vorzeitige Bekanntgabe den Spekulanten Tor und Tür geöffnet, und die Zeche zahlt letztlich unsere Volkswirtschaft. Aufgrund der Tatsachen aus der Beweisaufnahme mußten die Ausschußmitglieder des Mehrheitsberichts Herrn Kulenkampff einen Verstoß gegen Artikel 83 unserer Landesverfassung in ihrem Bericht aussprechen.

Herr Schumacher, daß Sie Herrn Hinners unterstellen, vertrauliche Vorstellungen der Baudeputation Herrn Lohmann mitgeteilt zu haben, ist von Ihnen besonders unfair, denn Sie hatten als Mitglied des Untersuchungsausschusses Gelegenheit, Herrn Hinners zu diesen von Ihnen jetzt erhobenen Vorwürfen eingehend zu hören.

Und nun zum Problem der angeblich anwaltlichen Beauftragung des Herrn Kulenkampff. Wenn Herr Kulenkampff sich auch als Anwalt des Herrn Gloistein gefühlt haben mag, hätte er unverzüglich nach dessen Tod die Erben von den mit dem Erblasser getroffenen mündlichen Vereinbarungen in Kenntnis setzen müssen. Dies ist nicht geschehen. Der Vertreter der Erben, der Sohn Bernd Gloistein, behauptete sogar unter Eid, es habe zwischen seinem Vater und Herrn Dulz nie eine andere Abmachung als die, daß Herr Kulenkampff seinem Vater als Politiker bei der Umplanung seines Grundstücks in Bauland behilflich sein wollte, gegeben.

Diese Aussage und die Tatsachen der Beweisaufnahme, daß Herr Kulenkampff sich vergeblich um Mandate bemüht hat, gaben den Ausschußmitgliedern des Mehrheitsberichts die Gewißheit, daß Herr Kulenkampff nicht davon ausgehen durfte, objektiv einen anwaltlichen Auftrag zu besitzen. Aus diesem Grunde durfte er auch nicht einem Staatsbürger, der ihn als Abgeordneten der Bürgerschaft um Hilfe bat, für seine Bemühungen eine Rechnung in Höhe von 7700 DM präsentieren. Damit hat Herr Kulenkampff unserer parlamentarischen Demokratie einen schweren Schaden zugefügt. Der Bürger muß darauf vertrauen, daß Abgeordnete ihr Amt als Ehrenamt ausüben, wie es unsere Verfassung vorsieht.

(Zurufe von der CDU: Boljahn!)

Wir müssen allerdings feststellen, daß der ehemalige Abgeordnete Kulenkampff als Rechtsanwalt und Notar mit dem eindeutigen Schwerpunkt Bauangelegenheiten es nicht leicht hatte, in der Baudeputation immer abgezogen vom Privatinteresse zu handeln. Die ihn bei Kenntnis dieser Sachlage trotzdem in die Baudeputation entsendende CDU-Fraktion wird von diesem Vorwurf nicht freizusprechen sein.

(Beifall bei der SPD — Abg. Sagner
[CDU]: Siehst du den Balken in deines
Bruders Auge?)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Vorsitz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute vormittag mit großem Interesse jene Ausführungen des Abgeordneten Böhrnsen zur Kenntnis genommen, in denen er bestimmte Punkte gesellschaftlichen Fehlverhaltens angesprochen hat, in denen er bestimmte Umschichtungen von Werten bedauerte. Herr Böhrnsen meinte, diese Entwicklung gehe nicht einseitig zu Lasten der Sozialdemokraten, eine Feststellung, der wir nur zustimmen können. Wir allerdings haben uns hier und in diesem Rahmen mit Bremen zu beschäftigen und allerdings auch mit der Tatsache, wie denn die Öffentlichkeit bestimmte gesellschaftliche Verhaltensweisen richtig ausführen soll bei solchen Vorbildern, wie sie hier im Zug jener Untersuchungen des Ausschusses zutage getreten sind.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: So ist es!)

Nachdem die Fraktion der Sozialdemokraten heute wiederholt darauf hingewiesen hat, daß dem Land und der Stadtgemeinde kein Schaden entstanden sei, zwingen Sie uns damit zu einer nochmaligen Erwähnung, Beleuchtung und Wertung einiger Ereignisse. Und dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir Gott sei Dank in der erfreulichen Lage, keinen Angriff auf Boljahn mit einem Angriff auf Kulenkampff beantworten zu müssen, oder umgekehrt, oder irgendetwas verteidigen zu müssen, es sei denn, es wäre aus der Sache heraus gerechtfertigt. Wir werden uns aber die Freiheit nehmen, die Dinge heute nochmals etwas weniger akademisch, dafür aber etwas verständlicher anzusprechen.

Bei der Würdigung der Ereignisse drängt sich der Gedanke auf, daß bestimmte Personen der parlamentarischen und staatlichen Repräsentanz jede Vorstellung dafür verloren haben, was sie als Staatsdiener oder als Parlamentarier eigentlich zu repräsentieren haben. Offensichtlich wird dem Prinzip gehuldigt, daß der Staat nicht mehr ist als eine zu duldende und gerade noch erträgliche Organisation, in deren Rahmen jeder Bürger reibungslos Geld verdient und Geld ausgibt, und das geschieht mitten in einem Volk, aus dessen Mitte einmal eine vorbildliche Staatsidee geboren wurde, nämlich die preußische. Die preußische Staatsidee: Ich dien, jedem das Seine, viel leisten, wenig hervortreten!

Demgegenüber stellen sich die vom Untersuchungsausschuß herausgearbeiteten Tatsachen, wenn dieses Bild erlaubt ist, als ein Karussell dar, als ein allgemeines Verdienst- und Begünstigtenkarussell. Auf dem Karussell sitzen die Begünstigten, die Herren Lohmann, Kulenkampff, Edzard und so weiter, und durch verschiedenartig gegebene Abhängigkeiten bedienen sie sich einer Reihe von Personen auch innerhalb der staatlichen Verwaltung, die dieses Verdienstkarrussell antreiben und in Gang halten.

Wenn wir dem Gang der Dinge folgen, dann beginnt sich dieses Karussell in dem Moment zu drehen, als am 15. November 1967 und am 27. November 1967 vom Geschäftsführer der Bremischen Landwirtschaftskammer, Herrn Abel, die Grundeigentümer zu Versammlungen einberufen und in diesen Versammlungen ganz offensichtlich nach vorherigen Absprachen Verhandlungskommissionen gewählt werden, Verhandlungskommissionen, die die Verhandlung mit dem Land Bremen führen sollen.

In das Rampenlicht treten als sogleich die Rechtsanwälte und Notare Lampe und Kulenkampff, der letztere gleichzeitig als Abgeordneter, und es erscheint der Makler Wilhelm Lohmann auf der Bühne. In einem Wahlverfahren, das absolut zweifelhaft ist, schiebt man sich gegenseitig in die verdienstträglichen Positionen. Zwar ist dem damaligen Herrn Bau-senator bekannt — und es muß ihm zumindest absolut deutlich sein —, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht gleichzeitig Maklerprovisionen und Rechtsanwaltsgebühren zahlt, wenn das Land Bremen im Auftrag des Bundes Grundstücke erwirbt. Dieses dürfte im übrigen zu diesem Zeitpunkt auch allen anderen Beteiligten bekannt sein, es denkt aber

kein Mensch daran, diesen Lohmann zu hindern, sich praktisch selbst einen Maklerauftrag zu erteilen. Und so beginnt sich dieses Karussell zu drehen.

Geradezu unglaublich — und es ist hier viel zu wenig angesprochen worden im Laufe des heutigen Tags — ist in diesem Zusammenhang das Verhalten der beiden Staatsbediensteten Reichenbach und Haar. Der Finanzdeputation und dem Vergabeausschuß der Baudeputation werden vom Liegenschaftsamt bearbeitete falsche Vorlagen unterschoben, falsch in dem Sinne, daß die Vorlagen nichts über Provisionsansprüche des Maklers Lohmann aussagen. Hier ergibt sich doch meines Erachtens bereits die Frage, wem nutzt es. Und es verbleibt die Feststellung, daß es denjenigen nutzt, die sich auf diesem Verdienstkarsussell sitzend im Kreise drehen.

In diesem Zusammenhang dürfte mir auch die Frage erlaubt sein, welche Qualität außer dem Parteibuch in Bremen eigentlich notwendig ist, um vom Sessel eines Staatsanwalts auf den Sessel eines Regierungsdirektors zu wechseln und damit zum Leiter eines Amtes zu werden, das ständig mit einer höchst komplizierten Materie beschäftigt ist. Meine Damen und Herren, wir finden uns nicht damit ab, daß die angesprochenen Bediensteten des Liegenschaftsamts etwa in gutem Glauben oder in einem entschuldbaren Irrtum gehandelt hätten, sondern für uns steht fest, daß, um bestimmte Personen zu begünstigen, hier im übelsten Sinne manipuliert wurde oder, soll ich sagen, Genossen unter sich? Sosehr man nun allerdings das Verhalten der Herren Haar und Reichenbach anprangern kann, so ist doch nicht hinwegzudiskutieren, daß die Verantwortung — und Herr Bürgermeister Koschnick hat dieses vorhin festgestellt — für die Fehlhaltungen der Untergebenen höheren Orts gesucht werden muß: beim Gesamt-senat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang, Herr John, darf ich auf das eingehen, was Sie hier heute morgen festgestellt haben. Zwieliht in Bremen ist nicht entstanden durch die Presse, Zwieliht ist nicht entstanden durch den Minderheitsbericht, Zwieliht ist nicht entstanden durch ein irgendwie anfechtbares Verhalten des Abgeordneten Klein oder von Mitgliedern des Untersuchungsausschusses. Zwieliht ist ausschließlich entstanden durch das unkorrekte Verhalten der Betroffenen, wie es vom Ausschuß festgestellt wurde. Und es heißt, die Dinge absolut verdrehen, wenn man in einer würdigenden Debatte jetzt plötzlich den Fehler auf anderen Seiten sieht.

(Abg. J o h n [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Herr John, geben Sie sich bitte keine Mühe, nach dem Brauch von heute beantworte ich keine Zwischenfrage.

(Abg. J o h n [FDP]: Ich dachte, wir wären jetzt in der offenen Debatte!)

Es bleibt festzustellen, daß sich nach unserer Auffassung das angeführte Verdienstkarsussell noch

heute und vermutlich wesentlich schneller drehen würde, wenn die Presse auf diese Dinge nicht öffentlich hingewiesen hätte, auf Zusammenhänge — wir wissen das doch alle, und es ist heute auch zum Ausdruck gekommen —, von denen man in Bremen doch jahrelang munkelte, ohne daß dieses Munkeln irgendeinen der Verantwortlichen veranlaßt hätte, den Dingen irgendwann auf den Grund zu gehen. Erst nach dem Anstoß durch die Presse beauftragte der Senat im Juni 1969 den zuständigen Bausenator mit der Überprüfung der Vorwürfe in tatsächlicher und in rechtlicher Hinsicht.

Wenn im Senatsprotokoll von diesem Tage vermerkt ist, daß der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Koschnick, ausführte, mit einer baldigen Prüfung könne der Senat eine politische Interpellation vermeiden, wenn er schnell handle, so dürfen wir hier vielleicht im Plenum eine Erklärung von Herrn Bürgermeister Koschnick dafür erwarten. Sollte hier etwa — der Verdacht drängt sich zumindest auf — der Versuch unternommen werden, in letzter Minute durch eine späte, ich möchte sagen, allzu späte Überprüfung der Zusammenhänge, nochmals alles zu vertuschen, zumindest diese Zusammenhänge vor der Öffentlichkeit zu verbergen? Wir fragen! Angesichts der im Senatsprotokoll festgehaltenen Ausführungen drängt sich leider dieser Gedanke auf.

Was aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, mag sich der damalige Bausenator dabei gedacht haben oder welche Absichten verfolgte er, als er in dieser Sitzung des Senats seinen Senatskollegen ihm längst bekannte Zusammenhänge verschwieg? Denn ihm war doch völlig klar, daß der Bund nicht bereit war, zweifache Gebühren zu bezahlen. Was mag ihn veranlaßt haben, noch nach der am 3. Juli 1969 folgenden Senatssitzung, als er nicht mehr umhin kam, den Senat zu informieren und dieses in bedauernder Form tat, einen Tag später den Regierungsdirektor Reichenbach anzuweisen, wie bisher zu verfahren und in einer Sache Rechtsanwalts- und Maklergebühren zugleich zu zahlen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wem fühlte sich eigentlich Herr Senator Blase verpflichtet? Diese Frage mag der heutige Abgeordnete Blase selbst beantworten, wenn er eine Erklärung dafür hat. Unsere Erklärung ist zunächst die, daß Beamte wie die Herren Haar und Reichenbach oder beteiligte Rechtsanwälte so handeln konnten, weil sie sich entweder als Parteibuchbeamte gesichert glaubten, oder weil sie seit längerer Zeit diesem funktionierenden Establishment angehörten, oder weil der Senator darauf vertraute, auch in diesem Fall die Rückendeckung seiner politischen Freunde zu finden.

Als Angehöriger einer Partei und Fraktion, von der niemand in den Baulandskandal verwickelt ist, kommt es uns zu, darauf hinzuweisen, daß durch diesen Teil des Ausschußberichts, den Abschnitt A, wie durch den Gesamtbericht hindurch jenes Zwieliht sichtbar wird, in dem Makler, Beamte, Bedienstete, Parteiangehörige der SPD, CDU und FDP und betroffene Abgeordnete wandeln.

Man muß in diesem Zusammenhang auch auf den Geländeverkauf der Egestorff-Stiftung hinweisen. Meine Damen und Herren, wenn ehrenamtliche Vorstandsmitglieder einer Stiftung ihr Vorstandsamt in dem Sinne ausnutzen, sich selbst eigennützige Geschäfte, und zwar letztendlich auch hier zu Lasten der Steuerzahler, in die Tasche zu schieben, so kann ein solches Verhalten nicht scharf genug angeprangert werden.

Es ist uns in diesem Fall zu wenig, im Bericht festzustellen, daß in Zukunft darauf geachtet werden soll, daß derartige Dinge unterbleiben. Auch hier in diesem Fall wird dieses Zwielticht deutlich, indem sich alle Beteiligten bewegen nach dem ich glaube von einem Gewerkschaftsvorsitzenden geprägten Prinzip: „Nimm, was du kriegen kannst“.

Nach diesem eben angeführten Prinzip, „nimm, was du kriegen kannst“, erscheint es dann in der Tat allerdings schon beinahe selbstverständlich, daß über Scheinfirmen horrenden Provisionen unberechtigt eingestrichen werden. Nach diesem Prinzip erscheint es dann schon beinahe selbstverständlich, daß der Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland Preisdifferenzen von 50 DM pro Quadratmeter in Kauf nimmt, ohne sich überhaupt über einen angemessenen Preis zu unterrichten. Welche Möglichkeiten hätten sich hier ergeben, wenn das Drehen dieses Verdienst- und Begünstigten-Karussells nicht gestoppt worden wäre, welcher Schaden für die Allgemeinheit wäre hier mit beinahe mathematischer Sicherheit in Zukunft entstanden!

Es muß die Frage erlaubt sein, welche Gruppen oder Einzelpersonen hinter Bediensteten wie den Herren Reichenbach oder Haar standen, von wem diese beeinflußt wurden und wem ihr Verhalten nutzte. Nach dem eben angesprochenen Prinzip scheint es auch nicht mehr verwunderlich, daß Pläne für zu erwerbendes Gelände mit Preisentragungen samt den Listen der Grundstückseigentümer vom Liegenschaftsamt an die Firma Wilhelm Lohmann wandern. Es erscheint dann auch nicht mehr verwunderlich, wenn maßgebliche Beamte einerseits bestreiten, Herrn Lohmann einen Maklerauftrag erteilt zu haben, andererseits aber eine staatliche Stelle gerade dieses Herrn Lohmann bescheinigt und die Verantwortlichen sich dann auch noch gegenseitig die Schuld zuschieben.

Es mag, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Konsequenz der Bausenator zurückgetreten sein. Es mögen als Konsequenz bremische Beamte mit einem Dienstverbot belegt sein, und es mögen als Konsequenz gegen einzelne Beteiligte Strafverfahren eröffnet werden, und es mögen als weitere Konsequenz einige politische Köpfe gerollt sein oder rollen. Das ist gut so und richtig und dient der Klärung. In Wahrheit aber liegt die Schuld bei einer politischen Konstellation, die solche Kräfte jahrelang schalten und walten ließ. Langjährige Mißwirtschaft, gegenseitige Begünstigung und eine ausgemachte Vetternwirtschaft kann man nicht mit wenigen Personalveränderungen vom Tisch fegen.

(Beifall bei der NPD)

Denn — und dafür gibt es nachweislich allein in den Protokollen der Bürgerschaft, und es ist heute hier von dem Kollegen Gassdorf angesprochen worden, genügend Beweise — diese Jahre waren mit einer undemokratischen Verachtung jeder parlamentarischen Kritik durch die Mehrheit verbunden. Mit absoluten oder jedenfalls sehr großen Mehrheiten fühlte man sich sicher und konnte zu Lasten der Allgemeinheit jenes Verdienstkarussell zum eigenen Nutzen so trefflich in Gang halten. Man muß nicht unbedingt — und ich als Sachse bin es sowieso nicht — Anhänger aller preußischen Prinzipien sein, aber hier drängt sich der Schluß auf, daß etwas mehr Preußen denjenigen, die die Macht in unserem Land ausüben, außerordentlich guttun würde.

Lassen Sie mich noch einige Merkwürdigkeiten ansprechen — meine Damen und Herren, gestatten Sie mir es, diese Affäre auch etwas polemisch zu beleuchten —, Merkwürdigkeiten, wie sie sich dem Bürger unseres Landes darstellen und daher, wie ich meine, auch im Parlament als der berufenen Repräsentanz dieser Bürger nochmals angesprochen werden sollen.

So sind wir selbstverständlich der Meinung, daß es reiner Zufall war, als sich die Herren Boljahn, Blase und Lohmann in Mallorca trafen. Inhalt und Stil der Aussagen des einen Beteiligten des Treffs auf Mallorca, Inhalt und Stil seiner Aussagen besonders in Bad Harzburg berechtigten uns zu der Annahme, daß in Mallorca ausschließlich schöngeistige Gespräche geführt worden sind.

(Heiterkeit bei NPD und CDU)

Mehr oder weniger rein zufällig trafen sich selbstverständlich die verschiedensten Angehörigen einer Partei im Club 222. Es ist nicht anzunehmen, daß zumindest der Inhaber dieser gastlichen Stätte damit etwa besondere für ihn geschäftsfördernde Absichten verfolgt hätte.

Und sagen wir, rein zufällig muß auch der früher einmal von Herrn Brouwer angesprochene Urtrieb des Mannes in Herrn Abel durchgebrochen sein, der ihn zufällig seine Rehböcke bei Herrn Lohmann schießen ließ.

Reiner Zufall oder reine Höflichkeit muß es gewesen sein, wenn der Vorsitzende der SPD-Fraktion zum Silvester-Besuch in Sottrum aufkreuzte, und zwar, Herr Böhrnsen, während der Untersuchungen des Untersuchungsausschusses!

Rein zufällig erschien mit Sicherheit auch der Abgeordnete Klemmer zum Besuch bei Makler Lohmann in Bad Harzburg, und dieses zu einem Zeitpunkt, als dem Untersuchungsausschuß der Aufenthalt des Herrn Lohmann überhaupt nicht bekannt war. Ich nehme an, das sind alles reine Zufälligkeiten.

Gedankenloser Zufall mag es sein, daß der Makler Lohmann diese Kontakte ausdrücklich verneinte, und nur der Vergeblichkeit mag es zuzuschreiben sein, daß die Herren Böhrnsen und Klemmer dieses ihrer Fraktion zunächst verschwiegen. Man könnte noch weitere Zufälle aufführen, aber lassen wir das.

Bremen lacht einerseits über diese Massierung von Zufällen, aber erinnern wir uns — wie es Bürgermeister Koschnick vorhin tat — andererseits: Korruptionsskandale waren schon einmal der Anlaß, daß die Regierungsparteien Anfang der dreißiger Jahre das Vertrauen der Wähler verloren. Die Folgen sind bekannt.

Wir können nicht alles besser machen als die anderen. Aber wir wollen, daß in der Politik dieses unvertretbare Gewinnstreben einzelner oder einzelner Gruppen aufhört, daß nicht zum Nachteil, sondern zum Vorteil der Bürger gearbeitet wird. Wir können nur die Hoffnung äußern, daß als Ergebnis der Arbeit des Untersuchungsausschusses jene satte eigennützige Überheblichkeit verschwinden möge und in Zukunft eine saubere verantwortungsbewußte politische Arbeit die Politik unserer Freien Hansestadt Bremen kennzeichnen möge.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Gassdorf.

Abg. Gassdorf (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn immer der von mir hoch geschätzte Bürgermeister nach teilweise heftiger und kontroverser Debatte dann zu einem bestimmten Zeitpunkt das Wort ergreift und sehr instruktiv auf uns alle einredet, beschleicht mich als verhältnismäßig jungen Abgeordneten zunächst ein Gefühl der Beschämung und der inneren Zustimmung, denn das, was er gesagt hat, trifft ja so hundertprozentig zu. Er rennt auch bei der oppositionellen CDU mit seinen Ausführungen offene Türen ein.

Nur das, was der Herr Bürgermeister heute ausgeführt hat, ist gar nicht das Problem. Wir haben ja nie behauptet, meine Damen und Herren, daß die CDU Grundstücks politik öffentlich in diesem Parlament betreiben will. Und wir haben auch nie behauptet, daß alle Leute darüber unterrichtet sein müssen. Es gibt ja auch noch interne Absprachen, es gibt die Finanzdeputation und vielerlei Möglichkeiten, solche Dinge im Innenverhältnis abzusprechen. Also was soll's, warum so viele der Worte? Denn solche Ausführungen treffen nach meiner Ansicht nicht das, was uns heute hier zusammengeführt hat.

Lassen Sie mich noch ein Weiteres feststellen. Wir sprechen immer so sehr über den Image-Verlust Bremens. Man sollte mir keine Überheblichkeit unterstellen, wenn ich hier einmal in aller Deutlichkeit für den Ausschuß feststelle, daß die gezielte und außerordentlich gute und erfolgreiche Arbeit des Untersuchungsausschusses auch und gerade mit dazu beigetragen hat, daß die Leute darüber nachdenken und sagen, wirklich nicht alles in Bremen ist schlecht.

(Beifall bei der CDU)

Und nun noch einige sachliche Richtigstellungen. Der Fraktionsvorsitzende der FDP, der Abgeordnete

John, hat offensichtlich sehr intensiv die Haushaltsreden der vergangenen Jahre studiert.

(Abg. J o h n [FDP]: Allerdings!)

Aber ich kann nur annehmen, daß er gewisse Seiten überschlagen hat,

(Abg. J o h n [FDP]: Nicht, mein Herr!)

denn sonst müßte der Abgeordnete John auch wohl festgestellt haben, daß der ehemalige CDU-Abgeordnete und Bauexperte Kulenkampff sehr häufig und engagiert gerade zu diesen Problemen Aussagen gemacht hat.

Dabei zitiere ich zum Beispiel die Haushaltsberatungen vom 7. 12. 1964, als Herr Kulenkampff 9 Millionen DM beantragte auch und gerade wegen der Probleme in der Grundstücksgesellschaft Weser! Das hätte der Abgeordnete John doch auch feststellen müssen, daß der CDU-Abgeordnete Kulenkampff das angesprochen hat, aber wie so viele dieser Probleme wurden sie dann vom Tisch gefegt, weil es eben nicht in das Konzept der damaligen und noch heutigen FDP/SPD-Koalition paßte. Vielleicht ist Herr John so nett, das noch einmal nachzulesen.

Und nun noch eine weitere Aussage von Ihnen. Sie haben, wenn ich recht erinnere, erstens die Behauptung aufgestellt, es habe über die Grundstücks politik und über die finanziellen Engagements der Grundstücksgesellschaft Weser Vorlagen in der Finanzdeputation gegeben. Habe ich das etwa sinngemäß richtig wiedergegeben? Wenn das zutreffen sollte, Herr Abgeordneter John, dann meine ich, stimme ich Ihnen nur insoweit zu, als der Erwerb Brokhuchting betroffen ist. Über diese Angelegenheit ist in der Tat 1964 mit Zustimmung der Finanzdeputation gesprochen worden. Über alle anderen Vorgänge nicht. Vielleicht sind Sie so nett, auch das noch einmal zu prüfen.

(Abg. J o h n [FDP]: Ich komme nochmal darauf zurück! — Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Die Bürgschaften sind genehmigt worden, Herr Gassdorf!)

Und nun noch ein weiterer Punkt: Es ist hier die Aussage gemacht worden, von den in den Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Weser entsandten Senatoren und Abgeordneten habe in diesem Parlament niemals jemand eine Aussage gemacht. Ich muß energisch widersprechen. Am 7. 12. 1964 machte der Abgeordnete Kulenkampff im Verlauf seiner Diskussionsbeiträge hier in diesem Haus folgende Ausführungen, ich zitiere wörtlich:

„Meine Damen und Herren, ich bin in die Grundstücksgesellschaft Weser hineingekommen als Abgeordneter. Ich fühle die Verpflichtung, daß ich über das, was ich in dieser Grundstücksgesellschaft Weser höre, diesem Hause auch berichte und solche Sachen mitteile, die dort entstanden sind und die vielleicht in der Richtung, wie wir arbeiten, vielleicht zu einem

Überdenken führen müssen.“ — Beifall bei der CDU! — „Ich meine, daß ich meine Aufgabe schlecht wahrnehmen würde, wenn ich das in meinem Innern behalte und niemandem etwas davon sagen würde. Ich glaube, daß ich meine Pflicht besser erfülle, wenn ich das hier vortrage. Der weitere Punkt, das Mitbestimmen! Erstens hat die Grundstücksgesellschaft Weser — ich sitze zwar im Aufsichtsrat — einen Grundstücksausschuß, der über den Ankauf bestimmt hat und der hinterher dem Aufsichtsrat vorgetragen hat, daß diese Grundstücke dazu erworben werden und eine herrliche Gelegenheit für irgendwelche Vorhaben sein könnten. Das klang natürlich sehr schön. Wir sind natürlich davon ausgegangen, daß dieser Ausschuß sich auch bei der Bauverwaltung erkundigt hat, ob diese Grundstücke bebaubar waren. Dann sind wir gemeinsam hingegangen, nachdem sie gekauft waren, und dann wurde uns erklärt, sie seien unbebaubar. Das ist meine Kritik, daß ich sage, wenn ich hier Grundstücke kaufe, dann muß die Stadt die Planung behalten und sagen, wo etwas gekauft werden soll. Sie sollte dort kaufen, wo sie Grundstücke für Bebauungszwecke auf lange Sicht, zumindest auf längere Sicht gebrauchen kann. Hier wurde festgestellt, daß Grundstücke gekauft waren, die nach den Plänen der Bauverwaltung — so wurde uns vorgebracht — auf alle Zeiten unbebaubar bleiben sollten. Das, meine ich, ist dann ein Fehlkauf, ein mangelndes Zusammenarbeiten zwischen dem Grundstücksausschuß oder der Gesellschaft einerseits und auf der anderen Seite der Bauverwaltung.“ Ende des Zitats!

Bei vorläufiger Beurteilung dieser Aussagen muß man unter Einbeziehung der heutigen Erkenntnisse sagen, die Äußerungen des Abgeordneten Kulenkampff waren oder schienen sehr naiv gewesen zu sein. Wir wissen aber heute, und das nicht erst seit heute, daß es außer dem offiziellen Aufsichtsrat in der Grundstücksgesellschaft Weser noch einen „Mini-aufsichtsrat“ gab, und da sind offensichtlich die langfristigen politischen Entscheidungen gefallen, die der Gesamtaufsichtsrat zu der damaligen Zeit — es war ja 1964 — einfach noch nicht erfahren hatte.

Nun noch ein anderer Punkt! Wir haben von der CDU volles Verständnis dafür, wenn im Verlauf der heutigen Debatte immer wieder die Problematik des Abgeordneten Kulenkampff hier angesprochen wird. Wir können auch verstehen, daß insbesondere die SPD-Fraktion versucht, gleichsam eine Waage herzustellen und der Bevölkerung klarzumachen, daß die Verfehlungen, sofern es solche überhaupt gibt, von Herrn Kulenkampff gleichbedeutend seien mit der jahrelangen Verfilzung, die in der Bauverwaltung zwischen Politik und Verwaltung bestand. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Bevölkerung so naiv ist, daß sie auf diesen Trick hereinfällt. Lassen Sie doch bitte uns unser Problem Kulenkampff. Wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, Herr Kulenkampff war der einzige, der sofort sein Mandat hat ruhen lassen. Er war später der einzige, der sein Mandat niedergelegt hat. Und er war auch der einzige, der gegen sich ein Verfahren angestrengt hat.

Ich bin der Meinung, diese Aktionen sind die von Ihnen betroffenen Herrschaften bis heute schuldig geblieben, es sei denn,

(Beifall bei der CDU)

Sie meinen, daß das bereits eine erhebliche Minderstufung ist, wenn man von seinem Senatorposten anschließend auf einen Mandatsposten zurückkehrt. Das ist allerdings eine sehr relative Einstellung, der ich nicht zu folgen vermag.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Nun noch eine andere Aussage! Der Herr Bürgermeister Koschnick sagte heute morgen — ich sehe gerade, er hört von der Pressebank zu —, soweit ihm erinnerlich, habe Herr Senator Blase seine damalige Entscheidung, 1964 den Makler zu wechseln, damit begründet, was er ausweislich des Protokolls am 7. Dezember 1964 kundgetan habe. Nach dem Protokoll zu urteilen, meine Damen und Herren, schien es in der Tat so, als habe die Firma Gröning & Wätjen, die seinerzeit mit dem Ankauf des ersten Universitätsabschnitts befaßt war, indirekt dazu beigetragen, als würden die Preise in die Höhe gehen. Ich selber habe im Verlauf der Untersuchungen Herrn Senator Blase gefragt, ob er denn aufgrund der damaligen Gerüchte jemals Gelegenheit genommen habe, den Herrn Lehrmann von Gröning & Wätjen zu befragen, was denn nun eigentlich wirklich daran stimme. Darauf habe ich die Antwort bekommen, das habe er nie getan. Nun denn, es ist natürlich sehr einfach, etwas zu glauben und daraufhin eine andere Entscheidung zu fällen.

Aber die Entwicklung, meine Damen und Herren, ist ganz anders gewesen. Am 13. und 19. 3. 1964 waren bereits die Weichen gestellt worden, nachdem Herr Lohmann bei Herrn Senator Blase von Herrn Boljahn eingeführt war. Es ist doch immerhin bezeichnend, daß bereits am 18. März sich Herr Lohmann ausweislich Einladungsschreiben bei den Verkäufern vorgestellt hatte und darauf hinwies, er würde sie demnächst ansprechen, obwohl am 20. März erst der Herr Bausenator durch Herrn Keller dieses Schreiben an Gröning & Wätjen gegeben hat, worin stand, daß er mit ihm nicht mehr zufrieden sei. Und es ist doch geradezu bezeichnend, daß eben in dieser Zeit auf Veranlassung von Herrn Boljahn die Maklerprovision einmalig in Deutschland von 1,5 Prozent auf 4 Prozent angehoben wurde und daß anschließend auch noch der vorher angeklagte ehemalige Makler als Obolus, damit er zufrieden ist, für sein schlechtes Verhalten einen Anteil von der Maklerprovision bekommt. Wer das noch versteht, nun gut. Ich vermag es nicht zu deuten!

(Abg. V o r s a t z [NPD]: Rein zufällig, Herr Gassdorf!)

Und nun noch ein Problem zum Verhalten der Senatoren in der Grundstücksgesellschaft Weser. Ich hatte schon ausgeführt, daß der Abgeordnete Kulenkampff schon 1964 seiner Pflicht Genüge tat, indem er hier im Parlament aus der damaligen Sicht seines

Erkenntnisstandes über die Situation in der Grundstücksgesellschaft Weser berichtete. Und ich muß sagen, es ist in der Tat erheblich, meine Damen und Herren, wenn man sich einmal Gedanken darüber macht, warum haben denn der Bausenator und warum haben denn der Finanzsenator niemals, sei es im Senat selbst oder über die Finanzdeputation, zur damaligen Zeit etwas über ihre Pläne ausgesagt.

Kann es vielleicht damit zusammenhängen, meine Damen und Herren, was Herr Boljahn selbst in seiner Studie über die Entwicklung der Grundstücksgesellschaft Weser ausgeführt hat? Ich zitiere aus dem Protokoll, und zwar Zitat:

„Auszug aus dem Protokoll vom 20. 3. 1964. Protokoll der Grundstücksgesellschaft Weser zu Punkt 1 der Tagesordnung: Ankauf von Vorratsgelände durch die Grundstücksgesellschaft: Herr Senator Dr. Noltenius erklärte, die Grundstücksgesellschaft werde von Zeit zu Zeit vom Senator für das Bauen im Einvernehmen mit dem Senator für die Finanzen bestimmte Einzelaufträge zum Grundstückserwerb erhalten und diese mit Hilfe von Krediten finanzieren, für die Bremen erforderlichenfalls mit Zustimmung der Finanzdeputation Bürgschaften gewähren werde. Etwaige Fehlbeträge müßten von der Stadtgemeinde Bremen aus Haushaltsmitteln bezahlt werden. Die Tilgung von Krediten der Grundstücksgesellschaft Weser solle nicht aus dem Gesellschaftskapital, sondern aus Grundstücksverkäufen erfolgen.“

Meine Damen und Herren, ich frage es mich nur: Könnte das Fehlverhalten, wenn ich es so bezeichnen darf, auch und gerade der damaligen Finanzsenatoren damit erklärt werden, daß beide ja praktisch Einblick hatten erstens in die Finanzlage Bremens und zweitens auch in die Liquidität gewisser Banken, die möglicherweise ein Interesse daran haben konnten, durch einen Telefonanruf einen bestimmten Kredit zur Verfügung zu stellen?

Ich klage das nicht an, ich möchte nur diese Versuchung einmal aufzeigen. Es ist leichter, wenn ich selbst Einblick in die Finanzen habe, eine solche Entscheidung zu fällen, als wenn ich meinetwegen auf das Wort eines anderen angewiesen bin, und der sagt, ja, das müssen wir nun aber im Senat besprechen. Und das ist nach unserer Meinung in der Tat eine Entwicklung und eine Haltung, die uns nicht einleuchtet. Jeder, der in einem solchen Gremium sitzt, hat doch die Verpflichtung, wenn die Situation kritisch wird, darüber in dem Gremium zu berichten, das ihn ursprünglich mal delegiert hat.

Und aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, und nur aus diesem Grunde kommen wir immer wieder auf diesen Punkt zurück, weil wir sagen, lag hier nicht die Versuchung vor, daß der Finanzsenator aufgrund seiner eigenen Kenntnis der Finanzlage praktisch schlußendlich eigenherrlich entschied, indem er sagte, das können wir doch durch einen Telefonanruf regeln. Es ist ja auch peinlich, zugestehen zu müssen, daß man an allen Entscheidungen mehr oder weniger nur indirekt beteiligt war und auf ein-

mal erkennen und bekennen muß, daß eine Gesellschaft 1966 2,2 Millionen DM Verlust ausweist und daß in Wirklichkeit von 3 Millionen DM Grundkapital nur ein Viertel, nämlich 750 000 DM, einbezahlt worden sind.

Unterstellen Sie uns also bitte nicht immer, als wollten wir dem Herrn Finanzsenator, dem damaligen und jetzigen, persönlich an die Weste. Das ist nicht der Fall. Aber wir fragen uns, wo mag das Motiv für ein solches Verhalten gelegen haben. Das ist der Punkt, der uns immer wieder beschäftigt hat und in dem wir auch bis jetzt noch keine Klarheit und klare Aussage bekommen haben.

Und nun ein Letztes, meine Damen und Herren! Ich bin der Ansicht, wir müssen uns langsam einmal darauf besinnen, wo liegt denn eigentlich der wesentliche Unterschied zwischen dem Minderheits- und Mehrheitsbericht. Es hat keinen Sinn, daß wir immer wieder unsere Positionen ausmachen und daß wir auch und gerade von der SPD-Fraktion immer wieder hören, Bremen hat keinen Schaden genommen. Meine Damen und Herren, dadurch, daß man das immer wiederholt, wird es ja nicht besser und nicht anders. Wenn wir uns auf die Formulierung einigen können, Bremen hat keinen Schaden genommen, weil der Untersuchungsausschuß durch seine gezielte Untersuchung verhindert hat, daß 4,6 Millionen DM nicht subventioniert werden, dann sind wir damit einverstanden.

(Beifall bei der CDU)

Wir jedenfalls sind der Ansicht, daß es zwei Berichte wert ist, wenn die CDU erklärt, der Ausschuß habe verhindert, das 4,6 Millionen DM von der Stadtgemeinde finanziert werden!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sagen wir auch, steht in unserem Bericht!)

Punkt eins! — Läßt sich aber nur schwierig verstehen, denn wir wissen alle, daß dieses gerade einer der zentralen Punkte ist, weshalb wir uns auseinanderdividiert haben.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Nein!)

Das ist doch kein Geheimnis.

(Abg. John [FDP]: Ein Bericht wäre besser gewesen!)

Und nun noch ein zweiter Punkt! Auch hier geht es um unsere subjektive Meinung. Wir sind der Ansicht, daß Abgeordnete und Senatoren im Aufsichtsrat einer solchen Grundstücksgesellschaft kontinuierlich den Entsendungsorganen Bericht zu erstatten haben. Das ist nicht geschehen! Bitte sagen Sie nicht und wiederholen Sie nicht ständig, Grundstückspolitik kann man nicht im Parlament betreiben. Es gäbe die Möglichkeit interfraktionell, es gäbe die Möglichkeit, das zwischen Senat und Fraktionsvorsitzenden zu besprechen, und es gäbe auch die Möglichkeit, darüber in der Finanzdeputation zu sprechen. Das ist nicht geschehen, meine Damen und Herren.

Und noch ein Punkt, den wir anprangern müssen und in dem wir uns wirklich zentral unterscheiden, und zwar hat das auch und gerade die Diskussion um das Hollerland bewiesen. Sie können ja immer wiederholen, daß noch nichts beschlossen ist. Es ist aber ja in Wirklichkeit beschlossen. Entweder müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, meine Damen und Herren, daß Sie von der Koalition eine sehr eigenwillige Vorstellung von Demokratieverständnis haben und vom Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie, indem Sie sagen, die Opposition muß das irgendwie schlucken, das haben wir im Innenverhältnis in der Koalition entschieden. Wenn Sie das bestätigen, in Ordnung, dann wissen wir, wie wir dran sind. Wenn Sie das aber abstreiten, können Sie doch nicht bestreiten, daß die Frage der Bebauung des Hollerlands bis heute nie und nimmer hier im Parlament einmal echt durchdiskutiert worden ist.

(Beifall bei der CDU — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sicher, stundenlang! — Abg. John [FDP]: September 68! — Abg. Stäcker [SPD]: 4. 9. 68!)

Verehrte Frau Kollegin Landwehr, stundenlang! Sie haben vollkommen recht! Stundenlang haben wir uns doch nur immer darüber unterhalten, daß Form und Wirklichkeit irgendwie auseinanderklaffen, und das können Sie nicht einfach — ich sage es bewußt einmal — mit Kleinkariertheit der CDU umschreiben, sondern hier geht es doch darum, welche Grundhaltung haben die einzelnen Parteien zur Demokratie, zu einem Funktionieren auf der parlamentarischen Ebene. Ihre ist offensichtlich anders. Sie erklären, das ist nicht beschlossen, obwohl es beschlossen ist. Wir von der CDU werden aber nicht mehr damit befaßt. Also müssen wir doch zugeben, in dieser Form kann man die Bebauung eines so großen, Bremen in seiner Gesamtheit beeinflussenden Gebiets nicht vornehmen, indem man erklärt, die Hollerland-Bebauung ist noch nicht beschlossen, aber in Wirklichkeit weiß jeder, daß das 1964 praktisch schon so war.

Das, meine Damen und Herren, sind die drei zentralen Punkte, die uns hauptsächlich dazu bewegen haben, unseren Bericht zurückzuziehen. Nicht das Problem Nedderland, das möchte ich hier noch einmal in aller Deutlichkeit erklären, denn, meine Damen und Herren, wollen wir noch einmal auf den Verlauf der Untersuchungen eingehen! Wem ist denn angelastet worden, es sei seine Mitschuld, daß der Abgeordnete Kulenkampff heute nicht mehr im Parlament sitzt? Waren Sie es, meine Damen und Herren von der SPD oder von der FDP, oder war das das Problem des Abgeordneten Klein, dem man unterstellt hat, er habe es ja letztlich zu verantworten, daß der Abgeordnete Kulenkampff von der CDU nicht mehr hier sei. Hätte Herr Klein anders gefragt, wäre Herr Kulenkampff ja noch da. Hängen Sie sich also bitte nicht permanent und dauernd an dem Thema Kulenkampff auf. Es ist wirklich unser Problem, aber es ist ein anderes als das der SPD, und ich glaube, die Bevölkerung ist reif genug, zu unter-

scheiden, welche Kardinalprobleme und welche Probleme anderer Art es hier in diesem Land gibt. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, wir machen jetzt eine Erfrischungspause. Es ist 20 Minuten vor acht. Um 20 Uhr 15 kommen wir wieder zusammen.

(Unterbrechung der Sitzung: 19.41 Uhr)

*

Vizepräsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 20.20 Uhr.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir fahren in der Rednerliste fort. Das Wort hat der Abgeordnete Ernst.

Abg. Ernst (FDP *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe meinem Anhang nicht viel hinzuzufügen,

(Heiterkeit)

da er für sich selbst spricht.

(Stürmische Heiterkeit)

Aber dieses sei dennoch gesagt: Politisches Mandat heißt politische Verantwortung, politische Verantwortung auch in einer Grundstücksgesellschaft, denn es hängt sehr viel von dem Wohl und Wehe für die Gesellschaft, für das Interesse der Öffentlichkeit ab, was in einer solchen Gesellschaft geschieht. Das gesamte GGW-Geschäft war ein Paket, gespickt mit Problemen. Es wurden Millionen DM und Quadratmeter bewegt, und es waren wichtige politische Entscheidungen zu treffen. Es ging um die Sanierungspolitik, um eine „schwimmende Einheit“, um große Bauvorhaben.

Dieserhalb habe ich meinen Anhang verfaßt, der aber nicht so verstanden werden darf, als hätte ich es auf Senator Speckmann abgesehen. Das ist falsch. Es ist zum Teil so dargestellt worden. Richtig ist, daß ich alle Aufsichtsratsmitglieder meine, einschließlich Herrn Kulenkampff. Auch das ist heute abend mehrfach angeklungen.

Auch halte ich es nicht für richtig, in dieser gesamten Problematik mit Herrn Schubert gleichgestellt zu werden. Aus dem einfachen Grunde, weil der Problemkreis Schubert/FDP ein größerer, heterogener ist als meiner, der sich ausschließlich auf diese Sache bezieht, auf diesen Anhang.

Wenn auch, wie erklärt wurde, die Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich und allein entscheidungsberechtigt im Aufsichtsrat tätig sind, so hat das

*) Vom Redner nicht überprüft.

nichts damit zu tun, daß sie in den Entscheidungskörperschaften aufgrund ihres politischen Auftrags hätten die Problematik vortragen müssen. Ich nenne das Verpflichtung aufgrund eines politischen Mandats.

Es klingt ja auch häufig in diesem Zusammenhang die Frage hinsichtlich der Vertraulichkeit an. Aber diese Frage ist noch nicht geklärt, wie wir heute und von anderer Seite schon häufig erfahren haben. Es gibt keine verbindliche Vorschrift dafür, das ist häufig angeklungen. Aber es gibt — und das ist meine Meinung — einen Anhaltspunkt dafür, was der Gesetzgeber nach dem Aktiengesetz tendenziell will. Denn zum Beispiel im Aktiengesetz unter § 394 ff., fünftes Buch; Sonder-, Straf- und Schlußvorschriften, erster Teil, Sondervorschriften bei Beteiligungen von Gebietskörperschaften, steht:

„Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Gebietskörperschaft erstattet haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.“

Ist also die Kenntnis für die Zwecke der Berichte von Bedeutung, dann wiederum besteht keine Verschwiegenheitspflicht. Ich weise nur deshalb darauf hin, weil — wie von mir angeführt — darin ein Punkt zum Ausdruck kommt, der dem Gesetzgeber bereits vorschwebte, als er dieses Gesetz verfaßte.

Nun ist natürlich aufgrund der Satzung der Grundstücksgesellschaft Weser der Verweis auf das Aktiengesetz ausgeschlossen. Deshalb auch nur meine Meinung, weil die ganze Materie noch nicht geklärt ist, dieses zum Anhaltspunkt zu nehmen für eine in der Zukunft liegende Lösung.

Es gibt die zweite Möglichkeit, das ist nämlich jene, daß die Mitteilung oder Berichte der Aufsichtsratsmitglieder in den entsprechenden Entsendungskörperschaften für geheim erklärt werden können — auch das ist heute schon angeklungen —, nämlich die Sitzungen des Senats, der Baudeputation, des Haushaltsausschusses und der Finanzdeputation. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, daß eine Berichtserstattung erfolgen könnte unter dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß es sich um eine Geheimsitzung handelt.

Es war mein Auftrag als Mitglied des Untersuchungsausschusses, ohne Ansehen der Person und losgelöst von Parteientaktik den Sachverhalt zu ermitteln. Darauf hatte meiner Meinung nach die Öffentlichkeit in diesem Fall ein ganz besonderes Recht. Das habe ich getan und mit meinem Anhang meine Auffassung zu dem Problem dargelegt.

Was die Zukunft betrifft, so begrüße ich die Erklärung meiner Fraktion und des Bürgermeisters hinsichtlich der Position der Vertreter Bremens in Aufsichtsorganen bremischer Beteiligungsgesellschaften im besagten Spannungsverhältnis. Ich

glaube, daß ich damit meine Stellungnahme zu diesem Untersuchungsbericht dargelegt habe und glaube auch, daß ich damit meinem Auftrag gerecht geworden bin. — Danke schön!

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte zunächst kurz auf das eingehen, was der Herr Kollege Vortatz, der im Augenblick noch nicht wieder im Raum ist

(Abg. **Fichtner** [NPD]: Wir holen ihn sofort!)

— ist gut, ich werde aber trotzdem schon beginnen, Herr Kollege Fichtner —,

(Abg. **Fichtner** [NPD]: Machen Sie ruhig weiter!)

hier ausgeführt hat. Er meinte meine Ausführungen heute morgen bezüglich einiger Presseveröffentlichungen. Da habe ich gesagt, Überschrift: „Manipulation und Kumpanei bis zum Verfassungsbruch“. Das war hier zu lesen, und in dem Zusammenhang waren Herrn Senator Speckmann gewisse Dinge unterstellt worden. Ich kann Ihnen das an Hand des Manuskripts, das ja vorliegt — ich glaube, ich brauche das hier nicht noch einmal zu verlesen —, unter Beweis stellen, daß selbstverständlich nicht hier ein Zwielicht insgesamt durch die Presse erzeugt worden ist, sondern durch Überschriften, die Mißverständnisse oder aber Zwielicht erzeugen könnten.

Im übrigen möchte ich noch einmal auf das verweisen, was ich hier heute gesagt habe. Da muß ich nun noch einmal zitieren: „Die FDP-Fraktion bestreitet der Presse Recht und Pflicht zu Kontrolle und Information in keiner Weise. Sie erkennt auch an, daß gerade die Presse den wesentlichen Anstoß zur Aufnahme der Baulanduntersuchung gegeben hat.“

(Abg. **Klein** [CDU]: Haben Sie kalte Füße bekommen?)

Nein, das habe ich nämlich heute morgen gesagt, Herr Kollege Klein. Wenn Sie da nicht zugehört haben, dann kann ich das leider nicht ändern. Ich glaube, das muß hier aber im Interesse der Klarheit noch einmal gesagt werden.

Und nun, Herr Kollege Gassdorf! Sie haben hier sehr viele Haushaltsdebatten herangezogen, und Sie haben nach meiner Auffassung den schlechtesten Zeugen — nicht nur Sie, sondern andere Redner der CDU auch — angeführt, den die Christlich-Demokratische Union hier anführen konnte, nämlich den ehemaligen Abgeordneten und Rechtsanwalt Kulenkampff, Rechtsanwalt ist er jetzt noch. Zitiert waren nur die Haushaltsdebatten 1966 und 1967 im Bericht, also Debatten Ende 1965 und Ende 1966. Sie, Herr Kollege Gassdorf, haben sich allerdings auf die Debatte von Ende 1964 bezogen, wenn ich Sie recht

verstanden habe, und die hier maßgeblichen Jahre, wo es also um die Sanierungsentscheidung ging, waren die Jahre 1966 und 1967. Auch das sollte hier vielleicht noch einmal klargestellt werden.

Aber nun noch einmal zu dem Thema Grundstücksgesellschaft Weser, und ich meine, es muß in der Verwirrung, die sich wohl hier im Laufe der Debatte zeitweise abzuzeichnen begann, folgendes noch einmal herausgestellt werden:

Die Senatoren und Bürgerschaftsabgeordneten im Aufsichtsrat der Gesellschaft waren nicht verpflichtet, ihre Entscheidungsgremien vor den Entscheidungen über die Ankaufs- und die Sanierungsmaßnahmen einzuschalten. Ich habe das bereits ausführlich begründet und verweise noch einmal auf diese Ausführungen.

(Abg. Klein [CDU]: Völlig formaljuristisch! Das habe ich auch nicht bestritten! — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Er will doch seine Notizen loswerden!)

Herr Kollege Klein, meine Damen und Herren, ich fahre hier lieber fort:

Die Haltung dieser Senatoren und Abgeordneten in Hinsicht des Grunderwerbs der Gesellschaft im Hollerland II und in Brokhuchting ist auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu beanstanden. Die gegenteilige Ansicht der CDU, wonach die Aufsichtsratsmitglieder hätten erkennen müssen, daß bei einer hundertprozentigen Finanzierung des Erwerbs der Erwerber aus Fremdmitteln und der verhältnismäßig geringen Kapitalausstattung der Gesellschaft sich alsbald eine konkursreife Situation ergeben würde, geht von falschen Voraussetzungen aus und ist darum unhaltbar.

Die Grundstücksgesellschaft Weser war zu keinem Zeitpunkt konkursreif. Ihr drohte diese Gefahr auch nicht. Ein Unternehmen ist konkursreif, wenn die Voraussetzungen für die Stellung eines Konkursantrags gegeben sind, das heißt, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder wenn der Eintritt dieser Voraussetzungen unmittelbar bevorsteht. Die Grundstücksgesellschaft Weser ist niemals zahlungsunfähig oder überschuldet gewesen. Sie hatte zwar, weil sie mangels eines Auftrags von dritter Seite den Zinsaufwand nicht aktivieren konnte, erhebliche bilanzmäßige Verluste erlitten. Diese Verluste waren aber wirtschaftlich durch die gestiegenen Grundstückswerte gedeckt. Von Überschuldung oder Illiquidität kann also keine Rede sein.

Da sich aufgrund der Bilanzbetrachtung bis Ende 1966 aber ergab, daß mangels Aktivierbarkeit der Zinsaufwendungen die Hälfte des Stammkapitals verbraucht war, mußte die Gesellschaft allerdings saniert werden. Als der Aufsichtsrat den Grunderwerb im Hollerland II und in Brokhuchting zuließ, war er sich über das Zinsrisiko im Verhältnis zu der Kapitalausstattung der Gesellschaft durchaus im klaren. Er hat die Erwerbe dennoch gebilligt, weil er die Flächen für wertvolles Vorratsgelände behielt,

das im bremischen Interesse rasch gesichert werden mußte, bevor Preissteigerungen eintraten.

Vor allem aufgrund der Erklärungen der damaligen Senatoren Blase und Dr. Noltenius ist der Aufsichtsrat dabei davon ausgegangen, daß die Deckung der Zinsen von Fall zu Fall entweder durch die Stadtgemeinde Bremen oder durch Bindungen an Dritte erfolgen sollte. Die beherrschende Überlegung war, daß die Gesellschaft als bewegliches Instrument der Bodenvorratspolitik rasch handeln mußte und daß die bei der Vorhaltung der Grundstücke auflaufenden Zinsen im Ergebnis einen geringeren Betrag ausmachen würden als die bei einem späteren Ankauf zu erwartende Preisdifferenz.

Bei der Abwägung aller Gesichtspunkte kam hinzu, daß es sich um ständig wertvoller werdendes Gelände handelte, das, wenn Bremen selbst in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein sollte, es zu erwerben oder der Gesellschaft den Zinsaufwand abzunehmen, auch an Dritte ohne Verlust veräußert werden konnte. Ein echtes wirtschaftliches Risiko ging die Gesellschaft also nicht ein, trotz aller gegenteiligen Behauptungen, die hier aufgestellt worden sind.

Zu Brokhuchting ist dabei speziell zu sagen, daß die Grundstücke, die damals noch im Überflutungsgebiet lagen, nach den Erkundigungen der Geschäftsführung uneingeschränkt verwertbar sein würden, sobald die Deichlücke bei Thedinghausen geschlossen werden würde. Damit war schon damals zu rechnen. Inzwischen ist diese Deichlücke geschlossen, und die Stadtgemeinde Bremen hat das Gelände zu günstigem Preis erworben. Sie hat damit infolge der richtigen Vorausschau der Grundstücksgesellschaft Weser wertvolles Vorratsgelände erlangt.

Nur am Rande will ich hier bemerken, daß die Finanzdeputation einstimmig, und zwar mit der Stimme von Herrn Klein — das wissen Sie, Herr Kollege Klein — am 24. März 1964, das heißt vor dem Erwerb der Grundstücke durch die Grundstücksgesellschaft Weser, die Gewährung einer Bürgschaft ausdrücklich durch die Brokhuchting-Finanzierung beschlossen hat.

Auch im Fall Hollerland II hat die Grundstücksgesellschaft Weser mit großem Erfolg kluge, vorausschauende Bodenvorratspolitik betrieben, wie ihr Gesellschaftszweck es gebietet.

(Abg. Klein [CDU]: Immer wieder dasselbe! — Zurufe von der CDU — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, das Wort hat der Abgeordnete John! Wenn Sie etwas zu sagen haben, kommen Sie bitte hierher, Sie bekommen das Wort, Sie haben erst zweimal gesprochen. Es spricht weiter der Abgeordnete John.

(Zurufe von der CDU)

Abg. John (FDP): Meine Damen und Herren von der Opposition, soll ich noch lauter sprechen? Das kann ich gern tun!

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch im Fali Hollerland II — das muß ich also noch einmal ausführen — hat die Grundstücksgesellschaft Weser mit großem Erfolg kluge, vorausschauende Bodenvorratspolitik betrieben, weil ihr Gesellschaftszweck es gebietet. Daß der Bausenator im Zeichen der Rezession Ende 1966 die Grundstücke nicht abnehmen und auch keine Abnahmegarantie geben konnte, begründet keinen Vorwurf gegen die Aufsichtsratsmitglieder, die an der Ankaufsentscheidung beteiligt waren.

Dieser Umstand hat auch für Bremen kein schädliches Ereignis zur Folge gehabt, denn die notwendig gewordene Veräußerung der Grundstücke an Dritte, die ja doch auch im Sinne des von der Bürgerschaft gebilligten Gründungszwecks der Grundstücksgesellschaft Weser liegt, hat zumal angesichts der bekannten Auflagen an die Erwerber Bremen keinen Schaden, sondern ausschließlich Nutzen gebracht. Ich habe das in Übereinstimmung mit dem Mehrheitsbericht bereits ausgeführt. Das also, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Punkt.

Lassen Sie mich abschließend die Ausführungen des Herrn Schubert einer ganz kurzen Betrachtung am Rande unterziehen. Es ist nicht angenehm, sich damit befassen zu müssen. Selbst im zweiten Teil der Ausführungen hat ja dieses Haus hier heute erlebt, daß selbst die Opposition dem, wie Sie selber einmal sagten, Herr Kollege Klein, so sehr von Ihnen geschätzten Herrn Schubert jeglichen Beifall versagte.

(Abg. Schepers [CDU]: Zwei Thape fast ein John! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das kann nur ein Geschäftsführer sagen!)

Herr Kollege Schepers, Sie leben ja nur von Zwischenrufen, und deswegen brauchen wir uns jetzt nicht auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren, Herr Schubert hat hier umfangreiche Ausführungen zur Frage der innerparteilichen Demokratie im Zusammenhang mit der Baulandaffäre selbstverständlich innerhalb der FDP gemacht. Ich muß hier noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, daß die Parteigremien Landesvorstand, Landesparteiausschuß und Fraktion Herrn Schubert wiederholt im August des vergangenen Jahres zum Beispiel und Anfang dieses Jahres Gelegenheit gegeben haben, in mündlicher oder schriftlicher Form vor diesen Parteigremien Stellung zu nehmen. Herr Schubert hat darauf verzichtet.

(Zurufe von der CDU)

Herr Schubert hat darauf verzichtet, er hat diese Ausführungen nicht gemacht, er hat dafür Pressekonferenzen mit Essen für die Presseleute gegeben, das war ihm wichtiger.

(Oho-Rufe bei der CDU)

Das wissen alle beteiligten Presseleute, die dabei waren. Meine Damen und Herren, das Wort „Beton“ ist niemals von der FDP geprägt worden, sondern

von Herrn Schubert und auch immer von ihm angewendet worden.

Und nun in aller Deutlichkeit! Ich zitiere Herrn Schubert aus der Bürgerschaftsdebatte vom 4. September 1968, nachzulesen im Verhandlungsprotokoll dieses Hauses, nachdem Herr Bürgermeister Koschnick, für die FDP-Fraktion ich selber und Redner aller Parteien hier gesprochen hatten. Am Ende dieser Debatte sagte Herr Schubert — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

„Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur zwei ganz kurze Sätze! Herr Bürgermeister Koschnick hat hier für die Koalition gesprochen, und ich glaube, die Dinge sind jetzt soweit zurechtgerückt, daß wir gemeinsam in Senat und Bürgerschaft die Schwierigkeiten, die bestimmt noch in der Zukunft liegen, meistern können.“

Da Herr Schubert sehr „großzügig“ mit der Wahrheit umgeht — es ist nicht das erste Mal, daß wir das erleben —, muß ich Ihnen noch etwas anderes mitteilen. Er hat hier nämlich heute wieder behauptet — und dadurch wird die Behauptung allerdings nicht wahrer —, daß er es war, der der große Held, jetzt inzwischen auch der große Märtyrer, ist, der hier Wahrheit und Klarheit in die bremische Politik bringt. Im Januar/Februar 1968, meine Damen und Herren — das können Sie nachlesen im Untersuchungsprotokoll des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 27. August 1969, ich gebe Ihnen auch gleich die Seiten an: Seite 173/6 und Seite 173/13 —, hat Herr Schubert sich zu der Frage der Motive geäußert, die ihm unterstellt worden sind für seine gesamte Aktion. Dort hat er nämlich ausgeführt — ich will aus Zeitgründen darauf verzichten, hier alles noch einmal vorzulesen,

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Lesen Sie ruhig weiter!)

wenn Sie es hören wollen, bin ich gern bereit, es zu tun. Deswegen habe ich Ihnen nur die Ziffern genannt, damit Sie sich darauf beziehen können.

Ich habe Herrn Schubert schon im vergangenen Jahr in aller Offenheit und Öffentlichkeit gesagt — und ich tue das hier wieder und noch einmal —: Seine Motive, diese Dinge vom Zaun zu brechen, den Finanzsenator in das Zwielficht zu zerren und die FDP ebenfalls in das Zwielficht zu bringen, dienen nur einem Grund, den Finanzsenator abzuschließen, damit er selber Finanzsenator werden konnte.

(Zuruf von der CDU: Oh, das muß aber nachgewiesen werden!)

Das können Sie hier im Untersuchungsprotokoll nachlesen, im Ausschußprotokoll vom 27. August 1969. Dafür gibt es genügend Zeugen. Ich habe Herrn Schubert schon im vergangenen Jahr in aller Öffentlichkeit aufgefordert, wegen dieser Behauptungen sich gegebenenfalls mit mir auseinanderzusetzen. Das hat er bis heute nicht getan. Vielleicht wird er es in Kürze tun. Das zur Erläuterung.

Ich möchte nur noch abschließend sagen, meine Damen und Herren, die Schreiben wegen der Hollerlandgeschichte und einer möglichen Verflechtung, auch das lesen Sie alles in dem Protokoll des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 27. August 1969, die von Herrn Senator Dr. Graf an den Präsidenten des Senats gerichtet worden sind, und zwar am 8. März 1968, gehen zurück auf Aktivitäten von Mitgliedern der FDP — ich war daran führend beteiligt, auch das hat Herr Schubert selbst zugestanden —, als bekannt wurde, daß in Bremen derartige Möglichkeiten am Horizont auftauchen konnten. Dann sind wir aktiv geworden, und erst drei Monate später hat dann Herr Schubert sein bekanntes Pfingstsonnabend-Interview gegeben.

Das zur Klarstellung und Richtigstellung, damit hier nicht alles so unwidersprochen im Raume stehen bleibt. Im übrigen bin ich der Meinung, daß es sich nicht lohnt, weiter auf Unterstellungen von Herrn Schubert hier einzugehen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. Dr. Franke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich hier zu wiederholen und die Debatte unnötig zu verlängern, möchte aber im Namen meiner Fraktion zu den Entschlüssen Nr. 393, 394 und 395 noch folgendes erklären:

Meine Fraktion wird der Entschlußung 393, das heißt, die Einführung eines Gesetzes zur Regelung des Verfahrens parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, zustimmen. Wir meinen, daß dabei auch eventuell die Eingabe und die Anregungen des Verbandes Bremischer Bürgervereine vom 17. September 1970 mit in die Erwägungen einzubeziehen sind.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr gut!)

Denn daß ganz zweifelsohne hier ein echter Mangel vorliegt, hat sich nicht nur in dem vorigen Untersuchungsausschuß anläßlich der Demonstrationen ergeben, sondern auch hier wieder.

Die Verfassungsbestimmung Artikel 105 mit dem lapidaren Hinweis, entsprechende Anwendung der Strafprozeßordnung, reicht zweifelsohne nicht aus, sondern wirft erhebliche Probleme auf, weil nun mal die Strafprozeßordnung ursprünglich für ganz andere Verfahren vorgesehen ist.

Der Entschlußung Nr. 394 vermögen wir in der Fassung, so, wie sie hier vorliegt, nicht zuzustimmen. Wir meinen, daß diese Fassung viel zu eng gezogen ist, zum Beispiel wenn es dort heißt: Vergütete Dienstverhältnisse. Dienstverhältnisse sind ein fester Begriff, ein eng umzogener Begriff. Ich glaube, hier müßte die Fassung allgemeiner und weitgehender sein. Wir halten es auch nicht für gut, daß in solch einem Antrag ausdrücklich auf einen Namen Bezug genommen wird. Es ist nicht üblich. Wir werden hier-

zu einen gesonderten Antrag vorlegen, der sicherlich in vielen Dingen mit Ihrer Anregung identisch sein wird.

Zu der Entschlußung 395: Hier kann ich mich auf die Begründungen beziehen, die schon von meinem Fraktionskollegen Horst Stäcker gegeben worden sind. Aber auch der Präsident des Senats hat hierzu im einzelnen bereits längere Ausführungen gemacht. Wir werden dieser Entschlußung nicht zustimmen können. Ich kann mich insoweit auf die gegebenen Begründungen beziehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Koschek.

(Abg. Koschek [CDU]: Ich ziehe zurück!)

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. Dr. Sieling (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte da anknüpfen, wo Herr Böhrnsen heute morgen die lange, aber sachlich faire Diskussion dieses Tages begonnen hat, sachlich fair, wenn man auf wenige Ausnahmen keinen besonderen Wert legen will. Wenn Sie, Herr John, zum Beispiel davon gesprochen haben, daß wir Kampagnen führten, daß wir Rufmord pflegten, daß wir Giftmischereien unterhielten, daß wir hier parteipolitische Pamphlete vorlegten, disqualifizieren sich diese Äußerungen von selbst.

(Beifall bei der CDU — Abg. John [FDP]: Das habe ich von Ihnen auch nicht anders erwartet!)

Ich möchte daher nicht darauf eingehen, Herr John, sondern die Gelegenheit benutzen, den Dank meiner Fraktion an alle Ausschußmitglieder auszusprechen, die sich eineinviertel Jahre abgemüht haben, den Dingen auf den Grund zu gehen und dabei ihr Bestes gegeben haben. Dieser Dank schließt natürlich insbesondere die beiden Vorsitzenden des Ausschusses ein.

(Beifall bei CDU und NPD)

Im übrigen darf ich Ihnen sagen, daß wir ein klares Ja sagen zu dem Minderheitsbericht, der von den CDU-Abgeordneten, die im Ausschuß vertreten waren, vorgelegt worden ist. Wir sagen zugleich ein klares Ja zu den dort niedergelegten Anträgen und Empfehlungen, die wir als Fraktion voll mit zu tragen bereit sind. Zu den Entschlüssen, die Ihnen heute vorliegen — unsere Anträge werden ja erst nächstes Mal behandelt werden, und ich nehme an, daß auch von der SPD dann noch Anträge kommen werden —, darf ich nach den Ausführungen des Kollegen Dr. Franke sagen, daß wir Nr. 394 auszusetzen bitten, damit diese Entschlußung nächstes Mal behandelt werden kann. Wir können uns dann vielleicht gleichlautend einigen und sie in einer etwas veränderten Form annehmen. Über die Entschlüssen Nr. 393

und 395 bitte ich die Abstimmung heute vorzunehmen. Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Am 14. 8. war eine sehr wichtige Sitzung, über die ich vorhin berichtet habe. Im Anschluß an diese Sitzung tagte der Parciausschuß.

(Abg. **Fichtner** [NPD]: In welchem Jahr?)

1968!

(Abg. **Böhrnsen** [SPD]: Was geht uns das an?)

Entschuldigung, ich muß doch dem Herrn John antworten.

(Abg. **John** [FDP]: Nein, wir haben Ihnen doch geantwortet! — Unruhe)

Auf dieser Sitzung des Parciausschusses sind wesentliche Fakten, die vorher in der Sitzung des Landesvorstands von der Fraktion erörtert worden waren, nicht erörtert worden. Herrn John sind schwere Vorwürfe gemacht worden. Er weiß das!

(Abg. **John** [FDP]: Stimmt nicht! — Abg. v. **Groeling-Müller** [FDP]: Das ist wieder geschwindelt! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es werden hier interne Vorgänge der FDP zum Gegenstand der Beratung gemacht. Ich meine, wir sollten uns sehr eng an unser Sachgebiet halten. Das Sachgebiet ist so breit, daß es dazu weiß Gott viel zu sagen gibt. Ich bitte, daß wir diese, wenn ich sagen darf, parteiinternen Streitigkeiten draußen lassen.

Abg. **Schubert:** Ganz kurz noch zwei Sätze. Das Parteischiedsgericht ist in erster Instanz bis heute abgeschlossen nur für meinen Parciausschuß. Das Verfahren Dr. Graf/Schubert, welches ich am 27. 8. 69 angestrengt habe, ist noch offen.

(Unruhe — Zurufe von der SPD: Aufhören!)

Das Märchen für diese Begründung findet niemand. Im übrigen liegen alle diese Dinge über den Petitionsausschuß nunmehr beim Verfassung- und Geschäftsausschuß.

(Abg. **Klemmer** [SPD]: Ja eben, deshalb doch!)

Lassen wir uns das Ergebnis abwarten.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter von Groeling-Müller, ich habe vernommen, daß Sie das

Wort Schwindel zugerufen haben. Ist das zutreffend?

(Abg. v. **Groeling-Müller** [FDP]: Wenn einer die Wahrheit nicht sagt, ist das nach dem Strafprozeß — —)

Herr von Groeling-Müller, wollen Sie damit unterstellen, daß der Abgeordnete Schubert die Unwahrheit gesagt hat?

(Abg. v. **Groeling-Müller** [FDP]: Ja!)

Für diese Äußerung muß ich Sie rügen.

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete **Hauptmann**.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! An sich wollte ich Herrn Schubert auf seine Ausführungen antworten, weil er erneut den Finanzsenator angegriffen hat. Ich meine aber, aus Fairneßgründen sollte man das nicht tun, weil das wirklich parteiinterne oder fraktionsinterne Angelegenheiten sind, die wir zur Genüge in der Fraktion, Herr Schubert, ausgehandelt haben.

Herr John hat bereits zu diesen Entschlüssen seine Begründung gegeben. Wir werden also von der FDP der Entschlußung 393 zustimmen. 394, Herr Dr. Sieling, wollen Sie wahrscheinlich später in veränderter Form als Antrag bringen,

(Abg. Dr. **Sieling** [CDU]: Jawohl!)

die hätten wir sowieso in dieser Form abgelehnt, und die Entschlußung 395 können wir nicht mitmachen.

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, als letzte Wortmeldung liegt die Wortmeldung von Herrn Senator Speckmann vor. Er hat gebeten, am Schluß der Rednerliste eine Erklärung abgeben zu dürfen. — Bitte, Herr Senator!

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die schon sehr lange Debatte nicht noch durch Sachargumente vertiefen beziehungsweise auf die Einzelheiten eingehen. Ich darf mich insofern auf die Erklärung des Senats, abgegeben durch den Herrn Präsidenten des Senats, ich darf mich auf die Erklärungen der Regierungsfaktionen beziehen und darf mich, was die Angelegenheit Grundstücksgesellschaft Weser betrifft, ebenfalls beziehen auf die abgegebene sachliche Erklärung des Herrn Abgeordneten John.

Ich möchte nur noch anfügen, daß auch das Argument, daß die Finanzdeputation nicht schon von vornherein in die Ankaufspolitik der Grundstücksgesellschaft Weser einbezogen worden sei, entkräftet dadurch, daß ich auf die Deputationsvorlage für die Finanzdeputation Nummer 155 vom 13. 3. 1964 hinweise. In der Begründung der Bürgschaften gegenüber der Finanzdeputation, nämlich Grundstücke Brokhuchting, heißt es unter anderem, es handelt sich um den beabsichtigten Ankauf von Vorrats-

gelände, das unter Umständen auch zu Tauschzwecken benutzt werden kann.

Dann ist weiterhin in einer Deputationsvorlage Nummer 461 vom 26. 10. 1964 über übriges Vorratsgelände eine Begründung gegeben worden, die davon ausgeht, daß ein maßgeblicher Gedanke bei der Gründung der Grundstücksgesellschaft Weser war, ein Instrument für den Ankauf von Vorratsgelände zu schaffen, und insoweit wurde auf die Ausführungen in der Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft vom 7. 5. 63 verwiesen. Es heißt aber dann weiter, ich darf wörtlich zitieren:

„Auch für den Ankauf von Vorratsgelände ist die Grundstücksgesellschaft auf Fremdmittel angewiesen. In der Regel werden die benötigten Kredite zu etwa 50 Prozent durch erstellige Grundschulden, im übrigen durch nachrangige Grundschulden und durch eine Bürgschaft Bremens abgesichert werden. Nachdem bereits aufgrund der Deputationsvorlage Nummer 155 vom 13. 3. 64 eine Bürgschaft in Höhe von 1,4 Millionen DM zuzüglich Zinsen und Kosten, befristet bis zum 31. 12. 1968, übernommen worden ist, besteht für die nächste Zeit ein weiterer Bürgschaftsbedarf von insgesamt 8,6 Millionen DM einschließlich eventueller Zinsen. Die Bürgschaften für den Ankauf von Vorratsgelände sollen bis zum 31. 12. 1975 befristet werden. Auch hier soll die übliche Bürgschaftsprovision erhoben werden. Die Übernahme von Bürgschaften für den Ankauf von Vorratsgelände wird vom Senator für das Bauwesen befürwortet.“

Hier ist zumindestens erkennbar, daß bereits damals — ich war damals weder Mitglied der Finanzdeputation noch Finanzsenator — die Finanzdeputation über die Ankaufspolitik der Grundstücksgesellschaft Weser durchaus unterrichtet war.

Ich möchte nicht weiter auf die Sachverhalte und die Argumente eingehen, denn ich könnte mich nur wiederholen, und das möchte ich vermeiden. Das ist im übrigen in eindrucksvoller Weise hier bereits klargestellt worden. Aber wenn es gewünscht wird, bin ich jederzeit bereit, nochmals auf die Sachargumente einzugehen. Ich will mich daher auf eine kurze persönliche Erklärung beschränken:

Meine Damen und Herren, der politische Stil in Bremen war vor Beginn der Baulanduntersuchungen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, stets von Fairneß, Anstand und Achtung auch gegenüber dem politischen Gegner geprägt. Ich habe mich jedenfalls immer daran gehalten und werde mich auch heute und künftig von diesem Grundsatz leiten lassen. Obwohl gerade ich während der Baulanduntersuchung ohne jede sachliche Rechtfertigung angegriffen und permanent diffamiert worden bin, werde ich nicht auf diese Ebene hinabsteigen, auf der sich meine politischen Gegner offenbar bewegen.

Ich bejahe uneingeschränkt das Kontrollrecht des Parlaments, wenn es dazu dient, Mißstände im staatlichen Bereich aufzudecken und Vorwürfe gegen die Repräsentanten unseres Staatswesens aufzuklären. Ich wehre mich aber im Interesse der Glaubwürdig-

keit unserer rechtsstaatlichen Ordnung und im Interesse der Lauterkeit des parlamentarischen Systems gegen den Mißbrauch dieses Kontrollrechts zu parteipolitisch sachfremden Zwecken, wie er während des Untersuchungsverfahrens und durch den Minderheitsbericht gegen mich betrieben worden ist.

Ich sehe diesen Mißbrauch vor allen Dingen darin, daß im Minderheitsbericht kein noch so verfehltes Mittel ungenutzt bleibt, um mich als Person und Senator den Tatsachen zuwider in Mißkredit zu bringen durch Unterdrückung meiner Darlegungen und Argumente, insbesondere im Hinblick auf meine Dokumentation vom 31. August 1969, in der ich ganz ausführlich und detailliert zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen in der Öffentlichkeit Stellung bezogen habe, durch Verdrehung und Verkürzung von Sachverhalten, durch gezielte Wiederholungen längst widerlegter Gerüchte, durch objektive Unrichtigkeiten und durch subjektive Fehltritte.

Das alles, meine Damen und Herren, wurde bereits eindrucksvoll hier im Hohen Hause durch den Senat, durch die Vertreter der Regierungskoalition nachgewiesen. Ich habe mich während der Untersuchungen auch gefragt, wie es zu erklären ist, daß solche Kräfte immer wieder versucht haben,

(Abg. Filzen [CDU]: Was heißt: Solche Kräfte?)

mich zu diffamieren, obwohl ich nach eigener selbstkritischer Prüfung und nach den davon unabhängigen Untersuchungen meiner Verwaltung mir in dieser Angelegenheit nichts, aber auch gar nichts vorzuwerfen habe, daß hier aus sachfremden Motiven bedenkenlos ein künstlicher Schwerpunkt durch die Verdächtigung eines Unschuldigen aufgebaut werden sollte, um von den wirklichen Vorgängen abzulenken. Das ist die Erkenntnis eines Politikers, der wie Sie nur das Wohl Bremens pflichtgemäß im Auge hat.

(Abg. Filzen [CDU]: Wenn schöne Reden sie begleiten!)

Ich kann ja verstehen, meine Damen und Herren, daß es die CDU wurmt, mich nicht auch in das politische Massengrab dieser Affäre gebracht zu haben.

(Zurufe und Widerspruch bei der CDU)

Ich habe aber kein Verständnis dafür, daß Sie, wie schon zuvor im Minderheitsbericht, wieder die unwürdigen Kampfmittel des parteipolitischen Dolchstoßes und des Rufmordes einsetzen.

(Abg. Fischer [CDU]: Sie sollten etwas vorsichtiger sein in Ihren Worten! Das überzeugt nicht, was Sie hier sagen!)

Meine Damen und Herren, das ist keine konstruktive Opposition.

Zu den Vorgängen bei der Grundstücksgesellschaft Weser ist eigentlich schon alles Notwendige gesagt

worden. Ich will nur noch ergänzend darauf hinweisen, daß der Aufsichtsrat,

(Abg. K o s c h e k [CDU]: Jetzt fangen wir wieder von vorn an! — Abg. F i s c h e r [CDU]: Bis morgen früh!)

dessen einfaches Mitglied ohne jede Sonderfunktion ich damals war, seine Entscheidungen sowohl bei den Ankäufen als auch bei der Sanierung nach Abwägung aller wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkte stets einstimmig getroffen hat. Er steht damals wie heute vollinhaltlich zu seinen Beschlüssen, weil sie die wirtschaftlich einzige Lösung darstellten und kein politisches Präjudiz geschaffen haben.

Ich weise deshalb mit Nachdruck den unfairen Versuch des Minderheitsberichts zurück, ein Fehlverhalten des

(Abg. F i l z e n [CDU]: Das ist eine Sammlung von Unverschämtheiten!)

Aufsichtsrats zu konstruieren und dann auch noch mir, einem einzigen unter sechzehn erfahrenen Mitgliedern dieses Aufsichtsrats, den beherrschenden Einfluß auf und die ausschließliche Verantwortung für seine Entscheidung nachzusagen. Allein darin schon liegt eine bewußte Verschiebung der tatsächlichen Gewichte, die nicht nur falsch, sondern für die Beteiligten sogar beleidigend ist.

(Abg. Dr. S i e l i n g [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage! — Glocke)

Ich bin dabei, eine persönliche Erklärung abzugeben! Als Ressortchef — —

(Unruhe bei der CDU — Abg. F i s c h e r [CDU]: Das ist eine merkwürdige Erklärung, höchst merkwürdig! — Abg. F i l z e n [CDU]: Eine Unverschämtheit nach der anderen!)

Daß Ihnen das nicht gefällt, meine Damen und Herren von der CDU, das habe ich mir gedacht. Aber das stört mich in keiner Weise, sondern bestätigt nur die Richtigkeit meiner Ausführungen.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Das kann ich mir vorstellen, das spricht nicht für Sie! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Eine Sekunde, Herr Senator! Meine Damen und Herren, jeder Redner in diesem Hause hat das Recht, Zwischenfragen anzunehmen oder abzulehnen.

(Abg. F i l z e n [CDU]: Aber er hat nicht das Recht, das Haus zu beleidigen!)

Herr Senator Speckmann hat hier erklärt, er nimmt eine Zwischenfrage nicht an, und damit sollte die Sache erledigt sein. Sie haben die Möglichkeit, hier aufs Rednerpult zu kommen und Ihre Fragen zu stellen.

(Abg. F i l z e n [CDU]: Werden wir tun!)

Senator Speckmann: Meine Damen und Herren, als Ressortchef der bremischen Steuerverwaltung fühle ich mich verpflichtet, noch einmal kurz auf die verheerende Wirkung der grunderwerbsteuerlichen Ausführungen im Minderheitsbericht einzugehen. Dort steht nämlich das böse Wort von der politischen Fehlentscheidung in einem steuerlichen Einzelfall.

(Abg. K l e i n [CDU]: Das steht doch nicht drin!)

Dieses Wort bringt die gesamte Steuerverwaltung in Verruf und gefährdet das Vertrauensverhältnis zwischen dem Steuerbürger und ihr, um das nicht nur ich, sondern jeder meiner Steuerbeamten sich jeden Tag bemüht.

Dennoch spricht der frühere Vorsitzende des Untersuchungsausschusses dieses Wort so leichtfertig aus. Offenbar wider besseres Wissen, denn er sollte doch wohl als Mitglied der Finanzdeputation

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit! — Unruhe bei der CDU)

einen gewissen Überblick gewonnen haben.

(Glocke — Abg. Dr. C a s s e n s [CDU]: Das ist der Stil!)

Außerdem haben — —

(Glocke — Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Senator, ich habe die Worte „wider besseres Wissen“ festgestellt, die auf den Abgeordneten Klein gemünzt sind. Wollen Sie damit sagen, daß er gegen sein Wissen eine Feststellung getroffen hat?

Senator Speckmann: Ich habe hier festgestellt, was im Hinblick auf seine Ausführungen in dem Untersuchungsbericht steht, da steht es nämlich drin, daß das eine politische Maßnahme sei. Darf ich einmal schnell um den Bericht bitten!

(Abg. K l e i n [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! — Abg. C a s s e n s [CDU]: Die Frage soll er beantworten!)

Vizepräsident Dr. Klink: Ich stelle fest, Sie meinen nicht, daß es wider besseres Wissen in diesem Sinne ist.

Senator Speckmann: Nein! Ich stelle hierzu folgendes fest: Es heißt hier, ich darf zitieren: „Auch die Zusage von Senator Speckmann, den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften zum Zwecke der Förderung des sozialen Wohnungsbaus die Grunderwerbsteuer zu erlassen, war, abgesehen von ihrer juristischen Korrektheit, eine politische Maßnahme.“ Und darauf kommt es an.

Vizepräsident Dr. Klink: Senator Speckmann hat die Worte „wider besseres Wissen“ in bezug auf den Abgeordneten Klein damit zurückgenommen.

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

Senator Speckmann: Außerdem haben ihm meine Herren meiner Verwaltung zur stundenlangen Beratung in steuerlichen Fragen des Untersuchungsverfahrens ständig zur Verfügung gestanden.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole hier zur Klarstellung: Politische Erwägungen spielen in der steuerlichen Praxis keine Rolle. Die Verwaltung hat die Steuergesetze und die dazu ergangenen Vorschriften ohne Ansehen der Person anzuwenden. Sie ist nicht berechtigt, den Willen des Gesetzgebers aus politischen oder anderen sachfremden Gründen zu verfälschen. Das folgt aus den verfassungsmäßig gesicherten Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Danach ist die Steuerverwaltung auch in den hier angesprochenen Fällen korrekt verfahren. Ich und mit mir die gesamte Steuerverwaltung ist entschlossen, diese Arbeitsweise im Interesse der Steuergerechtigkeit und damit der Erhaltung des Rechtsstaats gegen jedermann, auch gegen den unzulässigen Einmischungsversuch eines Parlamentariers, zu verteidigen.

(Abg. **K a u f f m a n n** [CDU]: Das ist ja unerhört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend will ich nur eines sagen: Ich bin weiß Gott ehrlich gegen mich selbst und andere und habe mich — wie hier oft aufgefordert — eingehend geprüft. Ich habe bei all den Sachverhalten, die in diesem Verfahren erörtert worden sind, kein fehlerhaftes Verhalten feststellen können, und ich muß dazu in vollem Ernst erklären: Ich würde unter den gleichen Verhältnissen, in der gleichen Situation, bei den gleichen Schwierigkeiten sachlich wieder genauso handeln, wie ich es damals getan habe.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Finanzsenator Speckmann, wenn Sie sich nicht schon durch Ihr Verhalten in der Hollerland-Affäre disqualifiziert hätten, dann haben Sie das jetzt getan.

(Stürmischer Beifall bei der CDU — Unruhe bei der SPD und FDP — Abg. v. **G r o e l i n g - M ü l l e r** [FDP]: Urteil des Großinquisitors! — SPD- und FDP-Fraktion verlassen teilweise den Sitzungsraum)

Diese Erklärung, die Sie gerade abgegeben haben, bewegt sich auf einem Niveau, auf das wir nicht hinabsteigen möchten.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe heute schon nicht geantwortet dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, John, weil ich es für

unter meiner Würde hielt, auf diese Anwürfe nach dieser Arbeit einzugehen.

(Beifall bei der CDU — Glocke — Abg. **J o h n** [FDP]: Ihre Überheblichkeit ist bekannt!)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, ich glaube, in dieser Form sollten die Äußerungen von Abgeordneten, von Kollegen in diesem Hause nicht qualifiziert werden. Ob Äußerungen so sind, ob sie unter der Würde oder über der Würde sind, glaube ich, sollten wir hier nicht werten. Jeder Abgeordnete sagt das, was er für richtig hält und was er vertreten kann.

(Unruhe — Glocke)

Bitte, Herr Klein, fahren Sie fort!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, dann lege ich Wert auf die Feststellung, daß der Ausschuß, erst recht nicht der Vorsitzende, weder Giftmischerei noch Rufmord betrieben haben.

(Stürmischer Beifall bei CDU und NPD)

Das zu erklären, bin ich meinen Kollegen vom Ausschuß, ganz egal, woher sie kommen, schuldig.

(Beifall bei CDU und NPD)

Wir haben unter Anspannung all unserer Kräfte versucht, den Sachverhalt aufzudecken, und ich glaube, es ist uns gelungen, wenn Sie sich allein die Tatsachen unserer Berichte ansehen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Senator Speckmann, Sie führten an, daß in der Finanzdeputation über Bürgschaften im Zusammenhang mit Hollerland entschieden worden sei. Ich darf darauf hinweisen, daß, als Bürgschaften in Höhe von 8,6 Millionen DM für Ankäufe der Grundstücksgesellschaft Weser beschlossen wurden, wir darüber unterrichtet worden sind, daß es sich um Ankäufe im Auftrag der Stadtgemeinde handelte. Und wir haben damals die Aufgabenstellung und Zwecksetzung der Grundstücksgesellschaft Weser aufgrund der uns zugegangenen Informationen durch Herrn Senator Dr. Noltenius nur so begriffen, daß die Grundstücksgesellschaft Weser im Auftrag der Stadt handelte. Siehe Remberti-Kreisel oder siehe Remberti-Ring, wozu das ja auch gebraucht worden ist. Ich habe niemals die nicht im eigenen Risiko, sondern im Auftrag der Stadtgemeinde getätigten Grundstücksankäufe kritisiert. Und ich bin auch darüber unterrichtet, daß heute so verfahren wird.

Wir sind aber nicht in der Finanzdeputation — ich klammere Brokhuchting aus als einen Einzelfall — über eine Ankaufspolitik unterrichtet worden, daß im eigenen Risiko angekauft wird, zum Beispiel Hollerland. Es hat über Hollerland keine Information in der Finanzdeputation stattgefunden. Brokhuchting ist von der Finanzdeputation verbürgt worden ohne jegliche Information. Das ist, glaube ich, 1963 geschehen. Ich war ein ganz junger Mann in der Finanz-

deputation. Das Protokoll weist nichts aus über irgendeine Diskussion.

Ich habe aber während des Untersuchungsverfahrens festgestellt, daß intern eine Diskussion vorgegangen ist, weil hier die Frage zum ersten Mal auftauchte, soll auch etwas verbürgt werden, was nicht im Auftrag der Stadtgemeinde angekauft wurde. Und über diese sehr wichtige Diskussion hat man uns nicht informiert. Wir wurden in dem Glauben gelassen, es handele sich um Ankäufe im Auftrag der Stadtgemeinde generell. So liegen die Dinge. Und daraus, wie Sie es schon im Verlaufe der Vernehmungen versucht haben, herzuleiten die Vermutung, daß wir in der Finanzdeputation, in den Sitzungen der Finanzdeputation mitverantwortlich geworden wären für die Entwicklung Hollerland, halte ich für völlig abwegig.

Sie haben in Ihrer persönlichen Erklärung, Herr Senator, Ausdrücke gebraucht, bezogen auf meine Arbeit, die ich hier nicht bewerten möchte. Sie haben gesagt, wir hätten verdreht, wir hätten verkürzt, wir seien unfair gewesen, und wir hätten bedenkenlos und aus sachfremden Motiven gehandelt. Das sind persönliche Angriffe.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, das sind keine persönlichen Angriffe.

(Widerspruch bei der CDU — Abg. Fischer [CDU]: Das sind doch persönliche Angriffe!)

Meine Damen und Herren, das sind politische Wertungen,

(Abg. Fischer [CDU]: Dann machen wir auch politische Wertungen!)

die ich nicht als persönliche Angriffe empfinde. Wenn Sie das als persönlichen Angriff werten, ich glaube, dann hätte ich heute alle drei Minuten die Klingel schwingen müssen.

Bitte fahren Sie fort, Herr Abgeordneter Klein!

Abg. Klein (CDU): Ich habe das bezogen auf meine Arbeit und mußte es darauf beziehen. Ich darf darauf hinweisen, daß Sie in dem von mir auch persönlich zu verantwortenden Minderheitsbericht keinen persönlichen Angriff dieser Art, wie ich es hier definiert habe, gegen Senator Speckmann finden.

(Beifall bei der CDU)

Und in meinen heutigen Ausführungen ist auch solches nicht erfolgt. Wir haben sachlich argumentiert, und ich habe vermißt, daß Herr Senator Speckmann eine sachliche Antwort gegeben hat.

(Starker Beifall bei der CDU)

Es ist zum Beispiel mit keinem Wort bestritten worden meine Feststellung, daß bei einer Einschaltung von Senat und den Organen der Bürgerschaft von Anfang an, spätestens aber vor Beschlußfassung über Sanierungsverkäufe die Gestehungskosten ver-

ringert worden wären und die Gewinne, die unangemessenen Gewinne Lohmanns auf die Maklerprovision beschränkt worden wären. Herr Senator Speckmann, ist das sachlich falsch? Außern Sie sich zur Sache und disqualifizieren Sie sich nicht als amtierender Finanzsenator!

(Langanhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbst wenn man in später Stunde noch munter wird, meine ich, daß ich es für erforderlich halte, die hier gemachten Ausführungen noch kurz richtigzustellen. Ich bedauere das sehr, weil ich jetzt etwas ausführlicher werden muß.

Die Erklärungen, die Herr Abgeordneter Klein eben abgegeben hat, sind objektiv falsch. Ich will das jetzt auch begründen. Wenn jemand es zu der Deputationsvorlage für nötig gehalten hätte, bei den An- und Verkäufen die Bürgerschaft oder ihre Organe einzuschalten, so hätte es ja doch wohl, Herr Abgeordneter Klein, nahe gelegen, dies bei dieser Gelegenheit zu tun und es in der Finanzdeputation vorzutragen. Das ist aber nicht geschehen. Ebenso wenig ist in der Finanzdeputation die Darstellung der einzelnen Erwerbe, die mit Hilfe der Bürgerschaften finanziert werden sollten, erbeten worden. Ich meine, da wäre der Zeitpunkt gewesen, als Bürgerschaften in einer Höhe von 10 Millionen DM gewährt werden sollten, darüber etwas zu erfahren. Mit Ihrer Terminologie würde ich jetzt sagen, wenn ich damals Mitglied der Finanzdeputation gewesen wäre, dann hätte ich das möglicherweise getan. So argumentieren Sie ja.

Nun zu der Frage, ob die Sanierung nötig gewesen ist. Auch Ihre in dieser Frage aufgestellte Behauptung ist objektiv falsch. Abgesehen davon, daß hier Meinung gegen Meinung steht und — ich will nicht unterstellen, Herr Abgeordneter Klein, daß Sie von Bilanzen und Steuern nichts verstehen,

(Oho-Rufe bei der CDU)

will ich nicht unterstellen, habe ich gesagt —, wenn wir davon ausgehen, daß die Sanierung nur mit Hilfe öffentlicher Mittel möglich gewesen wäre, dann nur, wenn sämtliche Grundstücke durch die Stadt gekauft worden wären. Das ist ja auch bereits in der Senatsklärung zum Ausdruck gekommen. Der Buchwert per 31. 12. 66 betrug 11,5 Millionen DM, die sämtlich finanziert waren durch Kredite für diese Grundstücke.

Der Verlust per 31. 12. 66 — das wissen Sie genau — belief sich auf rund 2,2 Millionen DM. Das ist hier schon gesagt worden. Aber der jährliche Zinsaufwand für die Kredite, für den Betrag von 11,5 Millionen DM, betrug etwa eine Million DM jährlich. Die Erträge der Gesellschaft, das wissen Sie ebenfalls genau, deckten nicht einmal die Betriebskosten. Die rasante Verlustentwicklung war daraus also klar abzusehen,

und schon Mitte 1967 wäre das Stammkapital voll durch Verluste aufgezehrt gewesen. Sie haben auch schon darauf hingewiesen, daß die volle Einzahlung des noch ausstehenden Stammkapitals von zweieinviertel Millionen DM nur die Zinslast mindern, aber keineswegs bei über 11 Millionen DM Krediten im eigenen Risiko zu einer Sanierung führen konnte. Das heißt also, einschließlich der Verlustabdeckung wären rund 15 Millionen DM aus Haushaltsmitteln notwendig gewesen.

Meine Damen und Herren, der für die Verwaltung der Grundstücksmittel zuständige Bausenator hatte von 1964 bis 1967 ganze 18 Millionen DM, ab 1968 jährlich 20,8 Millionen DM für Grundstückskäufe zur Verfügung. Diese Mittel reichten einfach nicht aus, trotz Bindungsermächtigungen und Vorgriffe, um bestehende Verpflichtungen voll zu erfüllen. Selbst gegenüber der Grundstücksgesellschaft Weser eingegangene Verpflichtungen aufgrund eines erteilten Auftrags konnten nur mit einer sehr weiten Verzögerung erfüllt werden. Die letzte tatsächliche und auch praktizierte Sanierungsmöglichkeit bestand in weitestmöglicher Veräußerung der Grundstücke im Blockland mit Deckung des Verlustes und dem Ergebnis eines Bilanzgewinns von nur 73 000 DM.

Es ist auch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen worden, daß 1966/67, die Zeit der Rezession und einer schlechten Kapitalmarktlage, eine Finanzierung des laufenden Haushalts schon damals äußerst schwierig machte, und wir haben seinerzeit sogar die Bewirtschaftung der Mittel eingeführt. Auch eine Abnahmegarantie konnte der Bausenator nach dem bremischen Haushaltsrecht und der Reichshaushaltsordnung nur eingehen, meine Damen und Herren, wenn ihm dafür die erforderlichen Mittel bereitgestellt worden wären. Aber das konnten wir nicht. Und Verpflichtungen ohne Deckung einzugehen, ist, wie Sie wissen, gesetzeswidrig.

Ich meine, daß selbst der Verbleib der Grundstücke im Hollerland — und darauf wollen Sie ja abzielen — im Eigentum der Grundstücksgesellschaft Weser oder im Eigentum der Stadt in jedem Fall zu Lasten einer größeren Verschuldung, das heißt mit Kreditmitteln hätte finanziert werden müssen. Die Wohnungsbaugesellschaften haben sich verpflichtet, zum Einstandspreis plus angemessener Zinsen die Grundstücke treuhänderisch zu halten, das heißt ohne Berechnung der Verwaltungskosten. Die Grundstücksgesellschaft Weser hatte eine wesentlich höhere Durchschnittsverzinsung als 7 Prozent per anno, als es die Gesellschaften haben. Sie hätte die Verwaltungskosten zuzüglich Gewinn berechnen müssen, da sie sonst wegen der verdeckten Gewinnausschüttung an einen Gesellschafter noch zusätzlich hätte Steuern zahlen müssen. Das hätte gleichzeitig eine unzulässige Benachteiligung der übrigen Gesellschafter bedeutet. Die Finanzierung durch die Stadt hätte mit Kapitalmarktmitteln erfolgen müssen. Auch hier liegt und lag die Verzinsung damals höher, abgesehen von den sogenannten unsichtbaren Verwaltungskosten.

Meine Damen und Herren, aus dieser damaligen Situation ist klar erkennbar, daß es nicht möglich war, eine andere als die praktizierte Sanierungsform zu wählen. Alle übrigen Behauptungen würden zwar aus der Sicht des heutigen Tages, aber nicht aus der Sicht der damaligen Situation verstanden werden können, und deswegen meine ich, daß die Feststellung in dem Senatsbericht richtig ist, daß, wenn damals der Senat hätte entscheiden müssen, er zu keiner anderen Entscheidung hätte kommen können, weil einfach die Situation sich so darstellte. Alles andere sind Meinungen, die einander gegenüberstehen.

Aber das ist die Realität, das war die Situation, und aus dieser Situation heraus haben wir gehandelt, und zwar auf einstimmigen Beschluß des Aufsichtsrats, von dem ich, wie gesagt, nur einer unter acht — wenn Sie so wollen — politischen Vertretern war. Sie können mich in dieser Hinsicht nicht für Dinge verantwortlich machen, die Sie gern hätten, die sich aber aus der damaligen Situation einfach nicht ergeben. Ich meine, wenn man schon objektiv sein will, muß man die damalige Situation würdigen, und deswegen war dieser Sanierungsbeschluß durchaus richtig und zu vertreten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. Dr. Sieling (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Senator Speckmann sah sich vorhin außerstande, mir eine Frage zu beantworten. Ich möchte sie deswegen von dieser Stelle noch einmal stellen.

Herr Senator, Sie haben soeben betont, daß man unterscheiden müsse zwischen der heute rückwärts gerichteten Sicht und der Sicht zu der Zeit, als es passierte. Ich möchte jetzt eine Sicht wählen, die noch etwas davor gelegen hat. Ich wollte Sie vorhin folgendes fragen: Entsinnen Sie sich, daß wir uns, als Sie noch stellvertretender Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion waren, verschiedene Male unterhalten haben, und zwar gerade aus der Sorge heraus, die damals in Ihnen als Mitglied des Aufsichtsrats der Grundstücksgesellschaft Weser gewachsen war, daß sich nämlich der Finanzsenator, der von der FDP gestellt wurde, von Boljahn und von Blase verschaukeln ließe, ohne es zu merken?

Ich darf Sie daran erinnern

(Abg. Klein [CDU]: Hört, hört!)

und wollte Sie fragen, ob Sie heute noch zu dem stehen beziehungsweise was dazu beigetragen hat, daß Sie von dem Augenblick an, in dem Sie den Senatorenposten selbst übernommen haben, plötzlich alles anders gesehen haben.

(Beifall bei der CDU)

Im übrigen, meine Damen und Herren, habe ich die Verwaltung gebeten, daß wir morgen früh das

Wortprotokoll bekommen von dem, was Herr Senator Speckmann im ersten Teil seiner Darstellungen gesagt hat. Meine Fraktion wird sich dann mit diesem Wortprotokoll beschäftigen und auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Sieling, ich nehme an, daß Sie die Bitte wegen des Wortprotokolls an das Präsidium geleitet haben. Wir werden dem entsprechen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Jawohl!)

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete John.

(Abg. John [FDP]: Ich ziehe meine Wortmeldung zurück!)

Der Abgeordnete John zieht seine Wortmeldung zurück.

Als nunmehr letzter hat sich der Abgeordnete Gassdorf zu Wort gemeldet.

Abg. Gassdorf (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eingangs Ihrer Ausführungen, Herr Senator Speckmann, beklagten Sie den parlamentarischen Stil und die Eskalation hinsichtlich der Angriffe gegen Ihre Person. Ich muß hier in aller Deutlichkeit feststellen, daß Sie dafür die oppositionelle CDU-Fraktion in diesem Hause nicht verantwortlich machen können.

(Beifall bei der CDU)

Sie selbst, Herr Senator Speckmann, sind der politisch verantwortliche Senator für das Finanzressort, und wenn Sie selbst als der politisch Verantwortliche Anlaß zu Untersuchungen und Rückfragen geben, sich selbst kontrovers und dubios im Licht der Öffentlichkeit darstellen, dann müssen Sie der Opposition das Recht einräumen, dieses zu analysieren und zu untersuchen.

(Abg. John [FDP]: Behauptungen und Unterstellungen, weiter nichts! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das ist eine Unterstellung!)

Das sollte völlig außenvor bleiben! Sie sollten bitte die Person vom Amt trennen!

(Beifall bei der CDU)

Sie werden von uns angegriffen nicht als Person Speckmann, sondern als der politisch verantwortliche Senator für die Finanzen.

Und noch eine Äußerung von Ihnen, Herr Senator, stimmt bedenklich. Sie haben ausgeführt, es habe eine Vorlage über 10 Millionen DM gegeben in der Finanzdeputation, man hätte ja um Aufklärung nachsuchen können. Heißt das mit anderen Worten, daß wir in Zukunft bei jeder Ihrer Vorlagen nachfragen müssen, ob die betreffende Vorlage auch vollständig und ausführlich ist? Wenn das Ihre Meinung

ist, dann allerdings bin ich der Ansicht, sollten wir uns solche Vorlagen in Zukunft ersparen.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Lächerlich! — Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Koschek, ich hoffe nicht, daß Ihnen Tränen kommen.

(Abg. Koschek [CDU]: Jetzt kommen mir gleich wieder Tränen!)

Ich glaube auch nicht, daß es sinnvoll ist, und ich weiß nicht, ob es gerecht ist, wenn ich versuche, zunächst einmal aus einer übergeordneten Sicht Stellung zu nehmen zu den Problemen des Landes Bremen, von einer Sonntagspredigt zu sprechen. Aber auch hier würde ich sagen, über Geschmack läßt sich bekanntlich streiten. In jeglicher Beziehung!

Hier ist soeben gesagt worden, man sollte die Person vom Amt trennen. Völlig einverstanden, völlig einverstanden, wenn es für jeden einzelnen von uns gilt! Aber das darf nicht nur für die Angehörigen des Senats gelten, dann muß es gelten für jeden einzelnen in diesem Hohen Haus, für jeden einzelnen in der parlamentarischen Verantwortung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich bedauere sehr, daß es heute abend noch zu dieser etwas explosiven Auseinandersetzung gekommen ist.

(Zurufe von der CDU: Wir auch!)

Dennoch bitte ich Sie alle, setzen Sie keine Maßstäbe immer nur unter Betrachtung des anderen, die Sie selbst nicht einhalten können. Ich sage es auch für mich selbst, auch ich möchte keine Maßstäbe setzen, die ich nicht einhalten kann. Aber ein bißchen mehr gegenseitige Gerechtigkeit würde uns heute abend gut tun.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Berichte des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Kenntnis.

Nunmehr lasse ich über die von der CDU-Fraktion vorgelegten Entschließungsanträge abstimmen.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß gemäß § 30 der Geschäftsordnung Abstimmungen über Entschließungen in der Regel ohne Aussprache stattfinden.

Ich rufe auf den Entschließungsantrag Nr. 393: Notwendigkeit der Verabschiedung eines Gesetzes zur

Regelung des Verfahrens von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen.

Ist die antragstellende Fraktion damit einverstanden, daß ich den Text nicht erneut verlese?

(Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Antrag (Entschließung: Notwendigkeit der Verabschiedung eines Gesetzes zur Regelung des Verfahrens von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen)

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bejaht die Notwendigkeit, ein Gesetz zur Regelung des Verfahrens von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen im Sinne von Artikel 105 Abs. 6 der Bremischen Landesverfassung zu verabschieden.

Dr. Sieling und CDU-Fraktion

Wer dieser Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Entschließung zu.

(Einstimmig)

Der Entschließungsantrag Nr. 394 ist zurückgezogen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Wird neu eingereicht!)

Ich rufe auf den Entschließungsantrag Nr. 395:

Antrag (Entschließung): Verhalten von Senatoren und Abgeordneten bei Grundstücksgeschäften der Grundstücksgesellschaft „Weser“

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) beanstandet, daß die damaligen Senatoren Blase, Dr. Noltenius und der noch amtierende Senator Speckmann sowie der Abgeordnete Richard Boljahn als damaliger Vorsitzender der GGW und die übrigen von der Bürgerschaft delegierten Mitglieder des Aufsichtsrats der GGW den Erwerb der Grundstücke im Hollerland II in Angriff nahmen, ohne eine entsprechende Beschlußfassung des Senats und der zuständigen Organe der Bremischen Bürgerschaft herbeigeführt zu haben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beanstandet ferner, daß die genannten Senatoren und Abgeordneten die Geschäfte im Hollerland II und „Brokhuchting“ zuließen, obgleich sie hätten erkennen müssen, daß bei einer 100prozentigen Finanzierung der Erwerbe aus Fremdmitteln und der verhältnismäßig geringen Kapitalausstattung der GGW alsbald sich eine konkursreife Situation ergeben würde.

Die Bürgerschaft (Landtag) beanstandet weiter, daß die Senatoren Speckmann und Blase und der Abgeordnete Boljahn vor Beschlußfassung über den Sanierungsverkauf nicht den Senat und die zuständigen Organe der Bremischen Bürgerschaft mit der Angelegenheit befaßt haben.

Dr. Sieling und CDU-Fraktion

Wer dieser Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

(Dafür CDU und NPD)

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunkts 9. Das ist der einzige Tagesordnungspunkt, den wir heute behandelt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es erhebt sich jetzt die Frage, ob wir weitermachen sollen. Aber ich glaube, Sie richtig zu interpretieren, daß wir jetzt abbrechen und morgen erneut zusammenkommen. Ich schlage vor, daß die Bürgerschaft (Landtag) morgen um 9 Uhr zusammentritt.

(Zurufe: Später!)

Meine Damen und Herren, ich habe mich mit den Bremerhavener Kollegen zusammengesetzt, die mir sagten, daß es für sie besonders günstig oder günstiger wäre, wenn wir schon um 9 Uhr zusammentreten. Wollen wir nicht den Bremerhavener Kollegen in dieser Frage entgegenkommen?

(Zurufe: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, dann schließe ich jetzt die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluß der Sitzung 21.30 Uhr)